



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“



Bundesamt für Naturschutz

Managementplan für das Naturschutzgebiet „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“



Az. MAR – 34324-04



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Impressum

Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz (BfN), Konstantinstr. 110, 53179 Bonn

Bearbeitung: Dr. Jochen Krause, Nina Schröder, Axel Kreutle, Carla Kuhmann,
Dr. Benno Wölfling, Dr. Miriam Sollich (alle BfN Abteilung II 5 „Meeresnaturschutz“)

Mit Unterstützung von:

Dr. Maike Kramer, Dr. Swaantje Bennecke, BioConsult Schuchardt & Scholle GbR,
Dr. Bastian Schuchardt, Dr. Sabine Schückel, Auf der Muggenburg 30, 28217 Bremen
Alke Huber, Steffen Bleich, Tim Bildstein,
David Kopetsch, Jörg Scholle

Dr. Volker Dierschke Gavia EcoResearch,
Tönnhäuser Dorfstr. 20, 21423 Winsen (Luhe)

Sven Koschinski Meereszoologie,
Kühlandweg 12, 24326 Nehnten

Dr. Annick Garniel Kieler Institut für Landschaftsökologie,
Rendsburger Landstr. 355, 24111 Kiel

Prof. Dr. Martin Gellermann Schlesierstr. 14, 49492 Westerkappeln

Prof. Dr. Detlef Czybulka Universität Rostock /
Bergstr. 24–25, 18107 Elmenhorst

Peter Francesconi Am Peterfeld 6, 83024 Rosenheim

Unter Mitarbeit von:

Götz Ellwanger, Dr. Henrik Flatter, Mirko Hauswirth, Kathrin Heinicke, Dr. Oliver Hendrichke,
Florian Herzig, Stefan Lange, Alexander Liebschner, Thomas Merck, Dr. Christian Pusch, Melanie
Roscher, Ines Scheibler und Dr. Matthias Steitz (alle BfN)

Zitiervorschlag:

BfN 2020, Managementplan für das Naturschutzgebiet „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ (MPSyl)

Titelbild: Im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ geschützte Arten des Anhangs II FFH-RL, charakteristische Makrozoobenthosarten der geschützten Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL „Sandbänke“ und „Riffe“ sowie Seevogelarten (Anhang I VRL und geschützte Zugvogelarten): Oben links Kegelrobbe (*Halichoerus grypus*), Foto: S. Bär; oben Mitte Basstölpel (*Morus bassanus*), Foto: S. Pfützke; oben rechts Seehund (*Phoca vitulina*), Foto: K. Wollny-Goerke; Mitte links Trottellumme (*Uria aalge*), Foto: M. Putze; Mitte Schweinswal (*Phocoena phocoena*), Foto: S. Koschinski / Fjord & Belt Kerteminde DK; Mitte rechts Seenelken (*Metridium dianthus*), Foto: P. Hübner / J. Krause / BfN; unten links Schlangensterne (*Ophiura albida*), Foto: S. Gust; unten Mitte Küstenseeschwalbe (*Sterna paradisaea*), Foto: S.-E. Arndt; unten rechts Finte (*Alosa fallax*), Foto: F. Melki / Biotope.



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Inhalt

Vorwort	6
Zusammenfassung	8
Summary	12
1. Einleitung	16
1.1 Eckdaten des Gebiets.....	17
1.2 Gesetzliche Schutzvorschriften.....	19
1.2.1 Schutz der umfassten Natura 2000-Gebiete nach dem Bundesnaturschutzgesetz	19
1.2.2 Schutzgebietsverordnung „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“	20
1.2.3 Sonstige Vorschriften	20
1.3 Grundlagen und Funktion der Managementplanung	21
2. Schutzauftrag des NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“	23
2.1 Gebietscharakterisierung und Schutzgüter	23
2.2 Schutzziele und Soll-Zustände der Schutzgüter.....	29
3. Handlungsbedarf im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“	31
3.1 Ist-Zustände und Defizite der Schutzgüter	32
3.2 Ursachen für Defizite und Gefährdungen.....	34
3.2.1 Nutzungen und ihre Wirkfaktoren	34
3.2.2 Empfindlichkeiten der Schutzgüter	39
3.2.3 Auswirkungen der Nutzungen auf die Schutzgüter im Gebiet	39
3.3 Konsequenzen für das Gebietsmanagement	46
4. Maßnahmen für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“	49
4.1 Leitlinien der Maßnahmenplanung.....	49
4.2 Maßnahmenübersicht	50
4.3 Maßnahmenbeschreibungen	57
MG 1 Flankierende Maßnahmen zur Erleichterung der Umsetzung der Maßnahmengruppen MG 2–5 und Erreichung der Schutzzwecke der Schutzgebietsverordnung.....	59
MG 2 Minimierung des Beifangs von Nicht-Zielarten und der negativen Auswirkungen des Fangs von Zielarten sowie Reduzierung der Veränderung und Zerstörung von Habitaten.....	63
MG 3 Reduzierung von Barrierewirkungen, Schalleinträgen und Kollisionen	71
MG 4 Reduzierung von Beeinträchtigungen und Gefährdungen durch Altlasten, Abfall und Schadstoffe	80
MG 5 Wiederansiedlung von Arten bzw. Wiederherstellung von LRT in ihren typischen Ausprägungen	84
MG 6 Kooperationen und Kommunikation	89
MG 7 Überwachung und Kontrolle	99
5. Monitoring und Überwachung	107
6. Forschungsbedarf	109
7. Ausblick: Fortschreibung des Managementplans	111
Glossar	112
Abkürzungsverzeichnis	118



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Literatur	121
Anhang 1: Schutzgebietsverordnung.....	123
Anhang 2: Standard-Datenbögen	130
Anhang 2a: Standard-Datenbogen des FFH-Gebiets „Sylter Außenriff“	130
Anhang 2b: Standard-Datenbogen des Vogelschutzgebiets „Östliche Deutsche Bucht“	141



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Abbildungen und Tabellen

Abb. 1:	Lage des NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ und umliegender Natura 2000-Gebiete	17
Abb. 2:	Übersichtskarte des NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“	19
Abb. 3:	Charakteristische Arten der geschützten Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“	25
Abb. 4:	Im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ geschützte Arten des Anhangs II FFH-RL	26
Abb. 5:	Im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ geschützte Arten des Anhangs I VRL und Zugvogelarten gem. Art. 4 Abs. 2 VRL	28
Abb. 6:	Methodik der Managementplanung für Meeresschutzgebiete	29
Abb. 7:	Schritte zur Ermittlung des Handlungsbedarfs.....	31
Abb. 8:	Beispiele für Nutzungen im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ und seinem nahen Umfeld.	37
Abb. 9:	Konsequenzen der ermittelten Defizite für das Gebietsmanagement	47
Abb. 10:	Identifizierung geeigneter und notwendiger Maßnahmen	51
Tab. 1:	Übersicht über die Schutzgüter im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“	23
Tab. 2:	Soll- und Ist-Zustände sowie Defizite der Schutzgüter im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“.....	32
Tab. 3:	Aktuelle Auswirkungen der Nutzungen im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“.....	40
Tab. 4:	Voraussichtliche und potenzielle künftige Auswirkungen der Nutzungen im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“	42
Tab. 5:	Geeignete und notwendige Maßnahmen für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“.....	52



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Vorwort

Eine faszinierende Vielfalt an marinen Lebensformen unter Wasser wie Seeanemonen, Weichtiere, Vielborster, Stachelhäuter, Krebstiere und Manteltiere ebenso wie Fische und Meeressäuger besiedelt die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) der Nordsee. Seltene oder gefährdete Seevögel, z. B. Stern- und Prachtaucher, finden dort Nahrung und rasten auf den Wasserflächen in international bedeutsamen Dichten. Die bedeutenden Seevogelvorkommen sind Anzeiger der hohen biologischen Produktivität unter Wasser. Diese Arten, aber auch für den Naturschutz besonders wertvolle Lebensräume wie Sandbänke und Riffe mit ihrem charakteristischen Arteninventar, sind durch die sich weiter intensivierende menschliche Nutzung der Nordsee auch fernab der Küsten in der AWZ gefährdet, und es besteht ein besonderer Bedarf, Maßnahmen zu ergreifen und umzusetzen, die ihren Schutz gewährleisten.

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verpflichten sich mit der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und der Vogelschutz-Richtlinie (VRL), die biologische Vielfalt zu erhalten bzw. wiederherzustellen und ein Netzwerk von Schutzgebieten auch im Meer auszuweisen. Die Aufnahme von einem gemeldeten Vogelschutzgebiet und drei gemeldeten FFH-Gebieten in die europäische Schutzgebietskategorie in den Jahren 2007 / 2008 war ein erster erforderlicher Schritt zur Erhaltung dieser Arten und Lebensräume in der deutschen AWZ der Nordsee. Im Jahr 2017 wurden diese vier Natura 2000-Gebiete durch Ausweisung als drei Naturschutzgebiete¹ in ihrer gesamten Fläche unter nationalen Schutz gestellt². Ebenfalls 2017 wurden die relevanten wissenschaftlichen Erkenntnisse über Zustände und Belastungen der in den Gebieten vorkommenden zu schützenden Arten und Lebensräume veröffentlicht (BfN 2017b).

Zur Festlegung der nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die geschützten Arten und Lebensräume wurde – wie von der FFH-RL gefordert³ und in der Schutzgebietsverordnung verankert⁴ – ein Managementplan aufgestellt⁵. Die Schutzgebietsverordnung sieht vor, dass der Managementplan im Benehmen mit den angrenzenden Ländern und den fachlich betroffenen Trägern öffentlicher Belange sowie unter Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit und der vom Bund anerkannten Naturschutzvereinigungen⁶ zu erstellen ist. Maßnahmen, deren Durchführung den Zuständigkeitsbereich anderer Bundesbehörden betrifft, sind im Einvernehmen mit diesen Behörden darzustellen. Der vorliegende Managementplan ist entsprechend mit den betroffenen Behörden und Verbänden abgestimmt worden. Im November 2017 wurde der erste Entwurf dieses Managementplanes versendet und mit den zu beteiligenden Behörden und der Öffentlichkeit im Rahmen von Anhörungen am 15. und 16. Januar 2018 diskutiert. Die bis zum 06. Februar 2018 eingegangenen 39 schriftlichen Stellungnahmen wurden ausgewertet und mit den

¹ gemäß § 57 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)

² per Schutzgebietsverordnung, siehe Anhang 1 des vorliegenden Managementplans

³ Art. 6 Abs. 1 FFH-RL

⁴ § 9 Abs. 1 NSGSyV

⁵ sogenannte „Bewirtschaftungspläne“, § 32 Abs. 5 BNatSchG

⁶ im Sinne des § 63 Abs. 1 BNatSchG



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Einwendern besprochen. Das Benehmen mit den betroffenen Küstenbundesländern wurde am 17. Dezember 2019 und das Einvernehmen mit den bei den Maßnahmen betroffenen Bundesbehörden wurde am 13. Januar 2020 hergestellt. Bei der Maßnahmenplanung in der deutschen AWZ der Nordsee wurden die geltenden völker- und unionsrechtlichen Restriktionen⁷ beachtet.

Federführend für das Verfahren zur Aufstellung der Managementpläne am BfN ist die Abteilung „Meeresnaturschutz“, hier das Fachgebiet „Meeresschutzgebiete, Management, Monitoring“ (E-Mail: MP-Beteiligung@bfn.de).

Bei der Erstellung dieses Managementplanes wurde das BfN fachlich, rechtlich und logistisch unterstützt von den Auftragnehmern des „AWZ-Projekts 1 Managementpläne“ (BioConsult Schuchardt & Scholle GbR mit Nachunternehmern).

Nach der Aufnahme des Gebietes in die europäische Schutzgebietsliste und dem Erlass der nationalen Schutzgebietsverordnung ist dies ein weiterer wichtiger Schritt zur Erhaltung und nachhaltigen Sicherung der in unserer nationalen Verantwortung stehenden Meeresgewässer. Er schafft die Voraussetzungen und den fachlichen Rahmen für die Aufnahme der Managementaktivitäten durch das BfN in diesem Schutzgebiet.

Mein persönlicher Dank gilt allen, die an diesem für den Erhalt der marinen Biodiversität wichtigen Meilenstein mitgearbeitet haben.

Prof. Dr. Beate Jessel

Präsidentin des BfN

⁷ § 57 Abs. 3 BNatSchG



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Zusammenfassung

Das Naturschutzgebiet (NSG) „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ liegt in der deutschen Nordsee, westlich der nordfriesischen Inseln Sylt und Amrum sowie der Halbinsel Eiderstedt. Es ist Bestandteil des europäischen Schutzgebietsnetzwerkes Natura 2000. Dieses Netzwerk dient der Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und der Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union (EU-Vogelschutzrichtlinie) geschützten Arten und Lebensräume in den jeweiligen biogeographischen Regionen. Um diesen europäischen Vorgaben zu entsprechen, wurden naturschutzfachliche Ziele für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ in den Schutzzwecken der Schutzgebietsverordnung festgelegt. Im hier vorliegenden Managementplan werden die Maßnahmen, die zur Erreichung der Schutzzwecke des NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ erforderlich sind, dargestellt und deren Begründung und Herleitung erläutert.

Das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ ist eng vernetzt mit den umgebenden Schutzgebieten im deutschen Küstenmeer und in dänischen Gewässern. Es stellt ein Bindeglied zwischen den Lebensgemeinschaften der zentralen Nordsee und denen des schleswig-holsteinischen Küstenmeers dar. Typisch für das Gebiet sind die flächendeckenden, in ihren Ausprägungen einzigartigen Vorkommen des Lebensraumtyps „Riffe“, der nach der FFH-Richtlinie besonders geschützt ist. Eng damit verzahnt sind Vorkommen des Biotoptyps „Kies-, Grobsand- und Schillgründe“ (KGS), der nach dem Bundesnaturschutzgesetz geschützt ist. Die Amrumbank ist das einzige Vorkommen des ebenfalls nach der FFH-Richtlinie besonders geschützten Lebensraumtyps „Sandbänke“ im NSG. Das Schutzgebiet ist auch ein wichtiges Fortpflanzungsgebiet für den Schweinswal, Kegelrobbe und Seehund, die wie der Schweinswal nach der FFH-Richtlinie geschützt sind, finden dort reichhaltige Nahrung. Das Gebiet ist außerdem Nahrungs-, Überwinterungs-, Mauser-, Durchzugs- oder Rastgebiet für diverse Seevogelarten, die nach der Vogelschutzrichtlinie geschützt sind, darunter Sterntaucher, Basstölpel, Tordalk, Trottellumme und Dreizehenmöwe. Die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades⁸ dieser Lebensraum- bzw. Biotoptypen und Arten (der Schutzgüter des NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“) steht im Mittelpunkt des hier ausgearbeiteten Gebietsmanagements. Die im Managementplan beschriebenen Maßnahmen dienen daher der Verbesserung der Erhaltungsgrade der Schutzgüter im Gebiet sofern erforderlich. Dies betrifft insbesondere Riffe, Tordalk, Trottellumme und Dreizehenmöwe, die starke Defizite in ihren Erhaltungsgraden aufweisen, sowie Sandbänke, KGS, Benthosgemeinschaften, Flussneunauge, Finte, Sterntaucher, Basstölpel, Schweinswal und Seehund, für die mittlere Defizite festgestellt wurden. Außerdem dienen die Maßnahmen der Vermeidung einer Verschlechterung der Erhaltungsgrade aller Schutzgüter – auch der Kegelrobbe und einiger Seevogelarten, deren Erhaltungsgrad aktuell dem Soll-Zustand (Zielzustand) entspricht. Darüber hinaus sollen die Maßnahmen die Entwicklung

⁸ Der Begriff Erhaltungsgrad bezieht sich dabei auf die Schutzgebietsebene – im Unterschied zum Erhaltungszustand in der biogeografischen Region.



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

des Biotoptyps „Schlickgründe mit bohrender Bodenmegafauna“, der nach dem Bundesnaturschutzgesetz geschützt ist, unterstützen.

Um die nötige Verbesserung der Erhaltungsgrade der Schutzgüter zu erzielen bzw. deren Verschlechterung zu vermeiden, wirken die Maßnahmen des Managementplans soweit möglich direkt auf die Schutzgüter im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“. Dies sind Maßnahmen zur Wiederherstellung bestimmter Lebensraumtypen im notwendigen Umfang. Darüber hinaus enthält der Managementplan Maßnahmen, die die negativen Auswirkungen solcher Nutzungen reduzieren sollen, die ursächlich für Defizite und Gefährdungen der Schutzgüter im NSG sind. Dies geschieht in den Grenzen der internationalen, europäischen und nationalen Vorgaben im Hinblick auf die Regulierung bestimmter Nutzungen. Für einige dieser Nutzungen sind Maßnahmen teilweise nur unter Einschaltung der zuständigen internationalen oder europäischen Stellen möglich. Das Maßnahmenprogramm setzt vor diesem Hintergrund auch auf eine Intensivierung von Kooperationen und Kommunikation mit den verantwortlichen Stellen und Interessengruppen, um gemeinsam Möglichkeiten zu identifizieren, die Kompatibilität der Nutzungen mit dem Schutzzweck des Gebiets soweit wie nötig zu verbessern.

Beschrieben sind die notwendigen Maßnahmen zum Erreichen der Schutzzwecke durch

- Reduzierung der negativen Auswirkungen der Fischerei und des Sand- und Kiesabbaus (bedingt durch Meeresbodenzerstörung, Beifang und Fang von Zielarten) (Maßnahmengruppe (MG) 2),
- Erforschung der Auswirkungen der Berufsschifffahrt, Erarbeitung von Vorschlägen zur Reduzierung sowie ggf. Vorlage dieser Vorschläge bei den zuständigen Behörden (MG 3),
- Reduzierung der negativen Auswirkungen von Nutzungen (bedingt v. a. durch Lärm, visuelle Störungen, Barrierewirkungen und Kollisionen) (MG 3),
- Reduzierung von Beeinträchtigungen und Gefährdungen, die von Munitionsaltlasten und Schadstoffeinträgen ausgehen (MG 4),
- Wiederherstellung geschädigter Riffe und Wiederansiedlung / Stützung fehlender / gefährdeter Arten (MG 5),
- Kooperationen zwischen Bundesamt für Naturschutz, Fischereiforschungsinstituten und weiteren Behörden sowie Dialoge mit Fischereiverbänden (MG 6),
- Erfassung und Dokumentation von Nutzungen und Überwachung der Einhaltung von Verboten (MG 7) sowie
- flankierende Maßnahmen, die die Umsetzung der o. g. Maßnahmen erleichtern sollen (MG 1).

Die im Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ beschriebenen Maßnahmen (Kap. 4.3) sind zur Erreichung des in der Schutzgebietsverordnung festgelegten Schutzzweckes erforderlich. Sie wurden im Einvernehmen mit den in ihren Zuständigkeiten betroffenen Bundesbehörden dargestellt und werden von den jeweils zuständigen Behörden durchgeführt. Bis zum Ende des ersten Sechs-Jahres-Zyklus sollten die Maßnahmen mit hoher Priorität soweit umgesetzt sein, wie dies im



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Rahmen der nationalen Zuständigkeiten möglich ist. Für Maßnahmen mit mittlerer Priorität soll im gleichen Zeitraum zumindest mit der Umsetzung konzeptioneller Schritte begonnen worden sein.

Die notwendigen Maßnahmen berühren regelmäßig die Ausübung von Nutzungen und anderen Tätigkeiten:

Fischerei: Die intensive fischereiliche Nutzung des NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“, insbesondere durch die grundberührende Fischerei, hat Auswirkungen auf geschützte Lebensraum- und Biotoptypen und Arten. [In Bezug auf die Fischerei werden die geplanten Maßnahmen, die im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) der EU für die Natura 2000-Gebiete entwickelt werden, übernommen (Maßnahme M 2.1). Die Maßnahme M 2.2 dient der Entwicklung von und Umstellung auf ökosystemgerechte Fangmethoden bei der erlaubten Fischerei im Schutzgebiet. Sie zielt außerdem auf die Unterstützung der Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen zur Umsetzung im Rahmen der GFP, die über die in M 2.1 beschriebenen Maßnahmen hinaus zum Erreichen des Schutzzwecks notwendig sind.]⁹ Daneben sehen die Maßnahmen M 6.1 und M 6.2 einen Ausbau der Kooperation des Bundesamtes für Naturschutz mit dem Thünen-Institut und einen Dialog mit Fischerei- und Naturschutzverbänden vor. M 7.1 und M 7.2 betreffen u. a. die Erfassung und Überwachung fischereilicher Aktivitäten.

Windenergie: Im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ liegt ein im Betrieb befindlicher Windpark. In unmittelbarer Nachbarschaft des Schutzgebiets liegen weitere in Betrieb befindliche bzw. genehmigte Offshore-Windparks (Details siehe BfN 2017b Kap. 4.3.2.2 Abb. 57). Die folgenden Maßnahmen können Konsequenzen für diese Nutzung haben: Im Rahmen der Maßnahme M 3.5, die die Vernetzung des NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ sicherstellen soll, sollen u. a. auch Wirkfaktoren der Windenergieerzeugung berücksichtigt werden, die die Vernetzung beeinträchtigen können. Im Rahmen von Maßnahme M 3.1 sind eine weitergehende Erforschung der Auswirkungen des bau- und betriebsbedingten Verkehrs zu den innerhalb und außerhalb des NSG gelegenen Offshore-Windparks sowie eine Untersuchung der Möglichkeiten einer schutzzweckverträglichen Gestaltung dieses Verkehrs vorgesehen. Im Rahmen von Maßnahme M 6.3 soll der Dialog zwischen dem Bundesamt für Naturschutz und dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie gefördert und eine Analyse der Auswirkungen der aktuellen Windenergienutzung auf die Schutzgüter vorgenommen werden.

Bergbau: Im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ liegen zwei große Bewilligungsfelder zur Gewinnung von Sand und Kies, z. T. mit aktuellen Abbautätigkeiten, die Auswirkungen auf einige Schutzgüter haben. Maßnahme M 2.4 sieht daher die Erarbeitung naturschutzfachlicher Anforderungen an diese Nutzung vor. In Maßnahme M 3.3 sollen u. a. Lärmorientierungs- und Lärmgrenzwerten für verschiedene Nutzungen erarbeitet werden, die auch für bergbauliche Aktivitäten relevant werden könnten.

⁹ Redaktioneller Hinweis: Anpassung an das Ergebnis des laufenden GFP-Prozesses erfolgt erforderlichenfalls zu einem späteren Zeitpunkt (siehe Fußnote zu M 2.1).



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Maßnahme M 6.3 soll die Zusammenarbeit u. a. zwischen dem Bundesamt für Naturschutz und dem Landesbergamt fördern.

Schifffahrt: Im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ findet Schiffsverkehr hauptsächlich in Nord-Süd-Richtung statt. Dabei tritt Schiffsverkehr auch außerhalb von Festlegungsbereichen des aktuellen Raumordnungsplans auf. Dieser Schiffsverkehr steht z. T. im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb von Offshore-Windenergieanlagen. Schifffahrtsbedingte Auswirkungen auf die Erreichung des Schutzzwecks sind weitergehend zu erforschen und schifffahrtsbezogene Maßnahmen zu prüfen. Die Maßnahmen M 1.3, M 3.1 und M 4.5 sehen verschiedene Möglichkeiten hierfür vor. Zur Umsetzung kann es erforderlich sein, die rechtlichen Grundlagen und die Voraussetzungen für einen Antrag an die Internationale Seeschifffahrts-Organisation zu prüfen (zu den Rechtsgrundlagen siehe Kap. 1.3). Maßnahme M 6.3 soll den Dialog zwischen dem Bundesamt für Naturschutz, dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie und der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt fördern. Maßnahmen M 7.1 und M 7.2 betreffen u. a. die Auswertung von AIS-Daten zur Bewertung von Auswirkungen und zur Überwachung des Schiffsverkehrs.

Militär: Fast die gesamte Fläche des NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ ist für verschiedene militärische Aktivitäten ausgewiesen. Von diesen gehen verschiedene Wirkfaktoren aus, die Auswirkungen auf die Schutzgüter im Gebiet haben können. Im Hinblick auf die nach internationalem Recht erlaubte militärische Nutzung zielt M 6.3 auf die Entwicklung von Maßnahmen im Rahmen eines Dialogs zwischen dem Bundesamt für Naturschutz und der Bundeswehr.

Wissenschaft und Forschung: Wissenschaftliche Forschung im NSG ist ausdrücklich erwünscht und wird bereits u. a. vom Bundesamt für Naturschutz durchgeführt, veranlasst bzw. gefördert, unterliegt aber, wie auch andere Tätigkeiten im NSG, in bestimmten Fällen dem Vorbehalt einer Verträglichkeitsprüfung. Die in Maßnahme M 3.3 auch vorgesehene Erarbeitung von Lärmorientierungs- und Lärmgrenzwerten für verschiedene Nutzungen könnte allerdings auch bestimmte wissenschaftliche Forschungsmethoden betreffen. Untersuchungen zu Auswirkungen von im Umkreis von 5 km außerhalb des NSG erfolgenden, in das Gebiet hineinwirkenden bestimmten Forschungsaktivitäten, insbesondere zum Einsatz von Luftpulsern, sollen im Rahmen einer freiwilligen Kooperation zwischen dem Bundesumweltministerium und dem Bundesforschungsministerium durchgeführt werden.

Maritime Raumordnung: Der Managementplan sieht in Maßnahmen M 1.1 und M 3.5 die Berücksichtigung des NSG und seiner Vernetzungsanforderungen bei der Fortschreibung des maritimen Raumordnungsplans vor. In beiden Fällen sind die materiellen und verfahrensmäßigen Vorgaben des Raumordnungsrechts, insbesondere das planerische Ermessen, zu beachten.



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Summary

The “Sylt Outer Reef – Eastern German Bight” marine protected area (MPA) is located in the German North Sea, west of the North Frisian Islands Sylt and Amrum and the peninsula Eiderstedt. It is part of the European Natura 2000 network of protected areas. This network aims to maintain or restore the species and habitats that are protected under the European Habitats Directive and the European Birds Directive at a favourable conservation status in the respective biogeographical regions. In order to comply with these European requirements, the “Sylt Outer Reef – Eastern German Bight” MPA was declared a nature conservation area (NCA) according to national legislation, with conservation objectives being defined in the protected area ordinance establishing the NCA. This management plan describes the measures necessary to achieve the conservation objectives of the “Sylt Outer Reef – Eastern German Bight” NCA. The rationale and derivation of these measures are outlined.

The “Sylt Outer Reef – Eastern German Bight” NCA is closely connected to adjacent NCAs in German coastal waters and Danish waters. It represents a link between the communities of the central North Sea and German coastal waters. Typical of the site are the area-wide, unique occurrences of the habitat type “reefs”, which is protected under the Habitats Directive. Closely interlinked are occurrences of the biotope type “gravel, coarse sand and shell-gravel areas”, which is protected under the Federal Nature Conservation Act. The Amrum Bank is the only occurrence of the habitat type “sandbanks” in the NCA, which is also protected under the Habitats Directive. The NCA is an important reproduction area for the harbour porpoise. It is also a key feeding habitat for grey seals and harbour seals, which are like the harbour porpoise protected under the Habitats Directive. Furthermore, the NCA is a feeding, wintering, moulting, migration or resting area for various species of seabirds protected under the Birds Directive, including red-throated diver, northern gannet, razorbill, common guillemot and black-legged kittiwake. The focus of this management plan is the maintenance or restoration of these habitat or biotope types and species (i.e. the conservation features of the “Sylt Outer Reef – Eastern German Bight” NCA) at a favourable degree of conservation¹⁰ at site level. The measures described in this management plan therefore serve to improve the degree of conservation of the conservation features at the site, if necessary. This applies in particular to reefs, razorbills, guillemots and kittiwakes, the degree of conservation of which is severely deficient, as well as to sandbanks, “gravel, coarse sand and shell-gravel areas”, benthic communities, river lampreys, twait shads, red-throated divers, gannets, harbour porpoises and harbour seals, for which medium deficiencies have been identified. In addition, the measures aim to avoid deterioration of the degree of conservation of all conservation features – including the grey seal and several seabird species, for which the degree of conservation currently corresponds to the target state. Furthermore, the measures are meant

¹⁰ The “favourable degree of conservation” shall be achieved at site level, whereas “favourable conservation status” is measured at the level of the relevant biogeographic region.



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

to support the development of the biotope type “mudflats with burrowing megafauna”, which is protected under the Federal Nature Conservation Act.

In order to achieve necessary improvements of the degrees of conservation of the conservation features or to prevent their deterioration, the measures of the management plan directly affect the conservation features in the “Sylt Outer Reef – Eastern German Bight” NCA whenever possible. This applies to measures for restoration of specific habitat types to the necessary extent. In addition, the management plan comprises measures to reduce the negative impacts of activities which cause deficiencies and constitute threats to the conservation features in the NCA. International, European and national restrictions regarding the regulation of certain activities are taken into account. Accordingly, for some of these activities, measures require involvement of the competent international or European authorities. Thus, the programme of measures also places emphasis on intensifying cooperation and communication with responsible authorities and stakeholders. Options for improved compatibility of activities with the conservation objectives of the NCA, as far as necessary, shall thus be developed jointly.

The management plan comprises the necessary measures to achieve the conservation objectives by

- reducing the negative impact of fisheries, as well as sand and gravel extraction (caused by seabed destruction, by-catch and catch of target species) (Measures Group (MG) 2),
- studying the impacts of commercial shipping, developing recommendations to reduce impacts and potentially submitting those recommendations to the responsible authorities (MG 3),
- reducing the negative impacts of activities (primarily due to noise, visual disturbances, barrier effects and collisions) (MG 3),
- reducing impairments and threats arising from unexploded ordnance and inputs of contaminants (MG 4),
- restoring damaged reefs and reintroducing / supporting missing / endangered species (MG 5),
- intensifying cooperation between the Federal Agency for Nature Conservation, fisheries research institutes and other authorities as well as dialogues with fisheries associations (MG 6),
- monitoring and documentation of activities as well as enforcement of regulations (MG 7) and
- assisting measures to support the implementation of the measures mentioned above (MG 1).

The measures described in the management plan for the “Sylt Outer Reef – Eastern German Bight” NCA (Section 4.3) are necessary to achieve the conservation objectives defined in the protected area ordinance. They were agreed with the competent federal authorities and are carried out by the respective competent authorities. By the end of the first six-year cycle, high-priority measures should be implemented as far as possible under



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

national competences. For medium-priority measures, at least the conceptual steps shall be started during the same period.

The necessary measures regularly affect activities:

Fisheries: Intensive fishing activities in the “Sylt Outer Reef – Eastern German Bight” NCA, in particular with bottom-contacting fishing gear, have an impact on protected habitat and biotope types as well as species. [Fisheries measures developed in the framework of the EU Common Fisheries Policy (CFP) for the Natura 2000 sites are included in the management plan (measure M 2.1). Measure M 2.2 aims to develop and implement ecosystem-friendly fishing practices, as far as fishing activities remain permitted within the NCA. It also aims to support the development of proposals for measures to be implemented in the framework of the CFP which are necessary beyond the measures described in M 2.1 to achieve the conservation objectives.]¹¹ In addition, measures M 6.1 and M 6.2 envisage intensification of the cooperation of the Federal Agency for Nature Conservation with the Thünen Institute – Institute of Sea Fisheries and a dialogue with fisheries and nature conservation associations. M 7.1 and M 7.2 affect, *inter alia*, the monitoring and enforcement of fishing activities and regulations.

Offshore wind energy: One wind farm is in operation within the “Sylt Outer Reef – Eastern German Bight” NCA. Further operating or approved wind farms are or will be located in the immediate vicinity of the NCA. Measures M 3.1, M 3.5 and M 6.3 may have consequences for this activity. Measure M 3.5, which aims to ensure the connectivity of the “Sylt Outer Reef – Eastern German Bight” NCA, takes into account stressors resulting from wind energy generation which can compromise connectivity. Impacts of ship traffic to the wind farms located within or in the vicinity of the NCA and possibilities to achieve compatibility of this traffic with the conservation objectives shall be studied as part of the implementation of measure M 3.1. Cooperation between the Federal Agency for Nature Conservation and the responsible Federal Maritime and Hydrographic Agency shall be enhanced through measure M 6.3. This includes an analysis of the effects of the current wind energy generation on the conservation features.

Exploration and mining: Two large licensed areas for sand and gravel extraction are located within the “Sylt Outer Reef – Eastern German Bight” NCA, in part with ongoing mining activities impacting some of the conservation features. Within the scope of measure M 2.4, requirements for this activity to comply with the conservation objectives of the NCA shall be developed. In measure M 3.3, limit values for noise with regards to various activities shall be developed, which could also be relevant for the exploration related to mining activities. Cooperation between the Federal Agency for Nature Conservation and the responsible State Authority for Mining, Energy and Geology (LBEG) shall be enhanced through measure M 6.3.

¹¹ Editorial note: The phrase will be adapted to the results of the current CFP-process at a later date, if necessary.



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Shipping: Ship traffic in the “Sylt Outer Reef – Eastern German Bight” NCA takes place mainly in north-south direction. Ship traffic also occurs outside of the priority and reservation areas for shipping according to the current maritime spatial plan. Part of the ship traffic is related to the construction and operation of offshore wind farms. Impacts on the achievement of the conservation objectives due to shipping shall be studied and measures regarding shipping shall be examined. Various options are provided in measures M 1.3, M 3.1 and M 4.5. Implementation may require an examination of the legal basis and requirements of an application to the International Maritime Organization. Cooperation between the Federal Agency for Nature Conservation, the responsible Federal Maritime and Hydrographic Agency and the Waterways and Shipping Directorate (GDWS) shall be enhanced through measure M 6.3. Measures M 7.1 and M 7.2 affect, *inter alia*, the evaluation of AIS data to assess impacts and to monitor shipping traffic in the context of enforcement.

Military: Almost the entire area of the “Sylt Outer Reef – Eastern German Bight” NCA is designated for various military activities. These activities cause various stressors which can affect the conservation features in the area. Since military activities are permitted under international law, M 6.3 aims to develop measures in collaboration between the Federal Agency for Nature Conservation and the Federal Defense Forces.

Science and research: Scientific research in the NCA is explicitly encouraged and is already carried out, initiated or promoted by various organisations including the Federal Agency for Nature Conservation. However, like other activities taking place in the NCA, scientific research is in certain cases subject to an impact assessment. The development of limit values for noise with regards to various activities, which is envisaged in Measure M 3.3, could also concern certain scientific research methods. The effects of specific research activities taking place outside the NCA within a 5 km range, but affecting the site, in particular when using air guns, shall be studied in voluntary cooperation between the Federal Ministry for the Environment and the Federal Ministry of Research.

Maritime spatial planning: Measures M 1.1 and M 3.5 aim for the consideration of the NCA and its connectivity when updating the maritime spatial plan. In both cases, the material and procedural requirements of spatial planning law must be taken into account, in particular allowing for the discretion required by German spatial planning law.



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

1. Einleitung

Das Naturschutzgebiet (NSG) „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ (Abb. 1) ist mit einer Fläche von über 5.600 km² das größte der drei Meeresnaturschutzgebiete in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der Nordsee. Es dient der Umsetzung der FFH-Richtlinie (FFH-RL)¹² und Vogelschutzrichtlinie (VRL)¹³. Dieses NSG setzt sich zusammen aus

- einem besonderen Schutzgebiet nach FFH-RL (auch bezeichnet als FFH-Gebiet) – Bereich I,
- einem besonderen Schutzgebiet nach VRL (allgemein bezeichnet als EU-Vogelschutzgebiet) – Bereich II.

Das kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete „Natura 2000“ umfasst sowohl die nach der FFH-RL als auch die nach der VRL ausgewiesenen terrestrischen und marinen Schutzgebiete. Das Schutzgebietsnetz soll maßgeblich zur Erhaltung und – soweit erforderlich – Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der geschützten Lebensraumtypen (LRT) und der Habitate der geschützten Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet beitragen.

Die Meeresschutzgebiete in der deutschen AWZ sind Teil des marinen Natura 2000-Netzwerks (Abb. 1). Sie wurden im Jahr 2004 als diejenigen Meeresbereiche ausgewählt und an die Europäische Kommission (EU-Kommission) gemeldet, die aufgrund ihrer ökologischen Ausstattung am besten geeignet sind, einen maßgeblichen Beitrag zur Erhaltung oder Wiederherstellung der nach FFH-RL bzw. VRL geschützten LRT und Arten in der gesamten biogeographischen Region zu leisten. Diese ökologische Ausstattung konnte sich in den Gebieten unter anderem auch deshalb entwickeln, weil hier die Belastungen durch menschliche Aktivitäten in der Vergangenheit geringer waren als in der Umgebung. Damit die Meeresschutzgebiete ihre Funktion erfüllen können, ist es jedoch besonders wichtig und u. a. Kernaufgabe des Gebietsmanagements, dass es zu keiner Verschlechterung der Zustände der Schutzgüter in den Schutzgebieten kommt und bestehende Defizite behoben werden.

¹² Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL).

¹³ Richtlinie 2009/147/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie, VRL).

Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

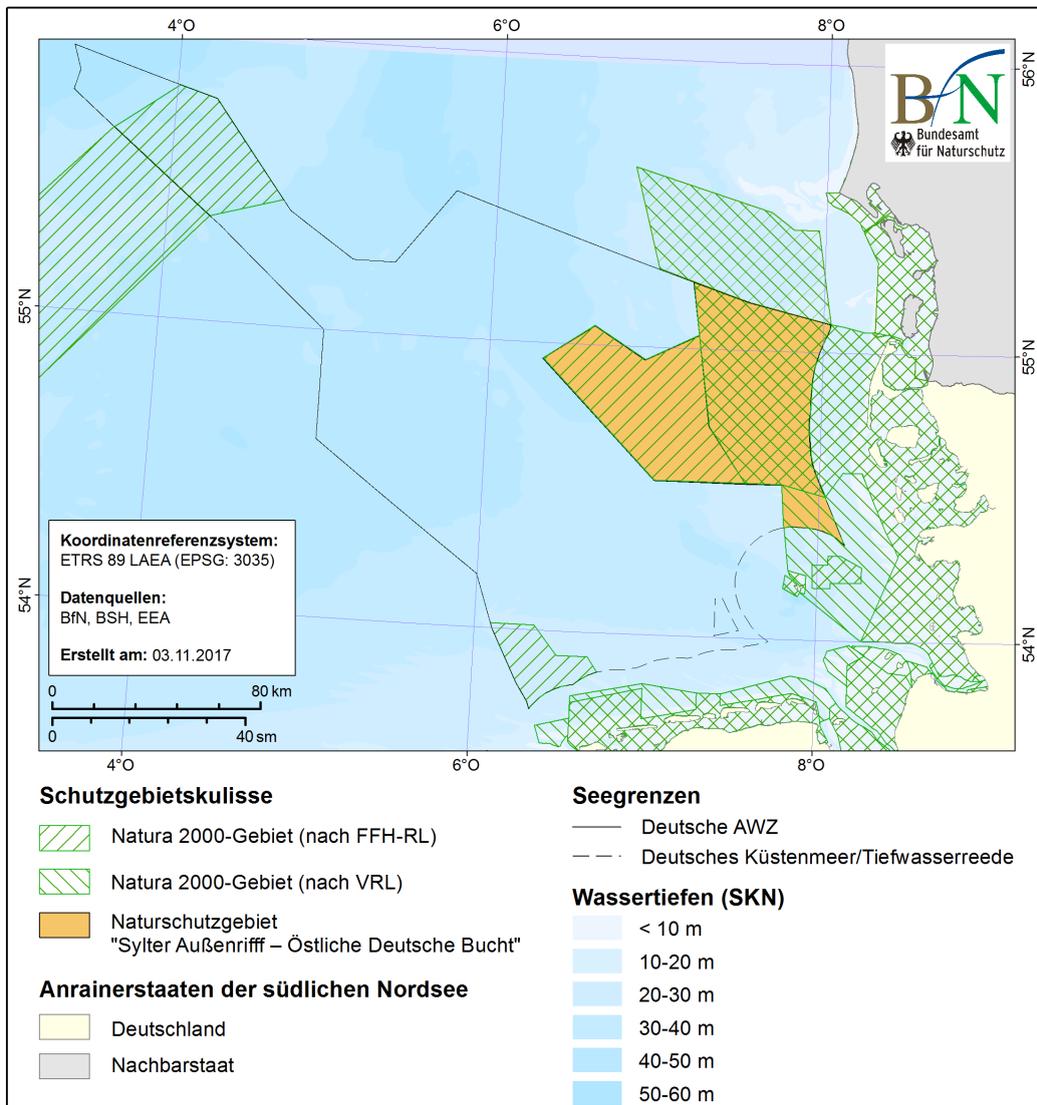


Abb. 1: Lage des NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ und umliegender Natura 2000-Gebiete mit Differenzierung nach FFH-Gebieten und Vogel-schutzgebieten.

1.1 Eckdaten des Gebiets

Das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ liegt in der deutschen AWZ der Nordsee, westlich der nordfriesischen Inseln Sylt und Amrum sowie der Halbinsel Eiderstedt (Abb. 1). Es wird vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) als zuständiger Naturschutzbehörde für die AWZ und den Festlandsockel verwaltet.

Das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ umfasst das FFH-Gebiet „Sylter Außenriff“ (bezeichnet als Bereich I) und das EU-Vogelschutzgebiet „Östliche Deutsche Bucht“ (Bereich II). Dadurch entsteht ein sogenanntes „Komplexgebiet“, in dem verschiedene Schutzregime aneinander angrenzen und sich zum Teil auch räumlich überlagern. Innerhalb des Bereichs I sind zwei Unterbereiche (Ia und Ib) abgegrenzt, in denen



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

spezielle Benthosgemeinschaften besonders schutzwürdig sind (siehe Kap. 2.1). Die in der Schutzgebietsverordnung festgelegten Gebietsgrenzen sowie die zuvor genannten Bereiche und Unterbereiche sind auf der Übersichtskarte zur Schutzgebietsverordnung (Anlage 2 zu § 2 Abs. 6 NSGSylV) dargestellt (Abb. 2).

Gebietssteckbrief

Name:	Naturschutzgebiet „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“
Unterschutzstellung:	nach § 23 BNatSchG und den Maßgaben der NSGSylV (siehe Anhang 1)
Natura 2000-Gebietstyp:	Bereich I: Besonderes Schutzgebiet (Special Area of Conservation, SAC) nach FFH-RL (FFH-Gebiet) Bereich II: Besonderes Schutzgebiet (Special Protection Area, SPA) nach VRL (EU-Vogelschutzgebiet)
EU:	Bereich I: gemeldet an die Europäische Kommission als „Sylter Außenriff“ am 26.05.2004, EU-Code DE 1209-301 (siehe Standard-Datenbogen, Anhang 2a) Bereich II: gemeldet an die Europäische Kommission als „SPA Östliche Deutsche Bucht“ am 25.05.2004, EU-Code DE 1011-401 (siehe Standard-Datenbogen, Anhang 2b)
OSPAR:	gemeldet an die OSPAR-Kommission als „Sylt.Aussenr.-Oestl.Dt.Bucht“ im Jahr 2008, WDPA ID 555557194
biogeografische Region:	atlantisch
Gebietsmittelpunkt:	7°21'18" E / 54°49'19" N
Fläche:	5.603 km ²
Meeresbodenhöhe:	Minimum -48 m, Maximum -8 m

Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

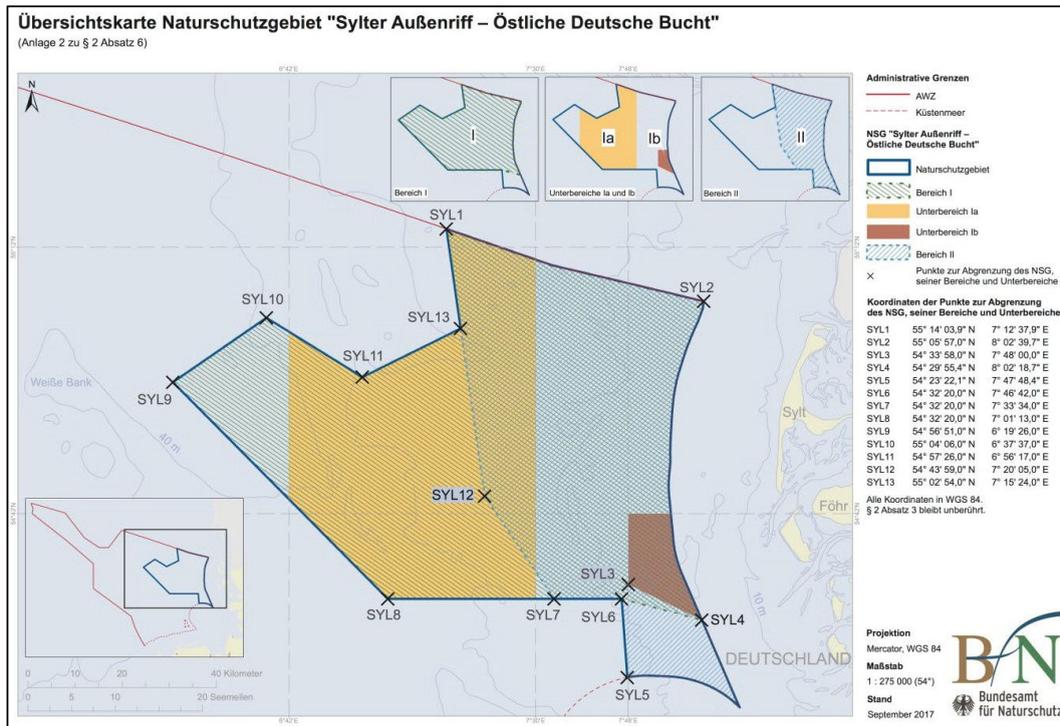


Abb. 2: Übersichtskarte des NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ gem. Schutzgebietsverordnung. Neben den Schutzgebietsgrenzen (blau) sind die Bereiche I und II (§ 2 Abs. 4 NSGSylV; grün bzw. blau schraffiert) sowie die Unterbereiche Ia und Ib (§ 2 Abs. 5 NSGSylV; gelb bzw. rot) dargestellt.

1.2 Gesetzliche Schutzvorschriften

Das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ unterliegt einem Grundschutz nach den Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und weiteren gesetzlichen Regelungen, der durch die Schutzgebietsverordnung „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ (NSGSylV, siehe Anhang 1) ergänzt wird.

1.2.1 Schutz der umfassten Natura 2000-Gebiete nach dem Bundesnaturschutzgesetz

Das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ setzt sich aus zwei Natura 2000-Gebieten zusammen, welche in Teilen deckungsgleich sind (siehe Kap. 1.1). In beiden Bereichen des NSG sind aufgrund ihres jeweiligen Status als Natura 2000-Gebiet alle Veränderungen und Störungen unzulässig, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des jeweiligen Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können (§ 33 Abs. 1 S. 1 BNatSchG). Tätigkeiten, die geeignet sind, diese Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen, sind gemäß § 34 Abs. 1 und 6 BNatSchG von den zuständigen Behörden auf ihre Verträglichkeit zu überprüfen. Dabei ist auch das Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen zu berücksichtigen. Kann das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des jeweiligen Natura 2000-Gebiets führen, ist es unzulässig. Ausnahmen oder Befreiungen können nur



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

unter den Voraussetzungen des § 34 Abs. 3–5 BNatSchG bzw. nach Maßgabe des § 67 BNatSchG erteilt werden.

1.2.2 Schutzgebietsverordnung „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Der gesetzliche Grundschutz des Gebiets wird konkretisiert durch die Verordnung über die Festsetzung des NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ (NSGSyIV, siehe Anhang 1). Diese Verordnung bestimmt u. a. die Schutzzwecke (§§ 3–5), wobei der allgemeine Schutzzweck (§ 3) für das gesamte Komplexgebiet gilt, während die besonderen Schutzzwecke für jeden Bereich individuell festgelegt sind (für Bereich I in § 4, für Bereich II in § 5). Aus den Schutzzwecken ergeben sich nach § 34 Abs. 1 S. 2 BNatSchG die Maßstäbe der Verträglichkeitsprüfung. Zudem enthält die Verordnung sachlich und teilweise räumlich-zeitlich differenzierte Verbotstatbestände (§ 6) sowie Sonderregelungen für bestimmte Projekte und Pläne (§ 7) und eröffnet die Möglichkeit einzelfallbezogener Ausnahmen und Befreiungen (§ 8). Vorbehaltlich der Sonderregelungen zu den Tätigkeitsbereichen Energieerzeugung, Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen, Verlegung und Betrieb von Rohrleitungen und Kabeln sowie Forschung verbietet die Verordnung u. a. die Errichtung und wesentliche Änderung künstlicher Inseln, Anlagen und Bauwerke, die Einbringung von Baggergut, marine Aquakulturen, das Ausbringen von Tieren und Pflanzen gebietsfremder Arten sowie in Teilen des NSG (z. T. saisonal) die Freizeidfischerei. Von den Verboten ausgenommen sind u. a. der Flugverkehr, die Schifffahrt, nach internationalem Recht erlaubte militärische Nutzungen und die berufsmäßige Seefischerei (§ 6 Abs. 3).

Die Schutzgebietsverordnung für das EU-Vogelschutzgebiet „Östliche Deutsche Bucht“ vom 15.09.2005 wurde durch die vorgenannte NSGSyIV abgelöst.

1.2.3 Sonstige Vorschriften

Zu beachten sind daneben die Vorschriften des allgemeinen Naturschutzrechts zur Vermeidung und Kompensation von Eingriffen (§§ 13 ff. BNatSchG) sowie zum gesetzlichen Biotopschutz (§ 30 BNatSchG) und Artenschutz (§§ 39 ff. BNatSchG). Nach § 2 Abs. 2 BNatSchG haben alle Behörden des Bundes und der Länder im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Verwirklichung der Naturschutzziele zu unterstützen. Jeder soll nach seinen Möglichkeiten zur Verwirklichung der Naturschutzziele beitragen und sich so verhalten, dass die im Gebiet geschützte Natur nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt wird (§ 2 Abs. 1 BNatSchG). Dies gilt in besonderem Maße für die öffentliche Hand (vgl. Art. 20a Grundgesetz).

Bei Eintritt oder unmittelbarer Gefahr eines Schadens mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der nach §§ 4–5 NSGSyIV geschützten LRT / Biotoptypen und Arten (vgl. Tab. 1) bestehen Handlungspflichten nach dem Umweltschadengesetz (USchadG). Der Verantwortliche, der den Schaden oder die Gefahr durch eine berufliche Tätigkeit unmittelbar verursacht hat, ist verpflichtet, das BfN und andere zuständige Behörden unverzüglich zu unterrichten und die erforderlichen Vermeidungs-, Schadensbegrenzungs- oder Sanierungsmaßnahmen zu ergreifen (§§ 4–6 USchadG, § 19 Abs. 1 BNatSchG).



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Vorsätzliche oder fahrlässige Verstöße gegen die Verbote des § 6 Abs. 1 und 2 NSGSyIV oder § 33 Abs. 1 S. 1 BNatSchG stellen eine Ordnungswidrigkeit dar (§ 69 Abs. 3 Nr. 4 und 6 BNatSchG). Wer unter Verletzung verwaltungsrechtlicher Pflichten einen nach der Schutzgebietsverordnung besonders geschützten LRT / Biotoptypen erheblich schädigt, macht sich nach Maßgabe des § 329 Abs. 4–6 des Strafgesetzbuches (StGB) strafbar. Dies gilt auch, wenn entgegen der Verordnung durch eine in § 329 Abs. 3 StGB genannte Handlung (z. B. Abbau von Bodenbestandteilen oder Tötung eines besonders geschützten Tieres) der Schutzzweck nicht unerheblich beeinträchtigt wird.

1.3 Grundlagen und Funktion der Managementplanung

Die Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete allein reicht nicht aus, um den naturschutzfachlichen Erfordernissen zum Schutz der darin vorkommenden Arten und Lebensräume zu entsprechen. Vielmehr bedarf es eines umfassenden Managements. Hierzu können nach § 32 Abs. 5 BNatSchG selbständige Bewirtschaftungspläne aufgestellt werden, die in Umsetzung von Art. 6 Abs. 1 FFH-RL gewährleisten, dass das Gebiet seine Funktionen für das Natura 2000-Netzwerk erfüllt und dazu beiträgt, einen günstigen Erhaltungszustand der geschützten Lebensräume sowie Tierarten innerhalb der atlantischen biogeografischen Region zu bewahren oder wiederherzustellen. § 9 Abs. 1 NSGSyIV sieht nunmehr den Erlass eines solchen Bewirtschaftungsplans (im Folgenden: Managementplan) verbindlich vor (siehe Anhang 1).

Die zentrale Funktion des vorliegenden Managementplans besteht darin, die unionsrechtlich gebotenen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen darzustellen, die zur Erreichung der besonderen Schutzzwecke nach §§ 4–5 NSGSyIV erforderlich sind. Der Managementplan sieht aber auch Maßnahmen vor, die zur Erreichung des allgemeinen Schutzzwecks nach § 3 NSGSyIV notwendig sind (siehe § 9 Abs. 1 S. 2 NSGSyIV). Er beinhaltet mangels entsprechender Ermächtigung keine allgemeinverbindlichen Regelungen, sondern verpflichtet als Binnenplanung lediglich die zur Durchführung der jeweiligen Maßnahmen zuständigen Behörden (§ 9 Abs. 5 NSGSyIV).

Der Managementplan liefert außerdem als besondere Fachplanung des Naturschutzes wichtige schutzgebietsbezogene Aussagen, die teilweise für die Fortschreibung der Raumordnungsplanung der deutschen AWZ der Nordsee bedeutsam werden können. Die im Managementplan gebündelten Informationen können zudem im Kontext von Zulassungsverfahren wichtige ergänzenden Quellen bei der Anwendung von Prüf- bzw. Beurteilungsgrundlagen für FFH-Verträglichkeitsprüfungen (FFH-VP) nach §§ 34 und 36 BNatSchG, für Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) nach §§ 3 und 25 UVPG oder für Strategische Umweltprüfungen (SUP) nach §§ 3 und 43 UVPG liefern.

Die Verpflichtungen zum Gebietsmanagement nach der FFH-RL und der VRL stehen neben den allgemeinen Zielen und Verpflichtungen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie 2008/56/EG (MSRL), ohne dass einer der beiden Richtlinien ein Vorrang zukäme. Das gemäß § 45h Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erstellte MSRL-Maßnahmenprogramm enthält u. a. auch den Schutz von Natura 2000-Gebieten sowie geschützten Meeresgebiete-



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

ten, die von der Bundesrepublik Deutschland oder der Europäischen Union (EU) im Rahmen internationaler oder regionaler Übereinkommen vereinbart wurden (§ 45h Abs. 1 S. 3 Nr. 1, Abs. 3, § 56 Abs. 2 BNatSchG und Art. 13 Abs. 4 MSRL). Die Einbindung der Maßnahmen in die Gesamtstrategie ist sicherzustellen (Erwägungsgrund 21 der MSRL), wobei der Managementplan die naturschutzspezifischen MSRL-Verpflichtungen im Bereich der Biodiversitätsziele zwar teilweise, aber nicht vollständig erfüllt.

Auch bei der Maßnahmenplanung sind die in § 57 Abs. 3 BNatSchG genannten völker- und unionsrechtlichen Restriktionen zu beachten. Betroffen hiervon sind u. a. die Bereiche Flugverkehr, Schifffahrt, militärische Nutzungen, wissenschaftliche Meeresforschung sowie Verlegung von Kabeln und Rohrleitungen. So kann z. B. als Managementmaßnahme nicht festgelegt werden, dass nationale Behörden die unions- bzw. völkerrechtlich privilegierte Fischerei oder Schifffahrt einschränken. Vielmehr kann lediglich ein dahin gehender Antrag bei der zuständigen europäischen bzw. internationalen Stelle gestellt werden. Beispielsweise können Maßnahmenkomponenten mit Schifffahrtsbezug nur auf Art. 211 Abs. 6 des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (SRÜ) und die weiteren die Schifffahrt betreffenden völkerrechtlichen Regelungen gestützt werden (Ausnahmen bilden hier „weiche“ Maßnahmen, die keiner Ermächtigungsgrundlage bedürfen, wie z. B. freiwillige Selbstverpflichtungen o. ä.). Auf diese völkerrechtlichen Regelungen und die dort vorgesehenen Instrumente der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) wird in den Maßnahmen Bezug genommen. Ggf. erforderliche Anträge in internationalen Gremien können nur von den national hierfür zuständigen Behörden (für die Schifffahrt: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)) gestellt werden und sind unabhängig von den Beteiligungsregeln der Managementpläne national, d. h. ressortübergreifend nach den dort geltenden Verfahren, abzustimmen.

Weiterhin sind bei der Maßnahmenplanung und deren Umsetzung Belange der nationalen und / oder militärischen Sicherheit zu beachten. Die bestimmungsgemäße Nutzung der Übungsgebiete der Bundeswehr auf See innerhalb des Schutzgebietes, einschließlich der Erfüllung internationaler Verpflichtungen und des Schutzes der Zivilbevölkerung, bleibt gewährleistet.

Diese Vorgaben werden im Rahmen der Maßnahmenplanung für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ berücksichtigt.



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

2. Schutzauftrag des NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Der Schutzauftrag geht aus den Schutzzwecken der Schutzgebietsverordnung (§§ 3-5 NSGSyIV, siehe Anhang 1) hervor, die die Richtschnur des Gebietsmanagements darstellen. Der Schutzauftrag umfasst insbesondere die Erhaltung oder, soweit erforderlich, die Wiederherstellung der spezifischen ökologischen Werte und Funktionen des Gebietes (§ 3 NSGSyIV). Die LRT, Biotoptypen und Arten, deren Erhaltung oder Wiederherstellung Bestandteil der Schutzzwecke ist (§ 3 Abs. 2 Nr. 2–4 sowie § 4 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 NSGSyIV), werden im Folgenden als *Schutzgüter* bezeichnet. Die konkreten Erhaltungs-, Wiederherstellungs- oder Entwicklungsziele für die Schutzgüter oder für das Gebiet, die in den Schutzzwecken formuliert sind (§ 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und 3 sowie § 5 Abs. 2 NSGSyIV), werden unter dem Begriff *Schutzziele* zusammengefasst.

2.1 Gebietscharakterisierung und Schutzgüter

Das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ ist das größte der drei Meereschutzgebiete in der deutschen AWZ der Nordsee. Es schließt seewärts an den Nationalpark „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ und das darin befindliche Schweinswal-Schutzgebiet an. Südlich des NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ befindet sich das „Seevogelschutzgebiet Helgoland“, im Norden schließt das dänische Natura 2000-Gebiet „Sydlige Nordsø“ an.

Tab. 1: Übersicht über die Schutzgüter im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ gem. Schutzgebietsverordnung. Die Spalte „NSGSyIV“ enthält die spezifischen Verweise auf die Schutzgebietsverordnung, aus denen sich der Schutzgut-Status jeweils ergibt. Die räumliche Differenzierung des Schutzstatus innerhalb des NSG, die daraus folgt, ist jeweils angegeben: K = Schutzgut im Komplexgebiet, B-I = Schutzgut im Bereich I, B-II = Schutzgut im Bereich II.

EU-Code	Lebensraumtyp / Biotoptyp / Art	NSGSyIV	K	B-I	B-II
Lebensraum- und Biotoptypen					
1110	Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser (Anhang I FFH-RL, § 30 BNatSchG) – i.F. „Sandbänke“	§ 4 Abs. 1 Nr. 1		x	
1170	Riffe (Anhang I FFH-RL, § 30 BNatSchG)			x	
–	Artenreiche Kies-, Grobsand- und Schillgründe (§ 30 BNatSchG) – i.F. „KGS“	§ 3 Abs. 2 Nr. 2	x		
–	Schlickgründe mit bohrender Bodenmegafauna – i.F. „Schlickgründe“		x		
Benthosgemeinschaften					
–	<i>Goniadella-Spizula</i> -Gemeinschaft	§ 3 Abs. 2 Nr. 4		x*	
–	<i>Tellina-(Fabulina)-fabula</i> -Gemeinschaft			x*	



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

EU-Code	Lebensraumtyp / Biotoptyp / Art	NSGSyIV	K	B-I	B-II
–	<i>Nucula-nitidosa</i> -Gemeinschaft*	§ 3 Abs. 2 Nr. 4		x*	
Fisch- und Rundmäulerarten des Anhangs II FFH-RL					
1099	Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>) (Anhang II FFH-RL)	§ 4 Abs. 1 Nr. 2		x	
1103	Finte (<i>Alosa fallax</i>) (Anhang II FFH-RL)			x	
Seevogelarten des Anhangs I VRL sowie geschützte Zugvogelarten gem. Art. 4 Abs. 2 VRL, insb.					
A065	Trauerente (<i>Melanitta nigra</i>) (Zugvogelart)	§ 3 Abs. 2 Nr. 3, § 5 Abs. 1	x		x
A001	Sterntaucher (<i>Gavia stellata</i>) (Anhang I VRL, Zugvogelart)		x		x
A002	Prachtaucher (<i>Gavia arctica</i>) (Anhang I VRL, Zugvogelart)		x		x
A009	Eissturmvogel (<i>Fulmarus glacialis</i>) (Zugvogelart)		x		x
A016	Basstölpel (<i>Morus bassanus</i> , syn. <i>Sula bassana</i>) (Zugvogelart)		x		x
A172	Spatelraubmöwe (<i>Stercorarius pomarinus</i>) (Zugvogelart)		x		x
A175	Skua (<i>Stercorarius scua</i> , syn. <i>Catharacta skua</i>) (Zugvogelart)		x		x
A200	Tordalk (<i>Alca torda</i>) (Zugvogelart)		x		x
A199	Trottellumme (<i>Uria aalge</i>) (Zugvogelart)		x		x
A188	Dreizehenmöwe (<i>Rissa tridactyla</i>) (Zugvogelart)		x		x
A177	Zwergmöwe (<i>Hydrocoloeus minutus</i> , syn. <i>Larus minutus</i>) (Anhang I VRL, Zugvogelart)		x		x
A182	Sturmmöwe (<i>Larus canus</i>) (Zugvogelart)		x		x
A183	Heringsmöwe (<i>Larus fuscus</i>) (Zugvogelart)		x		x
A191	Brandseeschwalbe (<i>Sterna sandvicensis</i>) (Anhang I VRL, Zugvogelart)		x		x
A193	Flusseeeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>) (Anhang I VRL, Zugvogelart)		x		x
A194	Küstenseeschwalbe (<i>Sterna paradisaea</i>) (Anhang I VRL, Zugvogelart)		x		x
Meeressäugerarten des Anhangs II FFH-RL					
1351	Schweinswal (<i>Phocoena phocoena</i>) (Anhang II FFH-RL)	§ 3 Abs. 2 Nr. 3, § 4 Abs. 1 Nr. 2	x	x	
1364	Kegelrobbe (<i>Halichoerus grypus</i>) (Anhang II FFH-RL)		x	x	
1365	Seehund (<i>Phoca vitulina</i>) (Anhang II FFH-RL)		x	x	

* Die Benthosgemeinschaften sind nur in den Unterbereichen Ia und Ib geschützt.

x Vorkommen der *Nucula-nitidosa*-Gemeinschaft nur im Unterbereich Ia.

Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

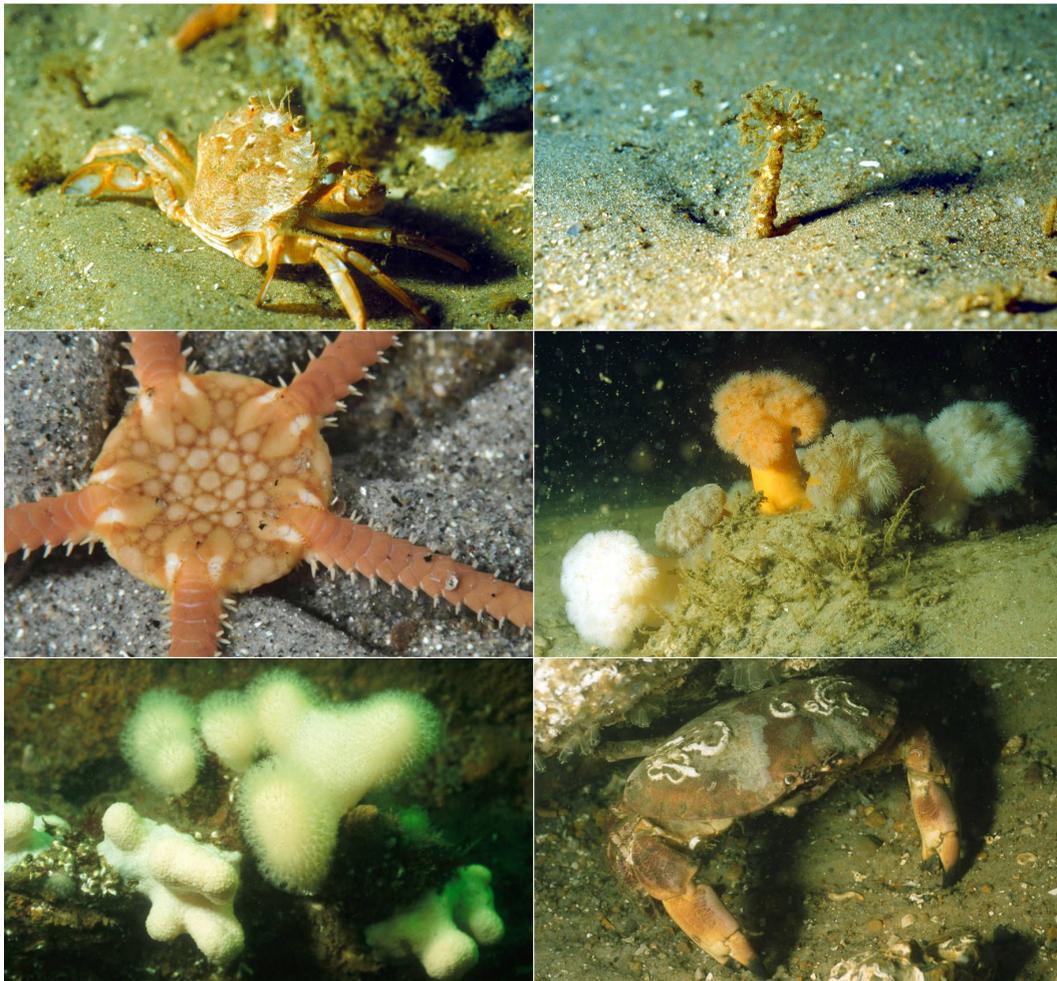


Abb. 3: Charakteristische Arten der geschützten Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“.

FFH-LRT „Sandbänke“: oben links Schwimmkrabbe (*Liocarcinus* sp.), Foto: P. Hübner / J. Krause / BfN; Mitte links Schlangensterne (*Ophiura albida*), Foto: S. Gust.

FFH-LRT „Riffe“: oben rechts Bäumchenröhrenwurm (*Lanice conchilega*), Mitte rechts Seeselken (*Metridium dianthus*), unten links Tote Mannshand (*Alcyonium digitatum*), unten rechts Taschenkrebs (*Cancer pagurus*) mit Seescheiden im Hintergrund, alle Fotos: P. Hübner / J. Krause / BfN.

Das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ ist durch nahrungsreiche Fronten- und Auftriebsgebiete gekennzeichnet. Der Bereich I ist daher von besonders hoher Bedeutung als Reproduktionsraum für den Schweinswal, der Bereich II übernimmt eine besondere Funktion als Nahrungs-, Überwinterungs-, Mauser-, Durchzugs- und Rastgebiet für die Avifauna. Der Meeresboden des Bereichs I ist geprägt von einem hohen Anteil an Riffen und Grobsanden. Die Amrumbank im Südosten des Bereichs I ist das einzige Sandbankvorkommen im NSG. Die Naturausstattung des NSG ist in BfN (2017b Kap. 2.1.1) näher beschrieben und seine ökologische Einordnung in die umgebenden Meeresgebiete erläutert.

Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“



Abb. 4: Im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ geschützte Arten des Anhangs II FFH-RL.

Oben Schweinswal (*Phocoena phocoena*), Foto: S. Koschinski / Fjord & Belt Kerteminde DK; Mitte links Kegelrobbe (*Halichoerus grypus*), Foto: S. Bär; Mitte rechts Seehund (*Phoca vitulina*), Foto: K. Wollny-Goerke; unten links Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), Foto: Juniors Wildlife; unten rechts Finte (*Alosa fallax*), Foto: F. Melki / Biotope.

Die Schutzgüter des NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ (Tab. 1, Abb. 3, Abb. 4 und Abb. 5) sind in den Schutzzwecken der Schutzgebietsverordnung festgelegt. Die Schutzgüter, die im allgemeinen Schutzzweck (§ 3 Abs. 2 Nr. 2–4 NSGSyIV) benannt sind, sind im gesamten Komplexgebiet geschützt. Die Schutzgüter, die in den besonderen Schutzzwecken des Bereichs I (§ 4 Abs. 1 NSGSyIV) oder des Bereichs II (§ 5 Abs. 1 NSGSyIV) genannt sind, genießen im jeweiligen Bereich einen besonderen Schutz. Neben aktuell im Gebiet vorkommenden LRT, Biotoptypen und Arten zählen auch Schlickgründe mit bohrender Bodenmegafauna (geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG) zu den Schutzgütern des NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“: Die Entwicklung dieses Biotoptyps zählt zu den Zielen des NSG (§ 3 Abs. 2 S. 2 NSGSyIV). Weiterhin sind in den Unterbereichen Ia und Ib (siehe Abb. 1) die jeweiligen charakteristischen Benthosgemeinschaften geschützt (§ 3 Abs. 2 Nr. 4 NSGSyIV), deren



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Erhaltung bzw. Wiederherstellung z. T. auch der Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Vorkommen der geschützten LRT dient (BfN 2017b Kap. 3.2). Für eine weitergehende Beschreibung der Schutzgüter ebenso wie weiterer relevanter Biotoptypen und Arten des NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ wird auf BfN (2017b Kap. 3) verwiesen, wo ausführliche Informationen zur Biologie, zu Vorkommen und Verbreitung sowie zu ökologischen Funktionen gegeben und relevante Monitoring- und Kartierungsdaten dargestellt werden.

Es bestehen enge funktionale Wechselwirkungen zwischen dem NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ und den Meeresschutzgebieten der Küstenbundesländer und Anrainerstaaten – insbesondere den oben genannten angrenzenden Schutzgebieten. Außerdem bestehen Wechselwirkungen mit den anderen Meeresschutzgebieten in der deutschen AWZ der Nordsee – den NSG „Borkum Riffgrund“ und „Doggerbank“ (BfN 2017b Kap. 2.1.3 und 2.2). Aufgrund seiner Größe und seiner Lage hat Bereich I eine wichtige Verbindungs- und Trittsteinfunktion für die Ausbreitung der benthischen Arten in der Deutschen Bucht (§ 3 Abs. 2 Nr. 5 NSGSyIV). Er stellt ein Bindeglied zwischen den Lebensgemeinschaften der zentralen Nordsee und denen des schleswig-holsteinischen Küstenmeers dar. Insbesondere die Riffe fungieren als Trittsteine zu den Helgoländer Riffvorkommen und sichern das Vorkommen charakteristischer Arten mit einem großen Aktionsradius. Für den Schweinswal stellt das Schutzgebiet ein bedeutendes Migrationshabitat dar, das u. a. mit der Doggerbank, dem Borkum Riffgrund und dem o. g. Schweinswal-Schutzgebiet¹⁴ vernetzt ist. Auch aufgrund seiner Bedeutung für zahlreiche Seevogelarten ist das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ eng mit den Meeresgebieten um Helgoland und dem Wattenmeer vernetzt (BfN 2017b Kap. 2.1.3, Kap. 3). Dadurch trägt das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ zur Kohärenz des Natura 2000-Netzwerks bei.

¹⁴ Das Schweinswal-Schutzgebiet westlich der Insel Sylt ist Bestandteil des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer (§ 5 Abs. 4 Nationalparkgesetz (NPG)) und sichert ein wichtiges Kalbungs- und Paarungshabitat dieser Art.

Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“



Abb. 5: Im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ geschützte Arten des Anhangs I VRL und Zugvogelarten gem. Art. 4 Abs. 2 VRL (Beispiele).
Reihe 1: links Sterntaucher (*Gavia stellata*), Foto: M. Putze; rechts Prachtaucher (*Gavia arctica*), Foto: S.-E. Arndt;
Reihe 2: links Trottellumme, rechts Tordalk (*Alca torda*), Fotos: M. Putze;
Reihe 3: links Basstölpel (*Morus bassanus*), Foto: M. Hauswirth / BfN; rechts Brandseeschwalbe (*Sterna sandvicensis*), Foto: H.-G. Arndt;
Reihe 4: links oben Zwergmöwe (*Hydrocoloeus minutus*), Foto: S.-E. Arndt; links unten Heringsmöwen (*Larus fuscus*), Foto: M. Putze; rechts Dreizehenmöwe (*Rissa tridactyla*), Foto: M. Putze.

Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

2.2 Schutzziele und Soll-Zustände der Schutzgüter

Die in diesem und den folgenden Kapiteln dargestellten Ergebnisse wurden nach der von BfN (2017a) entwickelten „Methodik der Managementplanung für die Meeresschutzgebiete in der deutschen AWZ“ (Abb. 6) hergeleitet.

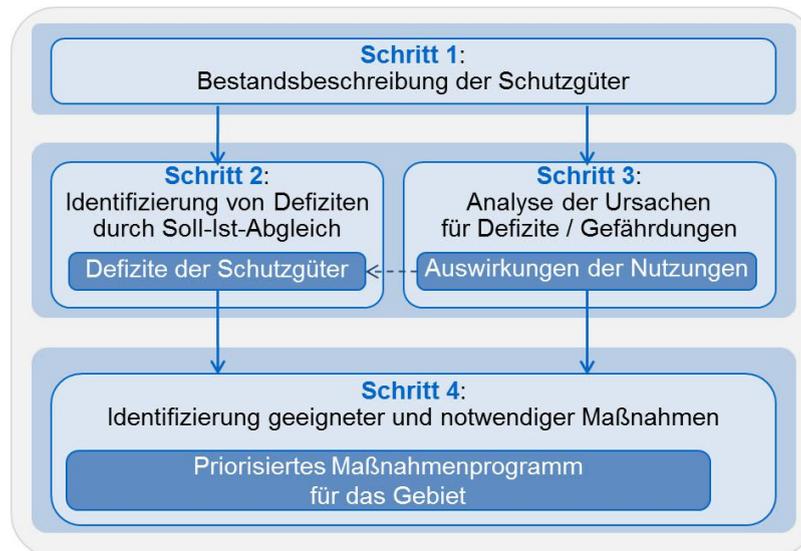


Abb. 6: Methodik der Managementplanung für Meeresschutzgebiete nach BfN (2017a).

Die angestrebten Erhaltungsgrade¹⁵ oder *Soll-Zustände* der Schutzgüter sind demzufolge Ausgangspunkt für die Identifizierung von Abweichungen von den aktuellen Erhaltungsgraden oder *Ist-Zuständen*. Diese Abweichungen, die sich aus dem Soll-Ist-Abgleich ergeben, werden als *Defizite* bezeichnet. Aus den Defiziten der Schutzgüter und deren Ursachen lässt sich der Handlungsbedarf für das Gebiet ableiten (siehe Kap. 3) und können die naturschutzfachlich notwendigen Maßnahmen identifiziert werden (siehe Kap. 4).

Für jedes der Schutzgüter des NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ (Tab. 1) wurde daher in BfN (2017b Kap. 3) der in diesem Gebiet bzw. seinen einzelnen Bereichen angestrebte Soll-Zustand hergeleitet. Diese Soll-Zustände (siehe Tab. 2) sind in den Schutzziele verankert, die die Schutzgebietsverordnung (§ 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und 3 sowie § 5 Abs. 2 NSGSyV) für die einzelnen Schutzgüter im Gebiet vorgibt. Die Schutzziele wurden anhand naturschutzfachlicher Kriterien konkretisiert und für den Soll-Zustand jeweils die Stufen (B) – gut oder (A) – hervorragend¹⁶ vergeben (siehe BfN 2017a Kap. 4.1), wobei eine Einstufung mit (A) nur in gut begründeten Einzelfällen vorgenommen wurde:

¹⁵ Der Begriff Erhaltungsgrad bezieht sich dabei auf die Schutzgebietsebene – im Unterschied zum Erhaltungszustand in der biogeografischen Region.

¹⁶ Diese Stufen entsprechen den Stufen (B) bzw. (A) des Erhaltungsgrades nach LANA (2001).



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Die großen Vorkommen des FFH-LRT „Riffe“ im NSG, geprägt durch eine einzigartige Morphodynamik, gelten als einmalig in den küstenfernen Gebieten der deutschen Nordsee. Sie sichern charakteristischen Arten mit einem großen Aktionsradius ihr Vorkommen und beherbergen vielfältige, vernetzte Benthoslebensgemeinschaften, die besonders eng mit dem Biotoptyp „KGS“ verzahnt sind. Die KGS zeichnen sich durch eine besonders hohe Artenvielfalt aus. Im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ liegt ein großer Anteil der KGS-Vorkommen in der deutschen AWZ der Nordsee. Für Sterntaucher, Basstölpel, Tordalk, Trottellumme und Dreizehenmöwe hat das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ eine besonders hohe Bedeutung, weil sich ganzjährig oder zu bestimmten Jahreszeiten jeweils sehr große Anteile der Populationen in diesem Gebiet aufhalten und es eng mit benachbarten Natura 2000-Gebieten vernetzt ist. Das NSG ist nachweislich Nahrungsgebiet für die auf Helgoland brütenden Basstölpel, Trottellummen und Dreizehenmöwen. Auch beim Sterntaucher ist von einer Konnektivität mit dem Brutvorkommen auszugehen, da viele Individuen unmittelbar vor ihrem Abzug in arktische Brutgebiete im NSG rasten¹⁷. Für den Schweinswal hat das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ eine besonders hohe Bedeutung für die Fortpflanzung und Jungenaufzucht sowie die Nahrungssuche. Das NSG hat einen wesentlichen Anteil am Hauptkonzentrationsgebiet des Schweinswalvorkommens in der deutschen Nordsee (für Details siehe BfN 2017b Kap. 3). Für den Seehund hat das NSG eine sehr hohe Bedeutung für die Nahrungssuche. Diese steht im Zusammenhang mit der engen Verzahnung mit den Ruhe- und Wurfplätzen im benachbarten schleswig-holsteinischen Wattenmeer, auf denen ca. ein Drittel der gesamten Wattenmeerpopulation¹⁸ vorkommt (für Details siehe BfN 2017b Kap. 3). Für die zuvor genannten Schutzgüter wurde daher der Soll-Zustand (A) festgelegt. Der Soll-Zustand der Zwergmöwe ist ebenfalls (A), um bei Ist-Zustand (A) dem Verschlechterungsverbot Rechnung zu tragen. Der Soll-Zustand aller übrigen Schutzgüter ist (B) (BfN 2017b Kap. 3).

¹⁷ Für weitergehende Informationen über das Hauptkonzentrationsgebiet der Seetaucher in der Deutschen Bucht und seine ökologische Bedeutung siehe auch BMU (2009).

¹⁸ Wattenmeerpopulation Deutschlands, Dänemarks und der Niederlande zusammen.

Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

3. Handlungsbedarf im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Der Handlungsbedarf für das Gebietsmanagement im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ (Kap. 3.3) lässt sich aus den Defiziten in den Erhaltungsgraden der Schutzgüter (Kap. 3.1) im Zusammenhang mit den Ursachen für Defizite und Gefährdungen (Kap. 3.2) ableiten (siehe Abb. 7). Die Erkenntnisse über die Defizite und deren Ursachen liefern nach BfN (2017a) die erforderliche Grundlage für die Identifizierung der naturschutzfachlich notwendigen Maßnahmen (Kap. 4 und Abb. 6).

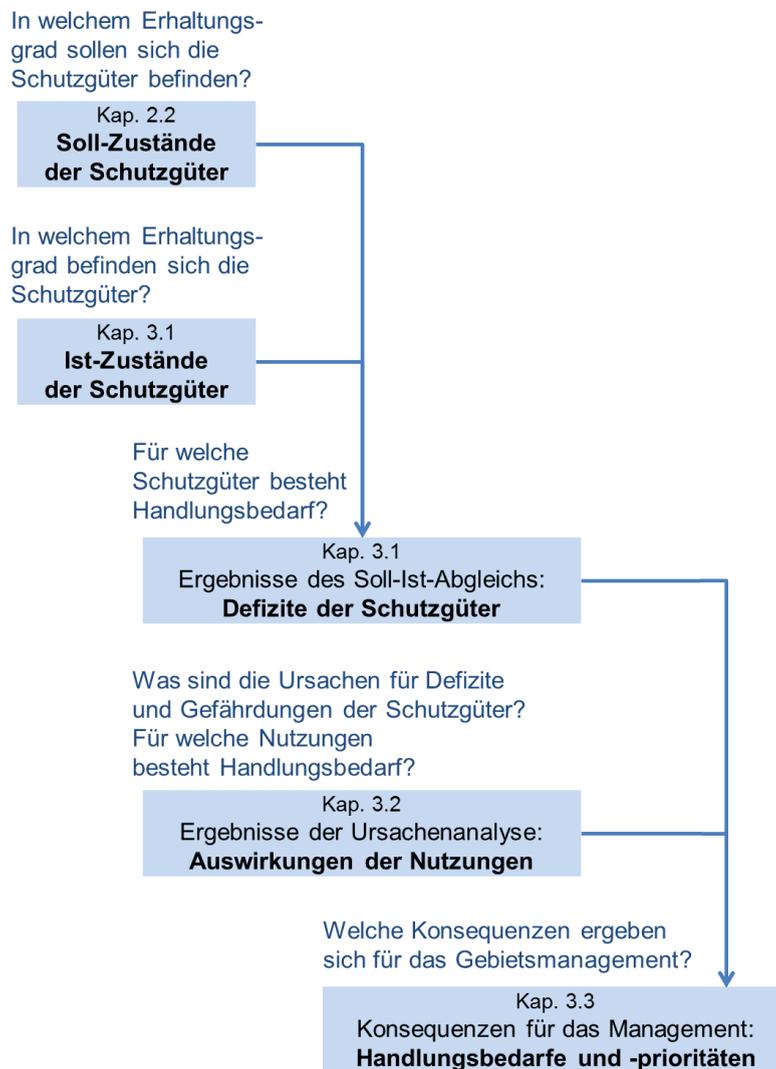


Abb. 7: Schritte zur Ermittlung des Handlungsbedarfs.



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

3.1 Ist-Zustände und Defizite der Schutzgüter

Die gebiets- bzw. bereichsspezifischen Ist-Zustände – d. h. die aktuellen¹⁹ Erhaltungsgrade – der Schutzgüter im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ sind in BfN (2017b Kap. 3) bewertet worden. Es erfolgte eine Einstufung der Ist-Zustände auf einer dreistufigen Skala mit (A) – hervorragend, (B) – gut oder (C) – mittel bis schlecht.²⁰ Beim Soll-Ist-Abgleich kann sich für die einzelnen Schutzgüter eine Abweichung um zwei Stufen oder eine Stufe ergeben, oder die Stufen der Soll- und Ist-Zustände können gleich sein. Das Defizit kann daher die Werte (-2) – starkes Defizit, (-1) – mittleres Defizit oder (0) – kein oder leichtes Defizit annehmen (BfN 2017a). Die Ist-Zustände und Defizite der Schutzgüter im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ sind in Tab. 2 zusammengefasst.

Tab. 2: Soll- und Ist-Zustände sowie Defizite der Schutzgüter im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“. Soll-Zustände (angestrebte Erhaltungsgrade, in §§ 3–5 NSGSyV verankert) und Ist-Zustände (aktuelle Erhaltungsgrade) sowie Defizite der Schutzgüter (Ergebnisse des Soll-Ist-Abgleichs) im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ nach BfN (2017b). Die Bewertungen sind auf Basis der jeweils aktuellsten verfügbaren Daten erfolgt.¹⁹ Bezugsraum: Soll- und Ist-Zustände sind für Schutzgüter, die ausschließlich in einem Bereich geschützt sind (siehe Tab. 1), jeweils für diesen Bereich angegeben; für Schutzgüter, die im gesamten Komplexgebiet geschützt sind, sind sie auf Komplexgebiets-Ebene angegeben. Alle Defizit-Angaben (mit Ausnahme der Benthosgemeinschaften) beziehen sich auf Komplexgebiets-Ebene. Bereichsspezifische Defizite sind BfN (2017b Kap. 3) zu entnehmen.

Schutzgut	Bezugsraum Soll- und Ist-Zustand	Soll-Zustand	Ist-Zustand	Defizit (Komplex- gebiet)
Sandbänke	Bereich I	B	C*	-1
Riffe	Bereich I	A**	C*	-2
KGS	Komplexgeb.	A**	B	-1
Schlickgründe	Komplexgeb.	B+	nicht bewertet*	
Benthosgemeinschaften	Unterber. Ia	B	B	0
	Unterber. Ib	B	C	-1
Flussneunauge	Bereich I	B	[C]*	[-1]*
Finte	Bereich I	B	[C]*	[-1]*
Trauerente	Komplexgeb.	B	B	0
Stern-Taucher	Komplexgeb.	A	B	-1
Prachttaucher	Komplexgeb.	B	B	0
Eissturmvogel	Komplexgeb.	B	B	0
Basstölpel	Komplexgeb.	A	B	-1
Spatelraubmöwe	Komplexgeb.	B	unbekannt	
Skua	Komplexgeb.	B	unbekannt	
Tordalk	Komplexgeb.	A	C	-2
Trottellumme	Komplexgeb.	A	C	-2

¹⁹ Als Bewertungszeitraum wurde i. d. R. ein kurz zurückliegender Sechsjahreszeitraum zu Grunde gelegt; es wurden überwiegend Daten aus den Jahren 2010–2015 verwendet.

²⁰ Diese Stufen entsprechen den Stufen (A), (B) und (C) des Erhaltungsgrades nach LANA (2001).



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Schutzgut	Bezugsraum Soll- und Ist-Zustand	Soll-Zustand	Ist-Zustand	Defizit (Komplex- gebiet)
Dreizehenmöwe	Komplexgeb.	A	C	-2
Zwergmöwe	Komplexgeb.	A	A	0
Sturmmöwe	Komplexgeb.	B	B	0
Heringsmöwe	Komplexgeb.	B	B	0
Brandseeschwalbe	Komplexgeb.	B	B	0
Flusseeeschwalbe	Komplexgeb.	B	B	0
Küstenseeschwalbe	Komplexgeb.	B	B	0
Schweinswal	Komplexgeb.	A	B	-1
Kegelrobbe	Komplexgeb.	B	B	0
Seehund	Komplexgeb.	A	B	-1

Soll- und Ist-Zustand: (A) – hervorragend, (B) – gut, (C) – mittel bis schlecht

Defizit: (0) – kein oder leichtes Defizit, (-1) – mittleres Defizit, (-2) – starkes Defizit

- ** Der Soll-Zustand (A) ist nicht notwendigerweise für jedes Einzelvorkommen, sondern auf Gebiets- bzw. Bereichsebene zu erreichen.
- * Die Vollständigkeit des Makrozoobenthos-Arteninventars ergibt sich abweichend von BfN (2017a) aus bestimmten Prozentsätzen der nachgewiesenen charakteristischen Arten vom Gesamtinventar dieser Arten (Darr & Zettler 2009, Darr et al. 2014).
- + Für Schlickgründe keine Bewertung des Ist-Zustands, da aktuell keine Vorkommens nachweise im Schutzgebiet; Festlegung eines Soll-Zustands auf Grundlage des Entwicklungsziels gem. § 3 Abs. 2 Nr. 2 NSGSyV.

[*] Nachrichtlich übernommener Erhaltungszustand auf biogeografischer Ebene nach FFH-Bericht (BfN 2013); i.S.d. Vorsorgeansatzes Annahme eines mittleren bis schlechten Ist-Zustands und somit mittleren Defizits.

Es wurden starke Defizite für den FFH-LRT „Riffe“ sowie für drei nach VRL geschützte Seevogelarten (Tordalk, Trottellumme und Dreizehenmöwe) ermittelt. Das starke Defizit der Riffe ist vor allem durch die Unvollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars und z. T. starken Beeinträchtigungen begründet. Bei Tordalk und Trottellumme gehen die starken Defizite in erster Linie auf geringe Populationsgrößen auch im Vergleich zur durchschnittlichen Gebietskapazität und starke Beeinträchtigungen zurück. Das starke Defizit der Dreizehenmöwe ist insbesondere durch eine geringe Populationsgröße und einen negativen Populationstrend begründet. Weiterhin bestehen mittlere Defizite für die eng mit den Riffvorkommen verzahnten Sandbank- und KGS-Vorkommen sowie für die Benthosgemeinschaften im Unterbereich Ia. Auch hier ist das lebensraumtypische Arteninventar unvollständig und weist vereinzelt störungsanzeigende Arten auf. Das Defizit der KGS- und Sandbankvorkommen sowie der Benthosgemeinschaften im Unterbereich Ia ergibt sich dabei einerseits direkt aus den z. T. starken Beeinträchtigungen, andererseits mittelbar aus dem schlechten Zustand der Riffvorkommen. Ebenfalls weisen vier FFH-Arten (Flussneunauge, Finte, Schweinswal und Seehund) sowie zwei Seevogelarten (Sterntaucher und Basstölpel) mittlere Defizite auf. Die Defizite von Flussneunauge und Finte ergeben sich dabei mittelbar aus den schlechten Zuständen der Bestände in den Laichgewässern. Die Defizite von Schweinswal und Seehund bestehen v. a. aufgrund der starken Beeinträchtigungen (für Details siehe BfN 2017b Kap. 3). Die Defizite von Sterntaucher und Basstölpel sind ebenfalls u. a. auf menschliche Beeinträch-



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

tigungen zurückzuführen. Die Details und Hintergründe dieser Defizite sowie die Bewertungen im Einzelnen sind BfN (2017b Kap. 3) zu entnehmen.

3.2 Ursachen für Defizite und Gefährdungen

Für die Maßnahmenplanung war es erforderlich, die Ursachen für die festgestellten Defizite und für Gefährdungen der Schutzgüter im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ zu analysieren und zu bewerten. Dieser Schritt wird im Folgenden als *Ursachenanalyse* bezeichnet. Die Defizite und Gefährdungen der Schutzgüter sind im Fall der Meeresschutzgebiete in der deutschen AWZ im Wesentlichen auf die Auswirkungen von Nutzungen zurückzuführen (BfN 2017b). Daher wurden im Rahmen der Ursachenanalyse in BfN (2017b Kap. 4–6) die Auswirkungen der Nutzungen auf die Schutzgüter im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ ermittelt, indem Informationen über die Nutzungen und ihre Wirkfaktoren mit den Empfindlichkeiten der Schutzgüter in Bezug gesetzt wurden, wie in der Methodik der Managementplanung (BfN 2017a Kap. 5) beschrieben. Dabei sind neben den aktuellen Nutzungen²¹, die im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ und in seinem nahen Umfeld²² ausgeübt werden, auch voraussichtliche und potenzielle Nutzungsänderungen und künftige Nutzungen²³ analysiert worden. Unter Berücksichtigung des Verschlechterungsverbots wurden auch für die Kegelrobbe sowie für die Seevogelarten, die aktuell (noch) keine Defizite aufweisen, mögliche Gefährdungsursachen analysiert und bewertet (BfN 2017a). Die zentralen Aussagen und Ergebnisse der Ursachenanalyse sind im Folgenden zusammengefasst.

3.2.1 Nutzungen und ihre Wirkfaktoren

Die Nutzungen, die innerhalb des NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ und in seinem nahen Umfeld aktuell ausgeübt werden bzw. voraussichtlich oder potenziell zu erwarten sind, sind im Folgenden kurz beschrieben und in Abb. 8 veranschaulicht. Für detailliertere Beschreibungen der Ausprägungen dieser Nutzungen (d. h. spezifische Ausübungsformen, Intensität, zeitliche und räumliche Schwerpunkte) im Gebiet und seinem nahen Umfeld sowie für weitergehende Informationen zu Wirkfaktoren der einzelnen Nutzungen wird auf BfN (2017b Kap. 4–5) verwiesen.

²¹ *Aktuelle Nutzungen* werden zum Zeitpunkt der Aufstellung des Managementplans ausgeübt bzw. sind in einem nur kurz zurückliegenden Zeitraum ausgeübt worden und können somit Einfluss auf die Ist-Zustände der Schutzgüter gehabt haben. I.d.R. wurden dafür ähnliche Zeiträume wie für die Bewertung der Ist-Zustände zu Grunde gelegt, d. h. es wurden überwiegend Nutzungsdaten aus den Jahren 2010–2015 verwendet.

²² Nutzungen im *nahen Umfeld* des Schutzgebietes wurden berücksichtigt, sofern ihre Auswirkungen in das Gebiet hineinreichen konnten.

²³ Bei *voraussichtlichen Nutzungen / Nutzungsänderungen* ist das Eintreten wahrscheinlich (hohe Prognosesicherheit), weil sie z. B. mit der Inanspruchnahme bereits vorliegender Genehmigungen, dem Auslaufen von Genehmigungen, dem Übergang zur nächsten Phase einer Nutzung oder mit neuen / geänderten rechtlichen Regulierungen einhergehen. Bei *potenziellen Nutzungen / Nutzungsänderungen* ist das Eintreten unsicher (mäßige Prognosesicherheit), aber z. B. aufgrund beantragter Vorhaben, vorliegender Erlaubnisse und Bewilligungen oder gesellschaftlicher Entwicklungen anzunehmen.



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Aktuelle Nutzungen in ihren derzeitigen Ausprägungen

Verkehr: Durch das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ verlaufen laut aktuellem Raumordnungsplan fünf raumordnerische Festlegungsbereiche für die Schifffahrt. Der Schiffsverkehr erfolgt v. a. in nord-südlicher Richtung auf einer Breite von etwa 20–30 km um die Festlegungsbereiche 7 und 8. Dieser Streifen verläuft im westlichen Teil von Bereich I des NSG, der nicht mit Bereich II überlagert ist. Durch die Breite der Schifffahrtsroute ist – trotz einer mittleren Anzahl von Schiffsbewegungen – die Schiffsverkehrsdichte gering (z. B. im Vergleich zu den Verkehrstrennungsgebieten im Süden der Deutschen Bucht). Der Schiffsverkehr zum dänischen Hafen Esbjerg quert das NSG im Norden, in der Überlagerungsfläche der Bereiche I und II. Neben der Berufsschifffahrt findet im NSG Freizeitschifffahrt mit Motor- und Segelbooten in geringem Umfang statt; u. a. kann es im Rahmen der Hochseeregatta „Nordseewoche“, die in ungeraden Jahren von Helgoland nach Edinburgh verläuft, zu Querungen des NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ durch Segelboote kommen. Über das NSG führen drei internationale Flugrouten in großer Höhe.

Ressourcennutzung: Große Teile des NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ werden für grundberührende Fischerei mit verschiedenen Gerätetypen genutzt, wobei der Fischereiaufwand insgesamt im östlichen Teil des Schutzgebiets konzentriert ist. Die Fischerei mit kleinen Baumkurren (vorwiegend Krabbenfischerei) ist zwar von 2012 bis 2014 in Bezug auf Fischereiaufwand und befischte Fläche zurückgegangen, sie ist aber weiterhin die häufigste Fischereiform im NSG mit starker Konzentration im östlichen Teil des NSG (Bereich II bzw. östlicher Teil von Bereich I). Grundschieppnetzfisherei erfolgte im Zeitraum 2012–2014 auf wechselnden Flächen im NSG (Bereiche I und II) mit verschiedenen Intensitäten. Fischerei mit großen Baumkurren wurde in den letzten Jahren nur auf kleinen Flächen im westlichen Teil des Bereichs I ausgeübt, grundberührende Waden-(Seine-)Fischerei ebenfalls nur auf kleinen Flächen im Bereich I (einschließlich dem mit Bereich II überlagerten Teil), Fischerei mit Dredgen erfolgte vor allem im südlichen mittleren Teil des Bereichs I. Pelagische Schlepptnetzfisherei fand in den vergangenen Jahren auf mehreren Flächen im NSG (Bereiche I und II) in geringem Umfang statt. Stellnetzfisherei erfolgte 2012 auf einer größeren Fläche im Osten des NSG (in der Überlagerungsfläche der Bereiche I und II) und war den vorliegenden Daten zufolge in den folgenden Jahren abnehmend. Fischerei mit Fallen und Reusen wurde im westlichen Teil des Bereichs I auf einer Fläche von etwa 30 % des NSG betrieben. Das Aufkommen der Freizeitifischerei im Schutzgebiet ist gering. Neben diesen fischereilichen Nutzungen finden im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ Sand- und Kiesabbau statt: Das Bewilligungsfeld „OAM III“ befindet sich in der Überlagerungsfläche der Bereiche I und II. Im nördlichen Bereichsfeld von „OAM III“ finden regelmäßige Abbautätigkeiten statt.

Infrastruktur und Energiegewinnung: Zur Ableitung des Stroms aus Offshore-Windparks (OWP) sind in den Jahren 2012–2015 drei Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungskabel (HVDC-Kabel) und zwei Hochspannungs-Drehstrom-Übertragungskabel (HVAC-Kabel) durch das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Bucht“ verlegt und anschließend in Betrieb genommen worden. Die beiden HVAC-Kabel verlaufen durch die Überlagerungsfläche der Bereiche I und II, zwei HVDC-Kabel nur durch den südlichsten Teil von Bereich II und ein HVDC-Kabel sowohl durch die Überlagerungsfläche als auch durch den Südtteil von Bereich II. Zudem verlaufen drei Telekommunikations- / Datenkabel durch Bereich I (davon zwei auch durch die Überlagerungsfläche mit Bereich II). Außerdem quert eine Gaspipeline den westlichen Teil von Bereich I. Ein OWP in Betrieb befindet sich im NSG, in der Überlagerungsfläche der Bereiche I und II. Zwei in Betrieb befindliche OWP grenzen an das NSG an, zwei weitere befinden sich ebenfalls im nahen Umfeld des NSG (Bereiche I und II). Ein in Teilbetrieb befindlicher OWP (Stand Januar 2017) liegt nördlich von Bereich I bzw. westlich von Bereich II. Seit 2014 kommt es zu einer starken Zunahme des Schiffsverkehrs zum innerhalb des NSG gelegenen OWP sowie zu den südlich und nördlich des NSG gelegenen Windparks (Details siehe BfN 2017b Kap. 4.3.2.2 Abb. 57). Die hohen Schiffsdichten im nordöstlichen Teil des Schutzgebiets sind v. a. auf Bau- und Servicefahrzeuge zurückzuführen. Weiterhin finden über dem Schutzgebiet in 0–500 m Höhe Flüge für Wartungsarbeiten an Offshore-Windenergieanlagen statt.

Sonstige Nutzungen: In die südwestliche Seite des NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ (Bereich I) ragt das Artillerieschießgebiet Nordsee, in welchem vornehmlich Luft- und Seezielschießen der Marine durchgeführt werden, mit seiner nordöstlichen Ecke hinein. Im Süden des NSG (südlicher Teil von Bereich I bzw. südwestliche Ecke von Bereich II) befinden sich der nördliche Teil eines Torpedoschießgebietes sowie eines U-Boottauchgebietes. Anderweitige militärische Aktivitäten, wie z. B. Alarm- bzw. Funktionsschießen, Seeminenabwehrübungen, Sprengungen, Sonareinsätze u. a. im Rahmen von U-Bootjagdübungen, werden sowohl innerhalb als auch außerhalb ausgewiesener militärischer Übungsgebiete durchgeführt. Ein Großteil des NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ (Bereiche I und II), mit Ausnahme des östlichen Teils des NSG sowie kleiner Flächen im nördlichen Teil des NSG, liegt unterhalb eines (Luft-)Gefahrengebietes ab Meereshöhe, in welchem militärische Flugmanöver und Luftkampfübungen sowie Luftzielschießen der Luftwaffe durchgeführt werden. Unterhalb dieses (Luft-)Gefahrengebietes können auch außerhalb des Artillerieschießgebietes Nordsee Seeziel- und Luftzielschießen der Marine durchgeführt werden. Ein Teil des NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ (Teile von Bereichen I und II) liegt unterhalb eines weiteren (Luft-)Gefahrengebietes, in welchem in Höhe ab 5.000 ft (1.500 m) Flugmanöver und Luftkampfübungen (ohne Schießvorhaben) durchgeführt werden. Die militärischen Aktivitäten führen zu vermehrtem Schiffs- und Flugverkehr. Im Nordosten des NSG (Überlagerungsfläche der Bereiche I und II) wurde 2014 eine Ankertaumine gesprengt. Weiterhin finden im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ Forschungsaktivitäten statt, die u. a. ein Monitoring im Rahmen des Bund-Länder-Messprogramms (BLMP), nach FFH-RL und VRL umfassen. 2013–2015 verkehrten 18 Forschungsschiffe im Gebiet. 2011 wurden zwei seismische Untersuchungen im Gebiet durchgeführt; zu weiteren seismischen Untersuchungen im NSG und seinem nahen Umfeld liegen keine Informationen vor. Weiterhin liegen zwei Fischereiforschungs-

Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

gebiete im NSG. Außerdem finden über dem Gebiet Forschungsflüge mit kleinen Propellerflugzeugen statt.



Abb. 8: Beispiele für Nutzungen im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ und seinem nahen Umfeld.

Oben links Hubschrauber, oben Mitte Militärflugzeug, oben rechts Krabbenkutter, Fotos: K. Wollny-Goerke; Mitte links Rammung eines Windenergieanlagen-Fundaments, Foto: K. Betke; Mitte rechts Offshore-Windpark, Foto: K. Wollny-Goerke; unten links Schiffsverkehr, unten rechts Sand- und Kiesabbau mit Schleppkopf-Saugbagger, Fotos: BfN.

Voraussichtliche und potenzielle Nutzungsänderungen und künftige Nutzungen

Verkehr: Es ist mit einer deutlichen Zunahme des Umschlagsvolumens der deutschen Nordseehäfen (MWP GmbH et al. 2014) und damit einhergehend potenziell mit einer weiter zunehmenden Verkehrsdichte durch die Berufsschifffahrt zu rechnen.

Ressourcennutzung: [Aufgrund geplanter Fischereiregulierungen unter der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) ist potenziell mit folgenden Nutzungsänderungen zu rechnen: einem ganzjährigen Ausschluss aller mobiler grundberührender Fischereien aus zwei Managementzonen im Bereich I, die einen großen Teil der Fläche des Unterbereichs Ia umfassen; einem ganzjährigen Ausschluss aller Fischereiformen aus dem nördlichen Teil der Amrumbank, d. h. dem nordöstlichen Teil von Unterbereich Ib;



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

einem ganzjährigen Ausschluss der Stellnetzfischerei mit Kiemen- und Verwickelnetzen aus dem östlichen Teil des NSG, der im Wesentlichen Bereich II entspricht, und einem saisonalen Ausschluss (März–Oktober) dieser Fischereigeräte aus dem übrigen Teil des NSG (siehe M 2.1 in Kap. 4.3).]²⁴ Die Freizeitfischerei ist inzwischen durch die Regelungen der Schutzgebietsverordnung im größten Teil der Schutzgebietsfläche ganzjährig²⁵ bzw. saisonal²⁶ verboten (§ 6 Abs. 2 Nr. 3 NSGSylV). Einer möglichen Intensivierung der Freizeitfischerei wurde damit bereits vorgebeugt. In Bezug auf die Gewinnung von Sand und Kies ist davon auszugehen, dass im o. g. Bewilligungsfeld „OAM III“ mit genehmigtem Hauptbetriebsplan unverändert regelmäßig Sand und Kies abgebaut werden. Im westlichen Teil von Bereich I waren / sind die Bewilligungsfelder „BSK1“ und „Weiße Bank“ gelegen. Der Widerruf der Bewilligung für das Feld „Weiße Bank“ ist mit Urteil des Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgerichts vom 19. Dezember 2018 bestandskräftig; somit besteht keine Bewilligung mehr. Das Verfahren zur Zulassung eines Rahmenbetriebsplanes im Bewilligungsfeld „BSK1“ ruht seit 2009. Neben dem Abbau im Feld „OAM III“ könnte es demnach potenziell noch zu einem Abbau im Bewilligungsfeld „BSK1“ kommen. Weiterhin ist mit Erkundungstätigkeiten im Erlaubnisfeld „Nordfriesland Süd“ zu rechnen, das im Küstenmeer direkt an das NSG angrenzt.

Infrastruktur und Energiegewinnung: Voraussichtlich werden im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ zwei bereits genehmigte Interkonnektoren verlegt werden. Potenziell ist außerdem mit der Verlegung mindestens eines weiteren HVDC-Kabels zu rechnen (Stand Januar 2017). Ein OWP im Umfeld des NSG (nördlich von Bereich I bzw. westlich von Bereich II), der sich bei Erstellung des Managementplans (Stand Januar 2017) im Teilbetrieb befand, ist inzwischen vollständig in Betrieb genommen worden. An diesen angrenzend werden voraussichtlich zwei weitere, bereits genehmigte OWP errichtet werden. Potenziell ist mit dem Bau eines weiteren OWP südlich von Bereich I bzw. westlich von Bereich II zu rechnen (Stand Januar 2017). Von einer Zunahme des bau- und betriebsbedingten Schiffs- und Flugverkehrs im Schutzgebiet ist auszugehen.

Sonstige Nutzungen: Potenziell könnte eine Einlagerung von Kohlendioxid (CO₂) in Salzstöcken im Meeresboden des NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ geplant werden. Die Aufsuchung von Sole zur Untersuchung der CO₂-Speicherkapazitäten wurde 2009 für den östlichsten Teil des NSG (etwa östliche Hälfte des Bereichs II) beantragt. Aufgrund mehrerer Minensperren, die im NSG verzeichnet sind, und einem ehemaligen Munitionsversenkungsgebiet im nordöstlichen Teil des NSG wird eine Beseitigung militärischer Altlasten voraussichtlich im Rahmen der bereits genehmigten Kabelverlegungen notwendig. Potenziell kann auch bei Verlegung weiterer Kabel die Beseitigung militärischer Altlasten erforderlich werden.

²⁴ *Redaktioneller Hinweis: Anpassung an das Ergebnis des laufenden GFP-Prozesses erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt (siehe Fußnote zu M 2.1 in Kap. 4.3).*

²⁵ Im Bereich I mit Ausnahme der Teilfläche westlich von Unterbereich Ia.

²⁶ In dem Teil des Bereichs II, der sich nicht mit Bereich I überlagert (d. h. dem Teil des Vogelschutzgebiets, der nicht zugleich auch FFH-Gebiet ist).



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

3.2.2 Empfindlichkeiten der Schutzgüter

Der aktuelle Stand der Forschung zu den Empfindlichkeiten der Schutzgüter gegenüber den Wirkfaktoren, die von den zuvor aufgeführten Nutzungen ausgehen, ist in BfN (2017b Kap. 5) zusammengestellt.

3.2.3 Auswirkungen der Nutzungen auf die Schutzgüter im Gebiet

Die Auswirkungen der Nutzungen auf die Schutzgüter im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ sind in BfN (2017b Kap. 6) analysiert und bewertet worden. Dabei wurden die Ausprägungen der einzelnen Nutzungen und ihrer Wirkfaktoren mit den Empfindlichkeiten der Schutzgüter gegenüber diesen Wirkfaktoren in Bezug gesetzt. Die Auswirkungen der aktuellen Nutzungen auf die einzelnen Schutzgüter wurden auf einer fünfstufigen Skala mit (0) – keine bis vernachlässigbar, (1) – gering, (2) – mittel, (3) – stark oder (4) – sehr stark bewertet. Diese Werte geben spezifisch für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ an, in welchem Maße die jeweilige Nutzung die einzelnen Schutzgüter negativ beeinflussen und somit Defizite oder Gefährdungen verursachen kann. Die Gesamtauswirkungen jeder Nutzung auf alle Schutzgüter im Gebiet zusammengefasst wurden durch Aggregation der Werte für die einzelnen Schutzgüter ermittelt. Voraussichtliche und potenzielle Änderungen der Auswirkungen bei Nutzungsänderungen sowie voraussichtliche und potenzielle Auswirkungen künftiger Nutzungen wurden qualitativ bewertet (für Details siehe BfN 2017a Kap. 5.3).

Die Auswirkungen der aktuellen Nutzungen auf die Schutzgüter im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“, die in BfN (2017b Kap. 6) hergeleitet wurden, sind Tab. 3 zu entnehmen. In Tab. 4 sind voraussichtliche und potenzielle künftige Auswirkungen dargestellt (nach BfN 2017b Kap. 4–6). Diese Bewertungen sowie die daraus in Kap. 3.2.3 und 3.3 des vorliegenden Managementplans gezogenen Schlüsse stellen die erforderliche naturschutzfachliche Einschätzung des BfN dar (siehe ausführliche Herleitung in BfN 2017b). Es ist zu beachten, dass bei der Bewertung ein managementbezogener Wertmaßstab angelegt wurde, indem jeweils die gesamte Nutzung in ihren derzeitigen Ausprägungen (einschließlich eventueller Minderungsmaßnahmen) bewertet wurde – im Unterschied zur Vorhabenbewertung bei Verträglichkeitsprüfungen. Die Einstufung erlaubt daher keine Rückschlüsse auf die Erheblichkeit der Beeinträchtigungen durch zugelassene oder zulassungspflichtige Vorhaben (BfN 2017a).



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Tab. 3: Aktuelle Auswirkungen der Nutzungen im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“.

Aktuelle Auswirkungen der Nutzungen in ihren derzeitigen Ausprägungen auf die Schutzgüter im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ (Ergebnisse der naturschutzfachlichen Ursachenanalyse des BfN 2017b). Dargestellt sind alle Nutzungen, die *aktuell* im Gebiet und seinem nahen Umfeld auftreten. Die Bewertungen basieren auf möglichst aktuellen Nutzungsdaten mehrerer Jahre, i.d.R. aus dem Zeitraum 2010–2015; je nach nutzungs-spezifischer Datenverfügbarkeit wurden aber auch kürzere Zeiträume verwendet. Daten aus dem Jahr 2016 wurden nur bei Nutzungen hinzugezogen, bei denen in diesem Jahr bedeutende Änderungen der Nutzung eintreten (z. B. Energieerzeugung aus Wind).

Nutzung	Auswirkungen auf die Schutzgüter																									
	Sandbänke	Riffe	KGS	Flussneunauge	Finte	Trauerente	Sterntaucher	Prachtttaucher	Eissturmvogel	Basstölpel	Spatelraubmöve	Skua	Tordalk	Trottellumme	Dreizehenmöve	Zwergmöve	Sturmmöve	Heringsmöve	Brandseeschwalbe	Flusseeeschwalbe	Küstenseeschwalbe	Schweinswal	Kegelrobbe	Seehund	Gesamt- auswirkungen**	
Verkehr	Berufsschifffahrt [†]	0	1	1	0	0	2	2	1	1	0	0	2	2	1	1	1	1	0	0	0	0	2	2	2	11 von 36
	Freizeitschifffahrt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0 von 36
	Ziviler Flugverkehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0 von 36
	Grundberührende Fischerei	4	4	4	1	1	3	2	2	0	3	0	3	3	3	0	0	0	0	2	0	0	3	3	3	28 von 36
	Pelagische Fischerei	1	1	0	1	1	0	1	1	0	1	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	1	2	1	8 von 36
	Stellnetzfischerei	1	0	1	1	1	1	1	1	0	1	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	3	1	1	9 von 36
	Fischerei mit Reusen und Fallen	-*	2	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3 von 36
	Freizeitsfischerei	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1 von 36
	Aufsuchung und Gewinnung von Sand und Kies ⁺	-*	2	2	1	1	0	1	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	8 von 36
	Verlegung und Betrieb von Kabeln und Rohrleitungen ^x	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	4 von 36
Infrastruktur, Energie	Energieerzeugung aus Wind ^o	0	-*	2	1	1	1	3	2	3	0	0	3	3	3	2	2	3	2	0	0	3	3	3	16 von 36	



Nutzung	Auswirkungen auf die Schutzgüter																									
	Sandbänke	Riffe	KGS	Flussneunauge	Finte	Trauerente	Sterntaucher	Prachtttaucher	Eissturmvogel	Basstölpel	Spatelraubmöwe	Skua	Tordalk	Trottellumme	Dreizehenmöwe	Zwergmöwe	Sturmmöwe	Heringsmöwe	Brandseeschwalbe	Flusseeeschwalbe	Küstenseeschwalbe	Schweinswal	Kegelrobbe	Seehund	Gesamt- auswirkungen**	
Sonstige Nutzungen	Militärische Aktivitäten#	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
	Beseitigung milit. Altlasten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3	3	6 von 36
	Wissenschaftliche Meeresforschung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	2 von 36

Auswirkungen: (0) – keine bis vernachlässigbar, (1) – gering, (2) – mittel, (3) – stark, (4) – sehr stark

** Für die Aggregation der einzelnen Auswirkungen zur Gesamtauswirkung wurden die folgenden Arten in Schutzgutgruppen zusammengefasst: Flussneunauge und Finte in der Schutzgutgruppe „Fische und Neunaugen“, Seevogelarten in den drei Schutzgutgruppen „Benthofresser“, „Wassersäulentresser“ und „Oberflächenfresser“, Kegelrobbe und Seehund in der Schutzgutgruppe „Robben“. Die Auswirkungswerte wurden daraufhin aufsummiert; dadurch ergeben sich in der Summe andere Werte als durch die Addition der Einzelwerte. Angabe in Relation zum möglichen Maximalwert der Gesamtauswirkungen (bei Auswirkungswert (4) für alle Schutzgüter).

+ Schiffsverkehr, der mit u. g. Nutzungen assoziiert ist, ist in deren Auswirkungen berücksichtigt und in den Auswirkungen der Berufsschifffahrt nicht enthalten.

* keine Reusen- und Fallenfischerei und kein Sand- und Kiesabbau im Bereich von Sandbankvorkommen, keine Energieerzeugung aus Wind im Bereich von Riffvorkommen

+ Auswirkungen in erster Linie bedingt durch die Gewinnung

x Auswirkungen in erster Linie bedingt durch die Verlegung

o Auswirkungen durch Bau (2012–2015) und Betrieb (2014–2015) von Offshore-Windparks einschließlich dem damit verbundenen Schiffsverkehr. Für einige Seevogelarten, insbesondere Sterntaucher, ist angesichts aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse von deutlich höheren Auswirkungen in Betrieb befindlicher Anlagen auszugehen (verminderte Abundanz bis zu einer Entfernung von 16 km vom OWP, Mendel et al. 2019). Aufgrund des Bewertungszeitraums (2010–2015) zeigen dies die in der Tabelle dargestellten Bewertungen allerdings noch nicht.

Bewertung in Erarbeitung (siehe Maßnahme M 6.3; Baustein 1)



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Tab. 4: Voraussichtliche und potenzielle künftige Auswirkungen der Nutzungen im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“.
 Naturschutzfachliche Prognose des BfN im Hinblick auf die voraussichtlichen (V) und potenziellen (P) künftigen Entwicklungen der Auswirkungen der Nutzungen auf die Schutzgüter im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ (nach BfN 2017b). Dargestellt sind nur Nutzungen, in deren Ausprägungen (räumlich-zeitliches Auftreten, Intensität, Ausübungsformen) Änderungen zu erwarten sind. In Kursivschrift dargestellt sind Nutzungen, die aktuell noch nicht im Gebiet oder seinem nahen Umfeld stattfinden, aber künftig voraussichtlich bzw. potenziell zu erwarten sind; für diese sind ebenfalls Auswirkungsprognosen enthalten.

Nutzung	Auswirkungen auf die Schutzgüter			
	Berufsschifffahrt	[Grunderührende Fischerei] ²⁷	[Stellnetzfischerei] ²⁷	Freizeitfischerei
Sandbänke	P	P	P	V
Riffe	P	P	P	V
KGS	P	P	P	V
Flussneunauge	P	P	P	V
Finte	P	P	P	V
Trauerente	P	P	P	V
Stern-Taucher	P	P	P	V
Prachttaucher	P	P	P	V
Eissturmvogel	P	P	P	V
Basstölpel	P	P	P	V
Spatelraubmöwe	P	P	P	V
Skua	P	P	P	V
Tordalk	P	P	P	V
Trottellumme	P	P	P	V
Dreizehenmöwe	P	P	P	V
Zwergmöwe	P	P	P	V
Sturmmöwe	P	P	P	V
Heringsmöwe	P	P	P	V
Brandseeschwalbe	P	P	P	V
Flusseeeschwalbe	P	P	P	V
Küstenseeschwalbe	P	P	P	V
Schweinswal	P	P	P	V
Kegelrobbe	P	P	P	V
Seehund	P	P	P	V
Gesamtauswirkungen	P	P	P	V

²⁷ Redaktioneller Hinweis: Anpassung an das Ergebnis des laufenden GFP-Prozesses erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt (siehe Fußnote zu M.2.1 in Kap. 4.3).



Nutzung	Auswirkungen auf die Schutzgüter																													
	Sonstige Nutzungen		Infrastrukt., Energie																											
	Aufsichtung von CO ₂ -Lagerstätten und CO ₂ -Speicherung	Beseitigung militärischer Altlasten	Verlegung und Betrieb von Kabeln	Energieerzeugung aus Wind	Sandbänke	Riffe	KGS	Flussneunauge	Finte	Trauerente	Stern-Taucher	Prachttaucher	Eissturmvogel	Basstölpel	Spatelraubmöwe	Skua	Tordalk	Trottellumme	Dreizehenmöwe	Zwergmöwe	Sturmmöwe	Heringsmöwe	Brandseeschwalbe	Flusseeeschwalbe	Küstenseeschwalbe	Schweinswal	Kegelrobbe	Seehund	Gesamt-auswirkungen	
	P	V	V	P	→	→	→	→	→	→	→	→	→	→	→	→	→	→	→	→	→	→	→	→	→	→	→	→	→	
	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○

Voraussichtliche Tendenz der Auswirkungen (V) bei Eintreten wahrscheinlicher Nutzungsänderungen (hohe Prognosesicherheit): ↗ zunehmend, → gleichbleibend, ↘ abnehmend
 Potenzielle künftige Änderungen der Auswirkungen (P) bei Eintreten möglicher Nutzungsänderungen: ● erhöhte Auswirkungen anzunehmen, ○ keine erhöhten Auswirkungen anzunehmen



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Nach den Ergebnissen von BfN (2017b) gehen die mit Abstand stärksten Gesamtauswirkungen auf die Schutzgüter im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ aktuell von der beruflichen grundberührenden Fischerei aus (Tab. 3). Bedingt ist dies durch sehr starke Auswirkungen auf die geschützten Lebensraum- und Biotoptypen, starke Auswirkungen auf die drei geschützten Meeressäugerarten und fünf der geschützten Seevogelarten sowie mittlere oder geringe Auswirkungen auf fünf weitere Schutzgüter. Hierfür maßgebliche Wirkfaktoren sind physische Veränderung und Verlust von Lebensräumen und Biotopen sowie der Fang von Ziel- und Nicht-Zielarten. [Da für den östlichen Teil des NSG keine Beschränkungen der grundberührenden Fischerei im Rahmen der GFP geplant sind (siehe M 2.1 in Kap. 4.3), ist potenziell eine Zunahme der Auswirkungen auf einen Teil der Schutzgüter anzunehmen]²⁸ (Tab. 4). Die zweitstärksten Gesamtauswirkungen gehen im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ von der Energieerzeugung aus Wind aus (Tab. 3). Dies ist auf aktuell starke Auswirkungen auf die drei geschützten Meeressäugerarten und acht der geschützten Seevogelarten sowie mittlere oder geringe Auswirkungen auf neun weitere Schutzgüter zurückzuführen. Diese Auswirkungen werden vor allem durch Impulsschall bei Rammungen (in Bezug auf die Meeressäugtiere)²⁹, durch visuelle Störungen und Störung von Wanderbewegungen und Austauschbeziehungen (Barrierewirkungen) (in Bezug auf Seevögel) sowie die Wirkfaktoren des bau- und betriebsbedingten Schiffsverkehrs (in Bezug auf die Meeressäugtiere und einige Seevogelarten) hervorgerufen. Obgleich die Bautätigkeiten im NSG abgeschlossen sind, werden die Auswirkungen der Windenergieerzeugung insgesamt aufgrund zunehmenden Versorgungsverkehrs und geplanter Anlagen im Umfeld des NSG (siehe Kap. 3.2.1) voraussichtlich zunehmen. Darüber hinaus ist für einige Seevogelarten, insbesondere Sterntaucher, angesichts aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse mit einer deutlichen Zunahme der Auswirkungen in Betrieb befindlicher Anlagen zu rechnen (verminderte Abundanzen bis zu einer Entfernung von 16 km vom OWP, Mendel et al. 2019). Diese kamen nur in einem Teil des aktuellen Bewertungszeitraums (2010–2015) zum Tragen, da die Offshore-Windparks im NSG und seinem nahen Umfeld erst ab 2014 in Betrieb genommen wurden. (Tab. 4). Von der Berufsschiffahrt³⁰, der beruflichen Stellnetzfisherei und pelagischen Fischerei, der Gewinnung von Sand und Kies sowie der Beseitigung militärischer Altlasten gehen nach naturschutzfachlicher Einschätzung die nächststärksten Gesamtauswirkungen aus (Tab. 3). Dabei haben Schifffahrt, Stellnetz- und pelagische Fischerei sowie Sand- und Kiesabbau in ihrer derzeitigen Ausprägung im NSG niedrige bis mittlere Auswirkungen auf 40–70 % der Schutzgüter, während die

²⁸ *Redaktioneller Hinweis: Anpassung an das Ergebnis des laufenden GFP-Prozesses erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt (siehe Fußnote zu M 2.1 in Kap. 4.3).*

²⁹ Bei Einhaltung der Maßstäbe des Schallschutzkonzepts (BMU 2013) und Anwendung der schallminimierenden Maßnahmen ist weiterhin von wenn auch nicht erheblichen, temporären Beeinträchtigungen des Schutzgebietes durch Rammschall auszugehen, die zu den Auswirkungen der Windenergieerzeugung beitragen.

³⁰ Schiffsverkehr, der mit anderen hier aufgeführten Nutzungen assoziiert ist, ist in deren Auswirkungen berücksichtigt und in den Auswirkungen der Berufsschiffahrt nicht enthalten. Dies betrifft insbesondere den bau- und betriebsbedingten Verkehr bei der Windenergieerzeugung.



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Beseitigung militärischer Altlasten weniger Schutzgüter betrifft, auf diese aber derzeit im Gebiet starke Auswirkungen hat. Die Auswirkungen von Sand- und Kiesabbau könnten potenziell noch zunehmen. Auch bei der Berufsschifffahrt und Beseitigung militärischer Altlasten ist potenziell künftig mit erhöhten Auswirkungen zu rechnen. [Für die Stellnetzfisherei ist hingegen bei Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Rahmen der GFP eine Abnahme der Auswirkungen zu erwarten (Tab. 4).]³¹ Geringere Gesamtauswirkungen auf die Schutzgüter im Gebiet gehen aktuell von der Kabelverlegung, der wissenschaftlichen Meeresforschung³² und der Freizeitfischerei sowie von der bisher nicht gut untersuchten beruflichen Fischerei mit Reusen und Fallen aus (Tab. 3). Die Auswirkungen durch Kabelverlegung werden voraussichtlich für einen begrenzten Zeitraum zunehmen (Tab. 4).³³ Von der Freizeitfischerei sind hingegen aufgrund des räumlich-zeitlich differenzierten Verbots dieser Nutzung im Schutzgebiet (§ 6 Abs. 2 Nr. 3 NSGSylV) künftig keine relevanten Auswirkungen mehr zu erwarten. Einer möglichen Intensivierung der Freizeitfischerei wurde mit dieser räumlich-zeitlichen Beschränkung bereits vorgebeugt. Die von der Freizeitschifffahrt und dem zivilen Flugverkehrs im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ ausgehenden Auswirkungen sind vernachlässigbar (Tab. 3). Eine Bewertung der Auswirkungen militärischer Aktivitäten ist in Erarbeitung; aufgrund der Empfindlichkeiten insbesondere der Meeressäuger und Seevögel gegenüber einigen Wirkfaktoren militärischer Nutzungen (BfN 2017b Kap. 5) ist davon auszugehen, dass Auswirkungen auf diese Schutzgüter bestehen können. Für weitergehende Informationen zu den Wirkpfaden, die zu den jeweiligen Auswirkungen führen, und zur Herleitung der Bewertungen wird auf BfN (2017b Kap. 6) verwiesen.

Aus den dargestellten Ergebnissen und den Analysen in BfN (2017b Kap. 6) lässt sich schließen, dass die Ursachen für das starke Defizit der Riffe (siehe Kap. 3.1) – neben möglichen externen oder weiter zurückliegenden Einflüssen – vor allem in der grundberührenden Fischerei liegen, deren Wirkfaktoren (Fang von Ziel- und Nicht-Zielarten, physische Lebensraumveränderung bzw. -verlust) zu Änderungen im Arteninventar sowie Veränderungen und Zerstörung der Habitatstrukturen führen. Auch Sand- und Kiesabbau, Reusen- und Fallenfischerei sowie in geringerem Maße Berufsschifffahrt, pelagische Fischerei und Freizeitfischerei sind für die starken Defizite der Riffe mit ursächlich. Die mittleren Defizite der Sandbank und KGS-Vorkommen gehen ebenfalls hauptsächlich auf die grundberührende Fischerei zurück, und auch für die Benthosgemeinschaften im Unterbereich Ib ist diese Nutzung als zentrale Defizitursache anzunehmen. Die starken Defizite der Seevogelarten Tordalk, Trottellumme und Dreizehenmöwe, ebenso wie die

³¹ *Redaktioneller Hinweis: Anpassung an das Ergebnis des laufenden GFP-Prozesses erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt (siehe Fußnote zu M 2.1 in Kap. 4.3).*

³² Die Bewertung beruht im Wesentlichen auf einem Datensatz zum räumlichen und zeitlichen Auftreten der wissenschaftlichen Meeresforschung, da dem BfN nur vereinzelt Informationen über zum Einsatz gebrachte Methoden vorliegen. Die Auswirkungen im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ gehen dabei primär auf seismische Untersuchungen zurück.

³³ Dies ist auf eine mögliche erhöhte Anzahl zu verlegender Kabel zurückzuführen (mit erhöhten Beiträgen einzelner Kabelverlegungen zu den Auswirkungen ist nicht zu rechnen). Dabei ist in erster Linie mit zeitlich begrenzten Auswirkungen durch die Verlegung zu rechnen.



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

mittleren Defizite von Sterntaucher und Basstölpel, gehen in etwa gleichem Maße auf die Windenergieerzeugung und auf die grundberührende Fischerei zurück. Hauptverantwortlich sind dabei visuelle Störungen, Störung von Wanderbewegungen und Austauschbeziehungen durch Windenergieanlagen sowie die Dezimierung der Nahrungsgrundlagen durch die Fischerei. Neben diesen beiden Nutzungen tragen die Berufsschifffahrt, die pelagische Fischerei, der Sand- und Kiesabbau sowie die Stellnetzfischerei zu den Defiziten der Seevogelarten bei. Die mittleren Defizite der Schweinswale und Seehunde sind nach naturschutzfachlicher Einschätzung (BfN 2017b) zentral durch die grundberührende Fischerei, die Nutzung der Windenergie und die Beseitigung militärischer Altlasten bedingt, weiterhin durch Berufsschifffahrt, Stellnetzfischerei und ggf. militärische Aktivitäten, wobei hauptsächlich Beifang und Dezimierung der Nahrungsgrundlagen (bei der Fischerei) sowie Impuls- und / oder Dauerschall (bei allen anderen genannten Nutzungen) für die Auswirkungen verantwortlich sind. Bei einigen geschützten Arten, die aktuell noch keine Defizite aufweisen, könnten die Auswirkungen v. a. durch bau- und betriebsbedingten Schiffsverkehr bei der Windenergieerzeugung sowie durch grundberührende Fischerei, Berufsschifffahrt und Beseitigung militärischer Altlasten künftig zu Defiziten führen. Dies betrifft insbesondere Kegelrobben, Prachtttaucher, Trauerenten, Brandseeschwalben, Eissturmvogel sowie Herings-, Zwerg- und Sturmmöwen. Im Hinblick auf Flussneunaugen und Finten sind die zentralen Defizitursachen in den Laichgewässern und deren Zugänglichkeit bzw. im schlechten Erhaltungsgrad der Ästuarare anzunehmen. Jedoch können die Auswirkungen von Nutzungen im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ (Fischerei, Windenergiegewinnung, Sand- und Kiesabbau) eine Verbesserung des Zustands der beiden Arten erschweren.

3.3 Konsequenzen für das Gebietsmanagement

Die vordringlichste Aufgabe des Gebietsmanagements besteht darin, eine weitere Verschlechterung des Ist-Zustands derjenigen Schutzgüter zu vermeiden, die starke Defizite aufweisen, und zu einer Verbesserung ihres Ist-Zustands (bzw. Wiederherstellung / Entwicklung des Soll-Zustands) beizutragen. Auch in Bezug auf Schutzgüter, die aktuell kein Defizit aufweisen, kann ein Handlungsbedarf zur Vermeidung einer Verschlechterung bestehen (siehe Abb. 9). Dabei müssen die Faktoren adressiert werden, die ursächlich für Defizite und Gefährdungen der Schutzgüter sind, vornehmlich also diejenigen Nutzungen, die starke Auswirkungen auf die Schutzgüter im Gebiet haben (BfN 2017a Kap. 5).

Für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ besteht demzufolge nach den zuvor identifizierten Defiziten vordringlicher Handlungsbedarf für die Wiederherstellung des FFH-LRT „Riffe“ sowie der Seevogelarten Tordalk, Trottellumme und Dreizehenmöwe. Handlungsbedarf besteht außerdem zur Behebung der mittleren Defizite des FFH-LRT „Sandbänke“, der nach § 30 BNatSchG geschützten KGS, der im Unterbereich Ib geschützten Benthosgemeinschaften, der Seevogelarten Sterntaucher und Basstölpel sowie der FFH-Arten Schweinswal, Seehund, Flussneunauge und Finte (siehe Kap. 3.1). Darüber hinaus besteht Handlungsbedarf zur Erhaltung der FFH-Art Kegelrobbe sowie zahlreicher Seevogelarten (Prachtttaucher, Trauerente, Brandseeschwalbe,

Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Eissturmvogel, Herings-, Zwerg-, Sturmmöwe), die von Auswirkungen mehrerer Nutzungen betroffen sind (siehe Kap. 3.2.3). Außerdem besteht Handlungsbedarf, um die Voraussetzungen für eine ungestörte Entwicklung von Schlickgründen im Sinne von § 30 BNatSchG zu schaffen.

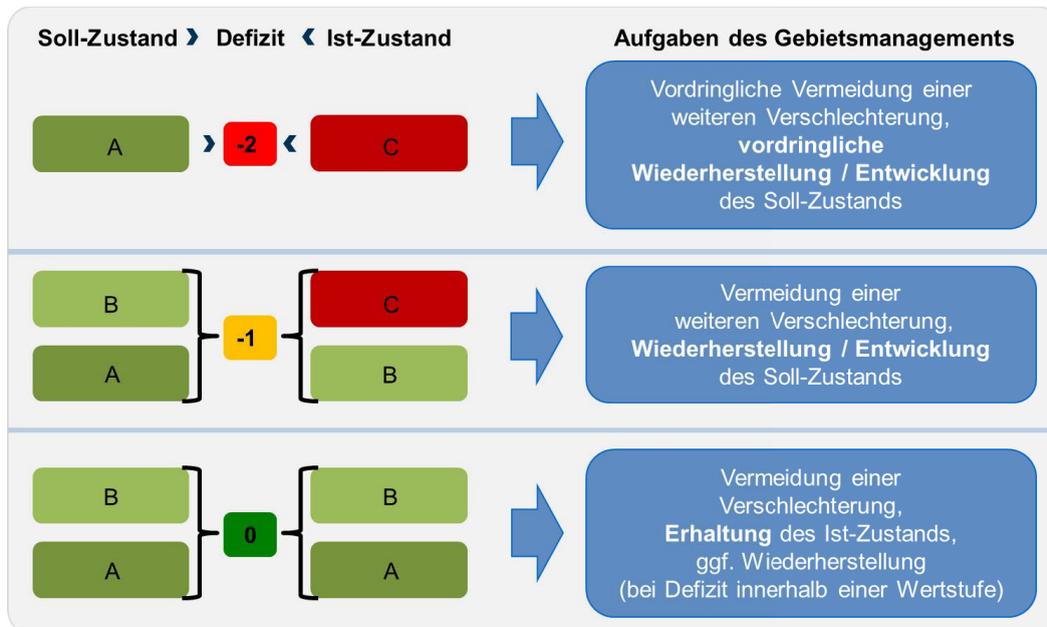


Abb. 9: Konsequenzen der ermittelten Defizite für das Gebietsmanagement nach BfN (2017a).

Neben einer aktiven Wiederherstellung des Arteninventars des FFH-LRT „Riffe“ sowie einer Vergrößerung der Riffflächen müssen hierfür – wie sich aus den Aussagen in Kap. 3.2.3 ergibt – insbesondere die Auswirkungen der grundberührenden Fischerei reduziert werden. Diese ist zentral für die starken Defizite der Riffe und dreier Seevogelarten mit verantwortlich, trägt zu den Defiziten und Gefährdungen etwa eines Drittels der Schutzgüter bei und erschwert die Entwicklung von Schlickgründen im Sinne von § 30 BNatSchG. Insbesondere müssen bei dieser Nutzung die Zerstörung des Meeresbodens, der Beifang sowie die Auswirkungen des Fangs von Zielarten reduziert werden. Ebenso ist eine Verringerung der Auswirkungen der Windenergiegewinnung anzustreben, denn diese hat Auswirkungen auf ein Viertel der Schutzgüter und stellt eine zentrale Defizit- und Gefährdungsursache insbesondere für mehrere, z. T. stark defizitäre Seevogelarten dar. Bei dieser Nutzung müssen vor allem visuelle Störungen, Störung von Wanderbewegungen und Austauschbeziehungen sowie Kollisionen (in Bezug auf Seevögel) sowie weiterhin die Wirkfaktoren des bau- und betriebsbedingten Schiffsverkehrs (in Bezug auf Seevögel und Meeressäuger) adressiert werden.³⁴

³⁴ Im NSG finden keine Bautätigkeiten von Windenergieanlagen mehr statt. Bei Errichtung weiterer Anlagen im Umfeld des NSG ist eine Reduzierung des Rammschalls bereits durch Anwendung des Schallschutzkonzepts (BMU 2013) gegeben. Mögliche Gefährdungsursachen der Nutzung für Seetaucher sollten unter Anwendung des Seetaucher-



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Weiterhin müssen die Auswirkungen der Berufsschifffahrt auf die Schutzgüter weiter erforscht und die Möglichkeiten zu deren Reduzierung untersucht werden. Zudem müssen die Auswirkungen des Sand- und Kiesabbaus sowie der pelagischen und Stellnetzfischerei reduziert werden, die auch für die starken Defizite von Riffen, Tordalken, Trottellummen und / oder Dreizehenmöwen mit verantwortlich sind und zugleich zu den Defiziten und Gefährdungen weiterer Schutzgüter, z. B. der Schweinswale, beitragen. Ebenso notwendig ist es, die Auswirkungen der Beseitigung militärischer Altlasten zu verringern, die zentral für die Defizite von Schweinswalen und Seehunden mit verantwortlich sind. Eine Verstärkung der Auswirkungen durch Intensivierung dieser Nutzungen, die z. T. vorzusehen sind (siehe Tab. 4), ist unbedingt zu vermeiden.

Darüber hinaus kann eine Verringerung der Auswirkungen der Fischerei mit Reusen und Fallen zur Behebung der Defizite von Riffen, Flussneunaugen und Finten beitragen. Eine Verminderung der Auswirkungen der vorhandenen, aber derzeit noch nicht abschließend bewerteten militärischen Aktivitäten (siehe Tab. 3) und von Kabelverlegungen könnte die Defizite und Gefährdungen der Meeressäuger und Seevögel weiter mindern.

Positionspapiers (BMU 2009) und unter Berücksichtigung neuerer Erkenntnisse zum Meideverhalten von Seetauchern reduziert werden.



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

4. Maßnahmen für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

4.1 Leitlinien der Maßnahmenplanung

Die Leitlinien der Maßnahmenplanung ergeben sich aus den in Kap. 3 festgestellten Handlungsbedarfen. Die naturschutzfachlich geeigneten und notwendigen Maßnahmen für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“, die in Kap. 4.2 und 4.3 dargestellt sind, leiten sich demnach aus den Defiziten der Schutzgüter (Kap. 3.1) sowie den Defizit- und Gefährdungsursachen (Kap. 3.2) ab: Diese Maßnahmen unterstützen vor allem diejenigen Schutzgüter, die Defizite aufweisen, indem sie insbesondere Nutzungen und deren Wirkfaktoren adressieren, die Auswirkungen auf die Schutzgüter im Gebiet haben (BfN 2017a Kap. 6.2 und 6.3). Die Maßnahmen dienen somit – entsprechend der Vorgabe der Schutzgebietsverordnung (§ 9 Abs. 1 NSGSylV, siehe Anhang 1) – der Erreichung der in der Verordnung festgelegten Schutzzwecke (§§ 3–5 NSGSylV). Einige der im Managementplan aufgeführten Maßnahmen liefern schutzgebiets- und schutzgutbezogene Beiträge zur Umsetzung bestimmter Maßnahmen nach Art. 13 MSRL. Die Maßnahmen des Managementplans zielen dabei innerhalb des Schutzgebietes explizit auf das Erreichen der gebietsspezifischen Schutzziele ab. Dagegen zielen MSRL-Maßnahmen auf das Erreichen des guten Umweltzustands in der gesamten Meeresregion ab (zum Rechtsverhältnis der FFH-RL / VRL und MSRL siehe Kap. 1.3). Maßnahmen aus anderen Rechtskontexten, die ebenfalls zur Erreichung der Schutzzwecke beitragen können, sind nur dann im Managementplan aufgeführt, wenn sie noch nicht bzw. erst seit kurzer Zeit umgesetzt sind und somit noch keinen Einfluss auf die Ist-Zustände der Schutzgüter gehabt haben.

Insbesondere aufgrund der rechtlichen Einschränkungen hinsichtlich der Regelungen bestimmter Nutzungen (siehe Kap. 1.3) setzt das Maßnahmenprogramm auch auf eine Intensivierung von Kooperationen und Kommunikation mit den verschiedenen jeweils verantwortlichen Stellen und Interessengruppen, um gemeinsam einvernehmliche Möglichkeiten zu identifizieren, die Kompatibilität der Nutzungen mit den Schutzzwecken des Gebiets zu verbessern.

Die Maßnahmen setzen sich z. T. aus mehreren Bausteinen zusammen, die voneinander vergleichsweise unabhängig sind und daher parallel zueinander oder aufeinander folgend umgesetzt werden können. In manchen Fällen werden bestimmte Bausteine einer Maßnahme zur Umsetzung ausgewählt (siehe Kap. 4.2 und 4.3). Maßnahmen oder Bausteine sehen ggf. ein schrittweises Vorgehen vor, wobei z. B. zunächst noch Kenntnislücken geschlossen, Techniken zur Minderung von Umweltauswirkungen von Nutzungen entwickelt werden, konzeptionelle Arbeiten oder gebietsspezifische Prüfungen (z. B. rechtlich, sozio-ökonomisch, Schiffssicherheit) erfolgen, auf deren Grundlage die folgenden Schritte weiter konkretisiert werden können. In der Regel ist der erste Schritt bei der praktischen Umsetzung der Maßnahmen die Erstellung eines konkreten Arbeitsplans, in dem in größerer Detailtiefe unter anderem der zeitliche Ablauf, die Zuständigkeiten, die



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

durchzuführenden Arbeiten und die genaue Verortung der jeweiligen Maßnahme festgelegt werden.

Einige Maßnahmen werden mit dem Zusatz „im notwendigen Umfang“ dargestellt. Die Ermittlung des notwendigen Umfangs ist in diesen Fällen Teil der Maßnahme, weil der derzeitige Kenntnisstand noch keine genauere quantitative oder qualitative Festlegung zulässt. Dabei ist denkbar, dass eine Maßnahme für die Erreichung der Schutzziele nur bis zu einem bestimmten Maß oder nur auf Teilflächen als notwendig einzustufen ist. Dies schließt jedoch die Möglichkeit einer noch weitergehenden Umsetzung des Maßnahmentyps im Rahmen von zusätzlichen Maßnahmen aufgrund anderer Regelungen nicht aus.

Die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen wird erhebliche Anstrengungen erfordern und verlangt insbesondere ausreichende aufgabenspezifische Personalressourcen und Finanzmittel bei den für die Umsetzung zuständigen Behörden. Dies berücksichtigend sollten Maßnahmen mit hoher Priorität (siehe Kap. 4.2) innerhalb von sechs Jahren soweit umgesetzt werden, wie dies im Rahmen der nationalen Zuständigkeiten möglich ist. Für Maßnahmen mit mittlerer Priorität soll im gleichen Zeitraum zumindest mit der Umsetzung konzeptioneller Schritte begonnen werden.

4.2 Maßnahmenübersicht

Ausgehend von den zuvor skizzierten Leitlinien wurden – anhand der in BfN (2017a Kap. 6) beschriebenen Vorgehensweise (siehe auch Abb. 10) – Maßnahmen identifiziert, die geeignet sind einen Beitrag zur Erreichung der Schutzzwecke des NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ zu leisten bzw. die zur Erreichung der Schutzzwecke notwendig sind.

Hierfür wurde zunächst ein allgemeiner Katalog von Maßnahmen aufgestellt, die prinzipiell im Rahmen des Gebietsmanagements der Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der marinen Schutzgüter dienen können³⁵. Aus diesem Katalog wurden für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ die geeigneten Maßnahmen ausgewählt. Die Eignung ergibt sich dabei direkt aus den Defiziten der Schutzgüter und Auswirkungen der Nutzungen. Die geeigneten Maßnahmen wurden im Anschluss priorisiert, wobei naturschutzfachliche Kriterien (vgl. BfN 2017a Kap. 6.3), aber im Einzelfall auch Praktikabilitätskriterien zu Grunde gelegt wurden. Die Maßnahmen mit hoher und mittlerer Priorität wurden als notwendig zur Erreichung des Schutzzwecks eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass nach derzeitigem Kenntnisstand durch die Umsetzung aller notwendigen Maßnahmen die Schutzzwecke erreicht werden können.

³⁵ Es handelt sich dabei um Maßnahmen, die grundsätzlich rechtlich möglich, technisch machbar und dem Gebietsmanagement zuzuordnen sind (siehe BfN 2017a Kap. 6.1).

Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

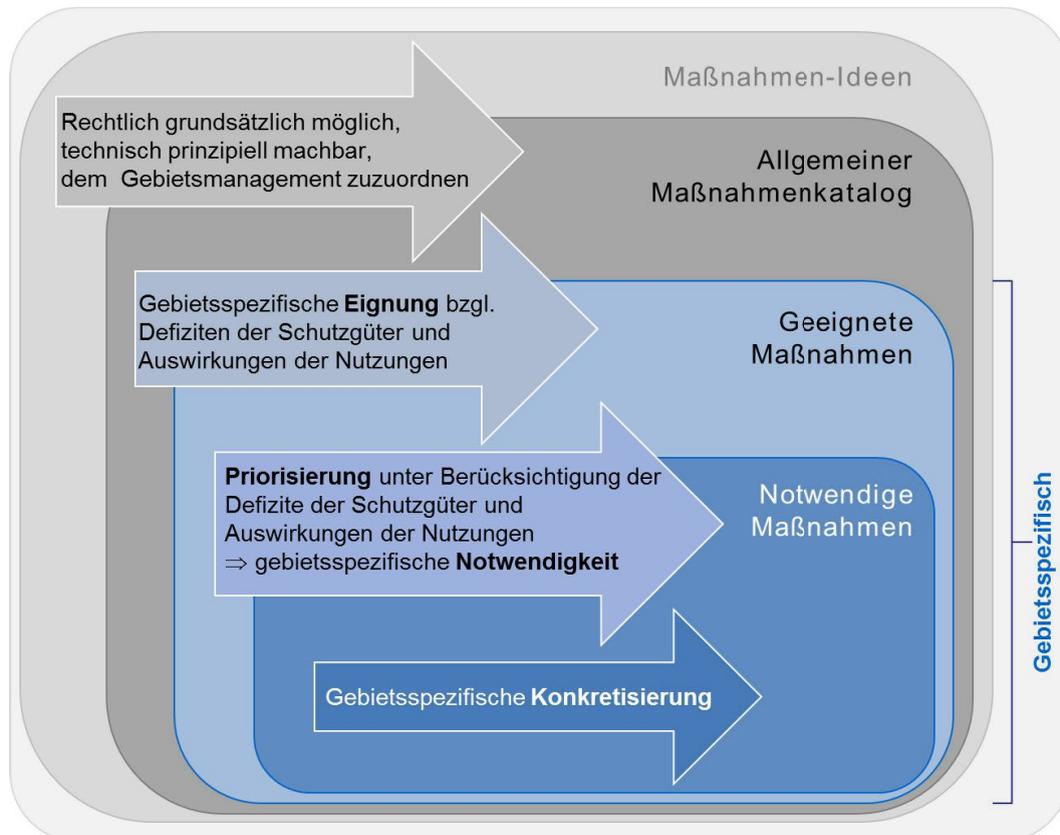


Abb. 10: Identifizierung geeigneter und notwendiger Maßnahmen nach BfN (2017a).

Die für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ ausgewählten geeigneten und notwendigen Maßnahmen sind in Tab. 5 dargestellt. Die dort aufgeführten Maßnahmen und Bausteine sind als geeignet für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ anzusehen, da sie defizitäre Schutzgüter oder Nutzungen bzw. Wirkfaktoren mit aktuellen, voraussichtlichen oder potenziellen Auswirkungen auf die Schutzgüter adressieren. Jede dieser Maßnahmen unterstützt geschützte Meeressäuger und / oder Seevögel, die gem. § 3 Abs. 2 Nr. 3 NSGSylV im gesamten Komplexgebiet geschützt sind, oder kann zur Erhaltung der Funktion des NSG für die Vernetzung der benthischen Lebensgemeinschaften (§ 3 Abs. 2 Nr. 5) beitragen. Alle geeigneten Maßnahmen können somit einen Beitrag zum Erreichen des allgemeinen Schutzzwecks des Komplexgebiets leisten und sind daher für das gesamte Komplexgebiet als geeignet anzusehen (BfN 2017a Kap. 7 und Anh. 4).



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Tab. 5: Geeignete und notwendige Maßnahmen für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“. Die Maßnahmen aus dem allgemeinen Maßnahmenkatalog, die für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ *geeignet* sind, sind jeweils mit „x“ gekennzeichnet und deren *Prioritäten* sind angegeben; die demnach zur Erreichung der Schutzzwecke *notwendigen* Maßnahmen sind ebenfalls mit „x“ gekennzeichnet. Wenn eine Maßnahme nur in einem der beiden Bereiche als notwendig anzusehen ist, ist dies durch Index B-I (Bereich I) bzw. B-II (Bereich II) angegeben. Die Nummerierung der Maßnahmengruppen (MG), einzelnen Maßnahmen und Bausteine ergibt sich aus dem allgemeinen Maßnahmenkatalog. In der Tabelle sind nur die Titel der Maßnahmen angegeben und deren Bausteine in verkürzter Form aufgeführt; für Beschreibungen der Maßnahmen und ihrer Bausteine siehe Kap. 4.3.

Maßnahme		geeignet	Priorität	notwendig
MG 1	Flankierende Maßnahmen zur Erleichterung der Umsetzung der Maßnahmengruppen MG 2–5 und Erreichung der Schutzzwecke der Schutzgebietsverordnung			
M 1.1	Berücksichtigung des NSG bei der Fortschreibung des Raumordnungsplans für die AWZ	x	hoch	x
M 1.3	Navigationshinweise für die Seeschifffahrt im NSG nach dem IHO-Standard S-122	x	hoch	x
MG 2	Minimierung des Beifangs von Nicht-Zielarten und der negativen Auswirkungen des Fangs von Zielarten sowie Reduzierung der Veränderung und Zerstörung von Habitaten			
M 2.1	Ökosystemgerechte Fischereimanagementmaßnahmen im Rahmen der GFP	x	hoch	x
M 2.2	Untersuchung von Auswirkungen der Berufsfischerei auf Schutzgüter des NSG und Entwicklung ökosystemgerechter Fangmethoden zum Einsatz in der erlaubten Fischerei im NSG Baustein 1: Untersuchung von Auswirkungen Baustein 2: Entwicklung von Geräten und Methoden Baustein 3: Umrüstung auf alternative Geräte und Methoden Baustein 4: Weiterentwicklung von Managementvorschlägen	x	hoch	x
M 2.4	Erarbeitung naturschutzfachlicher Anforderungen für den Sand- und Kiesabbau im NSG und Prüfung von Möglichkeiten zur Reduzierung der in Anspruch genommenen Flächen	x	mittel	x
MG 3	Reduzierung von Barrierewirkungen, Schalleinträgen und Kollisionen			
M 3.1	Untersuchung der Auswirkungen der Berufsschifffahrt und Prüfung der Möglichkeiten ihrer schutzzweckverträglichen Gestaltung im NSG	x	hoch	x
M 3.3	Schutzgutbezogenes Management zur Lärmreduzierung im NSG	x	hoch	x
M 3.5	Sicherstellung der Vernetzung des NSG mit Funktionsräumen seiner Schutzgüter Baustein 1: Berücksichtigung der Vernetzungsanforderungen bei der Fortschreibung des Raumordnungsplans Baustein 2: Erarbeitung und ggf. Umsetzung weiterer Konzepte	x	hoch	x



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Maßnahme		geeignet	Priorität	notwendig
MG 4	Reduzierung von Beeinträchtigungen und Gefährdungen durch Altlasten, Abfall und Schadstoffe			
M 4.1	Möglicher Rückbau nicht mehr genutzter Kabel und Rohrleitungen im NSG	x	niedrig	
M 4.2	Schadarme Beseitigung von Munitionsaltlasten bei Projekten; Prüfung projektunabhängiger Sanierungserfordernisse im NSG Baustein 1: Schadarme Beseitigung bei Projekten Baustein 2: Prüfung projektunabhängiger Sanierungserfordernisse	x	mittel	x
M 4.3	Erfassung von Abfall und Prüfung von Sanierungserfordernissen im NSG Baustein 1: Erfassung bei bestehenden Monitoringprogrammen Baustein 2: Erfassung im Rahmen des MSRL-Monitorings Baustein 3: Prüfung von Sanierungserfordernissen	x	niedrig	
M 4.4	Reduzierung des Eintrags von Schadstoffen und Pathogenen in das NSG Baustein 1: Schadstoffeintrag durch Scrubber-Waschwasser Baustein 2: Einleitung von Abwasser	x	niedrig	
M 4.5	Reduzierung der Auswirkungen von Schäden aus havariebedingten Einträgen von Schadstoffen für das NSG	x	mittel	x
MG 5	Wiederansiedlung von Arten bzw. Wiederherstellung von LRT in ihren typischen Ausprägungen			
M 5.1	Aktive Wiederherstellung von durch (historische) Nutzungen geschädigten Lebensräumen / Biotopen / Habitaten im notwendigen Umfang	x	hoch	X _{B-I}
M 5.2	Wiederansiedlung bzw. Stützung von durch (historische) Nutzungen fehlenden bzw. gefährdeten Arten im notwendigen Umfang Baustein 1: Wiederansiedlung der Europäischen Auster Baustein 2: Wiederansiedlung weiterer Arten	x	mittel	X _{B-I}
MG 6	Kooperationen und Kommunikation			
M 6.1	Kooperation zwischen BfN und Fischereiforschungsinstituten zur Verbesserung der Verträglichkeit der Fischerei mit den Schutzzwecken Baustein 1: Management und Forschung Baustein 2: Monitoring und Überwachung	x	hoch	x
M 6.2	Einrichtung „Runder Tische“; Dialog mit Fischerei- und Naturschutzverbänden zur Verbesserung der Verträglichkeit der Fischerei mit den Schutzzwecken Baustein 1: Berufsfischerei	x	hoch	x



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Maßnahme		geeignet	Priorität	notwendig
M 6.3	Einrichtung einer Facharbeitsgruppe mit Vertretern des BfN und weiterer in ihren Zuständigkeiten betroffener Behörden zur Verbesserung der Verträglichkeit verschiedener Nutzungen mit den Schutzzwecken Baustein 1: Dialog BfN – Bundeswehr Baustein 2: Dialog BfN – Bergämter / BGR Baustein 3: Dialog BfN – BSH / GDWS Baustein 4: Erarbeitung von Anforderungen und Vereinbarungen	x	hoch	x
M 6.4	Zusammenarbeit des BfN mit den Schutzgebietsverwaltungen der Meeresschutzgebiete der Küstenbundesländer und Nachbarstaaten	x	mittel	x
M 6.5	Öffentlichkeitsarbeit im Küstentourismus Baustein 1: Ausstellung Baustein 2: Weitere schutzgebietsbezogene Informationsangebote	x	mittel	x
MG 7	Überwachung und Kontrolle			
M 7.1	Entwicklung und Etablierung eines gebietsbezogenen Nutzungsmonitorings im NSG und seinem nahen Umfeld Baustein 1: Erfassung der Fischerei Baustein 2: Auswertung von Satellitendaten Baustein 3: Vor-Ort-Nutzungsmonitoring	x	hoch	x
M 7.2	Optimierung der Überwachung der Einhaltung der Vorschriften der Schutzgebietsverordnung und weiterer Nutzungseinschränkungen	x	hoch	x
M 7.3	Darstellung von Nutzungen und Aktivitäten sowie von Ergebnissen des marinen Monitorings im NSG und dessen nahem Umfeld	x	mittel	x

Die Prioritäten und die daraus folgende Auswahl der notwendigen Maßnahmen, die in Tab. 5 aufgeführt sind, wurden nach dem Vorgehen hergeleitet, das zu Beginn von Kap. 4.2 skizziert wurde. Das so entstandene und im Folgenden erläuterte Set von Maßnahmen, die für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ zum Erreichen der in Kap. 2.2 dargelegten Soll-Zustände – und somit zur Erreichung des Schutzzwecks – notwendig sind, begründet sich aus der naturschutzfachlichen Einschätzung des BfN (2017b) zu den Defiziten der Schutzgüter und Auswirkungen der Nutzungen (siehe Kap. 3).

Die Aufnahme navigationsrelevanter Regulierungen im NSG in die Seekarten und Seehandbücher sowie die Darstellung in themenbezogenen Karten (M 1.3) ist zur Durchsetzung eines Großteils der anderen Maßnahmen essentiell und ein formaler Punkt, der in der Verwaltung der Schutzgebiete standardmäßig abgearbeitet werden muss und zeitnah erfolgen sollte. Die Berücksichtigung des NSG bei der Fortschreibung des Raumordnungsplans (M 1.1) dient der Sicherung des NSG in der Raumplanung des



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Bundes und kann eine direkte regulierende Wirkung auf Nutzungen mit negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter im NSG entfalten.

Um eine Verbesserung der Verträglichkeit verschiedener Nutzungen mit den Schutzzwecken des NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ erreichen zu können, ist die Einrichtung einer Facharbeitsgruppe mit Vertretern des BfN und weiterer in ihren Zuständigkeiten betroffener Behörden (M 6.3) eine notwendige Voraussetzung. Diese Maßnahme stellt eine Grundlage für eine Reihe weiterer Maßnahmen dar und trägt damit indirekt zur Reduzierung der Auswirkungen der im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ stattfindenden Nutzungen bei.

[Von besonderer Wichtigkeit ist eine Adressierung der Fischerei, welche auf viele Schutzgüter im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ z. T. starke bis sehr starke Auswirkungen hat – insbesondere die grundberührende Fischerei auf die LRT / Biotoptypen, Meeressäugetiere und mehrere Seevogelarten. In diesem Zusammenhang sind die in Abstimmung befindlichen ökosystemgerechten Fischereimanagementmaßnahmen im Rahmen der GFP (M 2.1) von sehr großer Bedeutung. Im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ wird allerdings – auch bei Umsetzung dieser Fischereimanagementmaßnahmen – weiterhin Fischerei erlaubt sein, nach Stand der Verhandlungen insbesondere auch alle Methoden der grundberührenden Fischerei im östlichen Teil sowie im westlichsten Zipfel des Gebietes. Daher ist es besonders wichtig, die Auswirkungen der Berufsfischerei auf die Schutzgüter des NSG zu untersuchen, ökosystemgerechte Fangmethoden zum Einsatz bei der erlaubten Fischerei im NSG zu entwickeln sowie Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung im Rahmen der GFP zu erarbeiten, die über die in M 2.1 beschriebenen Maßnahmen hinaus notwendig sind, um die Defizite der Schutzgüter zu beheben – insbesondere die starken Defizite von Riffen, Tordalk, Trottellumme und Dreizehenmöwe – und die Voraussetzungen für eine ungestörte Entwicklung von Schlickgründen im Sinne von § 30 BNatSchG zu schaffen (M 2.2). Wesentlich für die Umsetzung insbesondere dieses Bausteins von M 2.2 ist die Kooperation zwischen BfN und Fischereiforschungsinstituten zur Verbesserung der Verträglichkeit der Fischerei mit den Schutzzwecken (M 6.1). Darüber hinaus ist ein intensiver Dialog mit Fischerei-, und Naturschutzverbänden zur Verbesserung der Verträglichkeit der Fischerei mit den Schutzzwecken (M 6.2) für eine erfolgreiche Umsetzung von M 2.1 und M 2.2 von Bedeutung.]³⁶

Durch schiffahrtsbezogene Maßnahmen im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ sollen die Auswirkungen der Berufsschifffahrt, aber insbesondere auch des zunehmenden bau- und betriebsbedingten Schiffsverkehrs im Zusammenhang mit der Windenergieerzeugung reduziert werden. Hierfür ist eine weitere Erforschung der Auswirkungen, insbesondere auf Meeressäugetiere und mehrere Seevogelarten, und die Entwicklung von Maßnahmen für eine schutzzweckverträgliche Gestaltung der Berufsschifffahrt und des projektbezogenen Schiffsverkehrs (M 3.1) von besonderer Bedeutung.

³⁶ Redaktioneller Hinweis: Anpassung an das Ergebnis des laufenden GFP-Prozesses erfolgt erforderlichenfalls zu einem späteren Zeitpunkt (siehe Fußnote zu M 2.1).



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Darüber hinaus kann die Reduzierung des Risikos von Schäden aus havariebedingten Schadstoffeinträgen für das NSG (M 4.5) die beschriebenen Auswirkungen reduzieren.

Um die Auswirkungen des Sand- und Kiesabbaus im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ zu reduzieren, die insbesondere für das starke Defizit der Riffe und mittlere Defizit der KGS mit verantwortlich sind, müssen naturschutzfachliche Anforderungen an die Aufsuchung und Gewinnung von Sand und Kies (M 2.4) erarbeitet werden. Die schadarme Beseitigung von Munitionsaltlasten bei Projekten und die Prüfung projektunabhängiger Sanierungserfordernisse im NSG (M 4.2) ist von Bedeutung, um die starken Auswirkungen auf Meeressäuger zu reduzieren, die vor allem auf den Impulsschall bei Munitionssprengungen zurückgehen.

Um eine Lärmreduzierung im NSG zu erreichen, ist neben Maßnahmen, die sich auf konkrete schallintensive Nutzungen beziehen, ein schutzgutbezogenes Management zur Lärmreduzierung im NSG (M 3.3) erforderlich, das alle schallemittierenden Nutzungen und alle Schutzgüter berücksichtigt. Dieses ist eine wichtige Grundlage für andere, auf konkrete Nutzungen bezogene Maßnahmen und daher von besonderer Bedeutung.

Zusätzlich zur Reduzierung der Auswirkungen von Nutzungen auf die Schutzgüter sind die im Gebiet vorkommenden Schutzgüter aktiv zu unterstützen. Dazu sind die aktive Wiederherstellung geschädigter Riffe (M 5.1) und die Wiederansiedlung / Stützung fehlender / gefährdeter Arten (M 5.2) im jeweils notwendigen Umfang umzusetzen. Diese beiden Maßnahmen sind nur für den Bereich I als notwendig anzusehen, da sie der Wiederherstellung des FFH-LRT „Riffe“ dienen, der ausschließlich im Bereich I geschützt ist. Eine weitere besonders wesentliche Maßnahme zur Stützung der Schutzgüter, die auch die Auswirkungen der Windenergieerzeugung auf Seevögel und Meeressäuger berücksichtigt, ist die Vernetzung des NSG mit relevanten Funktionsräumen außerhalb des Schutzgebietes (M 3.5). Diese muss im Ergebnis insbesondere den wandernden Arten eine Zuwanderung ins Gebiet und Abwanderung aus dem Gebiet durch unzerschnittene Habitate ermöglichen. In diesem Zusammenhang ist auch die Zusammenarbeit des BfN mit den Schutzgebietsverwaltungen der Meeresschutzgebiete der Küstenbundesländer und Nachbarstaaten (M 6.4) von Bedeutung.

Aufgaben des Bundes in der Verwaltung der Naturschutzgebiete in der deutschen AWZ werden durch die Entwicklung und Etablierung eines gebietsbezogenen Nutzungsmonitorings (M 7.1) sowie die Etablierung bzw. Verbesserung der Überwachung der Einhaltung der Vorschriften der Schutzgebietsverordnung und weiterer Nutzungseinschränkungen (M 7.2) wahrgenommen. Zusätzlich dient die Umsetzung dieser Maßnahmen dem BfN als Grundlage für die Erfolgskontrolle anderer Maßnahmen im Rahmen des Schutzgebietsmanagements und für ein adaptives Management (siehe Kap. 7). Als weitere Grundlage der Gebietsverwaltung, zur Unterstützung des Gebietsmanagements, insbesondere der anderen nutzungsbezogenen Maßnahmen, soll die Erstellung eines Nutzungsverzeichnis (M 7.3) erfolgen. Die Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit im Küstentourismus (M 6.5) dient der Erhöhung der Akzeptanz für nutzungsbezogene Maßnahmen und kann so auch über Gebietsgrenzen hinaus zur Verbesserung der Erhaltungszustände auf biogeographischer Ebene beitragen.



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Alle zuvor aufgeführten Maßnahmen, mit Ausnahme von M 5.1 und M 5.2, sind für das *gesamte* Komplexgebiet als notwendig anzusehen. Für spezifischere Angaben und Erläuterungen zur Verortung der einzelnen Maßnahmen und räumlichen Schwerpunktsetzungen – auch im Verhältnis zu den Bereichen I und II – wird auf die jeweiligen Maßnahmenbeschreibungen (Kap. 4.3) verwiesen.

4.3 Maßnahmenbeschreibungen

Die Maßnahmen mit hoher und mittlerer Priorität (siehe Tab. 5 im Kap. 4.2) sind unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ konkretisiert worden, wie in der zu Grunde liegenden Methodik beschrieben (BfN 2017a Kap. 6.4). Die folgenden Übersichten enthalten entsprechende Beschreibungen dieser Maßnahmen und Angaben wichtiger Kenndaten. Die Maßnahmen mit niedriger Priorität werden hier nicht weiter ausgeführt.

Die Maßnahmen wurden entsprechend der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung (§ 9 Abs. 3 S. 2 NSGSyV) im Einvernehmen mit den jeweiligen in ihren Zuständigkeiten betroffenen Bundesbehörden dargestellt. Sie sind von den jeweils zuständigen Behörden durchzuführen (§ 9 Abs. 5 i.V.m. Abs. 1 NSGSyV). Grundvoraussetzung für die Durchführung der Maßnahmen ist der Aufbau einer funktionsfähigen Managementeinheit durch BfN / BMU, die u. a. den möglichen Einsatz von Meeres-Rangern umfasst. In diesem Zusammenhang wird zunächst maßnahmenübergreifend festgelegt

- wie die Zusammenarbeit der verschiedenen an der Maßnahmenumsetzung beteiligten Bundes- und Länderbehörden, Forschungsinstitute, Naturschutz- und Nutzerverbände organisiert und koordiniert werden soll,
- wie die Finanzierung der Maßnahmenumsetzung realisiert werden soll (erforderliche Personal- und Sachressourcen bei den einzelnen an der Umsetzung beteiligten Stellen, Umsetzungsplan für deren Bereitstellung einschließlich möglicher Aufgabenübertragungen, Auftragsvergaben und Vergaben von Forschungsprojekten) und
- wie eine zeitgerechte Umsetzung der Maßnahmen entsprechend ihren Prioritäten gewährleistet und überprüft werden kann.

Zur Überwachung ist eine entsprechende Infrastruktur erforderlich, vgl. M 7.2.

Hinweise zu den Maßnahmenbeschreibungen:

Die Nummerierung der Maßnahmengruppen, einzelnen Maßnahmen und Bausteine ergibt sich aus dem allgemeinen Maßnahmenkatalog.

Das Feld „Beschreibung der (Bausteine der) Maßnahme“ enthält Angaben zur Durchführung (zeitlicher Ablauf) und zur räumlichen Verortung der Maßnahme bzw. ihrer einzelnen Bausteine. Schritte bezeichnen dabei Bestandteile einer Maßnahme oder ihrer Bausteine, die aufeinander aufbauen und daher in chronologischer Reihenfolge umzusetzen sind, wobei die konkrete Umsetzung späterer Schritte von Ergebnissen der vorangegangenen Schritte abhängen kann. Das „nahe Umfeld“ des NSG ist im Maßnahmenkontext jeweils der Raum, aus dem der Wirkfaktor mit größtem Wirkradius in das NSG hineinwirken kann.



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Bei den Angaben zu adressierten Nutzungen und Wirkfaktoren sind jeweils diejenigen Wirkfaktoren fett gesetzt, die im Fokus der Maßnahme stehen. Bei den Angaben zu unterstützten Schutzgütern sind jeweils diejenigen Schutzgüter durch Fettsetzung hervorgehoben, die besonders von der Maßnahme profitieren. Sofern im Feld „Unterstützte Schutzgüter“ FFH-LRT angegeben sind, sind hierunter die LRT einschließlich ihrer jeweiligen charakteristischen Arten zu verstehen. Bei den nutzungsbezogenen Maßnahmen erfolgt die positive Wirkung auf die Schutzgüter (d. h. eine Reduzierung der Defizite) indirekt, indem die Wirkfaktoren der Nutzungen im Sinne des Naturschutzes beeinflusst und so die Auswirkungen auf die Schutzgüter reduziert werden. Durch die Angaben zu adressierten Nutzungen und Wirkfaktoren sowie unterstützten Schutzgütern werden die Wirkpfade der Maßnahmen skizziert. Die Kapitel in BfN (2017b), aus denen sich diese Wirkpfade ableiten lassen, sind unter „Weiterführende Informationen und Referenzen“ angegeben.

Im Feld „Unterstützte Schutzziele“ sind diejenigen Schutzziele der Schutzgebietsverordnung angegeben, die von der Maßnahme am stärksten unterstützt werden.

Im Feld „Zuständige Behörden“ ist angegeben, welche Behörden an der Durchführung der Maßnahme beteiligt sind. Die Federführung ist jeweils angegeben. Die endgültige Festlegung und Konkretisierung der Aufgabenverteilung erfolgt in Abstimmung zwischen den zuständigen Behörden, ggf. im Rahmen einer Facharbeitsgruppe (FAG) (siehe M 6.3), im Zuge der weiteren Konkretisierung der Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung. Auch in den Fällen, in denen andere Fachbehörden für die Durchführung der Managementmaßnahme federführend zuständig sind, ist das BfN bei der Vorbereitung und Umsetzung zu beteiligen (vgl. § 3 Abs. 5 S. 1 BNatSchG).

Die Erfolgskontrolle umfasst die Durchführungs- und die Wirksamkeitskontrolle der Maßnahmen. Sofern in den folgenden Übersichten nicht anderweitig angegeben, erfolgt die Durchführungskontrolle durch die für die jeweilige Maßnahme oder ihre Bestandteile federführenden Behörden, die Wirksamkeitskontrolle durch das BfN.



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

MG 1 Flankierende Maßnahmen zur Erleichterung der Umsetzung der Maßnahmengruppen MG 2–5 und Erreichung der Schutzzwecke der Schutzgebietsverordnung

M 1.1 Berücksichtigung des NSG bei der Fortschreibung des Raumordnungsplans für die AWZ der Nordsee	Priorität hoch
<p>Beschreibung der Maßnahme</p>	<p>Ziel der Maßnahme ist die Sicherung der ökologischen Funktionen der im NSG geschützten Arten und Lebensräume als Erfordernis der Raumordnung. Diese soll insbesondere mittels Festlegungen erfolgen, die dazu dienen, die Erreichung der Ziele der Maßnahmengruppen MG 2–5 zu unterstützen. Die Maßnahme dient der Unterstützung einer nachhaltigen Raumentwicklung (§ 1 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG)) im Meeresbereich gemäß Art. 5 MRO-Richtlinie (vgl. Erwägungsgrund 15 MRO-RL) und gleichzeitig als Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der VRL und FFH-RL. Einer der Grundsätze der Raumordnung ist es, den Raum in seiner Bedeutung für die Funktionsfähigkeit u. a. der Tier- und Pflanzenwelt einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen zu entwickeln, zu sichern oder, soweit erforderlich, möglich und angemessen, wiederherzustellen (§ 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG). Dabei ist den Schutzzwecken nach der Schutzgebietsverordnung Rechnung zu tragen. Die Raumordnungspläne der Küstenbundesländer werden berücksichtigt.</p> <p><u>Schritt 1: Integration der Ziele des NSG in den naturschutzfachlichen Planungsbeitrag des BfN zur Berücksichtigung in der maritimen Raumordnung</u></p> <p>Im Rahmen der Erarbeitung eines naturschutzfachlichen Beitrages zur Berücksichtigung in der maritimen Raumordnung wird geprüft, welche Darstellungen im Raumordnungsplan zur Unterstützung der Erreichung der Schutzziele des NSG erforderlich sind.</p> <p>Hierfür kommen Gebietsfestlegungen (z. B. Vorranggebiete) und weitere textliche Festlegungen von Zielen und Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung sowie ergänzende nachrichtliche Darstellungen in Betracht. Die Ergebnisse werden im Beitrag dargestellt und begründet.</p> <p>In Bezug auf die NSG-Fläche ist insbesondere deren Funktion als Trittstein für die Ausbreitung des Benthos in der Deutschen Bucht bzw. in der gesamten Nordsee, als Wander- und Nahrungsgebiet für Meeressäugetiere, als bedeutendstes Reproduktionsgebiet für Schweinswale in der deutschen Nordsee sowie als Nahrungs-, Überwinterungs-, Mauser-, Durchzugs- und Rastgebiet für Seevögel zu berücksichtigen.</p> <p>Die Vorschläge des naturschutzfachlichen Beitrages können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich auf das gesamte NSG beziehen. Dies ist insbesondere dann notwendig, wenn Auswirkungen einer Nutzung sich großflächig über das NSG erstrecken (z. B. Auswirkungen von Unterwasserschall auf Meeressäugetiere) oder die Erhaltung einer bestimmten Funktion des gesamten NSG für ein Schutzgut relevant ist (z. B. Trittsteinfunktion für die Ausbreitung des Benthos, Rastgebiet für Seevogelarten). Dabei kann u. a. auf M 2.4, M 3.3, M 3.5 und M 4.2 Bezug genommen werden. • auf eine Erhöhung des Schutzes von Teilflächen zielen, indem textliche Ziele zur Unzulässigkeit bestimmter Nutzungen mit negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter des NSG formuliert werden. Hierfür ist eine Identifizierung insbesondere der für die im NSG geschützten LRT und Biotope relevanten Flächen notwendig, die zusätzlich durch z. B. Sand- und Kiesabbau oder Verlegung und Betrieb von Kabeln und Rohrleitungen geschädigt werden können. Dabei kann u. a. auf M 2.4 Bezug genommen werden. <p><u>Schritt 2: Berücksichtigung des Beitrags bei der Fortschreibung des Raumordnungsplans für die AWZ durch die gemäß § 17 ROG zuständige Behörde (BSH; BMI)</u></p> <p>Berücksichtigung des in Schritt 1 erarbeiteten naturschutzfachlichen Planungsbeitrages bei der Fortschreibung des Raumordnungsplans für die AWZ nach den Maßgaben des Raumordnungsrechts. Zu prüfen ist im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • welche Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Bewahrung der Meeresumwelt nach völker- und unionsrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des maritimen Raumordnungsplans zu beachten sind,



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

	<ul style="list-style-type: none"> inwieweit die im naturschutzfachlichen Planungsbeitrag vorgeschlagenen Planinhalte unter Berücksichtigung anderer raumordnungsrechtlich relevanter Belange (u. a. Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs, sozioökonomische Erwägungen, wirtschaftliche Entwicklungen, Klimaschutz) im Rahmen der planerischen Abwägung umgesetzt werden können. <p><u>Verortung:</u> gesamtes Komplexgebiet bzw. relevante Teilflächen für die Schutzgüter im NSG, die im Rahmen der Maßnahmenumsetzung identifiziert werden.</p> <p><u>Umsetzungsprozess:</u> Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der maritimen Raumordnung im Zuge der anstehenden Novellierung der Raumordnungspläne von 2009 für die deutsche AWZ der Nord- und Ostsee. Schritt 2 der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der planerischen Abwägung. Die Überprüfung der Raumordnungspläne ist mindestens alle 10 Jahre vorgesehen (§ 7 Abs. 8 ROG). Diese Maßnahme ist daher im entsprechenden zeitlichen Kontext zu sehen und adressiert dadurch auch die Nutzungen, die in diesem zeitlichen Rahmen potenziell auftreten können, z. B. die Kohlenwasserstoffaufsuchung.</p> <p>Die Arbeiten aufbauend auf abgeschlossenen und laufenden BfN-Projekten^{a)} und werden durch einen Dialog zwischen dem BfN und dem BSH (M 6.3 Baustein 3) unterstützt.</p>
Adressierte Nutzungen und Wirkfaktoren	<p><u>Energieerzeugung aus Wind^{b)}</u> Wirkfaktoren: Störung von Wanderbewegungen und Austauschbeziehungen, physische Lebensraum- / Habitatveränderung bzw. -verlust, Impulsschall, Dauerschall, Kollisionen, visuelle Störungen</p> <p><u>Verlegung und Betrieb von Kabeln und Rohrleitungen^{b)}</u> Wirkfaktoren: physische Lebensraum- / Habitatveränderung bzw. -verlust</p> <p><u>Aufsuchung und Gewinnung von Sand und Kies^{b)}</u> Wirkfaktoren: physische Lebensraum- / Habitatveränderung bzw. -verlust, visuelle Störungen, Trübungsfahnen</p>
Unterstützte Schutzgüter gemäß Schutzzweck (§§ 3–5 NSGSyIV)	Schweinswal ^{c) d)} , Kegelrobbe ^{c) d)} , Seehund ^{c) d)} , Seevögel ^{c) e)} , KGS ^{c) f)} , Riffe ^{c) f)} , Benthosgemeinschaften ^{c) f)} , Flussneunauge ^{c) g)} , Finte ^{c) g)}
Unterstützte Schutzziele gemäß Schutzzweck (§§ 3–5 NSGSyIV)	<p><u>Schweinswal, Kegelrobbe, Seehund:</u> § 4 Abs. 3 Nr. 2 u. 3 NSGSyIV</p> <p><u>Seevögel:</u> § 5 Abs. 2 Nr. 1 u. 4 NSGSyIV</p> <p><u>KGS:</u> § 3 Abs. 2 Nr. 2 NSGSyIV</p> <p><u>Riffe:</u> § 4 Abs. 2 Nr. 2 NSGSyIV</p> <p><u>Benthosgemeinschaften:</u> § 3 Abs. 2 Nr. 4 NSGSyIV</p> <p><u>Flussneunauge, Finte:</u> § 4 Abs. 3 Nr. 5 NSGSyIV</p>
Zuständige Behörden	<p><u>Schritt 1:</u> BfN</p> <p><u>Schritt 2:</u> BSH (Federführung), BMI</p>
Erfolgskontrolle	<p><u>Durchführungskontrolle (federführende Behörden):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Überprüfung der naturschutzbezogenen Inhalte des fortgeschriebenen Raumordnungsplans für die AWZ. <p><u>Wirksamkeitskontrolle (BfN):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Überprüfung des Beitrags der Maßnahme zur Erreichung der Schutzziele im Rahmen des Schutzgut- und Gebietsmonitorings von Bestandsgrößen und Trends der Vorkommen von Meeressäugetieren, Seevogelarten und charakteristischen Benthos- und Fischarten der LRT „Riffe“ und „Sandbänke“ sowie des Arteninventars von KGS-Flächen im NSG.
Weiterführende Informationen und Referenzen	<p>a) zum Beispiel: FABENA – Fachbeitrag Naturschutz zur maritimen Raumordnung (2015–2017). https://www.io-warnemuende.de/projekt/126/fabena.html; aufgerufen am 05.02.2020. MSP-Int – Wissenschaftliche Grundlagen für die Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange in der maritimen Raumordnung unter besonderer Berücksichtigung internationaler Vorgaben (2015–2017). https://www.ioer.de/projekte/msp-int/; aufgerufen am 05.02.2020.</p>



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

	<p>MSP-Trans – Erarbeitung von raumplanerischen, naturschutzfachlichen, naturschutzrechtlichen Grundlagen und Empfehlungen für die raumplanerische Umsetzung des Ökosystemansatzes in den OSPAR- und HELCOM-Meeressgewässern und der deutschen AWZ (2017–2020). https://www.io-warnemuende.de/projekt/202/msp-trans.html; aufgerufen am 05.02.2020.</p> <p>b) c) d) e) f) g) Für weiterführende Informationen siehe BfN (2017b):</p> <p>b) Ausprägung der Nutzung im NSG: Kap. 4.2.6.2, 4.2.7.2, 4.3.1.2 u. 4.3.2.2</p> <p>c) Auswirkungen der Nutzung auf die Schutzgüter: Kap. 6.9, 6.10, 6.11 u. 6.12 (Übersicht über Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter und Gesamtauswirkungen: Tab. 66, 67, 68 u. 69)</p> <p>d) Empfindlichkeiten des Schweinswals, der Kegelrobbe und des Seehunds: Kap. 5.5</p> <p>e) Empfindlichkeiten der Seevögel: Kap. 5.4</p> <p>f) Empfindlichkeiten der Riffe, KGS und Benthosgemeinschaften: Kap. 5.2</p> <p>g) Empfindlichkeit des Flussneunauges und der Finte: Kap. 5.3</p>
--	---



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

M 1.3 Navigationshinweise für die Seeschifffahrt im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ nach dem IHO-Standard S-122		Priorität hoch
Beschreibung der Maßnahme	<p>Im Rahmen der Maßnahme sollen navigationsrelevante Regulierungen, die im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ inklusive Teilflächen Anwendung finden, in die amtlichen Seekarten oder Seehandbücher aufgenommen werden, wobei die Bereiche I und II gesondert dargestellt werden.</p> <p>Zusätzlich werden elektronisch verfügbare Themenkarten erzeugt, die einen Überblick über naturschutzrelevante Informationen und Regelungen (u. a. zu Fischereizonen) darstellen. Solche Datensätze im neuen IHO-Standard S-122 (GIS- und seekartenkompatibel) lassen sich mit Navigationsdaten kombinieren und können auf kommerziell genutzten Schiffen mit bestimmten Nutzungen, wie z. B. Fischereifahrzeugen, auch außerhalb der Navigationsanlage zur Anzeige kommen.</p> <p>Das neue universale IHO-Datenmodell S-100 beinhaltet die Möglichkeit diese themenbezogenen elektronischen und GIS-kompatiblen Karten zu erstellen. Ein Testdatensatz für Meeresschutzgebiete in deutschen Seegewässern (S-122, MPA (Marine Protected Areas)) nach IUCN ist bereits entwickelt worden.</p> <p><i>Verortung: Bezugsraum ist das gesamte Komplexgebiet.</i></p> <p><i>Umsetzungsprozess: Die Umsetzung soll im Rahmen der regulären und navigationsrelevanten Aufnahme des NSG in Seekarten erfolgen.</i></p>	
Adressierte Nutzungen und Wirkfaktoren	<p><u>Berufsschifffahrt^{a)} und mit anderen Nutzungen verbundener Schiffsverkehr</u></p> <p>Wirkfaktoren: Dauerschall, Kollisionen, visuelle Störungen, Abfalleinträge, Schadstoffeinträge</p>	
Unterstützte Schutzgüter gemäß Schutzzweck (§§ 3–5 NSGSyIV)	<p>Alle Schutzgüter, insbesondere Schweinswal^{b) c)}, Seehund^{b) c)}, Sterntaucher^{b) d)}, Tordalk^{b) d)}, Trottellumme^{b) d)}, Kegelrobbe^{b) c)}, Trauerente^{b) d)}, Prachtttaucher^{b) d)}, Dreizehenmöwe^{b) d)}, Trottellumme^{b) d)}</p>	
Unterstützte Schutzziele gemäß Schutzzweck (§§ 3–5 NSGSyIV)	<p><u>Schweinswal, Kegelrobbe, Seehund</u>: § 4 Abs. 3 Nr. 1 u. 2 NSGSyIV</p> <p><u>Oben genannte Seevogelarten</u>: § 5 Abs. 2 Nr. 1 u. 4 NSGSyIV</p>	
Zuständige Behörden	BSH (Federführung), BfN (fachliche Inhalte)	
Erfolgskontrolle	<p><u>Durchführungskontrolle (federführende Behörde):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Überprüfung der ausreichenden Information der Seeschifffahrt. <p><u>Wirksamkeitskontrolle (BfN):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Prüfung, ob eine Abnahme der schiffahrtsbedingten Wirkfaktoren eingetreten ist (M 7.1). 	
Weiterführende Informationen und Referenzen	<p>a) b) c) d) Für weiterführende Informationen siehe BfN (2017b):</p> <p>a) Ausprägung der Nutzung im NSG: Kap. 4.1.1.2</p> <p>b) Auswirkungen der Nutzung auf die Schutzgüter: Kap. 6.1.10 (Übersicht über Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter und Gesamtauswirkungen: Tab. 60)</p> <p>c) Empfindlichkeiten des Schweinswals, der Kegelrobbe und des Seehunds: Kap. 5.5. 2, 5.5.8, 5.5.9 u. 5.5.12</p> <p>d) Empfindlichkeiten der Seevögel: Kap. 5.4.6, 5.4.8, 5.4.9, 5.4.10</p>	



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

MG 2 Minimierung des Beifangs von Nicht-Zielarten und der negativen Auswirkungen des Fangs von Zielarten sowie Reduzierung der Veränderung und Zerstörung von Habitaten

M 2.1 Ökosystemgerechte Fischereimanagementmaßnahmen im Rahmen der GFP ³⁷	Priorität hoch
Beschreibung der Maßnahme	<p>Im Rahmen der Gemeinsamen Empfehlung für alle Natura 2000-Gebiete in der deutschen AWZ der Nordsee^{a)} wurden Fischereimanagementmaßnahmen für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ entwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Year-round exclusion of all mobile bottom-contacting gears in two management zones within the central area of the Natura 2000 site Sylt Outer Reef: Ganzjähriger Ausschluss aller mobilen grundberührenden Fischereigeräte aus zwei Managementzonen im zentralen Natura 2000-Gebiet „Sylter Außenriff“. Diese Maßnahme dient dem Schutz des LRT „Riffe“ und des Biotoptyps „Artenreiche Kies-, Grobsand- und Schillgründe“ (KGS). <i>Verortung: noch nicht abschließend festgelegt.</i> • Year-round exclusion of any kind of fisheries from 25 % (northern part) of the area of the “Amrum Bank” in the Natura 2000 site Sylt Outer Reef: Ganzjähriger Ausschluss aller Fischereimethoden auf 25 % der „Amrumbank“ (nördlicher Teil) im Natura 2000-Gebiet „Sylter Außenriff“. Diese Maßnahme dient dem Schutz des LRT „Sandbänke“ und des Biotoptyps „Artenreiche Kies-, Grobsand- und Schillgründe“ (KGS). <i>Verortung: noch nicht abschließend festgelegt.</i> • Year-round exclusion of fisheries with set gillnets and entangling nets in the Natura 2000 sites Eastern German Bight and Parts of Sylt Outer Reef: Ganzjähriger Ausschluss Stellnetzfischerei im Natura 2000-Gebiet „Östliche Deutsche Bucht“ sowie in Teilen des Natura 2000-Gebiets „Sylter Außenriff“. Diese Maßnahme dient dem Schutz gefährdeter Seevogelpopulationen (insbesondere Stern- und Prachttauchern, Tordalken und Trottellummen) im Natura 2000-Gebiet „Östliche Deutsche Bucht“ sowie dem Schutz von Schweinswalen in Teilen des Natura 2000-Gebiets „Sylter Außenriff“. <i>Verortung: noch nicht abschließend festgelegt.</i> • Seasonal exclusion of fisheries with set gillnets and entangling nets from the western part of the Natura 2000 site Sylt Outer Reef during the period 1 March–31 October: Saisonale Schließung (1. März bis 31. Oktober) der Stellenetzfischerei im westlichen Teil des Natura 2000-Gebietes „Sylter Außenriff“. Diese Maßnahme dient dem Schutz von Schweinswalen im Natura 2000-Gebiet „Sylter Außenriff“. <i>Verortung: noch nicht abschließend festgelegt.</i> <p><i>Umsetzungsprozess: Die Maßnahme wird zurzeit noch mit den betroffenen EU-Mitgliedsstaaten fachlich abgestimmt, bevor die Gemeinsame Empfehlung der Scheveningen-Gruppe vorgelegt werden kann und der offizielle Verhandlungsprozess beginnt.</i></p>
Adressierte Nutzungen und Wirkfaktoren	<p>[wird nach Erlass des delegierten Rechtsaktes ergänzt]</p>

³⁷ Redaktioneller Hinweis: Deutschland hat die Gemeinsame Empfehlung für die Natura 2000-Gebiete in der deutschen AWZ der Nordsee am 04.02.2019 der EU-Kommission übermittelt. Das Maßnahmenkennblatt wird zu einem späteren Zeitpunkt an das Ergebnis des laufenden Prozesses im Rahmen der GFP angepasst.



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Unterstützte Schutzgüter gemäß Schutzzweck (§§ 3–5 NSGSyIV)	[wird nach Erlass des delegierten Rechtsaktes ergänzt]
Unterstützte Schutzziele gemäß Schutzzweck (§§ 3–5 NSGSyIV)	[wird nach Erlass des delegierten Rechtsaktes ergänzt]
Zuständige Behörden	BMEL (Federführung), BMU
Erfolgskontrolle	[wird nach Erlass des delegierten Rechtsaktes ergänzt]
Weiterführende Informationen und Referenzen	^{a)} Entwurf der Gemeinsamen Empfehlung für die Natura 2000-Gebiete in der deutschen AWZ der Nordsee im Rahmen der GFP: Draft: Joint recommendation for fisheries management measures under Article 11 and Article 18 of Regulation (EU) No 1380/2013 of the European Parliament and of the Council of 11 December 2013 on the Common Fisheries Policy in the Natura 2000 sites within the German EEZ. Stand 16.05.2017.



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

M 2.2	Untersuchung von Auswirkungen der Berufsfischerei auf Schutzgüter des NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ und Entwicklung ökosystemgerechter Fangmethoden zum Einsatz in der erlaubten Fischerei im NSG ³⁸	Priorität hoch
Beschreibung der Bausteine der Maßnahme	<p>Die Maßnahme dient der Entwicklung von und Umstellung auf ökosystemgerechte Fangmethoden bei der erlaubten Fischerei im Schutzgebiet. Die hier beschriebenen Bausteine sind Ergänzungen zu den Maßnahmen, die [derzeit im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) entwickelt werden]³⁹ (vgl. M 2.1). Sie zielt außerdem auf die Entwicklung von Maßnahmenvorschlägen zur Umsetzung im Rahmen der GFP, die über die in M 2.1 beschriebenen Maßnahmen hinaus zum Erreichen des Schutzzwecks, insbesondere für die Entwicklung von Schlickgründen im Sinne von § 30 BNatSchG (§ 3 Abs. 2 Nr. 2 NSGSyIV), notwendig sind.</p> <p>Baustein 1: Untersuchung der Auswirkungen der Berufsfischerei: Um eine Untersuchung der Auswirkungen durchzuführen, müssen zunächst die folgenden Arbeiten ausgeführt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse der im NSG eingesetzten Fischereigeräte mitsamt ihren Einsatzorten unter Einbeziehung der im Rahmen des Nutzungsmonitorings erhobenen Daten (M 7.1), • Auswahl geeigneter Methoden zur Untersuchung der Auswirkungen; [Untersuchungen der Erholung benthischer Habitats nach erfolgter Einstellung der grundberührenden Fischerei auf den gemäß der Gemeinsamen Empfehlung (siehe M 2.1) künftig geschlossenen Flächen (Vergleich befischte Flächen zu unbefischten Flächen).]³⁹ • Etablierung eines Beifangmonitorings, z. B. mittels Kameras auf Fischereifahrzeugen der Stellnetzfisherei, • Dokumentation und Analyse der Auswirkungen von Stellnetzen auf den Meeresboden und auf charakteristische Benthos- und Fischarten im NSG einschl. Beifängen von charakteristischen bzw. geschützten Arten, soweit sie nicht bereits über die bisherige Dokumentation für die Fangstatistiken erfasst werden (z. B. Finten). Hierfür werden keine zusätzlichen Stellnetze im Gebiet eingesetzt. • Untersuchungen der Auswirkungen von den in der Schollenbox (Plattfischschutzgebiet) innerhalb des NSG weiterhin erlaubten Fischereimethoden auf die Schutzgüter. <p>Der Baustein beinhaltet die Konzeptentwicklung und Durchführung der Untersuchungen sowie die Übertragung der Ergebnisse auf das NSG.</p> <p><i>Verortung:</i> [Das Beifangmonitoring erfolgt im westlichen Teil des NSG.]³⁹ Die Untersuchung weiterer Auswirkungen muss nicht zwangsläufig im NSG erfolgen; eine Übertragung der Ergebnisse auf das NSG ist Bestandteil des Bausteins.</p> <p><i>Umsetzungsprozess:</i> Die Umsetzung wird unterstützt durch den Dialog zwischen dem BfN, dem TI, der BLE und ggf. weiteren Fischereiforschungsinstituten (M 6.1).</p> <p>Baustein 2: Entwicklung von Geräten und Methoden zur Unterstützung einer ökosystemgerechten Fischerei im NSG: Es ist die Entwicklung und Erprobung alternativer, ökosystemgerechter Fanggeräte und -methoden für die aktive und passive Fischerei – auch unter Berücksichtigung bereits vorliegender Ergebnisse aus Baustein 1 – durchzuführen. Die Entwicklung und Erprobung alternativer, ökosystemgerechter Fanggeräte und -methoden schließt sowohl die passive (z. B. Fischfallen) als auch die aktive Fischerei (z. B. automatische Langleinen) ein.</p>	

³⁸ Redaktioneller Hinweis: Das Maßnahmenkennblatt wird erforderlichenfalls zu einem späteren Zeitpunkt an das Ergebnis des laufenden Prozesses im Rahmen der GFP angepasst (siehe Fußnote zu M 2.1). Nach derzeitiger Einschätzung (Stand Februar 2019) betrifft dies nur die im Kennblatt mit eckigen Klammern und Fußnote markierten Stellen.

³⁹ Redaktioneller Hinweis: Anpassung an das Ergebnis des laufenden GFP-Prozesses erfolgt erforderlichenfalls zu einem späteren Zeitpunkt (siehe Fußnote zu M 2.1).



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

	<p>Prototypen von entwickelten ökosystemgerechten modifizierten aktiven und passiven Fischereigeräten werden unter kommerziellen Bedingungen getestet, wobei sie nicht zusätzlich, sondern anstelle der herkömmlichen Geräte eingesetzt werden.</p> <p>Dies erfolgt über eine Kooperation mit den betroffenen Fischern und eine Vergütung des Mehraufwandes.</p> <p><i>Verortung: Die Geräte- und Methodenentwicklung findet in dafür geeigneten Meeresbereichen statt.</i></p> <p>Baustein 3: Umrüstung auf alternative, ökosystemgerechte Fanggeräte und -methoden bei Fischerei im NSG:</p> <p><u>Schritt 1: Beihilferechtliche Prüfung finanzieller Anreize für Fischer</u></p> <p>Einzelfallprüfungen zu den Möglichkeiten, die Umrüstung auf alternative, ökosystemgerechte Fanggeräte und -methoden zum Einsatz im NSG finanziell zu unterstützen. Die Anreize beziehen sich dabei nur auf einen Einsatz der alternativen Geräte / Methoden in den Teilen des NSG, in denen Fischerei mit entsprechenden „konventionellen“ Geräten und Methoden erlaubt wäre (bzw. nach Umsetzung von M 2.1 erlaubt bleibt).</p> <p><u>Schritt 2: Förderung</u></p> <p>Es ist die Förderung der in Frage kommenden Betriebe unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus Schritt 1 und Baustein 2 vorzunehmen.</p> <p><i>Verortung: im gesamten Komplexgebiet. Schwerpunktmäßig werden die zu entwickelnden Methoden dort zum Einsatz kommen, wo künftig Stellnetzfischerei zu erwarten ist. Dies ist abhängig von der Umsetzung von M 2.1.</i></p> <p>Baustein 4: Weiterentwicklung von Managementvorschlägen:</p> <p>Dies beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung von Vorschlägen für eine ökosystemgerechte Fischerei im NSG auf Grundlage der neu gewonnenen Erkenntnisse aus Baustein 1 und Baustein 2, • Bewertung von Ausnahmegenehmigungen einzelner Fischereibetriebe zur Fortführung der Plattfischfischerei in der Schollenbox und Prüfung bzw. Erforschung, ob durch Änderungen der „Schollenbox-Maßnahme“ Gefährdungen auf die Schutzgüter weiter reduziert werden können. <p>Soweit für die Erreichung der Schutzziele nötig, werden zusätzlich weitere fachliche Vorschläge für Fischereimanagementmaßnahmen für die grundberührende Fischerei im Gebiet entwickelt.</p> <p><i>Verortung: im gesamten Komplexgebiet.</i></p> <p><i>Umsetzungsprozess: Die Durchführung der Maßnahme wird durch den Dialog zwischen dem BfN und betroffenen Behörden mit Fischereiverbänden im Rahmen von „Runden Tischen“ unterstützt (siehe M 6.2).</i></p>
<p>Adressierte Nutzungen und Wirkfaktoren</p>	<p>[Berufsfischerei: Stellnetzfischerei^{a)}</p> <p>Wirkfaktoren: Fang von Nicht-Zielarten (Beifang), Fang von Zielarten, physische Lebensraum- / Biotopveränderung</p> <p><u>Berufsfischerei: grundberührende Fischerei^{a)}</u></p> <p>Wirkfaktoren: physische Lebensraum- / Biotopveränderung bzw. -verlust, Fang von Nicht-Zielarten (Beifang), Fang von Zielarten⁴⁰⁾</p> <p><u>Berufsfischerei: pelagische Schleppnetzfischerei^{a)}</u></p> <p>Wirkfaktoren: Fang von Zielarten, Fang von Nicht-Zielarten (Beifang)</p> <p><u>Berufsfischerei: Fischerei mit Reusen und Fallen^{a)}</u></p> <p>Wirkfaktoren: Fang von Nicht-Zielarten (Beifang), Fang von Zielarten</p>
<p>Unterstützte Schutzgüter gemäß Schutzzweck (§§ 3–5 NSGSyV)</p>	<p>Schlickgründe^{b) c)}, [Schweinswal^{b) d)}, Seehund^{b) d)}, Riffe^{b) c)}, Sandbänke^{b) c)}, KGS^{b) c)}, Basstölpel^{b) e)}, Tordalk^{b) e)}, Trottellumme^{b) e)}, Dreizehenmöwe^{b) e)}, Sterntaucher^{b) e)}, Kegelrobbe^{b) d)}, Trauerente^{b) e)}, Prachtttaucher^{b) e)}, Fussneunauge^{b) f)}, Finte^{b) f)}, Brandseeschwalbe^{b) e) f)}⁴⁰⁾</p>

⁴⁰⁾ Redaktioneller Hinweis: Anpassung an das Ergebnis des laufenden GFP-Prozesses erfolgt erforderlichenfalls zu einem späteren Zeitpunkt (siehe Fußnote zu M 2.1).



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Unterstützte Schutzziele gemäß Schutzzweck (§§ 3–5 NSGSyIV)	<u>Schweinswal, Kegelrobbe, Seehund:</u> § 4 Abs. 3 Nr. 1, 3 u. 4 NSGSyIV <u>Riffe, Sandbänke:</u> § 4 Abs. 2 Nr. 1, 2 u. 5 NSGSyIV <u>KGS, Schlickgründe:</u> § 3 Abs. 2 Nr. 2 NSGSyIV <u>Oben genannte Seevogelarten:</u> § 5 Abs. 2 Nr. 1, 2 u. 4 NSGSyIV <u>Flussneunauge, Finte:</u> § 4 Abs. 3 Nr. 1 u. 5 NSGSyIV
Zuständige Behörden	<u>Baustein 1:</u> BfN / TI (gemeinsame Federführung), BLE <u>Baustein 2:</u> TI (Federführung), BfN <u>Baustein 3:</u> TI (Federführung), BfN, BMF <u>Baustein 4:</u> BfN / BMU (Federführung), TI / BMEL
Erfolgskontrolle	<u>Durchführungskontrolle (federführende Behörden):</u> Prüfung, ob <ul style="list-style-type: none"> • ein Beifangmonitoring etabliert wurde, • weitere Auswirkungen der eingesetzten Fischereimethoden im NSG erfasst wurden, • alternative Fanggeräte und -methoden entwickelt wurden, • finanzielle Anreize für Fischer zum Einsatz dieser Methoden geschaffen und angenommen wurden. <u>Wirksamkeitskontrolle (BfN):</u> Prüfung, ob und in welchem Umfang <ul style="list-style-type: none"> • die entwickelten Fangmethoden im NSG zum Einsatz kommen, • die Auswirkungen auf die Schutzgüter durch die eingesetzten Fischereimethoden reduziert wurden.
Weiterführende Informationen und Referenzen	a) b) c) d) e) f) Für weiterführende Informationen siehe BfN (2017b): a) Ausprägungen der Nutzungen im NSG: Kap. 4.2.1.2, 4.2.2.2, 4.2.3.2 u. 4.2.4.2 b) Auswirkungen der Nutzung auf die Schutzgüter: Kap. 6.4, 6.5, 6.6 u. 6.7 (Übersicht über Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter und Gesamtauswirkungen: Tab. 61, 62, 63 u. 64) c) Empfindlichkeiten der Sandbänke, Riffe, KGS und Schlickgründe: Kap. 5.2.1, 5.2.3 u. 5.2.15 d) Empfindlichkeiten des Schweinswals, der Kegelrobbe und des Seehunds: Kap. 5.5.5, 5.5.6 u. 5.5.7 e) Empfindlichkeiten der Seevögel: Kap. 5.4.4, 5.4.5 u. 5.4.12 f) Empfindlichkeiten des Flussneunauges und der Finte: Kap. 5.3.3 <u>Alternative Fangmethoden (Stellnetzfischerei):</u> Dunn, E. (2006): Fisheries impact on seabird: by-catch, prey depletion and discard. In: BfN (Hrsg.), Marine Nature Conservation in Europe 2006. Proceedings of the Symposium, May 2006, BfN-Skripten 193: 221–229. ICES (2007): Report of the ICES-FAO Working Group on Fish Technology and Fish Behaviour (WGFTFB). ICES WGFTFB Report 2007, ICES CM 2007/FTC:06 Ref. ACFM, 197 S. Niemiro, T. (2006): Einsatzmöglichkeiten von Fischfallen im Vergleich zu Dorschstellnetzen. (Bundesforschungsanstalt für Fischerei) Bericht über die 179. Reise des FKK "Clupea" vom 20.02.–03.03.2006, 8 S. Valdemarsen, J. W. & Suuronen, P. (2001): Modifying fishing gear to achieve ecosystem objectives. Reykjavik Conference on responsible fisheries in the marine ecosystem, 01.-04.10.2001, Reykjavik, Iceland, 20 S. <u>Kamera-Projekte:</u> https://www.thuenen.de/de/of/projekte/fischereimanagement/entwicklung-eines-elektronisches-monitoring-systems-als-moeglicher-kontrollmechanismus-der-neuen-eu-fischereipolitik-fishem/ ; aufgerufen am 05.02.2020. Kindt-Larsen, L., Dalskov, J., Stage, B., Larsen, F. (2012): Observing incidental harbour porpoise <i>Phocoena phocoena</i> bycatch by remote electronic monitoring. Endangered Species Research 19: 75–83. Kindt-Larsen, L., Berg, C. W., Tougaard, J., Sørensen, T. K., Geitner, K., Northridge, S., Sveegaard, S., Larsen, F. (2016): Identification of high-risk areas for harbor porpoise <i>Phocoena phocoena</i> bycatch using remote elec-



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

	<p>tronic monitoring and satellite telemetry data. Marine Ecology Progress Series 555: 261–271.</p> <p>Das BfN fördert bereits seit 2008 Forschungsprojekte zur Entwicklung und zum Einsatz alternativer Fanggeräte. In den Jahren 2013–2014 sind Versuchsfischereien mit Langleinensystemen und Jigging-Reels in Kooperation mit kommerziellen Fischereibetrieben in der Ostsee durchgeführt worden: BfN / NABU Endbericht: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/meeresundkuestenschutz/Dokumente/NABU-Endbericht-Alternative-Fanggeraete-2017.pdf; aufgerufen am 05.02.2020 Projekt STELLA (2016–2020): Erforschung, Entwicklung und Erprobung von Stellnetz-Alternativen in Kooperation mit dem TI: https://www.bfn.de/themen/meeresnaturschutz/belastungen-im-meer/fischerei/stella-forschungsprojekt.html; aufgerufen am 05.02.2020.</p>
--	--



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

M 2.4	Erarbeitung naturschutzfachlicher Anforderungen für den Sand- und Kiesabbau im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ und Prüfung von Möglichkeiten zur Reduzierung der in Anspruch genommenen Flächen	Priorität mittel
Beschreibung der Maßnahme	<p>Die wesentlichen Auswirkungen auf Riffe und KGS durch Sand- und Kiesabbau resultieren aus der zunehmenden Degeneration des Meeresbodens, die bis zu einem dauerhaften Verlust der Biotopfläche führen können. Abbauaktivitäten finden derzeit v. a. in Gebieten mit groben Sedimenten statt, bei denen in Abhängigkeit von der Abbauintensität davon auszugehen ist, dass die ursprünglich anstehenden groben Sedimente und Hartsubstrate und damit die zu schützenden LRT / KGS in Teilen unwiederbringlich verloren gehen können. Diese Maßnahme soll die Fläche und die Habitatqualität des LRT „Riffe“ und des gesetzlich geschützten Biotops „Artenreiche Kies-, Grobsand- und Schillgründe“ (KGS) dauerhaft erhalten bzw. eine weitere Verkleinerung vermeiden. Sterntaucher, Prachttäucher, Tordalken, Trottellummen und Dreizehenmöwen oder Meeressäuger (Schweinswal, Kegelrobbe, Seehund) sollen ihre Nahrungs- und Ruheräume ungestört nutzen und die Qualität der Nahrungsgebiete soll vor einer Degradierung geschützt werden.</p> <p><u>Schritt 1: Entwicklung von Handlungsanweisungen zur Minimierung der Auswirkungen</u> Dieser beinhaltet</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Festlegung der kooperierenden Behörden und Partner und der Art der Kooperation (siehe M 6.3), • Festlegung gebietsspezifischer, schutzgutspezifischer Anforderungen, • Prüfung technischer Maßnahmen, die einen möglichst schonenden Abbau zum Erhalt der Biotopflächen und Schutz der benthischen Arten (v. a. der seltenen und gefährdeten Arten) gewährleisten, • Analyse und ggf. Weiterentwicklung bereits entwickelter Verfahren und Untersuchung der Effektivität räumlicher Schutzmaßnahmen, • regelmäßige Aktualisierung der Handlungsanweisungen in Bezug auf die technischen Entwicklungen, • Prüfung, ob rechtliche Möglichkeit zu einer Aufhebung von Bewilligungen / Erlaubnissen in Verbindung mit einem Ausschluss der künftigen erneuten Vergabe von Erlaubnissen / Bewilligungen im NSG oder in Teilen des NSG besteht. <p><u>Schritt 2: Etablierung</u> Eine Zulassung von Betriebsplänen erfolgt nur bei Einhaltung der naturschutzfachlichen Anforderungen; ggf. entsprechende Nebenbestimmungen in Zulassungsentscheidungen. Bei Umsetzung der Schritte 1 und 2 sind der Rahmenbetriebsplan und der Hauptbetriebsplan gesondert zu betrachten.</p> <p><u>Verortung:</u> im gesamten Komplexgebiet und seinem nahen Umfeld. <u>Umsetzungsprozess:</u> Die Definition der naturschutzfachlichen Anforderungen erfolgt unterstützt von einer Facharbeitsgruppe u. a. mit Vertretern aus BfN und LBEG / BGR (siehe M 6.3) und unter Einbeziehung der Küstenbundesländer (siehe M 6.4). Es wird ein Dialog mit den betroffenen Abbaufirmen und Zulassungsinhabern über die Etablierung der naturschutzfachlichen Anforderungen angestrebt.</p>	
Adressierte Nutzungen und Wirkfaktoren	<p><u>Aufsuchung und Gewinnung von Sand und Kies^{a)}</u> Wirkfaktoren: physische Lebensraum- / Biotopveränderung bzw. -verlust, visuelle Störungen, Trübungsphänomene</p>	
Unterstützte Schutzgüter gemäß Schutzzweck (§§ 3–5 NSGSylV)	<p>Riffe^{b) c)}, KGS^{b) c)}, Benthosgemeinschaften (<i>Goniadella-Spisula</i>-Gemeinschaften)^{b) c)}, Flussneunauge^{b) d)}, Finte^{b) d)}, Tordalk^{b) e)}, Trottellumme^{b) e)}, Sterntaucher^{b) e)}, Prachttäucher^{b) e)}, Dreizehenmöwe^{b) e)}, Schweinswal^{b) f)}, Seehund^{b) f)}, Kegelrobbe^{b) f)}</p>	



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Unterstützte Schutzziele gemäß Schutzzweck (§§ 3–5 NSGSyIV)	<u>Riffe:</u> § 4 Abs. 2 Nr. 1 u. 2 NSGSyIV <u>KGS:</u> § 3 Abs. 2 Nr. 2 NSGSyIV <u>Benthosgemeinschaften:</u> § 3 Abs. 2 Nr. 4 NSGSyIV <u>Flussneunauge, Finte:</u> § 4 Abs. 3 Nr. 5 NSGSyIV <u>Oben genannte Seevogelarten:</u> § 5 Abs. 2 Nr. 2 NSGSyIV <u>Schweinswal, Kegelrobbe, Seehund:</u> § 4 Abs. 3 Nr. 2 NSGSyIV
Zuständige Behörden	<u>Schritt 1:</u> BfN (Federführung), BGR, LBEG <u>Schritt 2:</u> LBEG
Erfolgskontrolle	<u>Durchführungskontrolle (federführende Behörden):</u> Prüfung, <ul style="list-style-type: none"> • für wieviel Prozent der Abbauflächen entsprechende Nebenbestimmungen formuliert wurden, • in welchem Maß bestehende Erlaubnisse aufgehoben wurden. <u>Wirksamkeitskontrolle (BfN):</u> <ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Ergänzung des Auswirkungsmonitorings. • Monitoring des Erhaltungsgrads der Vorkommen des LRT „Riffe“ im NSG inklusive der charakteristischen Arten. Auswertung dahingehend, ob sich in Folge der Maßnahmenumsetzung Verbesserungen ergeben haben und eine Regeneration stattgefunden hat.
Weiterführende Informationen und Referenzen	a) b) c) d) e) f) Für weiterführende Informationen siehe BfN (2017b): <ul style="list-style-type: none"> a) Ausprägung der Nutzung im NSG: Kap. 4.2.7.2 b) Auswirkungen der Nutzung auf die Schutzgüter: Kap. 6.10 (Übersicht über Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter und Gesamtauswirkungen: Tab. 67) c) Empfindlichkeiten der Riffe, KGS und Benthosgemeinschaften: Kap. 5.2.1, 5.2.2, u. 5.2.11 d) Empfindlichkeiten des Flussneunauges und der Finte: Kap. 5.3 e) Empfindlichkeiten der Seevögel: Kap. 5.4.5, 5.4.8 u. 5.4.11 f) Empfindlichkeiten des Schweinswals, der Kegelrobbe und des Seehunds: Kap. 5.5.7 <p>Der aktuelle Wissensstand und Vorschläge für naturschutzfachliche Anforderungen sind z. B. OSPAR (2009) und ICES (2014) zu entnehmen: OSPAR COMMISSION (2009): Summary assessment of sand and gravel extraction in the OSPAR maritime area. Biodiversity Series 434, 18 S. ICES (2014): First Interim Report of the Working Group on the Effects of Extraction of Marine Sediments on the Marine Ecosystem (WGEXT). ICES CM 2014/SSGHIE:07, 02-05.06.2014, Reykjavik, Iceland, 67 S.</p>



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

MG 3 Reduzierung von Barrierewirkungen, Schalleinträgen und Kollisionen

M 3.1	Untersuchung der Auswirkungen der Berufsschifffahrt und Prüfung der Möglichkeiten ihrer schutzzweckverträglichen Gestaltung im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“	Priorität hoch
Beschreibung der Maßnahme	<p>Das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ ist in seinen Funktionen als Lebensraum insbesondere für Schweinswale sowie Trauerenten, Seetaucher und Alken von Auswirkungen des Schiffsverkehrs betroffen. Dies bezieht sich sowohl auf die allgemeine Berufsschifffahrt als auch auf den projektbezogenen Schiffsverkehr zu den nördlich des NSG befindlichen Offshore-Windparks.</p> <p>Das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ wird zum Teil von raumordnerisch festgelegten Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Schifffahrt überlagert.</p> <p>Die Auswirkungen des Schiffsverkehrs zum innerhalb des NSG gelegenen OWP sowie zu den südlich und nördlich des NSG gelegenen OWP sind – ebenso wie die der sonstigen Berufsschifffahrt – nach Einschätzung der zuständigen Naturschutzbehörde (BfN) aktuell v. a. auf Dauerschall und mögliche Kollisionen mit Schutzgütern (hier: Meeressäugtieren) sowie auf visuelle Störungen von Seevögeln (v. a. störungsempfindlichen Seevogelarten) zurückzuführen. Vor dem Hintergrund der erwarteten Zunahme des Bau- und Serviceverkehrs, die mit dem Ausbau der Offshore-Windenergie einhergeht, sowie einer potenziellen Zunahme des sonstigen Schiffsverkehrs dient die Maßnahme insbesondere der Vermeidung von Verletzungen und der Vermeidung bzw. Verminderung von Störungen der gegenüber Schalleinträgen und visuellen Störungen empfindlichen Meeressäugtier- und Seevogelarten.</p> <p>Umfang und Schwere der von der Berufsschifffahrt und dem Schiffsverkehr zu den Offshore-Windparks ausgelösten Beeinträchtigungen der Schutzziele sowie mögliche Minderungsmaßnahmen und deren Wirksamkeit werden unterschiedlich beurteilt. Daher ist weitere Forschung erforderlich. Unter diesen Voraussetzungen sollen die folgenden Schritte der Maßnahme umgesetzt werden:</p> <p><u>Schritt 1: Erstellung einer Studie zu den Auswirkungen des Schiffsverkehrs im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ auf die Schutzgüter des NSG, insbesondere Meeressäugtiere und Seevögel</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung und Intensivierung des Monitorings, • Untersuchung von Vertreibungseffekten auf Seevögel sowie der Reaktionen von Meeressäugtieren auf Unterwasserschallemissionen von Schiffen im Meeresgebiet unter besonderer Berücksichtigung des Schiffsverkehrs zu den Offshore-Windparks innerhalb und außerhalb des NSG, • Hinzuziehung von wissenschaftlichen Studien und des IMO-Leitfadens zur Reduzierung von Unterwasserschall⁹⁾, • regionale Fachworkshops zu den Auswirkungen auf Meeressäugtiere und Seevögel mit Nachbarstaaten, die einen vergleichbaren Bezug zur Deutschen Bucht / östlichen Nordsee haben (u. a. Dänemark), zur Erarbeitung einer regionalspezifischen allgemeinen Lesart und Vorgehensweise. <p><u>Schritt 2: Ggf. Entwicklung von Maßnahmenvorschlägen, mit denen schiffahrtsbedingte Störungen der Schutzgüter im NSG reduziert werden können</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Auswertung der Ergebnisse hinsichtlich möglicher Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minderung negativer Auswirkungen auf die Schutzgüter, • gebietsspezifische Prüfung der Möglichkeiten einer Schiffswegeföhrung („routeing measures“) und von Geschwindigkeitsbeschränkungen unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus Maßnahme M 3.3 bzgl. der Schifffahrt, • Diskussion und Bewertung der Ergebnisse durch BfN unter Hinzuziehung der Expertise der in ihren Zuständigkeiten betroffenen Bundesbehörden sowie weiterer relevanter Akteure (z. B. OWP-Betreiber, Verkehrswirtschaft, Häfen, Küstenbundesländer, Betroffene der Region Deutsche Bucht aus Nachbarstaaten), 	



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

	<ul style="list-style-type: none"> Vorschlag der zum Erreichen des Schutzzwecks naturschutzfachlich notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung von Verletzungen und Vermeidung bzw. Verminderung von Störungen. <p><u>Schritt 3: Vorlage der ausgewählten Maßnahmen bei den zuständigen Stellen der Bundesverwaltung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Ggf. Einbringung / Berücksichtigung der Maßnahmenvorschläge aus Schritt 2 in den jeweils vorgesehenen Verfahren, dortige Prüfung, ob die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen im NSG erfüllt sind (einschließlich Analyse der Konsequenzen für Kosten und Schiffssicherheit) durch die jeweils zuständigen Fachbehörden, ggf. unter Einbeziehung anderer relevanter Akteure (z. B. OWP-Betreiber, Verkehrswirtschaft, Häfen, Betroffene der Region Deutsche Bucht aus Nachbarstaaten). <p><u>Verortung:</u> im gesamten Komplexgebiet und seinem nahen Umfeld.</p> <p><u>Umsetzungsprozess:</u> Die Umsetzung von Schritt 3 erfolgt gemäß den Vorgaben des Seerechtsübereinkommens (SRÜ), der gültigen Resolutionen der IMO und nach dem jeweils vorgesehenen Verfahren.</p> <p>Sofern relevant, erfolgen Absprachen mit Küstenbundesländern und Nachbarstaaten zur Umsetzung der einzelnen Schritte.</p> <p>Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Anforderungen des angrenzenden Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer (ggf. mit Unterstützung von Schleswig-Holstein) sowie der dortigen Befahrensregelungen. Unterstützend zur Umsetzung erfolgt die Aufnahme des NSG in die Seekarten inklusive Darstellung der gebietspezifischen Regelungen und Attributsetzung in elektronischen Seekarten (siehe M 1.3).</p>
Adressierte Nutzungen und Wirkfaktoren	Energieerzeugung aus Wind (projektbezogener Schiffsverkehr) ^{b) 41} , Berufsschiffahrt ^{b)} Wirkfaktoren: Dauerschall , Kollisionen, visuelle Störungen
Unterstützte Schutzgüter gemäß Schutzzweck (§§ 3–5 NSGSyIV)	Schweinswal^{c) d)}, Seehund^{c) d)}, Kegelrobbe^{c) d)}, Trauerente^{c) e)}, Sterntaucher^{c) e)}, Prachtaucher^{c) e)}, Trottellumme^{c) e)}, Tordalk^{c) e)}
Unterstützte Schutzziele gemäß Schutzzweck (§§ 3–5 NSGSyIV)	<u>Schweinswal, Kegelrobbe, Seehund:</u> § 4 Abs. 2 Nr. 1 u. 2 NSGSyIV <u>Oben genannte Seevogelarten:</u> § 5 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1 NSGSyIV
Zuständige Behörden	<u>Schritt 1:</u> BfN (Federführung), BSH, GDWS <u>Schritt 2:</u> BfN / BMU (Federführung), BSH, GDWS / BMVI, WiMi SH <u>Schritt 3:</u> BMVI / BSH (Federführung), BMU / BfN, WiMi SH
Erfolgskontrolle	<u>Durchführungskontrolle (federführende Behörden):</u> <ul style="list-style-type: none"> Kontrolle des Prozessstandes der Untersuchung und ggf. der Entwicklung von Maßnahmen. <u>Wirksamkeitskontrolle (BfN):</u> <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung, falls Maßnahmen ergriffen werden.
Weiterführende Informationen und Referenzen	a) IMO (2014): Guidelines for the reduction of underwater noise from commercial shipping to address adverse impacts on marine life. MEPC.1/Circ.833. b) c) d) e) Für weiterführende Informationen siehe BfN (2017b): b) Ausprägung der Nutzung im NSG: Kap. 4.1.1.2 c) Auswirkungen der Nutzung auf die Schutzgüter: Kap. 6.1 (Übersicht über Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter und Gesamtauswirkungen: Tab. 60) d) Empfindlichkeiten des Schweinswals, der Kegelrobbe und des Seehunds: Kap. 5.5.2, 5.5.8 u. 5.5.9 e) Empfindlichkeiten der Seevögel: Kap. 5.4.7 u. 5.4.8

⁴¹ Der bau- und betriebsbedingte Schiffsverkehr im Zusammenhang mit der Energieerzeugung aus Wind ist im Managementplan nicht unter Berufsschiffahrt erfasst.



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

	<p><u>Studie zu Auswirkungen von Schiffslärm auf Wale:</u> Port of Vancouver (2017): ECHO Program Slowdown Trial – Preliminary Findings. Voluntary Vessel Slowdown Trial in Haro Strait. Vancouver Fraser Port Authority, 09.11.2017, 6 S.</p>
--	--



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

M 3.3 Schutzgutbezogenes Management zur Lärmreduzierung im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“	Priorität hoch
<p>Beschreibung der Maßnahme</p>	<p>Die Maßnahme dient der Vermeidung von Verletzungen und der Vermeidung bzw. Verminderung von Störungen der gegenüber Schalleinträgen empfindlichen Schutzgüter, insbesondere Meeressäuger und tauchende Seevögel. Das schutzgutbezogene Management zur Lärmreduzierung zielt explizit darauf ab, zur Erreichung des Schutzzwecks des NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ beizutragen.</p> <p>Es berücksichtigt alle Schutzgüter des NSG, die gegenüber Schall empfindlich sind, sowie die spezifischen ökologischen Funktionen des NSG z. B. als Nahrungs-, Migrations- und Reproduktionshabitat für Schweinswale. Mit einbezogen werden zudem alle lärmintensiven Nutzungen (u. a. die Berufsschifffahrt, die Beseitigung militärischer Altlasten, die Energieerzeugung aus Wind, die Aufsuchung und Gewinnung von Sand und Kies, militärische Aktivitäten, bestimmte wissenschaftliche Methoden der Meeresforschung sowie die potenzielle Aufsuchung von Kohlendioxidlagerstätten und Kohlendioxidspeicherung im NSG) und deren Auswirkungen auf die Schutzgüter, die nicht bereits durch das Schallschutzkonzept des BMU (2013) abgedeckt sind⁴². Bei der Lärmreduzierung des impulshaften Schalls sind besonders strenge Maßstäbe anzusetzen, da Mutter-Kalb-Paare der Schweinswale besonders empfindlich sind (besonderer Schutzzweck ist die Fortpflanzung von Schweinswalen). Im Zusammenhang mit der Energieerzeugung aus Wind sind Rammarbeiten im Umfeld des NSG, die ohne Schallminderung durchgeführt werden (in der dänischen AWZ), sowie der Dauerschall durch bau- und betriebsbedingte Schiffsverkehr zu dem darin liegenden und den nördlich und südlich benachbarten OWPs zu berücksichtigen. Soweit die internationale Schifffahrt betroffen ist, wird auf internationale Standards zurückgegriffen bzw. werden Vorschläge zu Grenzwerten international abgestimmt. Die Ergebnisse der Maßnahme für die Schifffahrt fließen in die Maßnahme M 3.1 (Schritt 2) ein.</p> <p><u>Schritt 1: Lärmorientierungs- und Lärmgrenzwerte</u></p> <p>Es soll die Erarbeitung von gebietsspezifischen Lärmorientierungs- und Lärmgrenzwerten für Impuls- und Dauerschall für Meeressäuger erfolgen, bei deren Einhaltung die Erreichung des Schutzzwecks nicht gefährdet wird. Dies bezieht sich vor allem auf Schalleinträge durch die o. g. Nutzungen. Dies beinhaltet u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • experimentelle Untersuchungen der biologischen Auswirkungen anthropogener Schallbelastungen (Dauerschall und Impulsschall) auf die Schutzgüter u. a. auf Grundlage von Ergebnissen laufender Forschungsvorhaben und Daten, die u. a. im Rahmen der MSRL-Maßnahme UZ6-01 (BLANO 2016) erhoben werden, • Prüfung einer möglichen Übertragung bereits bestehender Orientierungs- und Grenzwerte für Impulsschall auf andere impulshafte Schallquellen oder andere Schutzgüter, sowie Entwicklung von Orientierungs- und Grenzwerten für Dauerschall und • regelmäßige Überprüfung und ggf. erneute Anpassung der Lärmorientierungs- und Lärmgrenzwerte. <p><u>Schritt 2: Nutzungsbewertung</u></p> <p>Schritt 2 beinhaltet die Entwicklung von Kriterien für die Bewertung von Nutzungen im Hinblick auf die Lärmbelastung der relevanten Schutzgüter (u. a. Schallpegel (peak, sound exposure level), Expositionsdauer, Schallabstrahlung, Frequenzinhalt) im NSG. Die Kriterien werden aus der Analyse von Schallmessungen im NSG abgeleitet, die u. a. im Rahmen des Nutzungsmonitorings (M 7.1) erfolgen.</p> <p><u>Schritt 3: Leitlinien für Orientierungs- und Grenzwerte</u></p> <p>Auf Grundlage der Schritte 1 und 2 sollen die Erarbeitung von Konzepten zur gebietsspezifischen Lärmreduzierung und das Aufstellen von Leitlinien erfolgen</p>

⁴² Dieses Schallschutzkonzept bietet einen etablierten Bewertungsmaßstab in Bezug auf die Auswirkungen von Rammerschall auf Schweinswale in der deutschen AWZ der Nordsee. Neben artenschutzrechtlichen Bewertungsmaßstäben beinhaltet es auch gebietsschutzrechtliche Bewertungsmaßstäbe für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“.



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

	<p>u. a. für eine mögliche Anwendung in Zulassungsverfahren bei Projekten mit möglichen Auswirkungen auf das NSG (z. B. bezüglich max. Pegel, Häufigkeit und Expositionsdauer bzw. Bezug zur Fläche des NSG). Dabei werden bereits bestehende und neu entwickelte Orientierungs- und Grenzwerte und deren wissenschaftliche Begründungen berücksichtigt. Leitlinien für die Schifffahrt könnten z. B. eine freiwillige Geschwindigkeitsreduktion für bestimmte Schiffstypen enthalten.</p> <p><u>Schritt 4: Lärmkategorisierung der Nutzungen</u></p> <p>Hier soll eine Kategorisierung von Nutzungen bzw. von Aktivitäten im NSG und seinem nahen Umfeld unter Berücksichtigung der von diesen Nutzungen ausgehenden Schallemissionen, der eingesetzten Methoden sowie Instrumente und im Hinblick auf die von diesen Aktivitäten ausgehende Lärmbelastung im NSG nach Umsetzung der Schritte 1–3 stattfinden.</p> <p><u>Verortung:</u> im gesamten Komplexgebiet und seinem nahen Umfeld.</p> <p><u>Umsetzungsprozess:</u> Die Umsetzung der Maßnahme wird unterstützt durch den Dialog zwischen dem BfN und den in ihren Zuständigkeiten betroffenen Behörden (M 6.3) sowie durch einen Dialog der Schutzgebietsverwaltungen (M 6.4). Die Ergebnisse der Schritte 1–4 werden publiziert. Die Ergebnisse sind insbesondere bei der Umsetzung von M 3.1, M 4.2 und M 6.3 zu berücksichtigen.</p> <p>Da viele der Nutzungen wie z. B. Berufsschifffahrt und Rammungen ohne Schallschutz (in Dänemark) im Zusammenhang mit dem Ausbau der Energieerzeugung aus Wind grenzübergreifend wirken, ist ein Abstimmungsprozess auch mit dänischen Behörden wie dem Energi-, Forsynings- og Klimaministeriet vorgesehen. Ein Ziel dabei ist es, dass im Umfeld des NSG auch in den angrenzenden Gewässern Dänemarks das Schallschutzkonzept des BMU (2013) angewendet wird.</p>
<p>Adressierte Nutzungen und Wirkfaktoren</p>	<p><u>Beseitigung militärischer Altlasten^{a)}</u></p> <p>Wirkfaktoren: Impulsschall</p> <p><u>Energieerzeugung aus Wind^{a)}, Aufsuchung und Gewinnung von Sand und Kies^{a)}, militärische Aktivitäten^{a)}, wissenschaftliche Meeresforschung^{a)}, Aufsuchung von Kohlendioxidlagerstätten und Kohlendioxidspeicherung (potenziell)^{a)}</u></p> <p>Wirkfaktoren: Impulsschall, Dauerschall</p> <p><u>Berufsschifffahrt^{a)}</u></p> <p>Wirkfaktoren: Dauerschall</p>
<p>Unterstützte Schutzgüter gemäß Schutzzweck (§§ 3–5 NSGSyIV)</p>	<p>Insbesondere Schweinswal^{b) c)}, Kegelrobbe^{b) c)}, Seehund^{b) c)}, Tauerente^{b) d)}, Sterntaucher^{b) d)}, Prachtaucher^{b) d)}, Basstöpel^{b) d)}, Trottellumme^{b) d)}, Tordalk^{b) d)}</p>
<p>Unterstützte Schutzziele gemäß Schutzzweck (§§ 3–5 NSGSyIV)</p>	<p><u>Schweinswal, Kegelrobbe, Seehund:</u> § 4 Abs. 3 Nr. 1 u. 2 NSGSyIV <u>Oben genannte Seevogelarten:</u> § 5 Abs. 2 Nr. 1 u. 4 NSGSyIV</p>
<p>Zuständige Behörden</p>	<p><u>Schritt 1:</u> BfN / BMU (Federführung), LKN SH / MELUND, Trilaterales Wattenmeersekretariat in Wilhelmshaven</p> <p><u>Schritte 2–4:</u> BfN / BMU (Federführung), UBA, BSH, BGR, LBEG, Bundeswehr, LKN SH / MELUND, Trilaterales Wattenmeersekretariat in Wilhelmshaven</p>
<p>Erfolgskontrolle</p>	<p><u>Durchführungskontrolle (federführende Behörden):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung, ob Lärmorientierungs- und Lärmgrenzwerte für Nutzung-Schutzgut-Kombinationen abgeleitet, Kriterien entwickelt und entsprechende Leitlinien / Konzepte aufgestellt wurden. <p><u>Wirksamkeitskontrolle (BfN):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Anwendung von Leitlinien durch Schallmessungen mittels eines Vor-Ort-Nutzungsmonitorings in M 7.1. Im Rahmen von M 7.2 werden die Daten auf Zuwiderhandlungen geprüft. • Prüfung, ob die Orientierungs- und Grenzwerte Eingang in die Umsetzung anderer Maßnahmen (z. B. M 2.4, M 4.2, M 6.3) gefunden haben und eine daraus resultierende Lärminderung dieser Nutzungen durch o. g. Monitoring festgestellt werden kann.



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Weiterführende Informationen und Referenzen	<p>a) b) c) d) Für weiterführende Informationen siehe BfN (2017b):</p> <ul style="list-style-type: none">a) Ausprägungen der Nutzungen im NSG: Kap. 4b) Auswirkungen der Nutzungen auf die Schutzgüter: Kap. 6 (Übersicht über Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter und Gesamtauswirkungen: Tab. D)c) Empfindlichkeiten des Schweinswals, der Kegelrobbe und des Seehunds: Kap. 5.5.1 u. 5.5.2d) Empfindlichkeiten der Seevögel: Kap. 5.4.1, 5.4.2 u. 5.4.3 <p>BLANO (2016): MSRL-Maßnahmenprogramm zum Meeresschutz der deutschen Nord- und Ostsee – Bericht gemäß § 45h Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes. http://www.meeresschutz.info/berichte-art13.html?file=files/meeresschutz/berichte/art13msrl/massnahmen/MSRL_Art13_Massnahmenprogramm_Rahmentext.pdf; aufgerufen am 05.02.2020.</p> <p>BMU (2013): Konzept für den Schutz der Schweinswale vor Schallbelastungen bei der Errichtung von Offshore-Windparks in der deutschen Nordsee (Schallschutzkonzept). Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), Berlin, 33 S.</p> <p>IMO (2014): Guidelines for the reduction of underwater noise from commercial shipping to address adverse impacts on marine life. MEPC.1/Circ.833.</p> <p>Die hier vorgestellte Maßnahme leistet einen schutzgebiets- und schutzgutbezogenen Beitrag zur Umsetzung der MSRL-Maßnahmen UZ6 01 „Ableitung und Anwendung von biologischen Grenzwerten für die Wirkung von Unterwasserlärm auf relevante Arten“ und UZ6 04 „Entwicklung und Anwendung von Lärminderungsmaßnahmen für die Nord- und Ostsee“ (BLANO 2016). Sie zielt explizit auf das Erreichen der Schutzziele des NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ und die dort auftretenden Nutzung-Schutzgut-Kombinationen ab.</p>
--	---



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

M 3.5 Sicherstellung der Vernetzung des NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ mit Funktionsräumen seiner Schutzgüter	Priorität hoch
<p>Beschreibung der Bausteine der Maßnahme</p>	<p>Die Maßnahme bezweckt die Sicherstellung der Austauschbeziehungen des NSG innerhalb eines zu entwickelnden Habitatverbundsystems der südlichen Nordsee. Sie trägt wesentlich zur Kohärenz des Natura 2000-Netzwerks bei. Die Schutzgüter im Gebiet haben zum Teil Aktionsräume, die über das NSG hinausgehen, und nutzen unterschiedliche Gebiete in der Nordsee für unterschiedliche Funktionen wie z. B. Nahrungssuche, Migration, Rast, Reproduktion und Aufzucht. Der Erhalt der Vernetzungsmöglichkeiten zwischen diesen Räumen ist daher von großer Bedeutung für die natürliche Ausbreitung (inkl. Wanderung) der Schutzgüter.</p> <p>Baustein 1: Berücksichtigung der Vernetzungsanforderungen des NSG bei der Fortschreibung des Raumordnungsplans für die AWZ der Nordsee:</p> <p><u>Schritt 1: Identifizierung von Funktionsräumen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifizierung der relevanten Funktionsräume in der Nordsee für die geschützten Arten und für die charakteristischen Benthosarten der geschützten LRT und Biotope sowie relevanter aktueller, voraussichtlicher und potenzieller Barrieren, • Bestimmung der biologischen Anforderungen der Schutzgüter an eine Vernetzung ihrer Funktionsräume (z. B. Breite von Migrationsräumen, saisonale / räumliche Schwerpunkte der Nutzung in der AWZ und in angrenzenden Meeresgebieten). <p><u>Schritt 2: Identifizierung von Wander- / Migrationsräumen</u></p> <p>Es soll die Identifizierung von möglichen Wander- und Migrationsräumen zwischen den Funktionsräumen und dem NSG unter Berücksichtigung bereits errichteter Offshore-Windenergieanlagen, bereits bewilligter Abbaufelder für Sand und Kies sowie etablierter Schifffahrtsstraßen erfolgen. Ggf. wird sich die Ausarbeitung räumlicher Alternativen für voraussichtliche und potenzielle Nutzungen anschließen, von denen Störungen von Wanderbewegungen und Austauschbeziehungen ausgehen werden bzw. können und / oder die zu einer Verengung der Wander- oder Migrationsräume führen werden bzw. können (z. B. in Bezug auf die Offshore-Windkraft).</p> <p><u>Schritt 3: Integration von Wander- / Migrationsräumen in den naturschutzfachlichen Planungsbeitrag des BfN</u></p> <p>Erarbeitung möglicher Festlegungen zur Funktionssicherung der Wander- und Migrationsräume (z. B. über Vorrang- / Vorbehaltsgebiete und entsprechende Ziele und Grundsätze). Die Vorschläge werden im naturschutzfachlichen Planungsbeitrag des BfN dargestellt und begründet.</p> <p><u>Schritt 4: Berücksichtigung des Beitrags bei der Fortschreibung des Raumordnungsplans für die AWZ durch die gemäß § 17 ROG zuständige Behörde (BSH; BMI)</u></p> <p>Die Vorschläge aus dem naturschutzfachlichen Planungsbeitrag werden bei der Fortschreibung des Raumordnungsplans für die AWZ nach den Maßgaben des Raumordnungsrechts berücksichtigt, siehe Maßnahme M 1.1.</p> <p>Die Raumordnungspläne der Küstenbundesländer und Nachbarstaaten werden in Schritten 3 und 4 berücksichtigt.</p> <p>Baustein 2: Erarbeitung und ggf. Umsetzung weiterer Konzepte:</p> <p><u>Schritt 1: Erarbeitung weiterer Konzepte</u></p> <p>BfN erarbeitet weitere Konzepte zur Reduzierung der Störungen von Wanderbewegungen und Austauschbeziehungen im Bereich der Wander- und Migrationsräume durch (aktuelle) Nutzungen außerhalb der Raumplanung. In Betracht kommen entsprechende Nebenbestimmungen in Zulassungsverfahren, ggf. nachträgliche Anordnungen oder ein Abschluss von Vereinbarungen unter Einbeziehung betroffener Nutzergruppen (z. B. im Rahmen von M 6.3). Die erarbeiteten Konzepte werden von BfN u. a. in die jeweiligen Verfahren eingebracht.</p> <p><u>Schritt 2: Ggf. Umsetzung der Konzepte</u></p> <p>Die durch BfN in die Verfahren eingebrachten Konzepte werden von den jeweils zuständigen Behörden nach den Vorgaben des jeweiligen Fachrechts berücksichtigt. Ggf. erarbeitete weitere Konzepte, die nicht im Zusammenhang</p>



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

	<p>mit Verfahren stehen (z. B. Vereinbarungen mit Nutzergruppen), werden anderweitig umgesetzt.</p> <p><u>Verortung:</u> in der deutschen AWZ der Nordsee mit Schwerpunkt auf Bereichen mit intensiver Nutzung.</p> <p><u>Umsetzungsprozess:</u> Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Schutzgebietsverwaltungen der Küstenbundesländer und ggf. der Nachbarstaaten (siehe M 6.4). Die Festlegung von Vorrang- / Vorbehaltsgebieten und Festschreibung von textlichen Zielen / Grundsätzen erfolgt im Rahmen der maritimen Raumordnung im Zuge der anstehenden Novellierung der Raumordnungspläne für die deutsche AWZ der Nord- und Ostsee unter Federführung des BSH. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der planerischen Abwägung. Die Überprüfung der Raumordnungspläne ist mindestens alle 10 Jahre vorgesehen (§ 7 Abs. 8 ROG). Diese Maßnahme ist daher im entsprechenden zeitlichen Kontext zu sehen.</p> <p>Die Arbeiten erfolgen aufbauend auf Ergebnissen laufender BfN-Projekte^{a)}.</p> <p>Die Umsetzung der Maßnahme wird durch den Dialog zwischen dem BfN und dem BSH (M 6.3 Baustein 3) unterstützt.</p>
Adressierte Nutzungen und Wirkfaktoren	<p><u>Energieerzeugung aus Wind^{b)}</u></p> <p>Wirkfaktoren: Störung von Wanderbewegungen und Austauschbeziehungen, visuelle Störungen, physische Lebensraum- / Habitatveränderung bzw. -verlust, Kollisionen</p> <p><u>Aufsuchung und Gewinnung von Sand und Kies^{b)}</u></p> <p>Wirkfaktoren: visuelle Störungen, physische Lebensraum- / Habitatveränderung bzw. -verlust</p> <p><u>Berufsschifffahrt^{b)}</u></p> <p>Wirkfaktoren: visuelle Störungen</p>
Unterstützte Schutzgüter gemäß Schutzzweck (§§ 3–5 NSGSyIV)	<p>Basstölpel^(c) d), Tordalk^(c) d), Trottellumme^(c) d), Dreizehenmöwe^(c) d), Eissturmvogel^(c) d), Kegelrobbe^(c) e), Seehund^(c) e), Sterntaucher^(c) d), Prachtttaucher^(c) d), Schweinswal^(c) e), Flussneunauge^(c) f), Finte^(c) f), Trauerente^(c) d), Zwergmöwe^(c) d), Sturmmöwe^(c) d), Mantelmöwe^(c) d), Silbermöwe^(c) d), Heringsmöwe^(c) d), Brandseeschwalbe^(c) d), Riffe^(c) g), KGS^(c) g), Sandbänke^(c) g)</p>
Unterstützte Schutzziele gemäß Schutzzweck (§§ 3–5 NSGSyIV)	<p><u>Oben genannte Seevogelarten:</u> § 5 Abs. 2 Nr. 1 u. 4 NSGSyIV</p> <p><u>Schweinswal, Kegelrobbe, Seehund:</u> § 4 Abs. 3 Nr. 1 u. 3 NSGSyIV</p> <p><u>Flussneunauge, Finte:</u> § 4 Abs. 3 Nr. 5 NSGSyIV</p> <p><u>Sandbänke, Riffe:</u> § 4 Abs. 2 Nr. 3 u. 4 NSGSyIV</p> <p><u>KGS:</u> § 3 Abs. 2 Nr. 2 NSGSyIV</p>
Zuständige Behörden	<p><u>Baustein 1, Schritte 1–3:</u> BfN</p> <p><u>Baustein 1, Schritt 4:</u> BSH (Federführung), BMI</p> <p><u>Baustein 2, Schritt 1:</u> BfN</p> <p><u>Baustein 2, Schritt 2:</u> für die Umsetzung jeweils nach Fachrecht zuständige Behörde</p>
Erfolgskontrolle	<p><u>Durchführungskontrolle (federführende Behörden):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Überprüfung der maßnahmenbezogenen Inhalte des fortgeschriebenen Raumordnungsplans für die deutsche AWZ der Nordsee, Überprüfung der naturschutzbezogenen Inhalte in der Umsetzung anderer Konzepte. <p><u>Wirksamkeitskontrolle (BfN):</u></p> <p>Überprüfung des Beitrags der Maßnahme zur Zielerreichung</p> <ul style="list-style-type: none"> im Rahmen des Monitorings des Vorkommens von Seevögeln, Meeressäugetieren und charakteristischen Benthos- und Fischarten der LRT „Riffe“ und „Sandbänke“ und des Artinventars von KGS-Flächen im NSG sowie in den mit diesen vernetzten Schutzgebieten sowie in den sie vernetzenden Wander- oder Migrationsräumen, im Rahmen des Monitorings von Flugwegen Helgoländer Seevögel mit Hilfe der Telemetrie (z. B. mit GPS-Datenloggern), im Rahmen des Monitorings individueller Raumnutzungsmuster von Kegelrobben und Seehunden mit Hilfe der Telemetrie (z. B. mit GPS-Datenloggern).



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Weiterführende Informationen und Referenzen	<p>a) zum Beispiel:</p> <p>FABENA – Fachbeitrag Naturschutz zur maritimen Raumordnung (2015–2017). https://www.io-warnemuende.de/projekt/126/fabena.html; 05.02.2020</p> <p>HELBIRD – Auswirkungen Offshore-Windparks Helgoland (2014–2017). https://www.ftz.uni-kiel.de/de/forschungsabteilungen/ecolab-oekologie-mariner-tiere/abgeschlossene-projekte/helbird; aufgerufen am 05.02.2020.</p> <p>BIRDMOVE – Vogelzug über dem offenen Meer (2015–2019). https://www.ftz.uni-kiel.de/de/forschungsabteilungen/ecolab-oekologie-mariner-tiere/abgeschlossene-projekte/birdmove; aufgerufen am 05.02.2020.</p> <p>b) c) d) e) f) g) Für weiterführende Informationen siehe BfN (2017b):</p> <p>b) Ausprägungen der Nutzungen im NSG: Kap. 4.1.1.2, 4.2.7.2 u. 4.3.2.2</p> <p>c) Auswirkungen der Nutzungen auf die Schutzgüter: Kap. 6.1, 6.10 u. 6.12 (Übersicht über Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter und Gesamtauswirkungen: Tab. 60, 67 u. 69)</p> <p>d) Empfindlichkeiten der Seevögel: Kap. 5.4</p> <p>e) Empfindlichkeiten des Schweinswals, der Kegelrobbe und des Seehunds: Kap. 5.5</p> <p>f) Empfindlichkeiten des Flussneunauges und der Finte: Kap. 5.3</p> <p>g) Empfindlichkeiten der Sandbänke, Riffe und KGS: Kap. 5.2</p> <p>BLANO (2016): MSRL-Maßnahmenprogramm zum Meeresschutz der deutschen Nord- und Ostsee – Bericht gemäß § 45h Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes. http://www.meeresschutz.info/berichte-art13.html?file=tl_files/meeresschutz/berichte/art13msrl/massnahmen/MSRL_Art13_Massnahmenprogramm_Rahmentext.pdf, aufgerufen am 05.02.2020.</p> <p>Bei der hier vorgestellten Maßnahme handelt es sich um den gebietsspezifischen Teil der Umsetzung der MSRL-Maßnahme UZ3-02 „Maßnahmen zum Schutz wandernder Arten im marinen Bereich“ (BLANO 2016). Auf das Abstimmungserfordernis zwischen Bund und Ländern bei der MSRL-Maßnahme UZ3-02 wird hingewiesen.</p>
--	--



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

MG 4 Reduzierung von Beeinträchtigungen und Gefährdungen durch Altlasten, Abfall und Schadstoffe

M 4.2 Schadarme Beseitigung von Munitionsaltlasten bei Projekten; Prüfung projektunabhängiger Sanierungserfordernisse im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“	Priorität mittel
<p>Beschreibung der Bausteine der Maßnahme</p>	<p>Baustein 1: Schadarme Beseitigung von Munitionsaltlasten bei Bau- und Infrastrukturprojekten im NSG:</p> <p>Es erfolgt die Erarbeitung von naturschutzfachlichen Anforderungen an die Beseitigung von Munitionsaltlasten bei Bau- und Infrastrukturprojekten im NSG sowie von Verfahrenshinweisen und Hinweisen zur Durchführung von Verträglichkeitsprüfungen.</p> <p>Es werden Nebenbestimmungen in Zulassungsentscheidungen über die Verwendung schutzzweckverträglicher, vorzugsweise sprengungsfreier, Methoden zur Beseitigung von Munitionsaltlasten nach aktuellem Stand der Technik bei Bau- und Infrastrukturprojekten angestrebt. Schutzzweckverträgliche Beseitigungsmethoden sind dabei solche, die Schadstoffeinträge und Impulsschall reduzieren. Hierfür erfolgt ggf. die (Weiter-)Entwicklung von Methoden zur schall- und schadstoffarmen Beseitigung von Munitionsaltlasten (z. B. robotische Bergung mit Wasserstrahlschneidtechnik sowie Sprengstoffausspülung, Inertisierung und Behandlung der Inhaltsstoffe durch Hochtemperaturverbrennung oder andere geeignete Verfahren) unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den Forschungsprojekten RoBEMM³⁾ und UDEMM³⁾. Sofern erforderlich, erfolgt eine Anpassung der Methodik an lokale Gegebenheiten.</p> <p>Falls in begründeten Einzelfällen eine Sprengung nicht vermeidbar sein sollte, ist – unter Berücksichtigung spezifischer Lärmorientierungs- und Lärmgrenzwerte, Kriterien und Leitlinien (siehe M 3.3) – zumindest der Einsatz eines Blasenschleiers erforderlich. Für solche Fälle erfolgt die Definition weiterer Anforderungen und die Entwicklung eines gebietsübergreifenden Standards zur Vergrämung der empfindlichen Schutzgüter und sprengtechnischen Beseitigung handhabungsunsicherer mariner Sperrmunition.</p> <p><u>Verortung:</u> im gesamten Komplexgebiet.</p> <p><u>Umsetzungsprozess:</u> Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des jeweiligen Zulassungsverfahrens. Im Falle des Auffindens von Munitionsaltlasten werden erfahrene Munitionsräumdienste eingesetzt. Die Kampfmittelbeseitigung wird in der Praxis nicht durch den Projektträger selbst vorgenommen, sondern erfolgt unter Heranziehung „ziviler“ gewerblicher Munitionsräumdienste.</p> <p>Baustein 2: Prüfung von projektunabhängigen Sanierungserfordernissen in Bezug auf Munitionsaltlasten zur Unterstützung der Erreichung des Schutzzwecks des NSG:</p> <p><u>Schritt 1: Lageerhebung</u></p> <p>Zunächst erfolgt eine Recherche und Auswertung von Archivdaten und ein Datenabgleich mit weiteren Datenquellen. Davon ausgehend werden Untersuchungen der Munitionsaltlasten im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ nach Art, Zustand und Ausmaß (Schwerpunkt: laut Archivdaten besonders belastete Flächen und Schifffahrtswege) mit moderner schutzgutverträglicher Erfassungstechnik (z. B. Sonarerkundungen, Unterwasservideos, Tauchereinsätze) durchgeführt.</p> <p>Anschließend erfolgt eine regelmäßige Aktualisierung des Munitionskatasters unter Berücksichtigung erfolgter Beseitigungen.</p> <p><u>Schritt 2: Dokumentation</u></p> <p>Aufnahme aller relevanten Informationen aus Schritt 1 in den Munitionskataster AMUCAD⁴⁾ unter georeferenzierter Einbeziehung aller in Schritt 1 erhobenen Informationen.</p> <p><u>Verortung:</u> im gesamten Komplexgebiet.</p> <p><u>Umsetzungsprozess:</u> Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem BLANO Expertenkreis Munition.</p>
<p>Adressierte Nutzungen und Wirkfaktoren</p>	<p><u>Beseitigung militärischer Altlasten⁴⁾</u></p> <p>Wirkfaktoren: Impulsschall, Schadstoffeinträge</p>



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Unterstützte Schutzgüter gemäß Schutzzweck (§§ 3–5 NSGSyIV)	Schweinswal ^{e) f)} , Seehund ^{e) f)} , Kegelrobbe ^{e) f)} , Tordalk ^{e) g)} , Trottellumme ^{e) g)} , Trauerente ^{e) g)} , Sterntaucher ^{e) g)} , Prachtttaucher ^{e) g)} , Basstölpel ^{e) g)}
Unterstützte Schutzziele gemäß Schutzzweck (§§ 3–5 NSGSyIV)	<u>Schweinswal, Kegelrobbe, Seehund</u> : § 4 Abs. 3 Nr. 1 u. 2 NSGSyIV <u>Oben genannte Seevogelarten</u> : § 5 Abs. 2 Nr. 1 NSGSyIV
Zuständige Behörden	<u>Baustein 1</u> : BfN (Federführung), UBA, BSH, LBEG <u>Baustein 2</u> : BfN (Federführung), MELUND, BSH, GDWS
Erfolgskontrolle	<u>Durchführungskontrolle (federführende Behörde)</u> : <ul style="list-style-type: none"> • Auswertung der Berichte der Projektträger im Hinblick auf die Planmäßigkeit des Ablaufs durchgeführter Beseitigungen von Munitionsaltlasten (Baustein 1), • Regelmäßige Auswertung des Munitionskatasters (Baustein 2, Schritt 1) dahingehend, in welchem Ausmaß Munition geborgen worden ist. <u>Wirksamkeitskontrolle (BfN)</u> : <ul style="list-style-type: none"> • Auswertung der Berichte der Projektträger hinsichtlich der (möglichen) Auswirkungen auf die Schutzgüter bei durchgeführten Beseitigungen von Munitionsaltlasten (Baustein 1). Die Überwachung der Einhaltung der Nebenbestimmungen im Hinblick auf schadarme Beseitigungsmethoden erfolgt im Rahmen der allgemeinen Überwachung der Nutzungen im NSG (M 7.2).
Weiterführende Informationen und Referenzen	<p>a) Abbondanzieri, M., Klein, T., Frey, T., Müller, P. (2018): RoBEMM – Robotisches Unterwasser-Bergungs- und Entsorgungsverfahren inklusive Technik zur Delaboration von Munition im Meer, insbesondere im Küsten- und Flachwasserbereich. Tagungsband der Statustagung Maritime Technologien 2018, Berlin, 159–168. https://www.researchgate.net/publication/330764080_RoBEMM_-_Entwicklung_und_Erprobung_eines_robotischen_Unterwasser-Bergungs-und_Entsorgungsverfahrens_inklusive_Technik_zur_Delaboration_von_Munition_im_Meer_im_Kuesten-_und_Flachwasserbereich; aufgerufen am 05.02.2020.</p> <p>b) UDEMM – Umweltmonitoring für die Delaboration von Munition im Meer (bis 2019). https://udemmm.geomar.de/; aufgerufen am 05.02.2020.</p> <p>c) Munitionskataster: https://www.amucad.org/; aufgerufen am 05.02.2020.</p> <p>d) e) f) g) Für weiterführende Informationen siehe BfN (2017b):</p> <p>d) Ausprägung der Nutzung im NSG: Kap. 4.4.3.2</p> <p>e) Auswirkungen der Nutzung auf die Schutzgüter: Kap. 6.15 (Übersicht über Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter und Gesamtauswirkungen: Tab. 70)</p> <p>f) Empfindlichkeiten des Schweinswals, der Kegelrobbe und des Seehunds: Kap. 5.5.1 u. 5.5.12</p> <p>g) Empfindlichkeit der Seevögel: Kap. 5.4.1 u. 5.4.10</p>



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

M 4.5 Reduzierung der Auswirkungen von Schäden aus havariebedingten Einträgen von Schadstoffen für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“	Priorität mittel
Beschreibung der Maßnahme	<p>Die hier vorgestellte Maßnahme zielt darauf ab, gebietsbezogene naturschutzfachliche Anforderungen zu definieren, die im Rahmen der dafür bestehenden Strukturen in die Notfallvorsorge der Bundesrepublik Deutschland eingebracht werden können, um Auswirkungen von Schäden aus havariebedingten Einträgen von Schadstoffen für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ zu verringern. Hierbei werden die schutzgebietspezifischen Anforderungen berücksichtigt, die sich aus den Schutzzwecken des NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ ergeben. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass die mechanische Ölbekämpfung bereits die erste Einsatzoption ist.</p> <p><u>Entwicklung eines Katalogs naturschutzfachlicher Kriterien</u> Der Katalog umfasst die Darstellung der Empfindlichkeiten der Schutzgüter des NSG gegenüber Schadstoffeinträgen, die durch Havarien in das NSG gelangen können.</p> <p><u>Definition von naturschutzfachlichen Anforderungen</u> Sofern der chemische Dispergatoreinsatz nicht ausgeschlossen wird, werden aufbauend auf ergänzenden Forschungsarbeiten als Grundlage für die Risikobewertung im NSG naturschutzfachliche Anforderungen hierfür definiert. Dabei sind die möglichen Auswirkungen chemisch dispergierten Öls und der Dispergatoren selbst auf die in den NSG vorkommenden Schutzgüter zu untersuchen und zu bewerten.</p> <p><u>Übermittlung an Koordinierungsausschuss Schadstoffunfallvorsorge (KOA-SUB)</u> Übermittlung der Ergebnisse an den KOA-SUB über die Unabhängige Umwelterpertengruppe „Folgen von Schadstoffunfällen“ (UEG) für eine Überprüfung der Notfallvorsorge im Hinblick auf die schutzgebietspezifischen naturschutzfachlichen Anforderungen. Hierzu zählt auch eine gebietspezifische Bewertung der zur Verfügung stehenden Schadensbekämpfungsmethoden aus naturschutzfachlicher Sicht. Dabei werden die Ergebnisse der o. g. Arbeitsschritte einbezogen.</p> <p><u>Verortung:</u> im gesamten Komplexgebiet und seinem nahen Umfeld. <u>Umsetzungsprozess:</u> Die Umsetzung erfolgt unter Beachtung der Vorgaben der Havariekommandovereinbarung (HKV) und der Bund-Länder-Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (BLV-SUB). Bei der Umsetzung werden bisherige und laufende Arbeiten, insbesondere im Rahmen der Umsetzung der MSRL-Maßnahme UZ2-03, berücksichtigt. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der etablierten Strukturen.</p>
Adressierte Nutzungen und Wirkfaktoren	<u>Berufsschifffahrt^{a)}</u> Wirkfaktoren: Schadstoffeinträge
Unterstützte Schutzgüter gemäß Schutzzweck (§§ 3–5 NSGSyIV)	Seehund^{b) c)}, Kegelrobbe^{b) c)}, Schweinswal^{b) c)}, Seevögel^{b) d)}, Riffe^{b) e)}, KGS^{b) e)}, Sandbänke^{b) e)}
Unterstützte Schutzziele gemäß Schutzzweck (§§ 3–5 NSGSyIV)	<u>Schweinswal, Kegelrobbe, Seehund:</u> § 4 Abs. 3 Nr. 1 u. 2 NSGSyIV <u>Seevögel:</u> § 5 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1 u. 4 NSGSyIV <u>Sandbänke, Riffe:</u> § 4 Abs. 2 Nr. 2 NSGSyIV <u>KGS:</u> § 3 Abs. 2 Nr. 2 NSGSyIV
Zuständige Behörden	BfN (Federführung im Hinblick auf „Entwicklung eines Katalogs naturschutzfachlicher Kriterien“, „Definition von naturschutzfachlichen Anforderungen“ und „Übermittlung an KOA-SUB“), Havariekommando, UBA, LLUR
Erfolgskontrolle	<u>Durchführungskontrolle (federführende Behörde):</u> <ul style="list-style-type: none"> Prüfung, ob ein Katalog naturschutzfachlicher Kriterien sowie die naturschutzfachlichen Anforderungen für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ entwickelt und zur Überprüfung an den KOA-SUB übermittelt wurden und ob das Notfallmanagement daran anschließend überprüft und ggf. angepasst wurde.



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

	<p><u>Wirksamkeitskontrolle (BfN):</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Monitoring der Folgen von Schadstoffeinträgen im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ (im Ökosystem verbleibende Schadstoffe), ggf. in Zusammenarbeit mit zuständigen Behörden.
Weiterführende Informationen und Referenzen	<p>a) b) c) d) e) Für weiterführende Informationen siehe BfN (2017b):</p> <p>a) Ausprägung der Nutzung in der Nordsee: Kap. 4.1.1 im NSG: Kap. 4.1.1.2</p> <p>b) Auswirkungen der Nutzung auf die Schutzgüter: Kap. 6.1 (Übersicht über Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter und Gesamtauswirkungen: Tab. 60)</p> <p>c) Empfindlichkeiten des Schweinswals, der Kegelrobbe und des Seehunds: Kap. 5.5.12</p> <p>d) Empfindlichkeiten der Seevögel: Kap. 5.4.10</p> <p>e) Empfindlichkeiten der Sandbänke, Riffe und KGS: Kap. 5.2.4</p> <p>BLANO (2016): MSRL-Maßnahmenprogramm zum Meeresschutz der deutschen Nord- und Ostsee – Bericht gemäß § 45h Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes. http://www.meeresschutz.info/berichte-art13.html?file=tl_files/meeresschutz/berichte/art13msrl/massnahmen/MSRL_Art13_Massnahmenprogramm_Rahmentext.pdf; aufgerufen am 05.02.2020.</p> <p>Die hier vorgestellte Maßnahme unterstützt das Erreichen der Schutzziele des NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ und ist zugleich ein schutzgut- und schutzgebietsbezogener Beitrag zur MSRL-Maßnahme UZ2-03 „Verhütung und Bekämpfung von Meeresverschmutzungen – Verbesserung der maritimen Notfallvorsorge und des Notfallmanagements“ (BLANO 2016).</p>



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

MG 5 Wiederansiedlung von Arten bzw. Wiederherstellung von LRT in ihren typischen Ausprägungen

M 5.1 Aktive Wiederherstellung von geogenen Riffen im notwendigen Umfang	Priorität hoch
Beschreibung der Maßnahme	<p><u>Schritt 1: Konzepterstellung</u></p> <p>Prüfung von Wiederherstellungsmöglichkeiten von Riffen in den NSG „Borkum Riffgrund“ und „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ in der deutschen AWZ der Nordsee.</p> <p>Aufbauend auf der Prüfung erfolgt die Erarbeitung eines gebietsspezifischen Konzeptes zur Wiederherstellung anthropogen geschädigter Riffe (einschließlich Steinfelder) im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“.</p> <p>Dieses umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestimmung geeigneter Flächen im NSG unter Berücksichtigung der Schiffssicherheit. Auswertung der im Rahmen der marinen Biotoptypenkartierung^{a)} erhobenen Sidescan-Daten. • Festlegung des Umfangs, in dem die Wiederherstellung zur Erreichung des Schutzzwecks notwendig ist. Zur Erreichung des Schutzzwecks für den LRT „Riffe“ im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ besteht die Aufgabe in der vordringlichen Wiederherstellung / Entwicklung des Soll-Zustands (A). Die Wiederherstellung von Riffen ist daher in einem Umfang vorzunehmen, der im Zusammenspiel mit anderen Maßnahmen ein Erreichen des Soll-Zustands ermöglicht. Der notwendige Umfang der Wiederherstellung wird auf Basis der Ergebnisse der noch laufenden Forschungs- und Kartierungsprogramme ermittelt. Um eine möglichst naturnahe Ausprägung der zu entwickelnden Riffe zu erreichen, müssen diese in Gebieten erstellt werden, in denen historische Riffvorkommen bekannt sind und das aktuell vorhandene Sediment bereits grobe Sedimente und Hartsubstrate in Form kleinerer Steine, Kies und Grobsand aufweist. • Festlegung des zu verwendenden Materials. Die Art, Anzahl und Dichte der auszubringenden Steine richtet sich nach den in der Kartieranleitung für den Biotoptyp „Riffe“^{b)} genannten Kriterien. • Lösung von ggf. auftretenden Zielkonflikten. <p><u>Schritt 2: Durchführung</u></p> <p>Schrittweise Durchführung der Wiederherstellung geschädigter Riffe und Steinfelder im in Schritt 1 als notwendig identifizierten Umfang. Durch ein begleitendes Monitoring werden die einzelnen Wiederherstellungsschritte und die Wirkungen analysiert und wenn nötig die Durchführung der nächsten Schritte angepasst.</p> <p>Die juristischen Voraussetzungen für ggf. notwendige großflächige Wiederherstellungen sind zu prüfen (u. a. eine Erlaubnis nach § 5 Hohe-See-Einbringungsgesetz (HoheSeeEinbrG)).</p> <p><i>Verortung: ausschließlich im Bereich I, da der adressierte LRT „Riffe“ kein Schutzgut im Bereich II ist. Umsetzung der Maßnahme im Bereich der ausgewiesenen Flächen des LRT „Riffe“ (wenn erforderlich), sonst in der näheren Umgebung dieser Flächen oder in grobsandig-kiesigen Teilflächen, die nicht dem Biotoptyp KGS zuzuordnen sind. Festlegung in Schritt 1. Schwerepunktmäßig wird in Schritt 1 eine Wiederherstellung im Unterbereich Ia geprüft.</i></p>
Adressierte Nutzungen und Wirkfaktoren	<p>Die Maßnahme ist schutzgutbezogen, sie adressiert keine Nutzungen.</p>
Unterstützte Schutzgüter gemäß Schutzzweck (§§ 3–5 NSGSyIV)	<p>Riffe^{c)}</p>



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Unterstützte Schutzziele gemäß Schutzzweck (§§ 3–5 NSGSyV)	Riffe: § 4 Abs. 2 Nr. 1 u. 4 NSGSyV
Zuständige Behörden	Schritt 1: BfN Schritt 2: BfN (Federführung), BSH
Erfolgskontrolle	<p><u>Durchführungskontrolle (federführende Behörde):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Prüfung, in welchem Umfang eine Wiederherstellung durchgeführt wurde. <p><u>Wirksamkeitskontrolle (BfN):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Nutzung der Daten aus dem Routinemonitoring^{d)}, zusätzlich räumlich und zeitlich engmaschiges Monitoring der Benthoslebensgemeinschaften im Bereich der wiederhergestellten Riffe und Dokumentation der Vorkommen von Fisch-, Meeressäugtier- und Seevogelarten im näheren Umfeld; Auswertung hinsichtlich der Entwicklung stabiler charakteristischer Lebensgemeinschaften.
Weiterführende Informationen und Referenzen	<p>a) Marine Biotoptypen: https://www.bfn.de/themen/meeresnaturschutz/marine-biotoptypen.html; aufgerufen am 13.02.2020. Biotopkartierung in der deutschen AWZ: Cluster 6 „Biotopkartierung“ (2012–2014); AWZ-Projekt 4 „Erfassung, Bewertung und Kartierung benthischer Arten und Biotope“ (seit 2015). https://www.io-warnemuende.de/project/105/awz-projekt_4_benthos.html; aufgerufen am 13.02.2020.</p> <p>b) Kartieranleitung: BfN (2018): BfN-Kartieranleitung für „Riffe“ in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ). Geschütztes Biotop nach § 30 Abs. 2 S. 1 Nr. 6 BNatSchG, FFH-Anhang I-Lebensraumtyp (Code 1170). 70 S. https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/meeresundkuestenschutz/Dokumente/BfN-Kartieranleitungen/BfN-Kartieranleitung-Riffe-in-der-deutschen-AWZ.pdf; aufgerufen am 13.02.2020.</p> <p>c) Für weiterführende Informationen siehe BfN (2017b): Beschreibung und Bewertung der Riffe: Kap. 3.1.2</p> <p>d) <u>Monitoring:</u> Marines Monitoring: https://www.bfn.de/themen/meeresnaturschutz/marines-monitoring.html; aufgerufen am 05.02.2020. Monitoring und Bewertung benthischer Arten: https://www.bfn.de/themen/meeresnaturschutz/marines-monitoring/benthische-arten-und-biotope.html; aufgerufen am 05.02.2020. Darr, A., Zettler, M., Gutow, L., Ebbe B. (2012): Monitoring und Bewertung des Benthos, der Lebensraumtypen / Biotope und der Gebietsfremden Arten. 2. Synthetischer Jahresbericht (Berichtszeitraum 01.12.2011–23.11.2012), 80 S. Darr, A., Zettler, M. L., Ebbe, B., Gutow, L. (2013): Monitoringbericht: Zustand benthischer Arten und Biotope in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone von Nord- und Ostsee. Untersuchungsjahr 2012. Gutachten im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz, 53 S. https://www.io-warnemuende.de/tl_files/bio/ag-benthische-organismen/pdf/2013-09-06_Cluster-4-Benthos-Monitoringbericht-2012-IOW-final.pdf; aufgerufen am 05.02.2020. Darr, A., Zettler, M. L., Ebbe, B., Gutow, L. (2014): Monitoringbericht: Zustand benthischer Arten und Biotope in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone von Nord- und Ostsee. Untersuchungsjahr 2013. Gutachten im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz, 86 S. https://www.io-warnemuende.de/tl_files/bio/ag-benthische-organismen/pdf/2014-10-15_Cluster-4-Benthos-Monitoringbericht-2013-IOW-final.pdf; aufgerufen am 05.02.2020.</p>



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

	<p><u>Beispielhafte Literatur zur Erstellung künstlicher Riffe sowie Wiederherstellung von Riffen:</u></p> <p>Dahl, K., Støttrup, J. G., Stenberg, C., Berggren, U. C., Jensen, J. H. B. (2016): Best practice for restoration of stone reefs in Denmark (codes of conduct). Technical Report from DCE – Danish Centre for Environment and Energy; No. 91, Aarhus University, 33 S.</p> <p>OSPAR Commission (2009): Assessment of construction or placement of artificial reefs. Biodiversity Series, 27 S.</p> <p>Karez, R. & Schories, D. (2005): Die Steinfischerei und ihre Bedeutung für die Wiederansiedlung von <i>Fucus vesiculosus</i> in der Tiefe. Rostocker Meeresbiologische Beiträge 14: 95–107.</p>
--	--



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

M 5.2 Wiederansiedlung bzw. Stützung von durch (historische) Nutzungen fehlenden bzw. gefährdeten Arten im notwendigen Umfang	Priorität mittel
<p>Beschreibung der Bausteine der Maßnahme</p>	<p>Baustein 1: Wiederansiedlung der Europäischen Auster: Dieser Baustein dient im Gebietsmanagement der Wiederherstellung des LRT „Riffe“^{a)}. Dies schließt nicht aus, dass auch der LRT „Sandbänke“ von einer Wiederansiedlung der Europäischen Auster (<i>Ostrea edulis</i>) profitieren könnte^{b)}. <u>Schritt 1: Konzepterstellung</u> Erarbeitung eines gebietsspezifischen Konzeptes für potenzielle Wiederansiedlungsbereiche für die Europäische Auster (<i>Ostrea edulis</i>) aufbauend auf den Ergebnissen der BfN-Projekte RESTORE und PROCEED^{c)}. Dies umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Festlegung des Umfangs, in dem die Wiederansiedlung zur Erreichung des Schutzzwecks notwendig ist. Zur Erreichung des Schutzzwecks für den LRT „Riffe“ im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ besteht die vordringliche Aufgabe in der Wiederherstellung / Entwicklung der Soll-Zustände. Hierfür ist die Wiederansiedlung der Europäischen Auster in einem Umfang anzustreben, der im Zusammenspiel mit anderen Maßnahmen ein Erreichen der Soll-Zustände ermöglicht. • Identifizierung von Bereichen innerhalb des NSG für die Durchführung der Schritte 2 und 3. Dafür kommen Teilflächen in Frage, in denen die grundberührende Fischerei dauerhaft ausgeschlossen ist (dies ist u. a. für große Teilflächen innerhalb des Unterbereiches la vorgesehen) sowie keine Nutzungen vorhanden oder zu erwarten sind, die eine Wiederansiedlung und somit eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme erschweren. <p><u>Schritt 2: Erprobung</u> Kleinflächige Erprobung der Wiederansiedlung der Europäischen Auster in einem geeigneten Bereich im NSG. Durch ein begleitendes Monitoring werden die einzelnen Wiederherstellungsschritte und die Wirkungen analysiert und wenn nötig der nächste Schritt angepasst.</p> <p><u>Schritt 3: Durchführung</u> Schrittweise Durchführung der Wiederansiedlung der Europäischen Auster im in Schritt 1 als notwendig identifizierten Umfang. Durch ein begleitendes Monitoring werden die einzelnen Wiederherstellungsschritte und die Wirkungen analysiert und wenn nötig die Durchführung angepasst.</p> <p><i>Verortung: Flächen im Bereich I des NSG, da die adressierten LRT keine Schutzgüter im Bereich II sind. Schwerpunktmäßig wird in Schritt 1 eine Wiederherstellung im Unterbereich la geprüft.</i></p> <p>Baustein 2: Wiederansiedlung weiterer Arten: <u>Schritt 1: Prüfung weiterer Arten</u> Prüfung, ob weitere Arten ebenfalls für eine Wiederansiedlung in Frage kommen. Zur Erreichung des Schutzzwecks für den LRT „Riffe“ im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ besteht die vordringliche Aufgabe in der Wiederherstellung / Entwicklung der Soll-Zustände. Hierfür ist der Europäische Hummer (<i>Homarus gammarus</i>) als mögliche anzusiedelnde Art zu prüfen.^{d)} <u>Schritt 2: Erarbeitung gebietsspezifischer Wiederansiedlungskonzepte</u> Abhängig von den Ergebnissen aus Schritt 1 erfolgt die Erarbeitung eines gebietsspezifischen Konzeptes zur Wiederansiedlung. Dies umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Festlegung des Umfangs, in dem die Wiederansiedlung zur Erreichung des Schutzzwecks notwendig ist, • Identifizierung von Teilflächen innerhalb des NSG für die Durchführung der Schritte 3 und 4. Bei der Auswahl der Gebiete sollte generell geprüft werden, ob Nutzungen vorhanden oder zu erwarten sind, die eine Wiederansiedlung und somit eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme erschweren. <p><u>Schritt 3: Erprobung</u> Kleinflächige Erprobung der Wiederansiedlung weiterer in Frage kommender Arten in einem geeigneten Bereich im NSG. Durch ein begleitendes Monitoring werden die einzelnen Wiederherstellungsschritte und die Wirkungen analysiert und wenn nötig der nächste Schritt angepasst.</p>



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

	<p>Schritt 4: Umsetzung der Wiederansiedlung</p> <p>Schrittweise Durchführung der Wiederansiedlung weiterer in Frage kommender Arten im in Schritt 2 als notwendig identifizierten Umfang. Durch ein begleitendes Monitoring werden die einzelnen Wiederherstellungsschritte und die Wirkungen analysiert und wenn nötig die Durchführung angepasst.</p> <p><u>Verortung:</u> ausschließlich im Bereich I, da die adressierten LRT keine Schutzgüter im Bereich II sind. Festlegung in Schritt 2.</p>
Adressierte Nutzungen und Wirkfaktoren	Die Maßnahme ist schutzgutbezogen, sie adressiert keine Nutzungen.
Unterstützte Schutzgüter gemäß Schutzzweck (§§ 3–5 NSGSyIV)	Insbesondere Riffe ^{a)}
Unterstützte Schutzziele gemäß Schutzzweck (§§ 3–5 NSGSyIV)	<u>Riffe:</u> § 4 Abs. 2 Nr. 1, 2 u. 4 NSGSyIV
Zuständige Behörden	BfN
Erfolgskontrolle	<p><u>Durchführungskontrolle (federführende Behörde):</u></p> <ul style="list-style-type: none">Prüfung, in welchem Umfang Wiederansiedlungen durchgeführt wurden. <p><u>Wirksamkeitskontrolle (BfN):</u></p> <ul style="list-style-type: none">Regelmäßiges Monitoring im Bereich der Wiederansiedlungsflächen in Bezug auf Entwicklung (Abundanz und Fläche) der angesiedelten Bestände. Zu berücksichtigende Fragestellungen im Hinblick auf eine erfolgreiche Wiederansiedlung lauten: Ist Wachstum nachweisbar? Ist erfolgreiche Reproduktion und Ansiedlung von Larven zu beobachten? Ist eine Riffbildung erfolgt und haben sich assoziierte Arten angesiedelt?
Weiterführende Informationen und Referenzen	<p>a) b) Für weiterführende Informationen siehe BfN (2017b):</p> <p>a) Europäische Auster als wichtiger Strukturbildner des LRT Riffe: Kap. 3.1.2.2, Tab. 6</p> <p>b) Europäische Auster als wichtiger Strukturbildner und historische Art des LRT „Sandbänke“: Kap. 3.1.1.2, Tab. 5</p> <p>c) <u>Wiederansiedlungsprojekte für die Europäische Auster:</u></p> <p>RESTORE – Wiederherstellung der Bestände der Europäischen Auster (<i>Ostrea edulis</i>) in der deutschen Nordsee (2016–2019). https://www.bfn.de/foerderung/e-e-vorhaben/liste-aktueller-vorhaben/e-e-lfd-steckbriefe-meeresnaturschutz/wiederherstellung-der-bestaende-der-europaeischen-auster-in-der-deutschen-nordsee-restore.html; aufgerufen am 05.02.2020.</p> <p>https://www.awi.de/forschung/biowissenschaft/oekologie-der-schelfmeere/schwerpunkte/europaeische-auster.html; aufgerufen am 06.02.2020.</p> <p>PROCEED – Wiederansiedlung der Europäischen Auster in der deutschen Nordsee: Aufbau einer nachhaltigen Produktion von Saataustern für ein langfristiges Wiederansiedlungsprogramm (2018–2024). https://biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm/projekte/projektbeschreibung/nachzucht-der-europaeischen-auster-fuer-eine-wiederansiedlung-in-der-deutschen-nordsee-proceed.html; aufgerufen am 06.02.2020.</p> <p>https://www.awi.de/forschung/biowissenschaften/oekologie-der-schelfmeere/schwerpunkte/europaeische-auster/proceed.html; aufgerufen am 06.02.2020.</p> <p>d) <u>Erfolgte Wiederansiedlungsprojekte für den Europäischen Hummer:</u> http://www.helgoland-lobster.de/projekte.html; aufgerufen am 06.02.2020.</p> <p><u>Machbarkeitsstudie zur Wiederansiedlung der Europäischen Auster:</u> Gerken, J. & Schmidt, A. (2014): Aktueller Status der Europäischen Auster (<i>Ostrea edulis</i>) und Möglichkeiten einer Wiederansiedlung in der deutschen Nordsee. BfN-Skripten 379, 104 S. https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript_379.pdf; aufgerufen am 06.02.2020.</p>



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

MG 6 Kooperationen und Kommunikation

M 6.1	Kooperation zwischen BfN und Fischereiforschungsinstituten zur Verbesserung der Verträglichkeit der Fischerei mit den Schutzzwecken ⁴³	Priorität hoch
Beschreibung der Bausteine der Maßnahme	<p>Die Maßnahme zielt darauf ab, die (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zum Fischereimanagement im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) sowie das Monitoring und die Überwachung der Berufsfischerei administrativ zu begleiten, wenn nötig zu eruieren, wie die Wirksamkeit von laufenden Maßnahmen verbessert werden kann, und gemeinsam die Ergebnisse von Überwachung und Monitoring zu analysieren.</p> <p>Baustein 1: Management und Forschung: Fortsetzung und weiterer Ausbau der Kooperation zwischen dem BfN und dem TI u. a. im Hinblick auf das Fischereimanagement in Natura 2000-Gebieten. Dies umfasst das Beifangmonitoring sowie die Erforschung der Auswirkungen der Fischerei auf Schutzgüter und die Entwicklung und Etablierung alternativer, ökosystemgerechter Fangmethoden in der kommerziellen Fischerei (siehe M 2.2). Erörterung von weiteren Möglichkeiten für das TI, die Erreichung der Schutzzwecke zu unterstützen. <i>Verortung: im gesamten Komplexgebiet und seinem nahen Umfeld.</i> <i>Umsetzungsprozess: Verstetigung der bestehenden Kooperation zwischen dem BfN und dem TI. Ausbau der Kooperation zwischen dem BfN und Fischereiforschungsinstituten der EU Mitgliedsstaaten Vereinigtes Königreich, die Niederlande und Dänemark zur Optimierung der Verträglichkeit der Fischerei mit den Schutzzwecken im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“. Ggf. auch Einbindung von Fischereiforschungsinstituten von Nicht-EU-Mitgliedstaaten.</i></p> <p>Baustein 2: Monitoring und Überwachung: Ausbau der Kooperation zwischen dem BfN, dem TI und der BLE hinsichtlich des Monitorings und der Überwachung der Berufsfischerei (siehe M 7.1 Baustein 1 und M 7.2) im gesamten NSG. <i>Verortung: im gesamten Komplexgebiet und seinem nahen Umfeld.</i> <i>Umsetzungsprozess: Die Umsetzung knüpft an die bisherige gemeinsame Entwicklung von Maßnahmenvorschlägen zum Fischereimanagement in Natura 2000-Gebieten (siehe M 2.1). Ggf. erfolgt auch eine Einbindung von Fischereiforschungsinstituten von Nachbarstaaten.</i></p>	
Adressierte Nutzungen und Wirkfaktoren	<p>Berufsfischerei: Stellnetzfischerei^{a)} Wirkfaktoren: Fang von Nicht-Zielarten (Beifang), Fang von Zielarten, physische Lebensraum- / Biotopveränderung <i>Berufsfischerei: grundberührende Fischerei^{a)}</i> Wirkfaktoren: physische Lebensraum- / Biotopveränderung bzw. -verlust, Fang von Nicht-Zielarten (Beifang), Fang von Zielarten <i>Berufsfischerei: pelagische Schleppnetzfischerei^{a)}</i> Wirkfaktoren: Fang von Zielarten, Fang von Nicht-Zielarten (Beifang) <i>Berufsfischerei: Fischerei mit Reusen und Fallen^{a)}</i> Wirkfaktoren: Fang von Nicht-Zielarten (Beifang), Fang von Zielarten</p>	
Unterstützte Schutzgüter gemäß Schutzzweck (§ 3–5 NSGSylV)	<p>Schlickgründe^{b) c)}, Schweinswal^{b) d)}, Seehund^{b) d)}, Riffe^{b) c)}, Sandbänke^{b) c)}, KGS^{b) c)}, Basstölpel^{b) e)}, Tordalk^{b) e)}, Trottellumme^{b) e)}, Dreizehenmöwe^{b) e)}, Sterntaucher^{b) e)}, Kegelrobbe^{b) d)}, Trauerente^{b) e)}, Prachtaucher^{b) e)}, Fussneunauge^{b) f)}, Finte^{b) f)}, Brandseeschwalbe^{b) e)}</p>	

⁴³ Redaktioneller Hinweis: Das Maßnahmenkennblatt wird erforderlichenfalls zu einem späteren Zeitpunkt an das Ergebnis des laufenden Prozesses im Rahmen der GFP angepasst (siehe Fußnote zu M 2.1).



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Unterstützte Schutzziele gemäß Schutzzweck (§ 3–5 NSGSyV)	<u>Schlickgründe, KGS:</u> § 3 Abs. 2 Nr. 2 NSGSyV <u>Schweinswal, Kegelrobbe, Seehund:</u> § 4 Abs. 3 Nr. 2 u. 4 NSGSyV <u>Riffe, Sandbänke:</u> § 4 Abs. 2 Nr. 1 u. 2 NSGSyV <u>Oben genannte Seevogelarten:</u> § 5 Abs. 2 Nr. 1, 2 u. 4 NSGSyV <u>Flussneunauge, Finte:</u> § 4 Abs. 3 Nr. 5 NSGSyV
Zuständige Behörden	BfN (Federführung), TI, BLE
Erfolgskontrolle	<u>Durchführungskontrolle (federführende Behörde):</u> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung, der Durchführung und der Ergebnisse der Treffen. • Prüfung, ob alternative, ökosystemgerechte Fischereimethoden entwickelt wurden. <u>Wirksamkeitskontrolle (BfN):</u> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung, ob aus Kooperation und Dialog Änderungen in Abläufen etc. resultieren, die zu einer Reduzierung der Gefährdung der Schutzgüter führen.
Weiterführende Informationen und Referenzen	<p>a) b) c) d) e) f) Für weiterführende Informationen siehe BfN (2017b):</p> <p>a) Ausprägungen der Nutzungen im NSG: Kap. 4.2.1.2, 4.2.2.2, 4.2.3.2 u. 4.2.4.2</p> <p>b) Auswirkungen der Nutzungen auf die Schutzgüter: Kap. 6.4, 6.5, 6.6 u. 6.7 (Übersicht über Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter und Gesamtauswirkungen: Tab. 61, 62, 63 u. 64)</p> <p>c) Empfindlichkeiten der Sandbänke, Riffe, KGS und Schlickgründe: Kap. 5.2.1, 5.2.3 u. 5.2.15</p> <p>d) Empfindlichkeiten des Schweinswals, der Kegelrobbe und des Seehunds: Kap. 5.5.5, 5.5.6 u. 5.5.7</p> <p>e) Empfindlichkeiten der Seevögel: Kap. 5.4.4, 5.4.5 u. 5.4.12</p> <p>f) Empfindlichkeiten des Flussneunauges und der Finte: Kap. 5.3.3</p> <p>Zur Untersuchung der Möglichkeiten einer naturschutzgerechten Fischerei in den deutschen AWZ-Schutzgebieten hat das BfN in einem dreijährigen Forschungsvorhaben „Ökosystemverträgliche Fischerei in marinen Schutzgebieten“ (EMPAS, 2006–2008) die Auswirkungen der Fischerei auf Arten und Lebensräume in den marinen Natura 2000-Gebieten in der deutschen AWZ der Nord- und Ostsee durch den Internationalen Rat für Meeresforschung (ICES) untersuchen und Managementoptionen entwickeln lassen:</p> <p>Pusch, C. & Pedersen, S. A. (Hrsg.) (2010): Environmentally sound fisheries management in marine protected areas (EMPAS) in Germany: results of the research and development (F+E)-project (FKZ-Nr. 804 85 003) of the Federal Agency for Nature Conservation. Naturschutz und Biologische Vielfalt 92.</p>



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

M 6.2 Einrichtung „Runder Tische“; Dialog mit Fischerei- und Naturschutzverbänden zur Verbesserung der Verträglichkeit der Fischerei mit den Schutzzwecken ⁴⁴	Priorität hoch
Beschreibung der Maßnahme	<p>Die Maßnahme dient der (Weiter-)Entwicklung fachlicher Grundlagen für Maßnahmen zum Fischereimanagement und soll die Akzeptanz für Fischereimanagementmaßnahmen und die Bereitschaft zum freiwilligen Einsatz ökosystemgerechter Fangmethoden erhöhen.</p> <p><u>Schritt 1: Organisation und Unterstützung des Dialogs mit der Berufsfischerei</u> Organisation des Dialogs mit Vertretern aus Naturschutz- und Fischereibehörden, Naturschutzverbänden, Fischereivertretern und Wissenschaftlern zur Umsetzung der Maßnahme M 2.2 sowie zur Unterstützung eines Dialogs und einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen den vertretenen Interessengruppen.</p> <p><u>Schritt 2: Einrichtung „Runder Tische“</u> Im Rahmen „Runder Tische“ findet ein Dialog u. a. zu folgenden Inhalten statt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mögliche Auswirkungen der Berufsfischerei auf die Schutzgüter, wie z. B. die Schädigung des Meeresbodens v. a. durch die grundberührende Fischerei und die Gefährdung von Schutzgütern durch Geisternetze. • Möglichkeiten zur Reduzierung der Auswirkungen unter Berücksichtigung der Ergebnisse von M 2.2. Hierzu gehören u. a. die Anwendung beifangarmer, mindestens dem Stand der Technik entsprechender Methoden, alternativer, ökosystemgerechter Fangmethoden und die Sensibilisierung der Fischer für ein Beifangmonitoring. • Unterstützung der Erfassung der Stellnetzfisherei mit ihren Auswirkungen (siehe Nutzungsmonitoring M 7.1) z. B. durch die Hinterlegung positionsgenauerer Daten als bisher verwendete ICES-Rechtecke in Logbüchern der Fischereifahrzeuge in Zusammenarbeit mit der BLE. <p><i>Verortung: im gesamten Komplexgebiet.</i></p> <p><i>Umsetzungsprozess: In Kooperation zwischen dem BfN und dem TI werden Dialoge organisiert und mit Hilfe von „Runden Tischen“ die Zusammenarbeit mit Berufsfischern optimiert. Eine Fortsetzung des „Fischereidialogs“^{a)} der Deutschen Umwelthilfe (DUH) wird angestrebt. Weiterhin wird der Dialog der im Rahmen der MSRL entwickelten Fach-AG „Fische und Fischerei“ unterstützt. Ggf. Beteiligung internationaler Fischer, die das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ nutzen.</i></p>
Adressierte Nutzungen und Wirkfaktoren	<p><u>Berufsfischerei: Stellnetzfisherei^{b)}</u> Wirkfaktoren: Fang von Nicht-Zielarten (Beifang), Fang von Zielarten, physische Lebensraum- / Biotopveränderung</p> <p><u>Berufsfischerei: grundberührende Fischerei^{b)}</u> Wirkfaktoren: physische Lebensraum- / Biotopveränderung bzw. -verlust, Fang von Nicht-Zielarten (Beifang), Fang von Zielarten</p> <p><u>Berufsfischerei: pelagische Schleppnetzfisherei^{b)}</u> Wirkfaktoren: Fang von Zielarten, Fang von Nicht-Zielarten (Beifang)</p> <p><u>Berufsfischerei: Fischerei mit Reusen und Fallen^{b)}</u> Wirkfaktoren: Fang von Nicht-Zielarten (Beifang), Fang von Zielarten</p>
Unterstützte Schutzgüter gemäß Schutzzweck (§ 3–5 NSGSyIV)	<p>Schlickgründe^{c) d)}, Schweinswal^{c) e)}, Seehund^{c) e)}, Riffe^{c) d)}, Sandbänke^{c) d)}, KGS^{c) d)}, Basstölpel^{c) f)}, Tordalk^{c) f)}, Trottellumme^{c) f)}, Dreizehenmöwe^{c) f)}, Sterntaucher^{c) f)}, Kegelrobbe^{c) e)}, Trauerente^{c) f)}, Prachtaucher^{c) f)}, Flussneunauge^{c) g)}, Finte^{c) g)}, Brandseeschwalbe^{c) f)}</p>

⁴⁴ Redaktioneller Hinweis: Das Maßnahmenkennblatt wird erforderlichenfalls zu einem späteren Zeitpunkt an das Ergebnis des laufenden Prozesses im Rahmen der GFP angepasst (siehe Fußnote zu M 2.1).



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Unterstützte Schutzziele gemäß Schutzzweck (§ 3–5 NSGSyV)	<u>Schlickgründe, KGS</u> : § 3 Abs. 2 Nr. 2 NSGSyV <u>Schweinswal, Kegelrobbe, Seehund</u> : § 4 Abs. 3 Nr. 2 u. 4 NSGSyV <u>Riffe, Sandbänke</u> : § 4 Abs. 2 Nr. 1 u. 2 NSGSyV <u>Oben genannte Seevogelarten</u> : § 5 Abs. 2 Nr. 1, 2 u. 4 NSGSyV <u>Flussneunauge, Finte</u> : § 4 Abs. 3 Nr. 5 NSGSyV
Zuständige Behörden	BfN (Federführung), TI, BLE, LLUR, LKN SH
Erfolgskontrolle	<u>Durchführungskontrolle (federführende Behörde)</u> : <ul style="list-style-type: none">Prüfung, ob der regelmäßige Dialog zwischen dem BfN und Fischereibehörden, Naturschutzverbänden, Fischerei und Wissenschaft stattgefunden hat (z. B. anhand von Protokollen und Festlegungen). <u>Wirksamkeitskontrolle (BfN)</u> : <ul style="list-style-type: none">Prüfung, ob die Kooperation und der Dialog zu einer Reduzierung der Gefährdung der Schutzgüter geführt haben (z. B. Beifangreduzierung). Hierfür Prüfung, ob Festlegungen der Treffen umgesetzt wurden.Quantifizierung des Einsatzes von alternativen, ökosystemgerechten Fischereimethoden.
Weiterführende Informationen und Referenzen	a) Das Projekt „Fischereidialog Nordsee“ der DUH dient der konstruktiven Debatte über den Einsatz naturverträglicher Fangmethoden in der Nordseefischerei. Es wird durch das BfN im Rahmen der „Verbändeförderung“ unterstützt: http://www.duh.de/fischereidialog_nordsee.html ; aufgerufen am 06.02.2020. b) c) d) e) f) g) Für weiterführende Informationen siehe BfN (2017b): b) Ausprägungen der Nutzungen im NSG: Kap. 4.2.1.2, 4.2.2.2, 4.2.3.2 u. 4.2.4.2 c) Auswirkungen der Nutzungen auf die Schutzgüter: Kap. 6.4, 6.5, 6.6 u. 6.7 (Übersicht über Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter und Gesamtauswirkungen: Tab. 61, 62, 63 u. 64) d) Empfindlichkeiten der Sandbänke, Riffe, KGS und Schlickgründe: Kap. 5.2.1, 5.2.3 u. 5.2.15 e) Empfindlichkeiten des Schweinswals, der Kegelrobbe und des Seehunds: Kap. 5.5.5, 5.5.6 u. 5.5.7 f) Empfindlichkeiten der Seevögel: Kap. 5.4.4, 5.4.5 u. 5.4.12 g) Empfindlichkeiten des Flussneunauges und der Finte: Kap. 5.3.3



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

M 6.3	Einrichtung einer Facharbeitsgruppe mit Vertretern des BfN und weiterer in ihren Zuständigkeiten betroffener Behörden zur Verbesserung der Verträglichkeit verschiedener Nutzungen mit den Schutzzwecken	Priorität hoch
Beschreibung der Bausteine der Maßnahme	<p>Die Maßnahme zielt darauf ab, den Informationsaustausch zwischen den zuständigen Behörden zu verbessern und die Zusammenarbeit zu stärken. Eine Analyse des Handlungsbedarfs sowie die gemeinsame (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen soll ermöglicht werden, um die Auswirkungen verschiedener Nutzungen auf die Schutzgüter im Gebiet zu vermindern.</p> <p>Zunächst soll eine Facharbeitsgruppe (FAG) mit Vertretern aus dem BfN und anderen Behörden gebildet werden. Insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Bundeswehr, • das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) und die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), • das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) und die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) sowie • das Umweltbundesamt (UBA). <p>In den Dialog werden bei Bedarf auch weitere Fachexperten von Bund und Ländern, Wissenschaftler, Fachgutachter, Vertreter von Verbänden / Nutzergruppen und / oder die zuständigen Behörden der Anrainerstaaten einbezogen. Die FAG hält in regelmäßigen Abständen Sitzungen ab, an denen die Vertreter abhängig von den jeweiligen Themenschwerpunkten der Sitzungen teilnehmen.</p> <p>Baustein 1: Dialog BfN – Bundeswehr:</p> <p>Der Dialog zwischen dem BfN und der Bundeswehr erfolgt anknüpfend an den bestehenden Austausch im Kontext der Schallkartierungen.</p> <p>Hauptthemen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Militärische Nutzungen im Schutzgebiet und seinem nahen Umfeld:</u> Austausch in einem iterativen Prozess über militärische Nutzungen und / oder deren Wirkfaktoren (Intensitäten, räumlich-zeitliches Auftreten, relevante Kenngrößen – soweit unter Berücksichtigung der Belange der nationalen und / oder militärischen Sicherheit möglich), • <u>Auswirkungen militärischer Nutzungen auf die Schutzgüter:</u> Analyse und Bewertung durch BfN auf Grundlage der o. g. Informationen über militärische Nutzungen, Austausch zu den Ergebnissen mit der Bundeswehr, • <u>Erörterung von Möglichkeiten, die Erreichung der Schutzzwecke zu unterstützen:</u> zusätzlich zu Ergebnissen der Auswirkungsbewertung stellt BfN der Bundeswehr Informationen über Verbreitungsschwerpunkte und (saisonale) Empfindlichkeiten der Schutzgüter zur Verfügung und unterbreitet Empfehlungen zur räumlich-zeitlichen Planung militärischer Aktivitäten; darüber hinaus gemeinsame Erörterung möglicher (ggf. technischer) Maßnahmen zur Reduzierung von Auswirkungen, die im Rahmen von Baustein 4 umgesetzt werden können, • <u>Erarbeitung von gemeinsamen Aktivitäten zur Erfolgskontrolle:</u> die erforderliche Erfolgskontrolle / Qualitätssicherung der o. g. Maßnahmen kann ggf. durch die Bundeswehr mit regelmäßigem Bericht an das BfN erfolgen. <p><i>Verortung: Bezugsraum ist das gesamte Komplexgebiet und sein nahes Umfeld.</i></p> <p>Baustein 2: Dialog BfN – LBEG / BGR:</p> <p>Hauptthemen des Dialogs zwischen dem BfN und dem LBEG / der BGR sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Bergbauliche Nutzungen im Schutzgebiet und seinem nahen Umfeld:</u> Aufsuchung und Gewinnung von Sand und Kies, die potenzielle Aufsuchung von Kohlendioxid-Lagerstätten und die potenzielle Kohlendioxid-Speicherung, • <u>Auswirkungen der oben genannten Nutzungen auf die Schutzgüter,</u> • <u>Erörterung von Möglichkeiten, die Erreichung der Schutzzwecke zu unterstützen:</u> z. B. möglicher Einsatz von Marinen Vibratoren im Fall einer Aufsuchung von Kohlendioxid-Lagerstätten im NSG und seinem nahen Umfeld, 	



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Erfassung und Dokumentation</u>: Erarbeitung eines Fragebogens, mit dem die jeweils aktuellen Aufsuchungsaktivitäten und ggf. die Gewinnung erfasst und die dabei eingesetzten Techniken dokumentiert werden. <p><u>Verortung</u>: Bezugsraum ist das gesamte Komplexgebiet und sein nahes Umfeld.</p> <p>Baustein 3: Dialog BfN – BSH / GDWS: Hauptthemen des Dialogs zwischen dem BfN und dem BSH / der GDWS sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Nutzung durch die Schifffahrt</u>: Ausmaß der Schifffahrt inklusive des projektbezogenen Schiffsverkehrs und Verortung im Schutzgebiet und in seinem nahen Umfeld, • <u>Auswirkungen der Schifffahrt und ggf. weiterer Nutzungen</u>, die nicht in Zulassungsverfahren behandelt werden, • <u>Analyse der Auswirkungen der aktuellen Windenergieerzeugung auf die Schutzgüter</u> (siehe Forschungsbedarf, Kap. 6), • <u>Erörterung von Möglichkeiten, die Erreichung der Schutzzwecke zu unterstützen</u>, insbesondere im Rahmen von Zulassungsverfahren (u. a. für OWP), der maritimen Raumordnung (siehe M 1.1 und M 3.5) sowie durch Schifffahrtsmaßnahmen (siehe M 3.1). <p><u>Verortung</u>: Bezugsraum ist das gesamte Komplexgebiet und sein nahes Umfeld.</p> <p>Baustein 4: Erarbeitung von Anforderungen und Vereinbarungen zur Reduzierung der Auswirkungen auf die Schutzgüter: Beispielsweise: <u>Militärische Nutzungen</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Dienstvorschriften / Befehle für Militärübungen zur Verminderung von Schallbelastungen für marine Biota (siehe M 3.3), • Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Anforderungen der Schutzgüter bei der Erstellung von Übungsplänen auf Grundlage von Informationen über Schutzgüter (Verbreitungsschwerpunkte und Empfindlichkeiten) bzw. Auswirkungen militärischer Nutzungen auf Schutzgüter (siehe Baustein 1), • Vereinbarung zwischen BfN und Bundeswehr in Bezug auf den Informationsaustausch über militärische Nutzungen (vgl. Baustein 1). <p><u>Aufsuchung und Gewinnung von Sand und Kies</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Erarbeitung naturschutzfachlicher Anforderungen an den Sand- und Kiesabbau im NSG unter Berücksichtigung technischer Maßnahmen für einen möglichst schonenden Abbau und ggf. Weiterentwicklung bestehender Verfahren (siehe M 2.4). <p><u>Verortung</u>: Bezugsraum ist das gesamte Komplexgebiet und sein nahes Umfeld.</p>
<p>Adressierte Nutzungen und Wirkfaktoren</p>	<p><u>Energieerzeugung aus Wind^{a)}</u> Wirkfaktoren: Impulsschall, Störung von Wanderbewegungen und Austauschbeziehungen, Wirkfaktoren des bau- und betriebsbedingten Schiffsverkehrs, visuelle Störungen <u>Berufsschifffahrt^{a)}</u> Wirkfaktoren: Dauerschall, Kollisionen, Schadstoffeinträge, visuelle Störungen <u>Aufsuchung und Gewinnung von Sand und Kies^{a)}</u> Wirkfaktoren: physische Lebensraum- / Habitatveränderung bzw. -verlust, visuelle Störungen, Trübungsflächen <u>Militärische Aktivitäten^{a)}</u> Wirkfaktoren: Impulsschall, Dauerschall, Schadstoffeinträge <u>Aufsuchung von Kohlendioxid-Lagerstätten und Kohlendioxid-Speicherung (potenziell)^{a)}</u> Wirkfaktoren: Impulsschall, Dauerschall, visuelle Störungen, Schadstoffeinträge</p>
<p>Unterstützte Schutzgüter gemäß Schutzzweck (§§ 3–5 NSGSylV)</p>	<p>Schweinswal^{b) c)}, Seehund^{b) c)}, Kegelrobbe^{b) c)}, Tordalk^{b) d)}, Trottellumme^{b) d)}, Sterntaucher^{b) d)}, Prachttaucher^{b) d)}, Basstölpel^{b) d)}, Dreizehenmöwe^{b) d)}, Eissturmvogel^{b) d)}, KGS^{b) e)}, Riffe^{b) e)}, Trauerente^{b) d)}, Zwergmöwe^{b) d)}, Sturmmöwe^{b) d)}, Mantelmöwe^{b) d)}, Silbermöwe^{b) d)}, Heringsmöwe^{b) d)}, Brandseeschwalbe^{b) d)}, Flussneunauge^{b) f)}, Finte^{b) f)}</p>



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Unterstützte Schutzziele gemäß Schutzzweck (§§ 3–5 NSGSyV)	<u>Schweinswal, Kegelrobbe, Seehund:</u> § 4 Abs. 3 Nr. 1 u. 3 NSGSyV <u>Oben genannte Seevogelarten:</u> § 5 Abs. 2 Nr. 1 u. 4 NSGSyV <u>KGS:</u> § 3 Abs. 2 Nr. 2 NSGSyV <u>Riffe:</u> § 4 Abs. 2 Nr. 3 u. 4 NSGSyV <u>Flussneunauge, Finte:</u> § 4 Abs. 3 Nr. 5 NSGSyV
Zuständige Behörden	<u>Baustein 1:</u> BfN (Federführung), Bundeswehr, UBA <u>Baustein 2:</u> BfN (Federführung), LBEG, BGR, UBA <u>Baustein 3:</u> BfN (Federführung), BSH, GDWS, UBA <u>Baustein 4:</u> BfN (Federführung), Bundeswehr, LBEG, BGR, UBA
Erfolgskontrolle	<u>Umsetzungskontrolle (federführende Behörde):</u> Prüfung, ob <ul style="list-style-type: none">• FAG gegründet wurde, die sich regelmäßig trifft,• in der FAG Maßnahmen und Vereinbarungen abgestimmt wurden. <u>Wirksamkeitskontrolle (BfN):</u> <ul style="list-style-type: none">• Die Wirksamkeitskontrolle erfolgt im Rahmen der durch die FAG diskutierten Maßnahmen und Vereinbarungen.
Weiterführende Informationen und Referenzen	a) b) c) d) e) f) Für weiterführende Informationen siehe BfN (2017b): <ul style="list-style-type: none">a) Ausprägungen der Nutzungen im NSG: Kap. 4.1.1.2, 4.2.6.2, 4.2.7.2, 4.3.2.2, 4.4.1.2 u. 4.4.2.2b) Auswirkungen der Nutzungen auf die Schutzgüter: Kap. 6.1, 6.9, 6.10, 6.12, 6.13 u. 6.14 (Übersicht über Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter und Gesamtauswirkungen: Tab. 60, 66, 67 u. 69)c) Empfindlichkeiten des Schweinswals, der Kegelrobbe und des Seehunds: Kap. 5.5d) Empfindlichkeiten der Seevögel: Kap. 5.4e) Empfindlichkeiten der Riffe und KGS: Kap. 5.2f) Empfindlichkeiten des Flussneunauges und der Finte: Kap. 5.3.



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

M 6.4	Zusammenarbeit des BfN mit den Schutzgebietsverwaltungen der Meeresschutzgebiete der Küstenbundesländer und Nachbarstaaten	Priorität mittel
Beschreibung der Maßnahme	<p>Mit dieser Maßnahme soll die Zusammenarbeit des BfN mit den Schutzgebietsverwaltungen der Meeresschutzgebiete der Küstenbundesländer und Nachbarstaaten, die mit den Schutzgebieten in der deutschen AWZ vernetzt sind, gefördert werden. Übergeordnetes Ziel ist es, relevante Funktionsräume zu erhalten und die Vernetzung der Meeresschutzgebiete zu verbessern. Hierunter fallen z. B. Nahrungs-, Migrations-, Rast- und Reproduktionsgebiete, insbesondere auch in anderen Meeresschutzgebieten. Beispiele für Vernetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das NSG als Nahrungsgebiet für im Wattenmeer und auf der Helgoländer Düne ruhende oder reproduzierende Seehunde und Kegelrobben, • die Vernetzung des NSG mit dem angrenzenden Walschutzgebiet des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, • der Zugang zu Laichgewässern v. a. in gezeitenbeeinflussten Süßwasserbereichen der Ästuarie für die Finte, die das NSG vornehmlich als Nahrungshabitat nutzt, • das NSG als Nahrungshabitat für Flussneunaugen, die in Süß- und Brackwasserbiotopen laichen, • Vernetzung des NSG mit Brut- und Nahrungsgebieten im SPA „Seevogelschutzgebiet Helgoland“ einschließlich des NSG „Lummenfelsen der Insel Helgoland“ für die Seevögel Tordalk, Trottellumme, Dreizehenmöwe, Eissturmvogel, Basstölpel und Heringsmöwe, • Vernetzung des NSG mit Brut- und Nahrungsgebieten im SPA "Ramsar-Gebiet Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete" u. a. für die Seevögel Sterntaucher und Brandseeschwalbe. <p>Maßnahmen zum Schutzgebietsmanagement sollen mit vergleichbaren Maßnahmen in benachbarten Meeresschutzgebieten abgestimmt und gemeinsam weiterentwickelt werden. Dazu zählen auch Maßnahmen, die zur Vernetzung der Schutzgebiete beitragen (siehe M 3.5). Weiterhin stehen Maßnahmen im Fokus, die AWZ-Grenzen überschreitende Probleme adressieren wie z. B. die Energieerzeugung aus Wind, die Verlegung und der Betrieb von Kabeln und Rohrleitungen sowie die Berufsschifffahrt. Als Auswirkung dieser Tätigkeiten ist beispielsweise der Impulsschall zu nennen, der bei Rammarbeiten ohne Schallschutz bei der Errichtung von Windparks in der dänischen AWZ entstehen kann (siehe M 3.3).</p> <p>Neben Maßnahmen sind auch das Monitoring von Schutzgütern und Nutzungen sowie die Überwachung sinnvoll aufeinander abzustimmen, um eine größtmögliche Effizienz zu erreichen (siehe auch Kap. 5).</p> <p><u>Verortung:</u> NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ sowie damit vernetzte Schutzgebiete.</p>	
Adressierte Nutzungen und Wirkfaktoren	<p>Diese Maßnahme ist nicht primär nutzungsbezogen. Der Fokus liegt auf Anforderungen der Schutzgüter und Vernetzungsfunktionen. Abhängig davon können prinzipiell alle Nutzungen adressiert werden, die auch in Schutzgebieten der Küstenbundesländer oder Nachbarstaaten ausgeübt werden. Dazu gehören:</p> <p><u>Energieerzeugung aus Wind^{a)}</u> Wirkfaktoren: Impulsschall, Dauerschall, Störung von Wanderbewegungen und Austauschbeziehungen</p> <p><u>Verlegung und Betrieb von Kabeln und Rohrleitungen^{a)}</u> Wirkfaktoren: physische Lebensraum- / Biotopveränderung bzw. -verlust, Trübungsfahnen, elektromagnetische Felder</p> <p><u>Berufsschifffahrt^{a)}</u> Wirkfaktoren: Dauerschall, Schadstoffeinträge, Kollisionen, Einträge von Pathogenen, Abfalleinträge</p> <p><u>Aufsuchung und Gewinnung von Sand und Kies^{a)}</u> Wirkfaktoren: visuelle Störungen, physische Lebensraum- / Biotopveränderung bzw. -verlust</p>	



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Unterstützte Schutzgüter gemäß Schutzzweck (§§ 3–5 NSGSyIV)	Alle Schutzgüter im NSG, insbesondere Flussneunauge ^{b) c)} , Finte ^{b) c)} , Schweinswal ^{b) d)} , Tordalk ^{b) e)} , Trottellumme ^{b) e)} , Dreizehenmöwe ^{b) e)} , Eissturmvogel ^{b) e)} , Basstölpel ^{b) e)} , Heringsmöwe ^{b) e)} , Sternaucher ^{b) e)} , Brandseeschwalbe ^{b) e)}
Unterstützte Schutzziele gemäß Schutzzweck (§§ 3–5 NSGSyIV)	<u>Flussneunauge, Finte:</u> § 4 Abs. 3 Nr. 5 NSGSyIV <u>Meeressäugetiere:</u> § 4 Abs. 3 Nr. 3 NSGSyIV <u>Seevögel:</u> § 5 Abs. 2 Nr. 4 NSGSyIV
Zuständige Behörden	BfN (Federführung), Nationalparkverwaltungen Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Niedersächsisches Wattenmeer, Trilaterales Wattenmeersekretariat in Wilhelmshaven, NLWKN, LKN SH, BUE in Kooperation mit den zuständigen Behörden in Dänemark
Erfolgskontrolle	<u>Durchführungskontrolle (federführende Behörde):</u> <ul style="list-style-type: none">Prüfung, ob eine Zusammenarbeit zwischen dem BfN und Schutzgebietsverwaltungen aufgebaut wurde, z. B. anhand der Häufigkeiten von Treffen und Telefon- / Videokonferenzen. <u>Wirksamkeitskontrolle (BfN):</u> <ul style="list-style-type: none">Prüfung des Abstimmungsgrads von Maßnahmen und Monitoring von benachbarten Meeresschutzgebieten.
Weiterführende Informationen und Referenzen	a) b) c) d) e) Für weiterführende Informationen siehe BfN (2017b): a) Ausprägungen der Nutzungen im NSG: Kap. 4.1.1.2, 4.2.6.2, 4.3.1.2 u. 4.3.2.2 b) Auswirkungen der Nutzungen auf die Schutzgüter: Kap. 6.1, 6.9, 6.11 u. 6.12 (Übersicht über Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter und Gesamtauswirkungen: Tab. 60, 66, 68 u. 69) c) Empfindlichkeiten des Flussneunauges und der Finte: Kap. 5.3 d) Empfindlichkeit des Schweinswals: Kap. 5.5 e) Empfindlichkeiten der Seevögel: Kap. 5.4



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

M 6.5 Öffentlichkeitsarbeit im Küstentourismus		Priorität mittel
Beschreibung der Bausteine der Maßnahme	<p>Ziel der Maßnahme ist es, den Kenntnisstand der breiten Öffentlichkeit und der betroffenen Nutzergruppen zu den in den Gebieten vorkommenden Schutzgütern und zu deren Sensitivitäten gegenüber menschlichen Aktivitäten zu verbessern.</p> <p>Baustein 1: Ausstellung: Konzeption, Aufbau und Durchführung einer interaktiven Ausstellung[sreihe] zu den Schutzgütern im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“, den auf sie wirkenden Belastungen und einem effektiven Management und Monitoring. <i>Verortung: an einem Standort in der Nähe des NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ sowie ergänzend an wechselnden küstennahen Standorten, zunächst z. B. in den Wattenmeer-Nationalparkinformationszentren Schleswig-Holsteins und Hamburgs, später auch Niedersachsens und auf Helgoland.</i></p> <p>Baustein 2: Weitere schutzgebietsbezogene Informationsangebote: Im Folgenden werden drei Möglichkeiten für weitere Informationsangebote beispielhaft aufgeführt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Webbasiertes Informationsmodul</u> zum NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ und seinen Schutzgütern, den auf sie wirkenden Belastungen und den erforderlichen Managementmaßnahmen, • <u>kompakte Wanderausstellung</u>, die an verschiedene Kurverwaltungen und Tourist-Informationen verliehen werden kann, • <u>Informations-Kit</u> „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht: Einblicke ins Meer“ für Schüler*innen, das an Naturinformationszentren der Verbände und der Nationalparkverwaltung ausgegeben wird. <p><i>Verortung: entlang der Küste und auf den Inseln. QR-Codes zur Website z. B. auf Informationstafeln an mehreren Standorten.</i></p>	
Adressierte Nutzungen und Wirkfaktoren	Alle Nutzungen im NSG mit ihren Wirkfaktoren ^{a)} . Schwerpunkt auf Energieerzeugung aus Wind, Aufsuchung und Gewinnung von Sand und Kies, Berufsschifffahrt und Berufsfischerei.	
Unterstützte Schutzgüter gemäß Schutzzweck (§ 3–5 NSGSyIV)	Alle Schutzgüter im NSG, insbesondere Schweinswal ^{b) c)} , Kegelrobbe ^{b) c)} , Seehund ^{b) c)} , Trottellumme ^{b) d)} , Basstölpel ^{b) d)} , Dreizehenmöwe ^{b) d)} , Riffe ^{b) e)} , Tordalk ^{b) d)}	
Unterstützte Schutzziele gemäß Schutzzweck (§ 3–5 NSGSyIV)	Alle Schutzziele je nach Schwerpunkt der Maßnahmenumsetzung	
Zuständige Behörden	BfN	
Erfolgskontrolle	<p><u>Durchführungskontrolle (federführende Behörde):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung, ob Ausstellungen, Internetauftritte und Informations-Kits entwickelt und eingesetzt wurden. <p><u>Wirksamkeitskontrolle (BfN):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluation der Ausstellungen z. B. durch Besucherbefragungen, • Evaluation des online-Angebots beispielweise durch die Aufruf-Frequenz, Einrichtung eines Gästebuchs, online-Umfragen etc., • Evaluation des Informations-Kits z. B. mit Hilfe von Fragebögen für Schüler*innen. 	
Weiterführende Informationen und Referenzen	<p>a) b) c) d) e) Für weiterführende Informationen siehe BfN (2017b):</p> <p>a) Ausprägungen der Nutzungen im NSG: Kap. 4</p> <p>b) Auswirkungen der Nutzungen auf die Schutzgüter: Kap. 6 (Übersicht über Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter und Gesamtauswirkungen: Tab. D)</p> <p>c) Empfindlichkeiten des Schweinswals, der Kegelrobbe und des Seehunds: Kap. 5.5</p> <p>d) Empfindlichkeiten der Seevögel: Kap. 5.4</p> <p>e) Empfindlichkeit der Riffe: Kap. 5.2</p>	



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

MG 7 Überwachung und Kontrolle⁴⁵

Hinweis: Die Kontrolle des Maßnahmen Erfolgs ist Bestandteil jeder Einzelmaßnahme und wird daher nicht mit einer separaten Maßnahme adressiert.

M 7.1	Entwicklung und Etablierung eines gebietsbezogenen Nutzungsmonitorings im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ und seinem nahen Umfeld	Priorität hoch
Beschreibung der Bausteine der Maßnahme	<p>In der Maßnahme werden – gemäß den Vorgaben von §§ 3 u. 6 BNatSchG sowie den einschlägigen Verpflichtungen gemäß FFH-RL und VRL – Nutzungen sowie ihre Wirkfaktoren und Auswirkungen erfasst, die bereits im Gebiet auftreten, um eine hinreichende Informationsbasis für das Gebietsmanagement zu erhalten (siehe auch Kap. 5). Die erforderliche räumliche und zeitliche Erfassung ist belastungs- bzw. nutzungsspezifisch festzulegen. Soweit rechtlich und tatsächlich möglich, sollen für das Monitoring in der Bundesverwaltung oder anderweitig vorhandene Daten genutzt werden. Die Ergebnisse aus den einzelnen Bausteinen werden in die Überwachung (M 7.2) und in das Nutzungsverzeichnis (M 7.3) einbezogen.</p> <p>Zunächst erfolgt die Einsetzung einer Facharbeitsgruppe (siehe M 6.3) zur Unterstützung der Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten zum Monitoring von Nutzungen.</p> <p>Baustein 1: Erfassung der Fischerei:</p> <p>[Dieser Baustein umfasst die Prüfung und soweit möglich Umsetzung folgender Schritte zur Erfassung der Fischereiaktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der kontinuierlichen Echtzeiterfassung der deutschen Fischereifahrzeuge im NSG durch Ausdehnung der VMS-Erfassung auf Schiffe kleiner als 12 m Gesamtlänge, durch kürzere Zeitintervalle der Erfassung und ggf. Ergänzung der bisher verwendeten Erfassungsmethode (VMS) durch weitere Methoden / Daten, • Verbesserung der Überwachung des Fischereiaufwands in der Stellnetzfisherei, • spezielles Monitoring der Fahrzeuge der grundberührenden Fischerei, die in der Schollenbox fischen dürfen, • Abfrage und Auswertung entsprechender Daten bei anderen EU-Mitgliedsstaaten mit Fischereien im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“.]⁴⁶ <p><u>Verortung:</u> im gesamten Komplexgebiet sowie für die Stellnetzfisherei zusätzlich im nahen Umfeld. Die Umsetzung erfolgt gebietsübergreifend für alle Schutzgebiete in der deutschen AWZ.</p> <p><u>Umsetzungsprozess:</u> Die Erfassung der Berufsfischerei wird durch den Ausbau der Kooperation zwischen dem BfN, dem TI und der BLE (M 6.1 Baustein 2) sowie durch den Dialog des BfN mit Fischereiverbänden (M 6.2) unterstützt.</p> <p>Baustein 2: Auswertung von Satellitendaten:</p> <p>Schritt 1: Definition relevanter und nutzbarer Satellitendaten</p> <p>Es wird geprüft, welche Daten neben den Positionierungsdaten von Fischereifahrzeugen (Baustein 1) innerhalb des NSG relevant und in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht für die Zwecke des Nutzungsmonitorings zugänglich sind (z. B. bei Behörden vorhanden und zulässigerweise im Rahmen des Gebietsmanagements verwendbar).</p>	

⁴⁵ Zur Organisation der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Behörden bei der Maßnahmenumsetzung siehe allgemeine Erläuterungen zu Beginn von Kap. 4.3. Zur Zielsetzung und rechtlicher Grundlagen von Monitoring und Überwachung siehe Kap. 5.

⁴⁶ Redaktioneller Hinweis: Anpassung an das Ergebnis des laufenden GFP-Prozesses erfolgt erforderlichenfalls zu einem späteren Zeitpunkt (siehe Fußnote zu M 2.1).



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

	<p>Schritt 2: Umsetzung</p> <p>Eine standardisierte und regelmäßige Auswertung von verfügbaren, ggf. anonymisierten (vgl. Vespe et al. 2016) Satellitendaten dokumentiert den Umfang der Nutzungen im NSG. Die Auswertung im Hinblick auf die Einhaltung von naturschutzrechtlichen Vorschriften (Gefahrenabwehr, Vermeidung und Verfolgung von Zuwiderhandlungen) erfolgt im Rahmen von M 7.2.</p> <p><i>Verortung: im gesamten Komplexgebiet und seinem nahen Umfeld. Die computergestützte Datenauswertung erfolgt dabei gebietsübergreifend für die Schutzgebiete in der deutschen AWZ.</i></p> <p>Baustein 3: Vor-Ort-Nutzungsmonitoring:</p> <p>Schritt 1: Erstellung eines Monitoringplans</p> <p>Aufstellung eines Plans zum Monitoring der Nutzungen und deren Auswirkungen auf Schutzgüter (z. B. Schalleinträge^{a)}, Scheuchwirkungen, Kollisionen und Entnahmen).</p> <p>Schritt 2: Durchführung</p> <p>Es erfolgt ein Vor-Ort-Nutzungsmonitoring der in Schritt 1 genannten Nutzungen sowie ggf. nutzungsübergreifend spezifischer Wirkfaktoren (z. B. Schalleinträge) und Auswirkungen (z. B. Scheuchwirkungen) soweit erforderlich. Auswertung der Erfassungen sowie weiterer Daten aus projektbezogenen Begleitmonitorings.</p> <p><i>Verortung: im gesamten Komplexgebiet und seinem nahen Umfeld</i></p> <p><i>Umsetzungsprozess: Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt unterstützt von einer Facharbeitsgruppe (siehe M 6.3).</i></p>
Adressierte Nutzungen und Wirkfaktoren	Alle Nutzungen im NSG und seinem nahen Umfeld mit ihren Wirkfaktoren ^{b)} .
Unterstützte Schutzgüter gemäß Schutzzweck (§§ 3–5 NSGSylV)	Alle Schutzgüter im NSG, insbesondere Schweinswal ^{c) d)} , Seehund ^{c) d)} , Kegelrobbe ^{c) d)} , Riffe ^{c) e)} , KGS ^{c) e)} , Sternraucher ^{c) f)} , Basstölpel ^{c) f)} , Tordalk ^{c) f)} , Trottellumme ^{c) f)} , Dreizehenmöwe ^{c) f)} , Prachtttaucher ^{c) f)}
Unterstützte Schutzziele gemäß Schutzzweck (§§ 3–5 NSGSylV)	<u>Schweinswal, Kegelrobbe, Seehund:</u> § 3 Abs. 2 Nr. 3, § 4 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 3 Nr. 1–4 NSGSylV <u>Riffe:</u> § 4 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 NSGSylV <u>KGS:</u> § 3 Abs. 2 Nr. 2 NSGSylV <u>Oben genannte Seevogelarten:</u> § 3 Abs. 2 Nr. 3, § 5 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1–4 NSGSylV
Zuständige Behörden	<u>Baustein 1:</u> BLE (Federführung), TI, BfN <u>Baustein 2:</u> BfN (Federführung), BMVI / GDWS / BSH <u>Baustein 3:</u> BfN (Federführung), BSH
Erfolgskontrolle	<u>Durchführungskontrolle (federführende Behörden):</u> Prüfung, in welchem Umfang <ul style="list-style-type: none">• Nutzungen erfasst wurden,• Satellitendaten zusammengestellt und ausgewertet wurden,• Vor-Ort-Nutzungsmonitoring durchgeführt wurde. <u>Wirksamkeitskontrolle (BfN):</u> entfällt.
Weiterführende Informationen und Referenzen	<p>a) Die hier vorgestellte Maßnahme leistet einen schutzgebiets- und schutzgutbezogenen Beitrag zur Umsetzung der MSRL-Maßnahme UZ6-03 „Lärmkartierung der deutschen Meeresgebiete“ (BLANO 2016).</p> <p>b) c) d) e) f) Für weiterführende Informationen siehe BfN (2017b):</p> <p>b) Ausprägungen der Nutzungen im NSG: Kap. 4</p> <p>c) Auswirkungen der Nutzungen auf die Schutzgüter: Kap. 6 (Übersicht über Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter und Gesamtauswirkungen: Tab. D)</p> <p>d) Empfindlichkeiten des Schweinswals, der Kegelrobbe und des Seehunds: Kap. 5.5</p> <p>e) Empfindlichkeiten der Riffe und KGS: Kap. 5.2</p> <p>f) Empfindlichkeiten der Seevögel: Kap. 5.4</p>



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

	<p><u>Auswertung von AIS-Satellitendaten:</u> Vespe, M., Gibin, M., Alessandrini, A., Natale, F., Mazzarella, F., Osio, G. C. (2016): Mapping EU fishing activities using ship tracking data. Journal of Maps 12: 520–525. http://dx.doi.org/10.1080/17445647.2016.1195299</p>
--	--



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

M 7.2	Optimierung der Überwachung der Einhaltung der Vorschriften der Schutzgebietsverordnung und weiterer Nutzungseinschränkungen	Priorität hoch
Beschreibung der Maßnahme	<p>Die Maßnahme zielt auf die Konzeptionierung und operative Umsetzung der Überwachung zur Abwehr und Vermeidung sowie ggf. zur Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen Verbote der Schutzgebietsverordnung (§ 6 NSGSylV) sowie von Nutzungseinschränkungen, die im Zuge des Gebietsmanagements festgelegt oder vereinbart werden. Die Überwachung umfasst weiter die intensivierete Kontrolle der Einhaltung sonstiger Rechtsvorschriften, deren Beachtung für die Erreichung der Schutzzwecke entscheidend ist, auch wenn diese nicht dem Naturschutzrecht im engeren Sinne, sondern dem allgemeinen Umweltrecht zuzuordnen sind (z. B. Hohe-See-Einbringungsgesetz oder See-Umweltverhaltensverordnung^{a)}). Dabei bleiben die gesetzlichen Zuständigkeiten für die fachrechtlichen Überwachungsaufgaben unberührt.</p> <p>In dieser Maßnahme werden nur Verstöße im Komplexgebiet und ggf. seinem nahen Umfeld überwacht.</p> <p>Das Konzept zur Überwachung bedarf der Billigung durch die zuständigen Ressorts.</p> <p>Zunächst erfolgt die Einsetzung einer FAG (siehe M 6.3) zur Unterstützung der Konzeptionierung und operativen Umsetzung der Überwachung der Einhaltung der Vorschriften und Verbote der Schutzgebietsverordnung und weiterer Nutzungseinschränkungen.</p> <p><u>Schritt 1: Entwicklung eines Konzeptes zur Umsetzung von Überwachungsaufgaben u. a. mit folgenden Bestandteilen</u></p> <p>Die Konzeptentwicklung umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Definition der Überwachungsaufgaben, • die Auswertung und Berücksichtigung bisheriger Überwachungsoperationen und -prozeduren sowie Erarbeitung von Optimierungsvorschlägen, • die Identifizierung der relevanten und auswertbaren Daten (z. B. aus den Datenpools, die im Rahmen des Nutzungsmonitorings (M 7.1) oder nach dem Seeaufgabengesetz (SeeAufgG) erhoben werden), • die Prüfung der Möglichkeiten zur Nutzung der o. g. Daten im Rahmen des Gebietsmanagements, • die Prüfung der Möglichkeit einer Echtzeit-Überwachung im Schutzgebiet, • die Entwicklung von Erkennungsprozeduren zur automatisierten Datenauswertung (Software-Entwicklung), • Festlegungen zum Datenmanagement und Berichtswesen, einschließlich statistischer Informationen, • die Abgrenzung der Zuständigkeiten für die einzelnen Überwachungsaufgaben zwischen den betroffenen Behörden, Festlegung der Zusammenarbeit zwischen den Behörden unter Beachtung der Vorgaben von § 58 BNatSchG, insbesondere auch Festlegung der Einbindung des BfN in die Durchführung der Überwachung, sowie Klärung der Zusammenarbeit mit weiteren Stellen von Bund und Ländern und • die Analyse der erforderlichen Infrastruktur sowie ggf. Darstellung des nötigen Aufbaus bzw. Ausbaus der erforderlichen Infrastruktur. Hierzu zählen u. a. erforderliche Personal- und Sachressourcen sowie interne Struktur und Organisation der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Behörden. <p>Das Konzept soll die folgenden Ziele berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • [Die Überwachung sichert die Einhaltung der Beschränkungen der Berufsfischerei im NSG nach M 2.1 unter Einbeziehung der Ergebnisse des Fischereimonitorings nach M 7.1 Baustein 1. Hierbei ist eine Überwachung der in der Schollenbox ausgeschlossenen Grundschleppnetz-fischerei vorgesehen.]⁴⁷ • Die Überwachung sichert die Einhaltung der Beschränkungen der Freizeitfischerei gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 3 NSGSylV, 	

⁴⁷ Redaktioneller Hinweis: Anpassung an das Ergebnis des laufenden GFP-Prozesses erfolgt erforderlichenfalls zu einem späteren Zeitpunkt (siehe Fußnote zu M 2.1).



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

	<ul style="list-style-type: none"> Die Überwachung sichert die Einhaltung von ggf. nötigen und rechtlich zulässigen Regulierungen des Schiffsverkehrs im NSG, sofern solche Regulierungen in Folge der Umsetzung von M 3.1 eingeführt werden. Die Überwachung der Entsorgung von Abfällen im NSG (Abfallentsorgungsverbot nach MARPOL) wird sichergestellt. Die Überwachung sichert die Einhaltung der Lärmorientierungs- und Lärmgrenzwerte bzgl. Schalleintrag gem. Schallschutzkonzept des BMU und gem. Lärmmanagement nach M 3.3 bei Bautätigkeiten im NSG und seinem nahen Umfeld. Die Überwachung sichert die Einhaltung der naturschutzfachlichen Anforderungen an den Sand- und Kiesabbau nach M 2.4. Die Überwachung sichert die Einhaltung der naturschutzfachlichen Anforderungen bei der projektbezogenen Räumung von Munitionsaltlasten nach M 4.2. Die Überwachung sichert die Einhaltung des Verbots der Einbringung von Baggergut im NSG gem. § 6 Abs. 2 Nr. 1 NSGSyIV. Eine verbesserte Überwachung der Verklappung von Schiffsöl, Ölerzeugnissen und anderen Schadstoffen im NSG (Verhütung der Verschmutzung durch Öl gemäß Anlage I des MARPOL-Übereinkommens) wird sichergestellt, wenn rechtlich und tatsächlich möglich unter Verwendung von Monitoringdaten des Havariekommandos. <p><u>Schritt 2: Operative Umsetzung der Überwachung</u></p> <p>Die Überwachung erfolgt durch die jeweils zuständige Stelle (wie in Schritt 1 nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften abgegrenzt) entsprechend dem in Schritt 1 erarbeiteten Konzept. Die Ergebnisse des Nutzungsmonitorings (M 7.1) können ggf. im Hinblick auf Zuwiderhandlungen ausgewertet werden.</p> <p>Im Rahmen der Durchführung der Maßnahme werden Verstöße beim BfN dokumentiert. Berichte der zuständigen Behörden und zugehörige ausgewertete Daten werden dem BfN bereitgestellt. Zuwiderhandlungen werden entsprechend den jeweiligen Vorschriften verfolgt.</p> <p><u>Verortung:</u> im gesamten Komplexgebiet und seinem nahen Umfeld.</p> <p><u>Umsetzungsprozess:</u> Die Umsetzung der Maßnahme wird von einer Facharbeitsgruppe unterstützt (siehe M 6.3). Die Überwachung der Berufsfischerei wird durch den Ausbau der Kooperation zwischen dem BfN, dem TI und der BLE (M 6.1 Baustein 2) unterstützt.</p>
Adressierte Nutzungen und Wirkfaktoren	Alle regulierten Nutzungen im NSG und seinem nahen Umfeld mit ihren Wirkfaktoren ^{b)} .
Unterstützte Schutzgüter gemäß Schutzzweck (§§ 3–5 NSGSyIV)	Alle Schutzgüter im NSG, insbesondere Schweinswal ^{c) d)} , Seehund ^{c) d)} , Kegelrobbe ^{c) d)} , Riffe ^{c) e)} , KGS ^{c) e)} , Stern-Taucher ^{c) f)} , Basstölpel ^{c) f)} , Tordalk ^{c) f)} , Trottellumme ^{c) f)} , Dreizehenmöwe ^{c) f)} , Prachtttaucher ^{c) f)}
Unterstützte Schutzziele gemäß Schutzzweck (§§ 3–5 NSGSyIV)	<u>Schweinswal, Kegelrobbe, Seehund:</u> § 3 Abs. 2 Nr. 3, § 4 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 3 Nr. 1–4 NSGSyIV <u>Riffe:</u> § 4 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 NSGSyIV <u>KGS:</u> § 3 Abs. 2 Nr. 2 NSGSyIV <u>Oben genannte Seevogelarten:</u> § 3 Abs. 2 Nr. 3, § 5 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1–4 NSGSyIV
Zuständige Behörden	<u>Schritt 1:</u> Ressorts mit nachgeordneten Behörden: BMU mit BfN (Federführung), BMEL mit BLE, BMVI mit BSH / GDWS, BMI mit Bundespolizei, IM SH mit Landespolizei, BMF <u>Schritt 2:</u> für die Umsetzung jeweils nach Fachrecht zuständige Behörde



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Erfolgskontrolle	<u>Durchführungskontrolle (federführende Behörde):</u> Prüfung, ob <ul style="list-style-type: none">• ein Konzept für die Überwachung erarbeitet wurde,• die Überwachung entsprechend dem Konzept flächendeckend und effizient durchgeführt wird. <u>Wirksamkeitskontrolle (BfN):</u> Die Maßnahme ist erfolgreich, wenn <ul style="list-style-type: none">• in Folge der Maßnahmenumsetzung Übertretungen der Verbote und Einschränkungen zurückgehen.
Weiterführende Informationen und Referenzen	a) Verordnung über das umweltgerechte Verhalten in der Seeschifffahrt (See-Umweltverhaltensverordnung, SeeUmwVerhV) vom 13.08.2014 (BGBl. I S. 1371), zuletzt geändert durch Verordnung vom 02.06.2016 (BGBl. I S. 1257). b) c) d) e) f) Für weiterführende Informationen siehe BfN (2017b): <ul style="list-style-type: none">b) Ausprägungen der Nutzungen im NSG: Kap. 4c) Auswirkungen der Nutzungen auf die Schutzgüter: Kap. 6 (Übersicht über Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter und Gesamtauswirkungen: Tab. D)d) Empfindlichkeiten des Schweinswals, des Seehunds und der Kegelrobbe: Kap. 5.5e) Empfindlichkeiten der Riffe und KGS: Kap. 5.2f) Empfindlichkeiten der Seevögel: Kap. 5.4 <p>Die Maßnahme kann auch ggf. zugleich die Informationen für eine Erfolgskontrolle für weitere Maßnahmen liefern: Fischereimanagement (M 2.1), Anforderungen an den Sand- und Kiesabbau (M 2.4), schutzzweckverträgliche Gestaltung der Berufsschifffahrt (M 3.1), Lärmmanagement (M 3.3), schadarme Beseitigung von Munitionsaltlasten (M 4.2).</p>



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

M 7.3 Darstellung von Nutzungen und Aktivitäten sowie von Ergebnissen des marinen Monitorings im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ und dessen nahem Umfeld	Priorität mittel
Beschreibung der Maßnahme	<p>Im Rahmen der Maßnahme soll der Aufbau eines der Öffentlichkeit zugänglichen und digital verfügbaren Verzeichnisses der aktuellen und voraussichtlichen Nutzungen und Aktivitäten im NSG und dessen nahem Umfeld erfolgen, die vor dem Hintergrund der Schutzzwecke relevant sind, unter Einbeziehung aktueller Daten aus dem Nutzungsmonitoring (M 7.1). Im Verzeichnis werden die Nutzungen nach ihrer Lage und der Form der Ausprägung beschrieben und kartographisch dargestellt.</p> <p><u>Schritt 1: Machbarkeitsstudie</u> Zunächst wird der genaue Inhalt des Verzeichnisses festgelegt. Dabei wird geprüft, wie bestehende Fachdaten^{a)} und Fachinformationssysteme anderer Behörden und Anbieter berücksichtigt werden können. Nutzungs- und andere Daten aus externen Datenquellen sollen im Rahmen der Möglichkeiten des BfN in das zu erstellende Verzeichnis auf eine Weise eingebunden werden, die gewährleistet, dass eine doppelte Datenpflege und Datenhaltung vermieden wird. Dabei soll eine ausreichend hohe Auflösung der Daten für die Nutzung im Rahmen naturschutzfachlicher Zwecke gewährleistet sein. Mögliche Unterstützung für MSRL-Maßnahme UZ6-02 „Aufbau eines Registers für relevante Schallquellen und Schockwellen und Etablierung standardisierter verbindlicher Berichtspflichten“ (BLANO 2016) soll mit geprüft werden.</p> <p>Datenaustausch und Datenharmonisierung naturschutzfachlich relevanter Nutzungsdaten mit externen Datenquellen sollen unter Berücksichtigung nationaler und internationaler Standards und Datenstrukturen sowie unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben insbesondere zum Datenschutz erfolgen.</p> <p><u>Schritt 2: Aufbau des Verzeichnisses</u> Das Verzeichnis wird entsprechend den Ergebnissen aus Schritt 1 aufgebaut.</p> <p><u>Schritt 3: Pflege des Verzeichnisses</u> Die Pflege des Verzeichnisses erfolgt regulär in einem jährlichen Turnus. Zwischen den Aktualisierungsterminen wird der aktuelle Stand auf Anfrage mitgeteilt.</p> <p><i>Verortung: Bezugsraum des Verzeichnisses ist das gesamte Komplexgebiet und sein nahes Umfeld. Die Umsetzung erfolgt gebietsübergreifend für die Schutzgebiete in der deutschen AWZ.</i></p>
Adressierte Nutzungen und Wirkfaktoren	Alle Nutzungen im NSG und seinem nahen Umfeld mit ihren Wirkfaktoren ^{b)} .
Unterstützte Schutzgüter gemäß Schutzzweck (§§ 3–5 NSGSyIV)	Alle Schutzgüter im NSG, insbesondere Schweinswal ^{c) d)} , Seehund ^{c) d)} , Kegelrobbe ^{c) d)} , Riffe ^{c) e)} , KGS ^{c) e)} , Stern-Taucher ^{c) f)} , Basstölpel ^{c) f)} , Tordalk ^{c) f)} , Trottellumme ^{c) f)} , Dreizehnmöwe ^{c) f)} , Prachtttaucher ^{c) f)}
Unterstützte Schutzziele gemäß Schutzzweck (§§ 3–5 NSGSyIV)	<p><u>Schweinswal, Kegelrobbe, Seehund</u>: § 3 Abs. 2 Nr. 3, § 4 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 3 Nr. 1–4 NSGSyIV</p> <p><u>Riffe</u>: § 4 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 NSGSyIV</p> <p><u>KGS</u>: § 3 Abs. 2 Nr. 2 NSGSyIV</p> <p><u>Oben genannte Seevogelarten</u>: § 3 Abs. 2 Nr. 3, § 5 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1–4 NSGSyIV</p>
Zuständige Behörden	BfN
Erfolgskontrolle	<p><u>Durchführungskontrolle (federführende Behörde)</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> Prüfung, ob ein Verzeichnis erstellt wurde und wenigstens eine jährliche Aktualisierung der Daten erfolgt. <p><u>Wirksamkeitskontrolle (BfN)</u>: entfällt.</p>



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Weiterführende Informationen und Referenzen	<p>a) <u>Derzeit bekannte externe Datenquellen zu Nutzungen:</u></p> <p>Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen: NIBIS Kartenserver des LBEG: http://nibis.lbeg.de/cardomap3/; aufgerufen am 06.02.2020. Geoviewer der BGR: https://geoviewer.bgr.de/mapapps/resources/apps/geoviewer/index.html?lang=de; aufgerufen am 06.02.2020.</p> <p>Berufsfischerei: STECF der EU: https://stecf.jrc.ec.europa.eu/data-dissemination; aufgerufen am 06.02.2020. ICES Marine Data: http://ices.dk/marine-data/Pages/default.aspx; aufgerufen am 06.02.2020. Impulsive Noise Register von ICES: http://underwaternoise.ices.dk/map.aspx; aufgerufen am 06.02.2020.</p> <p>Beseitigung militärischer Altlasten: BLMP Expertenkreis „Munition im Meer“: http://www.schleswig-holstein.de/DE/UXO/uxo_node.html; aufgerufen am 06.02.2020.</p> <p>Nutzungsübergreifend sowie Fachinformationssysteme: GeoSeaPortal des GDI-BSH: http://www.geoseaportal.de/; aufgerufen am 06.02.2020. Wadden Sea Region Planning Portal: http://gis.eucc-d.de/waddengis_mapfish/index.htm; aufgerufen am 06.02.2020. OSPAR Data and Information Management System: http://odims.ospar.org; aufgerufen am 06.02.2020.</p> <p>b) c) d) e) f) Für weiterführende Informationen siehe BfN (2017b):</p> <p>b) Ausprägungen der Nutzungen im NSG: Kap. 4</p> <p>c) Auswirkungen der Nutzungen auf die Schutzgüter: Kap. 6 (Übersicht über Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter und Gesamtauswirkungen: Tab. D)</p> <p>d) Empfindlichkeiten des Schweinswals, der Kegelrobbe und des Seehunds: Kap. 5.5</p> <p>e) Empfindlichkeiten der Riffe und KGS: Kap. 5.2</p> <p>f) Empfindlichkeiten Seevögel: Kap. 5.4</p> <p>BLANO (2016): MSRL-Maßnahmenprogramm zum Meeresschutz der deutschen Nord- und Ostsee – Bericht gemäß § 45h Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes. http://www.meeresschutz.info/berichte-art13.html?file=tl_files/meeresschutz/berichte/art13msrl/massnahmen/MSRL_Art13_Massnahmenprogramm_Rahmentext.pdf, aufgerufen am 06.02.2020.</p> <p>Die Maßnahme unterstützt auch die MSRL-Maßnahme UZ6-02 „Aufbau eines Registers für relevante Schallquellen und Schockwellen und Etablierung standardisierter verbindlicher Berichtspflichten“ (BLANO 2016).</p>
--	--



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

5. Monitoring und Überwachung

Es ist Aufgabe des BfN, die Erhaltungsgrade der Schutzgüter des NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ und ihre Veränderungen sowie deren Ursachen durch ein darauf ausgerichtete Monitoring zu erfassen und zu dokumentieren (§ 6 BNatSchG).

Das bereits langjährig etablierte Monitoring der Lebensräume und Biotope sowie Meeressäuger ebenso wie der Seevögel, das in erster Linie der Erfüllung der Monitoring- und Berichtspflichten nach Art. 11 und 17 FFH-RL bzw. Art. 12 VRL dient, muss vor dem Hintergrund des Gebietsmanagements evaluiert werden. Dabei muss überprüft werden, inwieweit das Monitoring die für die Schutzgebietsverwaltung erforderlichen Daten in ausreichender räumlicher und zeitlicher Dichte generiert, insbesondere ob die Erreichung der Schutzziele für die einzelnen Schutzgüter durch das Monitoring dokumentiert werden kann. Aufgrund des erheblichen Aufwands des Monitorings in der AWZ sollte auch geprüft werden, ob die jeweils erfassten Parameter unter Effizienz Gesichtspunkten das Optimum darstellen. Auf der Grundlage dieser Evaluation ist das Monitoring der Schutzgüter ggf. anzupassen oder weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus ist ein gebietsbezogenes Nutzungsmonitoring im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ und seinem nahen Umfeld erforderlich, um Beeinträchtigungen der Schutzgüter (als Kriterium zur Bewertung der Erhaltungsgrade) besser einschätzen zu können, Veränderungen der Auswirkungen der Nutzungen auf die Schutzgüter zu erkennen und ein „adaptives Management“ durchführen zu können (siehe Kap. 7). Ein solches Nutzungsmonitoring soll im Rahmen der Maßnahme M 7.1 entwickelt und etabliert werden.

Weiterhin ist eine Überwachung der Einhaltung der Vorschriften der Schutzgebietsverordnung gesetzlich vorgeschrieben (§ 3 Abs. 2 BNatSchG). Dies betrifft insbesondere die Verbote, die in der Schutzgebietsverordnung formuliert sind (§ 6 NSGSyIV). Auch in Bezug auf weitere Nutzungseinschränkungen und Vereinbarungen mit Nutzern, die sich aus der Umsetzung der Managementmaßnahmen ergeben oder in anderen Rechtskontexten im Bereich der Schutzgebiete umgesetzt werden (z. B. Fischereiregulierungen unter der GFP), ist eine Überwachung der Einschränkungen und Vereinbarungen zu deren Durchsetzung erforderlich – und somit Voraussetzung für ein effektives Schutzgebietsmanagement. Die Entwicklung eines entsprechenden Konzepts und die Umsetzung der Überwachung im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ sind im Rahmen der Maßnahme M 7.2 vorgesehen.

Für eine Qualitätskontrolle des Managements und Fortschreibung der Managementpläne nach dem Prinzip des „adaptiven Managements“ (siehe Kap. 7) ist darüber hinaus eine Kontrolle des Maßnahmen Erfolgs erforderlich. Eine solche Erfolgskontrolle ist als integraler Bestandteil jeder Maßnahme vorgesehen (siehe Kap. 4.3). In diesem Rahmen kann ein Monitoring, das über das oben beschriebene Routinemonitoring der Schutzgüter hinausgeht, erforderlich sein. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Maßnahmen nur kleinräumig wirken oder die Wirkungen nur relativ schwach sind, da die räumlich-zeitliche



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Auflösung des Routinemonitorings für die Identifikation solcher Veränderungen zu gering ist.

Ein Monitoring in der AWZ, das die oben genannten Aspekte umfasst, steht vor besonderen Herausforderungen aufgrund der großen und küstenfernen Flächen, der aufwändigen Erreichbarkeit, der spezifischen rechtlichen Situation im Hinblick auf Hoheitsrechte und Zuständigkeiten sowie der multinationalen Nutzer. Dabei werden Synergien mit anderen Monitoringprogrammen (z. B. im Rahmen der MSRL und des Ausbaus der Offshore-Windenergie) genutzt. Um dies zu ermöglichen, ist darauf hinzuwirken die verschiedenen Monitoringprogramme noch stärker als bisher aufeinander abzustimmen.



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

6. Forschungsbedarf

Es bestehen verschiedene Forschungsbedarfe, um die Wissensgrundlagen für den Gebietsschutz zu verbessern.

Die Schutzgebietsverordnung sieht vor, dass Projekte der wissenschaftlichen Meeresforschung *innerhalb* des NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ einem Prüfvorbehalt unterliegen, wenn sie geeignet sind den Schutzzweck erheblich zu beeinträchtigen und den Projekten des § 7 Abs. 5 Nr. 1–3 NSGSylV unterfallen. In Bezug auf Forschungsprojekte *außerhalb* des NSG ist – entsprechend den Angaben in der Begründung zur Verordnung⁴⁸ – vorgesehen, die in § 7 Abs. 5 Nr. 1–3 NSGSylV genannten Projekte der Meeresforschung in einem Umkreis von fünf Kilometern außerhalb des NSG zu erfassen und im Hinblick auf die Schutzzwecke des Gebiets zu bewerten. Dazu soll ein Monitoring zu Dauer, Häufigkeit, Verortung und Schallintensität durchgeführt werden. Diese Untersuchung wurde im Rahmen einer freiwilligen Kooperation zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Jahr 2018 begonnen.

Die im Folgenden aufgeführten gebietsspezifischen Forschungsbedarfe sollten in den nächsten sechs Jahren bearbeitet werden, um die Aussagen und Einschätzungen des vorliegenden Managementplans weiter konkretisieren und die Maßnahmenplanung optimieren zu können.

Lebensraum- und Biotoptypen

- Finalisierung der Biotopkartierung im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“
- raum-zeitliche Variabilität der LRT und ihrer Ausprägungen
- Studie zu den Wanderungsbewegungen des Kabeljaus als lebensraumtypische Fischart des LRT „Riffe“ (auch im Hinblick auf Auswirkungen von Störungen auf die Wanderungsbewegungen)

Seevögel

- weitere Untersuchung der Auswirkungen der Windenergiegewinnung auf Seevögel (insbesondere durch die Wirkfaktoren visuelle Störungen, Störung von Wanderbewegungen und Austauschbeziehungen sowie Kollisionen) und Analyse im Zusammenhang mit den Bestandsentwicklungen
- Untersuchung zu energetischen Konsequenzen des Fluchtverhaltens von Seevögeln (insbesondere Trauerente, Seetaucher, Alkenvögel) gegenüber Schiffen unter besonderer Berücksichtigung unterschiedlicher Größen und Geschwindigkeiten der Schiffe
- (Literatur-)Studie zum Einfluss von Impulsschall unter Wasser auf Seevögel
- Untersuchung zur Nistmaterialsammlung von Basstölpeln und anderen Seevögeln im Hinblick auf Mülleintrag in Seevogelkolonien

⁴⁸ <https://www.bfn.de/themen/recht/rechtsetzung.html>; aufgerufen am 06.02.2020.



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Nutzungen und Auswirkungen

- weitere Erforschung der Auswirkungen der Schifffahrt auf die Schutzgüter im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ – siehe Maßnahme M 3.1
- Vorkommen militärischer Altlasten – siehe Maßnahme M 4.2
- (relative) Bedeutung der einzelnen Wirkfaktoren der Nutzungen, quantitative Messdaten zur Intensität von Wirkfaktoren – siehe Maßnahme M 7.1 (Baustein 3)
- Messdaten zu Auswirkungen der Nutzungen auf die Schutzgüter – siehe Maßnahme M 7.1 (Baustein 3)
- Analyse der Entwicklung der Schutzgüter in Zonen mit Einschränkungen bestimmter Nutzungen im Vergleich zu uneingeschränkt genutzten Meeresbereichen und im Vergleich zum Ausgangszustand (insbesondere bei Fischereiregulierungen)
- Auswirkungen des Klimawandels im NSG



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

7. Ausblick: Fortschreibung des Managementplans

Eine Erfolgskontrolle des Managements ist im Rahmen der Überprüfung und ggf. Fortschreibung des Managementplans vorgesehen. Diese soll entsprechend den Vorgaben der Schutzgebietsverordnung im Sechs-Jahres-Zyklus – jeweils im Nachgang zum Bericht nach Art. 17 Abs. 1 FFH-RL – erfolgen⁴⁹ (§ 9 Abs. 2 NSGSyIV). Bis zum Ende des ersten Sechs-Jahres-Zyklus sollen die Maßnahmen mit hoher Priorität soweit umgesetzt sein, wie dies im Rahmen der nationalen Zuständigkeiten möglich ist. Für Maßnahmen mit mittlerer Priorität soll zumindest mit der Umsetzung konzeptioneller Schritte begonnen worden sein.

Die Fortschreibung des Managementplans erfolgt nach dem international etablierten Prinzip des „adaptiven Managements“⁵⁰. Aktuelle Erkenntnisse, die im Rahmen der Erfolgskontrolle zu den Maßnahmen, des Monitorings der Schutzgüter und Nutzungen (siehe Kap. 5) sowie weiterer Untersuchungen gewonnen wurden, werden dabei berücksichtigt. Dies schließt insbesondere eine Überprüfung der Einstufung der Maßnahmen bzgl. Eignung und Notwendigkeit mit ein: Konkret ist zu prüfen, ob bestimmte Maßnahmen, die aktuell als geeignet eingestuft sind, vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse und ggf. Änderungen in den Ausprägungen der Nutzungen nicht mehr als geeignet zu betrachten sind. Ebenso können Maßnahmen, die aktuell nicht als geeignet eingestuft sind, sich im Zuge der Überprüfung als geeignet erweisen. Auch die Priorisierung der Maßnahmen – und somit Einstufung als notwendig oder nicht notwendig – kann einer Anpassung bedürfen. Darüber hinaus könnte die Entwicklung weiterer Maßnahmen erforderlich werden.

⁴⁹ Die nächste Überprüfung ist für 2024 geplant.

⁵⁰ Siehe z. B. OSPAR (2007).



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Glossar

AIS-Daten	Navigations- und andere Schiffsdaten (z. B. Schiffspositionen) aus dem international standardisierten Funksystem AIS (Automatic Identification System, zu Deutsch: Automatisches Identifikationssystem) oder UAIS (Universal Automatic Identification System), das die Sicherheit und die Lenkung des Schiffsverkehrs durch den Austausch dieser Daten verbessert.
anthropogen	Durch den Menschen verursacht.
ausschließliche Wirtschaftszone	Meeresbereich, der jenseits des Küstenmeeres gelegen ist und an dieses angrenzt. Die ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) unterliegt der in Teil V des SRÜ festgelegten besonderen Rechtsordnung, nach der die Rechte und Hoheitsbefugnisse des Küstenstaats und die Rechte und Freiheiten anderer Staaten geregelt werden. Die AWZ darf sich nicht weiter als 200 Seemeilen von der Basislinie erstrecken. Die Grenzen der deutschen AWZ sind in der Proklamation der Bundesrepublik Deutschland über die Errichtung einer ausschließlichen Wirtschaftszone der Bundesrepublik Deutschland in der Nordsee und in der Ostsee vom 25. November 1994 (BGBl. II S. 3769–3770) festgelegt.
Auswirkungen	Maß für die Veränderung (i. d. R. negativ) eines Schutzgutes durch die Wirkfaktoren einer Nutzung, ggf. vermittelt über eine Wirkung. Im Rahmen der Managementplanung erfolgt eine Bewertung auf einer fünfstufigen Skala.
Barrierewirkungen	Störungen von Wanderbewegungen und Austauschbeziehungen, die zu einer Isolierung von Individuen bzw. Populationen führen.
Bausteine	Bestandteile einer Managementmaßnahme, die voneinander vergleichsweise unabhängig sind und daher parallel zueinander oder aufeinander folgend umgesetzt werden können, wobei nicht in allen Fällen alle Bausteine umzusetzen sind.
Beifang	Fang von Nicht-Zielarten in der Fischerei. Für den Managementplan insbesondere relevant sind in der deutschen Nordsee Beifänge von Makrozoobenthosarten, Fischen, Walen, Robben und Seevögeln.
Biotop	Der Lebensraum einer spezifischen wiederkehrenden biologischen Lebens-(Arten-)Gemeinschaft (Biozönose) wild lebender Tiere und Pflanzen, der durch die abiotische Umwelt aber auch die Wechselbeziehungen der Arten untereinander



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

	<p>gekennzeichnet ist. Durch den Begriff Biotop werden dadurch bereits Teile der Biozönose abgebildet (nach Ssymank et al. 1993, Finck et al. 2017). Konkretes Vorkommen eines Biotoptyps.</p>
Biotoptyp	<p>Der abstrahierte Typus aus einer Gesamtheit gleichartiger Biotope, der mit seinen ökologischen Bedingungen weitgehend einheitliche, von anderen Typen verschiedene, abgrenzbare Voraussetzungen für Lebensgemeinschaften bildet. Die Typisierung und damit auch die Klassifizierung schließt abiotische und biotische Merkmale (Vegetationsstrukturen, Pflanzengesellschaften, Tierarten) mit ein (nach Ssymank et al. 1993, Finck et al. 2017).</p>
Dauerschall	<p>Kontinuierlich auftretender Schalleintrag, z. B. durch die Schifffahrt. Diese Schallimmissionen unterscheiden sich in Frequenz und Intensität vom „lauteren“ und „schlagartigen“ Impulsschall.</p>
Defizit	<p>Differenz zwischen Soll-Zustand und Ist-Zustand eines Schutzgutes.</p>
Druckluftpulsler	<p>Geräteklasse, zu der auch die sog. "Seismic Air Guns" gezählt werden. Sie erzeugen rhythmisch durch ein abruptes Entweichen komprimierter Luft extrem laute Knallgeräusche. Sie dienen hauptsächlich der geologischen Erkundung des Meeresbodens und Untergrundes (einschließlich der Erkundung von Lagerstätten).</p>
Eingriffe	<p>Eingriffe im Sinne von § 14 BNatSchG.</p>
Erhaltungsgrad	<p>Ist-Zustand eines Schutzgutes, bewertet auf Gebietsebene (gemäß FFH-RL).</p>
Erhaltungszustand	<p>Ist-Zustand eines Schutzgutes, bewertet auf Ebene der biogeografischen Region (gemäß FFH-RL).</p>
FFH-Richtlinie	<p>EU-Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL). Die Richtlinie wurde am 22. Juli 1992 vom Rat der Europäischen Gemeinschaft erlassen und zuletzt durch die Richtlinie 2013/17/EU geändert. Die FFH-Richtlinie hat das Ziel, wildlebende Arten, deren Lebensräume und die europaweite Vernetzung dieser Lebensräume zu sichern und zu schützen.</p>



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Funktionsräume	Räume, die für die Schutzgüter eine wichtige ökologische Funktion übernehmen, z. B. Reproduktions-, Aufzucht-, Brut-, Nahrungs- und Rastgebiete. Ferner fallen hierunter Wander- / Migrationsräume, die die zuvor genannten Gebiete miteinander verbinden.
Gemeinsame Empfehlung	Vorschlag über Fischereimanagementmaßnahmen in den Schutzgebieten in der AWZ eines EU-Mitgliedsstaates, der von EU-Mitgliedsstaaten mit Fischereiinteresse verhandelt, abgestimmt und an die EU-Kommission übermittelt wird. Das genaue Prozedere ist in Art. 11 und 18 der GFP-Verordnung (EU-Verordnung Nr. 1380/2013) des europäischen Parlamentes und des Rates vom 11. Dezember 2013 festgelegt.
Gemeinsame Fischereipolitik	Politik der Europäischen Union, die verbindliche Regeln und Maßnahmen zum Erhalt der Fischbestände und für die Verwaltung der europäischen Fischereiflotte herbeiführt.
Grenzwert	Verbindlich festgelegter Höchstwert für die Zulässigkeit einer Emission oder Immission von Stoffen oder Energie oder einer sonstigen messbaren Einwirkung mit Schädigungspotenzial.
ICES-Rechtecke	Diese Rechtecke orientieren sich am Gradnetz der Erde und haben eine Größe von ca. 30 sm x 30 sm bzw. von ca. 55 km x 55 km.
Impulsschall	Einzelnes oder auch seriell auftretendes "abruptes" Schallerignis von kurzer Dauer und mit einer kurzen Signalanstiegszeit. Impulsschall kann schmalbandig sein (z. B. Sonare) oder ein breites Frequenzspektrum aufweisen (Explosionen, Rammschall, Schall von seismischen Druckluftpulsern).
Ist-Zustand	Aktueller Erhaltungsgrad eines Schutzgutes.
Kollisionen	Der Wirkfaktor „Kollisionen“ bezieht sich auf Zusammenstöße von Kollisionsobjekten (z. B. Schiffe oder Anlagen) und Schutzgütern (Meeressäuger und Seevögel).
Komplexgebiet	(Meeres-)Schutzgebiet, in dem mehrere Schutzgebiete verschiedener Rechtsregime (hier: Europäische Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete) zusammengefasst werden, welche aneinander angrenzen und / oder sich räumlich überlagern.
Küstenmeer	Meeresstreifen jenseits des Landgebiets und der inneren Gewässer eines Küstenstaates, auf den sich die Souveränität des Küstenstaates erstreckt. Die Breite des Küstenmeeres beträgt höchstens 12 Seemeilen von der Basislinie. Die Grenzen des deutschen Küstenmeeres sind in der Bekannt-



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

	<p>machung der Proklamation der Bundesregierung über die Ausweitung des deutschen Küstenmeeres vom 11. November 1994 (BGBl. I S. 3428) festgelegt.</p>
Lebensraumtyp	Lebensraumtyp nach Anhang I FFH-RL.
MARPOL-Übereinkommen	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe.
Meeresraumordnungsrichtlinie	EU-Richtlinie 2014/89/EU zur Schaffung eines Rahmens für die maritime Raumplanung. Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014.
Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie	EU-Richtlinie 2008/56/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, MSRL). Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008.
Munition	Im Managementplan wird in umgangssprachlicher Weise der traditionelle, auch in Seekarten benutzte Begriff „Munition“ verwendet und dem umfassenderen Begriff „Kampfmittel“ vorgezogen. Im Rahmen einer Beschreibung genereller Sachverhalte (z. B. Munitionsversenkungsgebiete) werden andere Kampfmittel durch die Verwendung des Begriffs „Munition“ nicht explizit ausgeschlossen.
Nationalparkgesetz	Gesetz zum Schutze des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres.
Natura 2000-Netzwerk	Zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der EU, die nach FFH-Richtlinie oder Vogelschutzrichtlinie geschützt sind.
Nutzung, aktuell	Nutzung, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Managementplans im Gebiet oder in seinem nahen Umfeld – sofern die Auswirkungen in das Gebiet hinein reichen können – ausgeübt wird, bzw. die in einem nur kurz zurückliegenden Zeitraum dort ausgeübt wurde.
Nutzung, potenziell	Nutzung, mit der z. B. aufgrund bestehender Rechte oder eines vorliegenden Antrags in den nächsten sechs Jahren zu rechnen ist.
Nutzung, voraussichtlich	Nutzung, die bei Inanspruchnahme bereits vorliegender Genehmigungen sehr wahrscheinlich auftreten wird.
OSPAR	Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordost-Atlantiks (Oslo-Paris Konvention), 1992.



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Pathogene	Krankheitserreger, die z. B. über unbehandelte Schiffsabwässer in die Umwelt gelangen.
Physische Lebensraum- / Biotopveränderung bzw. -verlust	Zeitweise oder dauerhafte Vertreibung von Arten aus ihren Lebensräumen / Biotopen sowie zeitweise oder dauerhafte Zerstörung (Verlust) von Lebensräumen / Biotopen.
Population	Wird im Managementplan im Sinne von „Bestand“ verwendet und ist nicht zu verwechseln mit dem gleichlautenden wissenschaftlichen Term, d.h. der Gesamtheit der Individuen einer Art, die einen zusammenhängenden Lebensraum bewohnen und durch mehrere Generationen genetische Kontinuität zeigen.
Schadstoffeinträge	Einträge fester, flüssiger und gasförmiger Stoffe mit Schadpotenzial auf die Meeresumwelt.
Schutzgebietsverordnung	Verordnung über die Festsetzung des Naturschutzgebietes „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ (NSGSylV) vom 22.09.2017.
Schutzgut	In den Meeresschutzgebieten der deutschen AWZ gemäß den Schutzgebietsverordnungen geschützte LRT, Biotope, Arten und Lebensgemeinschaften.
Schutzziele	Im Schutzzweck der Schutzgebietsverordnungen festgelegte Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsziele.
Schutzzweck	Regelung der Schutzgebietsverordnung, in der die Schutzgüter und Schutzziele festgelegt sind.
Soll-Zustand	Zielzustand des Erhaltungsgrads (angestrebter Erhaltungsgrad) der Schutzgüter.
Sonar	Abkürzung für „Sound Navigation and Ranging“; Messung von Abstand und Beschaffenheit eines Zieles mithilfe von Schallimpulsen oder Sweep-Geräuschen (z. B. technisches Sonar zur Ortung von U-Booten, Biosonar zur Ortung von Beutefischen bei Zahnwalen).
Standard-Datenbögen	Standardisierte Formulare für die Meldung der Gebiete des Natura 2000-Netzes durch die EU-Mitgliedstaaten an die Europäische Kommission (Durchführungsbeschluss der Kommission 2011/484/EU).
Trübungsfahnen	Erhöhung des Schwebstoffanteils im Wasser durch Suspension von Sediment (d.h. Aufwirbelung und Transport als Schwebstoff).



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Vessel Monitoring System	Automatisches satellitengestütztes Überwachungssystem für Fischereischiffe.
visuelle Störung	Störungen durch Bewegungen, Licht oder optische Wirkung (z. B. Silhouettenwirkung von großen Objekten), die zu Beunruhigungen, Scheuch- oder Attraktionswirkung führen können.
Vogelschutzrichtlinie	EU-Richtlinie 2009/147/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie, VRL). Die Richtlinie wurde am 2. April 1979 vom Rat der Europäischen Gemeinschaft erlassen (als EU-Richtlinie 79/409/EWG) und 30 Jahre nach ihrem Inkrafttreten kodifiziert. Die kodifizierte Fassung vom 30. November 2009 ist am 15. Februar 2010 in Kraft getreten. Die VRL wurde zuletzt durch die Richtlinie 2013/17/EU geändert.
Wirkfaktor	Auf die Schutzgüter einwirkende Emissionen oder Bestandteile einer Nutzung bzw. mit einer Nutzung verbundenen Tätigkeiten, die Auswirkungen auf die Schutzgüter Umwelt haben können.



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Abkürzungsverzeichnis

AIS	Automatisches Identifikationssystem
AWZ	ausschließliche Wirtschaftszone
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BGR	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
BLANO	Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BLMP	Bund-Länder-Messprogramm
BLV-SUB	Bund-Länder-Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BSH	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
BUE	Behörde für Umwelt und Energie Hamburg
CO ₂	Kohlendioxid
DUH	Deutsche Umwelthilfe
EU	Europäische Union
EU-Kommission	Europäische Kommission
FAG	Facharbeitsgruppe
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FFH-VP	FFH-Verträglichkeitsprüfung
GDI	Geodateninfrastruktur
GDWS	Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
GFP	Gemeinsame Fischereipolitik
GIS	Geoinformationssystem
GPS	Globales Positionsbestimmungssystem
HELCOM	Helsinki Commission
HKV	Havariekommandovereinbarung



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

HoheSeeEinbrG	Hohe-See-Einbringungsgesetz
HVAC	high-voltage alternating current
HVDC	high-voltage direct current
ICES	International Council for the Exploration of the Sea (Internationaler Rat für Meeresforschung)
IHO	Internationale Hydrographische Organisation
IM	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Schleswig-Holstein
IMO	International Maritime Organization (Internationale Seeschiffahrts-Organisation)
IUCN	International Union for Conservation of Nature
KGS	Kies-, Grobsand- und Schillgründe
KOA-SUB	Koordinierungsausschuss Schadstoffunfallvorsorge
LBEG	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
LKN SH	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein
LLUR	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein
LRT	Lebensraumtyp
MELUND	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Schleswig-Holstein
MG	Maßnahmengruppe
MPA	Marine Protected Area
MRO-RL	Meeresraumordnungsrichtlinie
MSRL	Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie
NABU	Naturschutzbund Deutschland
NLWKN	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
NPG	Nationalparkgesetz
NSG	Naturschutzgebiet
NSGSyIV	Verordnung über die Festsetzung des Naturschutzgebietes „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“
OSPAR	Oslo-Paris Übereinkommen



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

OWP	Offshore-Windpark
QR-Code	Quick Response Code
ROG	Raumordnungsgesetz
SAC	Special Area of Conservation
SeeAufgG	Seeaufgabengesetz
SPA	Special Protection Area
SRÜ	Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen
STECF	Scientific, Technical and Economic Committee for Fisheries
StGB	Strafgesetzbuch
SUP	Strategische Umweltprüfung
TI	Thünen-Institut
UBA	Umweltbundesamt
UEG	Unabhängige Umweltexpertengruppe „Folgen von Schadstoffunfällen“
USchadG	Umweltschadensgesetz
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
VMS	Vessel Monitoring System
VRL	Vogelschutzrichtlinie
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WiMi SH	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Literatur

- BfN (2013): Dritter Nationaler Bericht (Berichtsperiode 2007–2012) gemäß Art. 17 FFH-Richtlinie. Bundesamt für Naturschutz, Bonn.
- BfN (Hrsg.) (2017a): Methodik der Managementplanung für die Schutzgebiete in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone der Nord- und Ostsee. Erstellt von Kramer, M., Bleich, S., Dierschke, V., Koschinski, S., Schückel, S., Darr, A., Bildstein, T., Schuchardt, B., BfN-Skripten 478, Bonn 2017, 97 S.
<https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript478.pdf>; aufgerufen am 12.02.2020.
- BfN (Hrsg.) (2017b): Die Meeresschutzgebiete in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone der Nordsee – Beschreibung und Zustandsbewertung. Erstellt von Bildstein, T., Schuchardt, B., Kramer, M., Bleich, S., Schückel, S., Huber, A., Dierschke, V., Koschinski, S., Garniel, A., BfN-Skripten 477, Bonn 2017, 486 S.
<https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript477.pdf>; aufgerufen am 12.02.2020.
- BMU (2009): Positionspapier des Geschäftsbereichs des Bundesumweltministeriums zur kumulativen Bewertung des Seetaucherhabitatverlusts durch Offshore-Windparks in der deutschen AWZ der Nord- und Ostsee als Grundlage für eine Übereinkunft des BfN mit dem BSH. Einführung eines neuen fachlich begründeten Bewertungsverfahrens. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), Berlin, 4 S.
- BMU (2013): Konzept für den Schutz der Schweinswale vor Schallbelastungen bei der Errichtung von Offshore-Windparks in der deutschen Nordsee (Schallschutzkonzept). Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), Berlin, 33 S.
- Darr, A. & Zettler, M. (2009): Erprobung eines Fachvorschlags für das langfristige benthologische Monitoring der Natura 2000 Lebensräume in der deutschen AWZ der Ostsee als Grundlage für die Erfüllung der Natura 2000-Berichtspflichten (FFH-Berichtsperiode 2007–2012). Gutachten im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz, 98 S.
<https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/meeresundkuestenschutz/downloads/Monitoringberichte/BfN-Monitoring-Benthos-Ostsee-2009.pdf>; aufgerufen am 06.02.2020.
- Darr, A., Zettler, M. L., Ebbe, B., Gutow, L. (2014): Monitoringbericht: Zustand benthischer Arten und Biotope in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone von Nord- und Ostsee. Untersuchungsjahr 2013. Gutachten im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz, 86 S.
https://www.io-warnemuende.de/tl_files/bio/ag-benthische-organismen/pdf/2014-10-15_Cluster-4-Benthos-Monitoringbericht-2013-IOW-final.pdf; aufgerufen am 05.02.2020.
- Finck, P., Heinze, S., Raths, U., Riecken, U., Ssymank, A. (2017): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 156, 460 S.



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

LANA (2001): Mindestanforderungen für die Erfassung und Bewertung von Lebensräumen und Arten sowie die Überwachung. Beschluss 81. LANA-Sitzung.

https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/030306_lana.pdf; aufgerufen am 06.02.2020.

Mendel, B., Schwemmer, P., Peschko, V., Müller, S., Schwemmer, H., Mercker, M., Garthe, S. (2019): Operational offshore wind farms and associated ship traffic cause profound changes in distribution patterns of Loons (*Gavia* spp.). *Journal of Environmental Management* 231: 429–438.

MWP GmbH, IHS, Uniconsult, Fraunhofer CML (2014): Verkehrsverflechtungsprognose 2030 sowie Netzumlegung auf die Verkehrsträger - Los 2 (Seeverkehrsprognose). Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (FE-Nr. 96.980-2011), Hamburg und Frankfurt / Main.

OSPAR (2007): Guidance to assess the effectiveness of management of OSPAR MPAs: a self-assessment scorecard (Reference number: 2007-5E). 30 S.

Ssymank, A., Riecken, U., Ries, U. (1993): Das Problem des Bezugssystems für eine Rote Liste Biotope – Standardbiotypenverzeichnis, Betrachtungsebenen, Differenzierungsgrad und Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten. *Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz* 38: 47–58.



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Anhang 1: Schutzgebietsverordnung

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I Nr. 63, ausgegeben zu Bonn am 27. September 2017 3423

Verordnung über die Festsetzung des Naturschutzgebietes „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ (NSGSyIV)¹

Vom 22. September 2017

Auf Grund des § 57 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 1 und 3, § 56 Absatz 1, § 32 Absatz 2 und 3, § 20 Absatz 2, § 22 Absatz 1 sowie § 23 Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), von denen § 57 Absatz 2 durch Artikel 421 Nummer 7 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, verordnet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit:

§ 1

Erklärung zum Naturschutzgebiet

Das in § 2 näher bezeichnete Meeresgebiet im Bereich der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone und des Festlandsockels wird zum Naturschutzgebiet erklärt. Das Naturschutzgebiet erhält die Bezeichnung „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“. Es ist Teil des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ und vereint die Gebiete

1. „Sylter Außenriff“, als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), die zuletzt durch die Richtlinie 2013/17/EU (ABl. L 158 vom 10.6.2013, S. 193) geändert worden ist, registriert,
2. „Östliche Deutsche Bucht“, als Europäisches Vogelschutzgebiet nach Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe a der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7), die durch die Richtlinie

¹ Diese Verordnung dient der Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), die zuletzt durch die Richtlinie 2013/17/EU (ABl. L 158 vom 10.6.2013, S. 193) geändert worden ist, der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7), die durch die Richtlinie 2013/17/EU (ABl. L 158 vom 10.6.2013, S. 193) geändert worden ist.

2013/17/EU (ABl. L 158 vom 10.6.2013, S. 193) geändert worden ist, registriert.

§ 2

Schutzgegenstand

(1) Das Naturschutzgebiet „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ hat eine Fläche von 5 603 Quadratkilometern und liegt in der südlichen Nordsee. Es umfasst die Außengründe vor Sylt und Amrum und den Moränenrücken der nordöstlichen Flanken des Elbe-Urstromtals.

(2) Das Naturschutzgebiet wird durch die Verbindung der in Anlage 1 Abschnitt A aufgeführten Punkte begrenzt. Zwischen den Punkten SYL1 und SYL2 ist die Grenze des Naturschutzgebietes deckungsgleich mit der seewärtigen Abgrenzung der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone gemäß der Proklamation der Bundesrepublik Deutschland über die Errichtung einer ausschließlichen Wirtschaftszone der Bundesrepublik Deutschland in der Nordsee und in der Ostsee vom 25. November 1994 (BGBl. 1994 II S. 3769) zur ausschließlichen Wirtschaftszone des Königreiches Dänemark. Zwischen den Punkten SYL2, SYL4 und SYL5 ist die Grenze des Naturschutzgebietes deckungsgleich mit der seewärtigen Abgrenzung des deutschen Küstenmeeres gemäß der Proklamation der Bundesregierung über die Ausweitung des deutschen Küstenmeeres vom 19. Oktober 1994 (BGBl. I S. 3428) in Verbindung mit der Seegrenzkarte Nr. 2920 „Deutsche Nordseeküste und angrenzende Gewässer“, Ausgabe 1994, XII., des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie. Die übrigen Punkte sind jeweils durch Loxodrome miteinander verbunden. Die Koordinaten der in Anlage 1 genannten Punkte sind durch Breite und Länge gemäß dem World Geodetic System 1984 (WGS 84) bestimmt.

(3) Für die Abgrenzung des deutschen Küstenmeeres und der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone bleiben die diesbezüglichen Proklamationen der Bundesrepublik Deutschland von 1994 maßgeblich.



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

3424 Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I Nr. 63, ausgegeben zu Bonn am 27. September 2017

(4) Das Naturschutzgebiet wird in die Bereiche I und II gegliedert. Bereich I bezeichnet das Gebiet „Sylter Außenriff“ im Sinne von § 1 Satz 3 Nummer 1 und ist durch die Verbindung der in Anlage 1 Abschnitt B Nummer 1 aufgeführten Punkte begrenzt. Die Punkte SYL4 und SYL6 der Grenze des Bereiches I sind durch Loxodrome miteinander verbunden, im Übrigen ist die Grenze deckungsgleich mit den Außengrenzen des Naturschutzgebietes nach den Absätzen 2 und 3. Bereich II bezeichnet das Gebiet „Östliche Deutsche Bucht“ im Sinne von § 1 Satz 3 Nummer 2 und ist durch die Verbindung der in Anlage 1 Abschnitt B Nummer 2 aufgeführten Punkte begrenzt. Die Punkte SYL7, SYL12 und SYL13 der Grenze des Bereiches II sind durch Loxodrome miteinander verbunden, im Übrigen ist die Grenze deckungsgleich mit den Außengrenzen des Naturschutzgebietes nach den Absätzen 2 und 3.

(5) Bereich I enthält die Unterbereiche Ia und Ib. Unterbereich Ia ist im Westen durch den Längengrad 6° 42' E und im Osten durch den Längengrad 7° 30' E, im Übrigen durch die Außengrenzen des Naturschutzgebietes nach den Absätzen 2 und 3 begrenzt. Unterbereich Ib wird im Norden durch den Breitengrad 54° 42' N, im Westen durch den Längengrad 7° 48' E und im Osten durch die Außengrenze des Naturschutzgebietes nach den Absätzen 2 und 3 begrenzt. Die in Anlage 1 Abschnitt C benannten Punkte SYL 3 und SYL 4 der südwestlichen Grenze des Unterbereichs Ib sind durch eine Loxodrome miteinander verbunden.

(6) Die Grenze des Naturschutzgebietes ist in Anlage 2 in einer Übersichtskarte im Maßstab 1 : 275 000 blau gekennzeichnet. Die Bereiche nach § 2 Absatz 4 und Unterbereiche nach § 2 Absatz 5 sind in Anlage 2 ebenfalls grafisch dargestellt.

(7) Die Bestimmungen nach den Absätzen 2 bis 5 haben Vorrang gegenüber der Darstellung in der Übersichtskarte nach Anlage 2.

§ 3

Schutzzweck

(1) Die Unterschutzstellung des Meeresgebietes als Naturschutzgebiet dient der Verwirklichung der Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete durch dauerhafte Bewahrung des Meeresgebietes, der Vielfalt seiner für diese Gebiete maßgeblichen Lebensräume, Lebensgemeinschaften und Arten sowie der besonderen Eigenart der den nordfriesischen Inseln vorgelagerten Flachwasserbereiche der südlichen Nordsee und der Hangbereiche des sich westlich anschließenden Elbe-Urstromtals.

(2) Der Schutz nach Absatz 1 umfasst die Erhaltung oder, soweit erforderlich, die Wiederherstellung der spezifischen ökologischen Werte und Funktionen des Gebietes, insbesondere

1. seiner charakteristischen Morphodynamik sowie der durch den Tidestrom und den Einstrom von Elbewasser geprägten Hydrodynamik,
2. einer natürlichen oder naturnahen Ausprägung artenreicher Kies-, Grobsand- und Schillgründe sowie die Entwicklung von Schlickgründen mit bohrender Bodenmegafauna,

3. der Bestände der Schweinswale, Kegelrobben, Seevögelarten sowie ihrer Lebensräume und der natürlichen Populationsdynamik,
4. der vielfältigen, artenreichen und eng miteinander vernetzten Benthoslebensgemeinschaften im zentral-westlichen Bereich des Schutzgebietes (Unterbereich Ia), der durch eine besondere ökologische Verzahnung von Riffen, Grob- und Mittelsanden gekennzeichnet ist, und nicht oder sehr wenig durch menschliche Nutzungen beeinflusster Benthoslebensgemeinschaften im Bereich der Amrumbank (Unterbereich Ib) sowie
5. der Funktion für die Vernetzung der benthischen Lebensgemeinschaften in der Deutschen Bucht.

§ 4

Schutzzweck des Bereiches I

(1) Zu den im Bereich I des Naturschutzgebietes verfolgten Schutzzwecken gehören die Erhaltung oder, soweit erforderlich, die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands

1. der den Bereich prägenden Lebensraumtypen nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser (EU-Code 1110) und Riffe (EU-Code 1170),
2. der Arten nach Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*, EU-Code 1099), Finte (*Alosa fallax*, EU-Code 1103), Schweinswal (*Phocoena phocoena*, EU-Code 1351), Kegelrobbie (*Halichoerus grypus*, EU-Code 1364) und Seehund (*Phoca vitulina*, EU-Code 1365).

(2) Zum Schutz der in Absatz 1 Nummer 1 genannten Lebensraumtypen einschließlich ihrer charakteristischen Arten ist insbesondere erforderlich die Erhaltung oder, soweit erforderlich, die Wiederherstellung

1. der ökologischen Qualität der Habitatstrukturen und deren flächenmäßiger Ausdehnung,
2. der natürlichen Qualität dieser Lebensräume mit weitgehend natürlicher Verbreitung, Bestandsdichte und Dynamik der Populationen der charakteristischen Arten und der natürlichen Ausprägung ihrer Lebensgemeinschaften,
3. der Unzerschnittenheit der Lebensräume und ihrer Funktion als Regenerationsraum insbesondere für die benthische Fauna sowie
4. der Funktion des Gebietes als Startpunkt und Ausbreitungskorridor für die Wiederbesiedlung umliegender Gebiete durch die benthischen Arten und Lebensgemeinschaften.

(3) Zum Schutz der in Absatz 1 Nummer 2 genannten Arten ist insbesondere erforderlich die Erhaltung oder, soweit erforderlich, die Wiederherstellung

1. der natürlichen Bestandsdichten dieser Arten mit dem Ziel der Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands, ihrer natürlichen räumlichen und zeitlichen Verbreitung, ihres Gesundheitszustands und ihrer reproduktiven Fitness unter Berücksichtigung der natürlichen Populationsdynamik, der natürlichen genetischen Vielfalt innerhalb des Bestandes im Bereich sowie der genetischen Austauschmöglichkeiten mit Beständen außerhalb des Gebietes,



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I Nr. 63, ausgegeben zu Bonn am 27. September 2017 3425

2. des Bereiches als weitgehend störungsfreies und von lokalen Verschmutzungen unbeeinträchtigt Habitat der in Absatz 1 Nummer 2 genannten Säugetiere und insbesondere als besonders bedeutungsvolles Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Nahrungs- und Migrationshabitat für Schweinswale im Bereich der südlichen Nordsee,
 3. unzerschnittener Habitate und der Möglichkeit der Migration der in Absatz 1 Nummer 2 genannten Säugetiere in dänische Gewässer, in das unmittelbar angrenzende Schweinswalschutzgebiet des Landes Schleswig-Holstein und in die Schutzgebiete des Wattenmeeres und vor Helgoland,
 4. der wesentlichen Nahrungsgrundlagen der in Absatz 1 Nummer 2 genannten Säugetiere, insbesondere der natürlichen Bestandsdichten, Altersklassenverteilungen und Verbreitungsmuster der diesen marinen Säugetierarten als Nahrungsgrundlage dienenden Organismen sowie
 5. einer hohen Vitalität der Individuen und atypischen Altersstruktur des Bestandes der Fische und Rundmäuler sowie der räumlichen und zeitlichen Verbreitungsmuster und Bestandsdichten ihrer natürlichen Nahrungsgrundlagen.
3. des Bereiches in seiner Funktion als Nahrungs-, Überwinterungs-, Mauser-, Durchzugs- und Rastgebiet für die genannten Arten.
 - (2) Zum Schutz der Lebensräume und zur Sicherung des Überlebens und der Vermehrung der in Absatz 1 aufgeführten Vogelarten und des Bereiches in seinen in Absatz 1 genannten Funktionen ist insbesondere erforderlich die Erhaltung oder, soweit erforderlich, die Wiederherstellung
 1. der qualitativen und quantitativen Bestände der Vogelarten mit dem Ziel der Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands unter Berücksichtigung der natürlichen Populationsdynamik und Bestandsentwicklung; Vogelarten mit einer negativen Bestandsentwicklung ihrer biogeographischen Population sind besonders zu berücksichtigen,
 2. der wesentlichen Nahrungsgrundlagen der Vogelarten, insbesondere der natürlichen Bestandsdichten, Altersklassenverteilungen und Verbreitungsmuster der den Vogelarten als Nahrungsgrundlage dienenden Organismen,
 3. der für den Bereich charakteristischen erhöhten biologischen Produktivität an den vertikalen Frontenbildungen und der geo- und hydromorphologischen Beschaffenheit mit ihren artspezifischen ökologischen Funktionen und Wirkungen sowie
 4. der natürlichen Qualität der Lebensräume mit ihren jeweiligen artspezifischen ökologischen Funktionen, ihrer Unzerschnitttheit und räumlichen Wechselbeziehungen sowie des ungehinderten Zugangs zu angrenzenden und benachbarten Meeresbereichen.

§ 5

Schutzzweck des Bereiches II

(1) Zu den im Bereich II des Naturschutzgebietes verfolgten Schutzzwecken gehören die Erhaltung oder, soweit erforderlich, die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands

1. der im Bereich vorkommenden Arten nach Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG, insbesondere
 - a) Sterntaucher (*Gavia stellata*, EU-Code A001),
 - b) Prachtaucher (*Gavia arctica*, EU-Code A002),
 - c) Zwergmöwe (*Larus minutus*, EU-Code A177),
 - d) Brandseeschwalbe (*Sterna sandvicensis*, EU-Code A191),
 - e) Flusseeschwalbe (*Sterna hirundo*, EU-Code A193) und
 - f) Küstenseeschwalbe (*Sterna paradisaea*, EU-Code A194),
2. der regelmäßig auftretenden Zugvogelarten, insbesondere
 - a) Eissturmvogel (*Fulmarus glacialis*, EU-Code A009),
 - b) Basstölpel (*Sula bassana*, EU-Code A016),
 - c) Trauerente (*Melanitta nigra*, EU-Code A065),
 - d) Skua (*Stercorarius skua*, EU-Code A175),
 - e) Spatelraubmöwe (*Stercorarius pomarinus*, EU-Code A172),
 - f) Sturmmöwe (*Larus canus*, EU-Code A182),
 - g) Heringsmöwe (*Larus fuscus*, EU-Code A183),
 - h) Dreizehenmöwe (*Rissa tridactyla*, EU-Code A188),
 - i) Trottellumme (*Uria aalge*, EU-Code A199) und
 - j) Tordalk (*Alca torda*, EU-Code A200), sowie

§ 6

Verbote

(1) Vorbehaltlich des § 7 sind verboten

1. alle Handlungen zum Zweck der Erforschung und Ausbeutung, Erhaltung und Bewirtschaftung der lebenden und nicht lebenden natürlichen Ressourcen der Gewässer über dem Meeresboden, des Meeresbodens und seines Untergrunds sowie anderer Tätigkeiten zur wirtschaftlichen Erforschung und Ausbeutung, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können,
2. die Errichtung und die wesentliche Änderung künstlicher Inseln, Anlagen und Bauwerke.
 - (2) Verboten im Sinne des Absatzes 1 ist im Naturschutzgebiet insbesondere
 1. die Einbringung von Baggergut,
 2. die Einrichtung und der Betrieb mariner Aquakulturen,
 3. die Freizeitfischerei
 - a) im Bereich I ganzjährig, mit Ausnahme des Gebietes westlich des Unterbereichs Ia,
 - b) im Gebiet südlich von Bereich I in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 15. Mai sowie
 4. das Ausbringen von Tieren und Pflanzen gebietsfremder Arten.



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

3426 Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I Nr. 63, ausgegeben zu Bonn am 27. September 2017

(3) Die Verbote des Absatzes 1 gelten nicht für

1. den Flugverkehr, die Schifffahrt, die nach internationalem Recht erlaubte militärische Nutzung, die wissenschaftliche Meeresforschung vorbehaltlich des § 7 und die berufsmäßige Seefischerei,
2. Vorhaben und Maßnahmen, die unmittelbar der Verwaltung des Naturschutzgebietes dienen sowie
3. Maßnahmen, die zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Rahmen der Gefahrenabwehr, der Strafverfolgung, der Zollverwaltung, der Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs, der Strahlenschutzvorsorge, der Seevermessung, meereskundlicher Untersuchungen und Überwachungen, der Untersuchung und Überwachung von Einrichtungen und Anlagen einschließlich Voruntersuchungen, der Fischereiaufsicht und -daten-erhebung zur Sicherung der Fischbestände, des Katastrophenschutzes, der Kampfmittelbeseitigung und der Unfallbekämpfung einschließlich des Seenotrettungswesens erforderlich sind; § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes bleibt unberührt.

§ 7

Zulässigkeit von bestimmten Projekten und Plänen

(1) Projekte

1. zur Energieerzeugung aus Wasser, Strömung und Wind,
2. zur Aufsuchung, Gewinnung und Aufbereitung von Bodenschätzen,
3. zur Errichtung und zum Betrieb von Rohrleitungen oder
4. zur Verlegung und zum Betrieb von unterseeischen Kabeln

innerhalb des Naturschutzgebietes sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit dem Schutzzweck nach den §§ 4 und 5 zu prüfen.

(2) Projekte im Sinne des Absatzes 1 sind zulässig, wenn sie nach § 34 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der für den Schutzzweck nach den §§ 4 und 5 maßgeblichen Bestandteile des Gebietes führen können oder die Anforderungen nach § 34 Absatz 3 bis 5 des Bundesnaturschutzgesetzes erfüllen.

(3) Der Projektträger hat die zur Prüfung nach den Absätzen 1 und 2 erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

(4) Für Projekte im Sinne des Absatzes 1 außerhalb des Naturschutzgebietes, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, den Schutzzweck nach den §§ 4 und 5 erheblich zu beeinträchtigen, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

(5) Für Projekte zur wissenschaftlichen Meeresforschung im Naturschutzgebiet, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, den Schutzzweck nach den §§ 4 und 5 erheblich zu beeinträchtigen, und die

1. die Errichtung oder die wesentliche Änderung künstlicher Inseln, Anlagen oder Bauwerke vorsehen,
2. Bohrungen im Festlandsockel, die Verwendung von Sprengstoffen, den Einsatz von Luftpulsern oder die

Zuführung von Schadstoffen in die Meeresumwelt vorsehen oder

3. von unmittelbarer Bedeutung für die Erforschung und Ausbeutung der lebenden oder nicht lebenden Ressourcen sind,

gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

(6) Für Pläne, die bei behördlichen Entscheidungen zu beachten oder zu berücksichtigen sind, gelten die Absätze 1 bis 4 entsprechend. Bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen nach § 17 Absatz 3 des Raumordnungsgesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, erfolgt die Verträglichkeitsprüfung nach Maßgabe des § 7 Absatz 6 des Raumordnungsgesetzes.

(7) Die Prüfung nach den Absätzen 1, 2, 4 und 5 obliegt der für die Zulassung, die Entgegennahme der Anzeige oder die Durchführung zuständigen Behörde, im Übrigen dem Bundesamt für Naturschutz. Die Prüfung nach Absatz 6 obliegt der für den Plan oder die Entscheidung zuständigen Behörde.

§ 8

Ausnahmen und Befreiungen

(1) Von den Verboten des § 6 Absatz 1 und 2 kann das Bundesamt für Naturschutz im Einzelfall auf Antrag eine Ausnahme erteilen, soweit die Handlung nach § 34 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der für den Schutzzweck nach den §§ 4 und 5 maßgeblichen Bestandteile des Gebietes führen kann.

(2) Von den Verboten des § 6 Absatz 1 und 2 kann das Bundesamt für Naturschutz auf Antrag nach Maßgabe des § 67 des Bundesnaturschutzgesetzes eine Befreiung gewähren.

§ 9

Bewirtschaftungsplan

(1) Die zur Erreichung des Schutzzwecks nach den §§ 4 und 5 notwendigen Maßnahmen einschließlich der erforderlichen Wiederherstellungsmaßnahmen werden in einem Bewirtschaftungsplan dargestellt. Der Plan kann auch die zur Erreichung des Schutzzwecks nach § 3 notwendigen Maßnahmen enthalten. Er bestimmt ferner die Kontrolle des Maßnahmen Erfolgs.

(2) Der Bewirtschaftungsplan ist jeweils im Nachgang zu dem Bericht nach Artikel 17 Absatz 1 der Richtlinie 92/43/EWG zu überprüfen und, soweit erforderlich, fortzuschreiben.

(3) Die Erstellung und Fortschreibung des Bewirtschaftungsplans erfolgt durch das Bundesamt für Naturschutz im Benehmen mit den angrenzenden Ländern und den fachlich betroffenen Trägern öffentlicher Belange sowie unter Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit und der vom Bund anerkannten Naturschutzvereinigungen im Sinne des § 63 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes. Maßnahmen, deren Durchführung den Zuständigkeitsbereich anderer Bundesbehörden betrifft, werden im Einvernehmen mit diesen Behörden dargestellt.



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I Nr. 63, ausgegeben zu Bonn am 27. September 2017

3427

(4) Der Bewirtschaftungsplan und seine Fortschreibungen werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Er kann auch als Managementplan bezeichnet werden.

(5) Die zuständigen Behörden führen die im Bewirtschaftungsplan dargestellten Maßnahmen durch.

(6) § 7 Absatz 6 Satz 1 findet keine Anwendung.

§ 10

Weitergehende Vorschriften

Weitergehende Vorschriften bleiben von dieser Verordnung unberührt. Hierzu zählen insbesondere

1. die Vorschriften des § 30 sowie der Kapitel 3 und 5 des Bundesnaturschutzgesetzes einschließlich der Bestimmungen über Ausnahmen und Befreiungen,
2. Regelungen der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation zur Schiffswegeführung, insbesondere in Bezug auf zu meidende Gebiete,
3. Rechtsakte der Europäischen Union auf dem Gebiet der Gemeinsamen Fischereipolitik, insbesondere zur Festlegung von Maßnahmen nach Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen

Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1954/2003 und (EG) Nr. 1224/2009 des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2371/2002 und (EG) Nr. 639/2004 des Rates und des Beschlusses 2004/585/EG des Rates (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 22), wie Beschränkungen oder Verbote des Einsatzes bestimmter Fanggeräte und von Fangtätigkeiten, sowie

4. die Vorschrift des § 329 Absatz 4 des Strafgesetzbuches.

§ 11

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Festsetzung des Naturschutzgebietes „Östliche Deutsche Bucht“ vom 15. September 2005 (BGBl. I S. 2782), die zuletzt durch Artikel 2 Absatz 111 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist, außer Kraft.

Bonn, den 22. September 2017

Die Bundesministerin
für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Barbara Hendricks



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

3428 Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I Nr. 63, ausgegeben zu Bonn am 27. September 2017

Anlage 1
(zu § 2 Absatz 2, 4 und 5)

Abschnitt A

Geographische Koordinaten des Naturschutzgebietes „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

SYL1	55° 14' 03,9" N	7° 12' 37,9" E
SYL2	55° 05' 57,0" N	8° 02' 39,7" E
SYL4	54° 29' 55,4" N	8° 02' 18,7" E
SYL5	54° 23' 22,1" N	7° 47' 48,4" E
SYL6	54° 32' 20,0" N	7° 46' 42,0" E
SYL7	54° 32' 20,0" N	7° 33' 34,0" E
SYL8	54° 32' 20,0" N	7° 01' 13,0" E
SYL9	54° 56' 51,0" N	6° 19' 26,0" E
SYL10	55° 04' 06,0" N	6° 37' 37,0" E
SYL11	54° 57' 26,0" N	6° 56' 17,0" E
SYL13	55° 02' 54,0" N	7° 15' 24,0" E
SYL1	55° 14' 03,9" N	7° 12' 37,9" E

Abschnitt B

1. Geographische Koordinaten des Bereiches I

SYL1	55° 14' 03,9" N	7° 12' 37,9" E
SYL2	55° 05' 57,0" N	8° 02' 39,7" E
SYL4	54° 29' 55,4" N	8° 02' 18,7" E
SYL6	54° 32' 20,0" N	7° 46' 42,0" E
SYL7	54° 32' 20,0" N	7° 33' 34,0" E
SYL8	54° 32' 20,0" N	7° 01' 13,0" E
SYL9	54° 56' 51,0" N	6° 19' 26,0" E
SYL10	55° 04' 06,0" N	6° 37' 37,0" E
SYL11	54° 57' 26,0" N	6° 56' 17,0" E
SYL13	55° 02' 54,0" N	7° 15' 24,0" E
SYL1	55° 14' 03,9" N	7° 12' 37,9" E

2. Geographische Koordinaten des Bereiches II

SYL1	55° 14' 03,9" N	7° 12' 37,9" E
SYL2	55° 05' 57,0" N	8° 02' 39,7" E
SYL4	54° 29' 55,4" N	8° 02' 18,7" E
SYL5	54° 23' 22,1" N	7° 47' 48,4" E
SYL6	54° 32' 20,0" N	7° 46' 42,0" E
SYL7	54° 32' 20,0" N	7° 33' 34,0" E
SYL12	54° 43' 59,0" N	7° 20' 05,0" E
SYL13	55° 02' 54,0" N	7° 15' 24,0" E
SYL1	55° 14' 03,9" N	7° 12' 37,9" E

Abschnitt C

Geographische Koordinaten des Unterbereiches Ib

SYL3	54° 33' 58,0" N	7° 48' 00,0" E
SYL4	54° 29' 55,4" N	8° 02' 18,7" E



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I Nr. 63, ausgegeben zu Bonn am 27. September 2017 **3429**

Anlage 2
(zu § 2 Absatz 6)

Übersichtskarte des Naturschutzgebietes²

² Die Anlage 2 wird als Anlageband zu dieser Ausgabe des Bundesgesetzblatts ausgegeben. Innerhalb des Abonnements werden Anlagebände auf Anforderung gemäß den Bezugsbedingungen des Verlags übersandt. Außerhalb des Abonnements erfolgt die Lieferung gegen Kostenerstattung.



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Anhang 2: Standard-Datenbögen

Anhang 2a: Standard-Datenbogen des FFH-Gebiets „Sylter Außenriff“

DE1209301

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

B

1.2 Gebietscode

D E 1 2 0 9 3 0 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Sylter Außenriff

1.4. Datum der Erstellung

2 0 0 4 0 4
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 5 0 6
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation:
Anschritt: Insel Vilm, 18581 Putbus (Lauterbach)
E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:
J J J J M M

Vorgeschlagen als GGB:

2 0 0 4 0 5
J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):

2 0 0 7 1 1
J J J J M M

Ausweisung als BEG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Erläuterung(en) (**):

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

DE1209301

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

7,1842

Breite

54,7831

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

531.429,00

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

100,00

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

D	E	Z	Z

Extra-Regio

2.6. Biogeographische Region(en)

Alpin (... % (**))

Boreal (... %)

Mediterran (... %)

Atlantisch (... %)

Kontinental (... %)

Pannonisch (... %)

Schwarzmeerregion (... %)

Makaronesisch (... %)

Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

Atlantisch, Meeresgebiet (... %)

Mediteran, Meeresgebiet (... %)

Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)

Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)

Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
(**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

DE1209301

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

3.3. Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten (fakultativ)

Gruppe	Code	Art		Population im Gebiet			Begründung							
		Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Größe		Einheit	Kat.	Art gem. Anhang		Andere Kategorien			
					Min.	Max.			IV	V	A	B	C	D
I		<i>Abra nitida</i>			0	0	P							
I		<i>Acanthocardia echinata</i>			0	0	P							
I		<i>Alcyonium digitatum</i>			0	0	P							
I		<i>Amphiura spec.</i>			0	0	P							
I		<i>Amphipholus squamata</i>			0	0	P							
I		<i>Angulus tenuis</i>			0	0	P							
I		<i>Aporrhais pespelecani</i>			0	0	P							
I		<i>Arctica islandica</i>			0	0								
I		<i>Aricidia minuta</i>			0	0	P							
I		<i>Asciidiella aspersa</i>			0	0	P							
I		<i>Astarte montagui</i>			0	0	P							
I		<i>Astropecten irregularis</i>			0	0	P							
I		<i>Bathyporeia elegans</i>			0	0	P							
I		<i>Bathyporeia guilliamsoniana</i>			0	0	P							
I		<i>Buccinum undatum</i>			0	0	P							
F		<i>Callionymus reticulatus</i>			0	0	P							
I		<i>Callianassa subterranea</i>			0	0	P							
I		<i>Cancer pagurus</i>			0	0	P							
I		<i>Chaetozone spec.</i>			0	0	P							
I		<i>Chaetopterus variopedatus</i>			0	0	P							
I		<i>Corbula gibba</i>			0	0	P							
I		<i>Corymorpha nutans</i>			0	0	P							
I		<i>Cucumaria elongata</i>			0	0	P							
I		<i>Echinus esculentus</i>			0	0	P							
I		<i>Echinocyamus pusillus</i>			0	0	P							
I		<i>Ensis ensis</i>			0	0	P							
I		<i>Epitonium clathrus</i>			0	0	P							
I		<i>Galathea spec.</i>			0	0	P							
I		<i>Glycera spp.</i>			0	0	P							
I		<i>Leptosynapta inhaerens</i>			0	0	P							
I		<i>Liocarcinus pusillus</i>			0	0	P							
F		<i>Liparis montagui</i>			0	0	P							
I		<i>Mactra stultorum cinerea</i>			0	0	P							
I		<i>Magelona alleni</i>			0	0	P							
I		<i>Modiolus modiolus</i>			0	0	P							
I		<i>Mya truncata</i>			0	0	P							
I		<i>Ophiothrix fragilis</i>			0	0	P							
I		<i>Pectinaria (Lagis) koreni</i>			0	0	P							

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, Fu = Pilze, I = Wirbellose, L = Flechten, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
 CODE: für Vögel sind zusätzlich zur wissenschaftlichen Bezeichnung die im Referenzportal aufgeführten Artencodes gemäß den Anhängen IV und V anzugeben.
 S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
 NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "X" einzutragen (fakultativ).
 Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).
 Kat.: Abundanzkategorien: C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden
 Begründungskategorien: IV, V: im betreffenden Anhang (FFH-Richtlinie) aufgeführte Arten, A: nationale rote Listen; B: endemische Arten; C: internationale Übereinkommen;
 D: andere Gründe.



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

DE1209301

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N01	Meeresgebiete und -arme	100 %
Flächenanteil insgesamt		100 %

Andere Gebietsmerkmale:

Repräsent. Sandbank (LRT 1110), Moränenrücken mit zahlreichen Steinriffen (LRT 1170), Konzentrationsgebiet für Schweinswale, das für Größe des Gebietes mitausschlaggebend ist, hohe ökolog. Wertigkeit f. Robben u. Fische (Anh. II FFH-RL), viele RL-Arten.

4.2. Güte und Bedeutung

Wichtigstes Geb. f. Schweinswale in deutschen Nordsee, regelmäßige Sichtungen von Mutter-Kalb Paaren. Hohe Bedeut. f. Robbenarten als Nahrungsgebiet. Regenerationsgeb. f. benth. Lebensgemeinschaft. (u.a. Nahrungsgrundl. f. Seevög.u. Fische). Für LRT repräs. u.charakt. benth. Lebensgem. Große Habitatvielfalt, versch. gefährd. Biotoptyp. Internat. bedeut. Rast-, Nahrungs-u. Überwint.geb.f. Seevögel. LRT Sandbank (Amrumb.) besteht aus modernen marinen Sanden. LRT Riff als Steinriffe auf Moränenrücken.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H	E02.03		i	H			
H	F02.01.02		i	H			
H	F02.02.01		i	H			
H	F02.02.03		i	H			
H	H06.01		i	H			



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

DE1209301

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)				Code				Flächenanteil (%)				Code				Flächenanteil (%)			
D	E	0	2	5	4																		

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode				Bezeichnung des Gebietes				Typ	Flächenanteil (%)			
D	E	0	2	Östliche Deutsche Bucht				*	5	4		

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebietes				Typ	Flächenanteil (%)			
Ramsar-Gebiet	1									
	2									
	3									
	4									
Biogenetisches Reservat	1									
	2									
	3									
Gebiet mit Europa-Diplom	---									
Biosphärenreservat	---									
Barcelona-Übereinkommen	---									
Bukarester Übereinkommen	---									
World Heritage Site	---									
HELCOM-Gebiet	---									
OSPAR-Gebiet	---									
Geschütztes Meeresgebiet	---									
Andere	---									

5.3. Ausweisung des Gebietes

Sandbank erstreckt sich auch in deutsche Hoheitsgewässer, Gebiet schließt an das Kleinwalschutzgebiet im NP SH-Wattenmeer an.



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

DE1209301

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	
Anschrift:	,
E-Mail:	
Organisation:	
Anschrift:	Insel Vilm , 18581 Putbus (Lauterbach)
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Sandbank und der Riffe, ihrer charakteristischen Lebensgemeinschaften und der gefährdeten Arten,

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

SK: SK2920 (Dt. Nordseeküste u. angr. Gewässer)



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

DE1209301

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

Weitere Literaturangaben

- * Adelung, D., R.P. Wilson & N. Liebsch (2002); Telemetrische Unters. z. räumlichen u. zeitlichen Nutzung d. Schleswig-Holsteinischen Wattenmeeres u. d. angrenzenden Seegebietes d. Seehunde (*Phoca vitulina vitulina*); Zwischenbericht. Studie im Auftrage des BMU; 1-18
- * Büsselberg, D. (1985); Kartierung des Makrobenthos im Elbe-Urstromtal der Deutschen Bucht; Diplomarbeit (Zusammenarbeit mit AWI Bremerhaven); 59 u. Anh; Univ. Hohenheim
- * Garthe, S. (2002); F+E-Vorhaben 'Erfassung von Rastvögeln in der deutschen AWZ von Nordsee- und Ostsee' (ERASNO); Zwischenbericht. Studie im Auftrage des BMU; 1-3
- * Hammond et al. (2002); Abundance of harbour porpoise and other cetaceans in the North Sea and adjacent waters; *Journal of Applied Ecology*; 39; 361-376
- * Heide-Jørgensen, M.- P, J. Teilmann, H. Benke & J. Wulf (1993); Abundance and distribution of harbour porpoises *Phocoena phocoena* in selected areas of the Western Baltic and the North Sea; *Helgoländer Meeresunters.*; 47; 335-346
- * Heip, C., D. Basford, J.A. Craeymeersch, J.-M. Dewarumez et al. (1992); Trends in biomass, density and diversity of North Sea macrofauna; *ICES J. mar. Sci.*; 49; 13-22
- * Kloppmann, M. (2002); Erfassung von FFH-Anhang II-Fischarten in der deutschen AWZ von Nord- und Ostsee; Zwischenbericht. Studie im Auftrage des BfN; 1-25
- * Kröncke, I. & E. Rachor (1992/93); Macrofauna investigations along a transect from the inner German Bight towards the Dogger Bank; *Mar. Ecol. Progr. Ser.*; 91; 269-276; (Bremerhaven-Workshop)
- * Nordheim, H. von & T. Merck (1995); Rote Liste der Biotoptypen, Tier- und Pflanzenarten des deutschen Wattenmeer- und Nordseebereichs. (BfN); *Landschaftspflege Naturschutz*; Heft 44; 1-139; Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster; Bonn - Bad Godesberg
- * Rachor, E. (1998); Rote Liste der bodenlebenden wirbellosen Meerestiere; *Schr.-Reihe Landschaftspflege Naturschutz*; Heft 55; 290-300
- * Rachor, E. & P. Nehmer (2002); Erfassung und Bewertung ökologisch wertvoller Lebensräume in der Nordsee; Zwischenbericht. Studie im BfN; 1-31
- * Riecken, U., U. Ries & A. Szymank (1994); Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland (BfN); *Schr.-Reihe f. Landschaftspflege und Naturschutz*; Heft 41; 1-184; Kilda-Verlag F. Pölkling, Greven; Bonn - Bad Godesberg
- * Salzwedel, H., E. Rachor & D. Gerdes (1985); Benthic macrofauna communities in the German Bight; *Veröff. Institut Meeresforschung Bremerhaven*; 20; 199-267
- * Scheidat, M., A. Gilles, K. Lehnert & U. Siebert (2003); Erfassung von Meeressäugetieren in der deutschen AWZ der Nord- und Ostsee. Zwischenbericht. Studie im Auftrage des Bundesamtes für Naturschutz; 1-35
- * Stelzenmüller, V. & G.-P. Zauke (2002); Verteilungsmuster der anadromen Wanderfischart Finte (*Alosa fallax*) in der Nordsee; *Endbericht. Studie im Auftrage des BfN*; 1-10
- * Tuck, I., B. Ball et al. (1998); Comparison of undisturbed a. disturbed areas. In: The effects of different types of fisheries on the North Sea and Irish Sea benthic ecosystems. Lindeboom, H.J. & S.J. de Groot (Hrsg.); *IMP-II*; 1-404; Nederlands Instituut, NIOZ



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

Anhang 2b: Standard-Datenbogen des Vogelschutzgebiets „Östliche Deutsche Bucht“

DE1011401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

A

1.2 Gebietscode

D E 1 0 1 1 4 0 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

SPA Östliche Deutsche Bucht

1.4. Datum der Erstellung

2 0 0 4 0 4
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 5 0 6
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation:
Anschrift: Insel Vilm, 18581 Putbus (Lauterbach)
E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

2 0 0 4 0 5
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

2005.09; Verordnung über die Festsetzung des Naturschutzgebietes 'Östliche Deutsche Bucht' vom 15. September 2005, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2005 Teil I Nr. 59 (bgbl105s2782)
Link: <http://www.bfn.de/fileadmin/MDb/documents/themen/meeresundkuestenschutz/downloads/Verordnungstexte-Karten-Vogelschutzgebiete/VO-OEDB-bgbl105s2782.pdf>

Vorgeschlagen als GGB:

J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):

J J J J M M

Ausweisung als BEG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Erläuterung(en) (**):

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

DE1011401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

Breite

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	Z	Z

Extra-Regio

2.6. Biogeographische Region(en)

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Alpin (... % ^(*)) | <input type="checkbox"/> Boreal (... %) | <input type="checkbox"/> Mediterran (... %) |
| <input checked="" type="checkbox"/> Atlantisch (... %) | <input type="checkbox"/> Kontinental (... %) | <input type="checkbox"/> Pannonisch (... %) |
| <input type="checkbox"/> Schwarzmeerregion (... %) | <input type="checkbox"/> Makaronesisch (... %) | <input type="checkbox"/> Steppenregion (... %) |

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Atlantisch, Meeresgebiet (... %) | <input type="checkbox"/> Mediteran, Meeresgebiet (... %) |
| <input type="checkbox"/> Schwarzmerregion, Meeresgebiet (... %) | <input type="checkbox"/> Makaronesisch, Meeresgebiet (... %) |
| <input type="checkbox"/> Ostseeregion, Meeresgebiet (... %) | |

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
 (**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

DE1011401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

3.3. Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten (fakultativ)

Gruppe	Code	Art		Population im Gebiet				Begründung							
		Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Größe		Einheit	Kat.	Art gem. Anhang		Andere Kategorien				
					Min.	Max.			C	R V P	IV	V	A	B	C
I		<i>Abra nitida</i>			0	0		P							
I		<i>Alcyonium digitatum</i>			0	0		P							
I		<i>Amphiura spec.</i>			0	0		P							
I		<i>Amphipholus squamata</i>			0	0		P							
I		<i>Angulus tenuis</i>			0	0		P							
I		<i>Aporrhais pespelecani</i>			0	0		P							
I		<i>Arctica islandica</i>			0	0		P							
I		<i>Aricidia minuta</i>			0	0		P							
I		<i>Asciidiella aspersa</i>			0	0		P							
I		<i>Astarte montagui</i>			0	0		P							
I		<i>Astropecten irregularis</i>			0	0		P							
I		<i>Bathyporeia elegans</i>			0	0		P							
I		<i>Bathyporeia guilliamsoniana</i>			0	0		P							
I		<i>Buccinum undatum</i>			0	0		P							
F		<i>Callionymus reticulatus</i>			0	0	i	P							
I		<i>Callianassa subterranea</i>			0	0		P							
I		<i>Chaetozone spec.</i>			0	0		P							
I		<i>Chaetopterus variopedatus</i>			0	0		P							
I		<i>Corbula gibba</i>			0	0		P							
I		<i>Corymorpha nutans</i>			0	0		P							
I		<i>Cucumaria elongata</i>			0	0		P							
I		<i>Echinus esculentus</i>			0	0		P							
I		<i>Echinocyamus pusillus</i>			0	0		P							
I		<i>Ensis ensis</i>			0	0		P							
I		<i>Epitonium ciathrus</i>			0	0		P							
I		<i>Galathea spec.</i>			0	0		P							
I		<i>Glycera sp.</i>			0	0		P							
I		<i>Leptosynapta inhaerens</i>			0	0		P							
I		<i>Liocarcinus pusillus</i>			0	0		P							
F		<i>Liparis montagui</i>			0	0	i	P							
I		<i>Macra stultorum cinerea</i>			0	0		P							
I		<i>Magelona alleni</i>			0	0		P							
I		<i>Modiolus modiolus</i>			0	0		P							
I		<i>Mya truncata</i>			0	0		P							
I		<i>Ophiothrix fragilis</i>			0	0		P							
I		<i>Pectinaria koreni</i>			0	0		P							
I		<i>Phaxas pellucidus</i>			0	0		P							
F		<i>Pomatoschistus pictus</i>			0	0		P							

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, Fu = Pilze, I = Wirbellose, L = Flechten, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
 CODE: für Vögel sind zusätzlich zur wissenschaftlichen Bezeichnung die im Referenzportal aufgeführten Artencodes gemäß den Anhängen IV und V anzugeben.
 S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
 NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "X" einzutragen (fakultativ).
 Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).
 Kat.: Abundanzkategorien: C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden
 Begründungskategorien: IV, V: im betreffenden Anhang (FFH-Richtlinie) aufgeführte Arten, A: nationale rote Listen; B: endemische Arten; C: internationale Übereinkommen;
 D: andere Gründe.



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

DE1011401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

4. GEBIETSDESCHEIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N01	Meeresgebiete und -arme	100 %
	Flächenanteil insgesamt	100 %

Andere Gebietsmerkmale:

Strukturreiche Außengründe vor Sylt u. Amrum (incl. Elbe-Urstromtal) als international bedeutendes Rast-, Nahrungs- u. Überwinterungsgebiet für Seevögel, viele RL-Arten.

4.2. Güte und Bedeutung

Wichtigstes Gebiet f. Stern- u. Prachtttaucher in der Nordsee, große Habitat- u. Strukturvielfalt mit sehr reichhaltigem Nahrungsangebot f. Seevögel, hohe Vielfalt benthischer Organismen.

Südl. Teilbereich v. Bedeut. als Nahrungsgebiet für in Deutschland nur auf Helgoland brütende Vogelarten, Gebiet z.T. deckungsgleich mit Gebiet DE 1209-301.

Konzentrationsgebiet f. Schweinswale, hohe ökol. Wertigkeit f. Robben u. Fische (Anh. II FFH-RL), Vorkommen FFH-LRT Sandb., Riff u. versch. gefährd. Biotoptypen.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H	E02.03		i	H			
H	F02.01.02		i	H			
H	F02.02.01		i	H			
H	F02.02.03		i	H			
H	H06.01		i	H			



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

DE1011401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)				Code				Flächenanteil (%)				Code				Flächenanteil (%)			
D	E	0	2	1	0	0																	

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode				Bezeichnung des Gebietes				Typ	Flächenanteil (%)			
D	E	0	2	Östliche Deutsche Bucht				=	1	0	0	

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebietes				Typ	Flächenanteil (%)			
Ramsar-Gebiet	1									
	2									
	3									
	4									
Biogenetisches Reservat	1									
	2									
	3									
Gebiet mit Europa-Diplom	---									
Biosphärenreservat	---									
Barcelona-Übereinkommen	---									
Bukarester Übereinkommen	---									
World Heritage Site	---									
HELCOM-Gebiet	---									
OSPAR-Gebiet	---									
Geschütztes Meeresgebiet	---									
Andere	---									

5.3. Ausweisung des Gebiets

SPA erstreckt sich auch in deutsche Hoheitsgewässer, Verzahnung m. dem SPA - NP Schles.-Holst. Wattenmeer gegeben.



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

DE1011401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	
Anschrift:	Insel Vilm , 18581 Putbus (Lauterbach)
E-Mail:	
Organisation:	
Anschrift:	
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Vogelarten und ihrer Lebensräume.

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

SK: SK2920 (Dt. Nordseeküste u. angr. Gewässer)



Managementplan für das NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“

DE1011401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

Weitere Literaturangaben

- * Adeling, D., R.P. Wilson & N. Liebsch (2002); Telemetrische Unters. z. räumlichen u. zeitlichen Nutzung d. Schleswig-Holsteinischen Wattenmeeres u. d. angrenzenden Seegebietes d. Seehund (Phoca vitulina vitulina); Zwischenbericht. Studie im Auftrage des BMU; 1-18
- * Anatec / Germanischer Lloyd (2000/2002); Karte - Shipping Densities within the North Sea (All vessels)
- * Büsselberg, D. (1985); Kartierung des Makrobenthos im Elbe-Urstromtal der Deutschen Bucht; Diplomarbeit (Zusammenarbeit mit AWI Bremerhaven); 59 u. Anh; Univ. Hohenheim
- * Garthe, S. (2002); F+E-Vorhaben 'Erfassung von Rastvögeln in der deutschen AWZ von Nordsee- und Ostsee' (ERASNO); Zwischenbericht. Studie im Auftrage des BMU; 1-3
- * Heip, C., D. Basford, J.A. Craeymeersch, J.-M. Dewarumez et al. (1992); Trends in biomass, density and diversity of North Sea macrofauna; ICES J. mar. Sci.; 49; 13-22
- * Kloppmann, M. (2002); Erfassung von FFH-Anhang II-Fischarten in der deutschen AWZ von Nord- und Ostsee; Zwischenbericht. Studie im Auftrage des BfN; 1-25
- * Kröncke, I. & E. Rachor (1992/93); Macrofauna investigations along a transect from the inner German Bight towards the Dogger Bank; Mar. Ecol. Progr. Ser.; 91; 269-276; (Bremerhaven-Workshop)
- * Mitschke, A., S. Garthe & O. Hüppop (2001); Erfassung der Verbreitung, Häufigkeiten und Wanderungen von See- und Wasservögeln in der deutschen Nordsee und Entwicklung eines Konzeptes zur Umsetzung internationaler Naturschutzziele; BfN-Skripten; 34; 1-100
- * Nordheim, H. von & T. Merck (1995); Rote Liste der Biotoptypen, Tier- und Pflanzenarten des deutschen Wattenmeer- und Nordseebereichs. (BfN); Landschaftspflege Naturschutz; Heft 44; 1-139; Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster; Bonn - Bad Godesberg
- * Rachor, E. (1998); Rote Liste der bodenlebenden wirbellosen Meerestiere; Schr.-Reihe Landschaftspflege Naturschutz; Heft 55; 290-300
- * Rachor, E. & P. Nehmer (2002); Erfassung und Bewertung ökologisch wertvoller Lebensräume in der Nordsee; Zwischenbericht. Studie im BfN; 1-31
- * Riecken, U., U. Ries & A. Ssymank (1994); Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland (BfN); Schr.-Reihe f. Landschaftspflege und Naturschutz; Heft 41; 1-184; Kilda-Verlag F. Pölkling, Greven; Bonn - Bad Godesberg
- * Salzwedel, H., E. Rachor & D. Gerdes (1985); Benthic macrofauna communities in the German Bight; Veröff. Institut Meeresforschung Bremerhaven; 20; 199-267
- * Scheidat, M., A. Gilles, K. Lehnert & U. Siebert (2003); Erfassung von Meeressäugtieren in der deutschen AWZ der Nord- und Ostsee. Zwischenbericht. Studie im Auftrage des Bundesamtes für Naturschutz; 1-35
- * Scheidat, M., K.-H. Kock & U. Siebert (2003); Summer distribution of harbour porpoise (Phocoena phocoena) in the German North Sea and Baltic; ASCOBANS 10; Bonn
- * Skov H., J. Durinck, M.F. Leopold & M.L. Tasker (1995); Important bird areas for seabirds in the North Sea. BirdLife International; BirdLife International; 1-156; Cambridge
- * Skov, H. & E. Prins (2001); Impact of estuarine fronts on the dispersal of piscivorous birds in the German Bight; Mar. Ecol. Progr. Ser.; 214; 279-287
- * Sonntag et al. (2006); F+E Vorhaben 'Erfassung von Meeressäugtieren und Seevögeln in der deutschen AWZ von Ost- und Nordsee (EMSON): Teilvorhaben Seevögel' ; Endbericht. Studie im Auftrag des BfN
- * Stelzenmüller, V. & G.-P. Zauke (2002); Verteilungsmuster der anadromen Wanderfischart Finte (Alosa fallax) in der Nordsee; Endbericht. Studie im Auftrage des BfN; 1-10
- * Tuck, I., B. Ball et al. (1998); Comparison of undisturbed a. disturbed areas. In: The effects of different types of fisheries on the North Sea and Irish Sea benthic ecosystems. Lindeboom, H.J. & S.J. de Groot (Hrsg.); IMP-II; 1-404; Nederlands Instituut, NIOZ